

SITZUNGSBERICHTE DER LEIBNIZ-SOZIJETÄT

Band 81 • Jahrgang 2005

trafo Verlag Berlin

ISSN 0947-5850 ISBN 3-89626-521-0

Inhalt

01 Vorwort

02 *Herbert Wöltge*: Einführende Bemerkungen

03 *Hubert Laitko*: Die Akademie im gesellschaftlichen Wandel. Historische Zäsuren als Prüfsteine akademischer Identität

04 *Herbert Hörz*: Erlebte und gestaltete Akademiereform - die Leibniz-Akademie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts

05 *Richard Klar*: Zur Entstehung und zum Verständnis von Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages

06 *Horst Albach*: Mergers und Start-Ups. Über eine gescheiterte Fusion

07 *Peter Th. Walther*: Kleine Fehlerdiskussion. Eine moderat-polemische und essayistische Skizze mit Fakten, Interpretationen und Anregungen zu einer künftigen Studie zur Entwicklung der Akademien der Wissenschaften in Berlin 1989-1993

08 *Hansgünter Meyer*: Was heißt und zu welchem Ende betreibt man die Zweite Wissenschaftskultur?

09 *Horst Klinkmann*: Schlussbemerkungen

Vorwort

Im Rahmen ihres mit Fördermitteln des Landes Berlin gestützten Projektes *Erkenntnisgewinn durch Interdisziplinarität* führte die Leibniz-Sozietät am 27. Mai 2005 ein wissenschaftliches Kolloquium durch. Anlass war der 70. Geburtstag ihres Mitglieds Horst Klinkmann. Das thematisch zweigeteilte Kolloquium würdigte die Verdienste des Jubilars sowohl als Präsident der AdW der DDR mit dem Thema *Akademien in Zeiten des Umbruchs* als auch den hervorragenden Wissenschaftler mit dem Thema: *Künstliche Organe, moderne Medizintechnik und eine alternde Gesellschaft*. Veranstaltet wurde das Kolloquium vom Kuratorium der Stiftung der Freunde der Leibniz-Sozietät und vom Präsidium der Leibniz-Sozietät.

Ort der Veranstaltung war der mit den Traditionen der Akademie verbundene historische Robert-Koch-Saal des Berliner Instituts für Mikrobiologie und Hygiene der Charité, dessen Direktor Prof. Dr. U. Göbel das zahlreich erschienene Auditorium mit der Geschichte der wissenschafts- und medizinhistorischen Stätte bekannt machte.

Die Laudatio auf den Jubilar trug Jörg Vienken, Schüler Klinkmanns und Mitglied der Leibniz-Sozietät, vor. Ein Grußwort der Mazedonischen Akademie der Wissenschaften und Künste an den Jubilar überbrachte deren Präsident Prof. Dr. Momir Polenakovic.

Der vorliegende Band der Sitzungsberichte enthält die im ersten Teil des Kolloquiums gehaltenen Beiträge des Kolloquiums von Hubert Laitko, Herbert Hörz, Richard Klar und Hansgünter Meyer. Aufgenommen wurden auch die Beiträge von Horst Albach und Peter Th. Walther, die für die Tagung avisiert waren, aber dort nicht gehalten werden konnten.

Den zweiten Teil des Festkolloquiums zum Thema *Künstliche Organe, moderne Medizintechnik und eine alternde Gesellschaft*, die hier nicht abgedruckt werden, leitete Günther von Sengbusch aus Hamburg mit einer Betrachtung zum Leitspruch der Leibniz-Sozietät „*theoria cum praxi*“ ein. Wolfgang Schütt, Donau-Universität Krems/Österreich, referierte zu einigen Erfahrungen aus systemübergreifenden F&E-Projekten von NASA und in Japan. Zum Thema künstliche Organe äußerten sich Roland Hetzer, DHZ Ber-

lin, (Kunstherz), Jan Wojcicki, Warschau, (künstlicher Pankreas), Jörg Vienken, Bad Homburg, (künstliche Niere) und Dieter Falkenhagen, Krems, (künstliche Leber).

Für die Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums zeichneten im Auftrag des Kuratoriums der Freunde der Leibniz-Sozietät Heinz Kautzleben, Wolfgang Schütt, Jörg Vienken und Herbert Wöltge verantwortlich. Sie danken allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Herbert Wöltge

Einleitende Bemerkungen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Jubilar, meine Damen und Herren, verehrte Anwesende!

Die Leibniz-Sozietät macht sich das Vergnügen, über Akademien und ihre Geschichte nachzudenken. Unser Thema heißt: *Akademien in Zeiten des Umbruchs*.

Das Thema erhält seinen besonderen Reiz durch die zeitliche Nähe zum 70. Geburtstag unseres Mitglieds Horst Klinkmann, einem der Hauptakteure des akademischen Umbruchs der Jahre 1989/ 93. Seine Tätigkeit, vor allem in dieser Zeit, soll hier besondere Beachtung finden.

Dazu darf ich Sie im Namen des Kuratoriums der Stiftung der Freunde der Leibniz-Sozietät und des Präsidiums der Leibniz-Sozietät sehr herzlich begrüßen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr so zahlreiches Erscheinen.

Unser Dank gilt dem gastgebenden Institut für Mikrobiologie und Hygiene der Charité, das uns die Möglichkeit eröffnet hat, das Thema hier im historischen Robert-Koch-Hörsaal zu erörtern, an einer wissenschafts- und medizinhistorischen Stätte, in einem anspruchsvollen Umfeld bester Tradition deutscher Wissenschaftsgeschichte. Robert Koch und Otto Warburg, um nur zwei Namen bedeutender Gelehrter zu nennen, waren Mitglieder unserer Akademie und beide Nobelpreisträger für Medizin. Sie haben in diesem Hause gewirkt. Wir freuen uns, dass Herr Prof. Dr. Göbel als Direktor des Instituts einleitend einige Worte zur Geschichte des Hauses an uns richten wird.

Unser Thema ist eingebettet in das umfassende Projekt der Leibniz-Sozietät *Erkenntnisgewinn durch Interdisziplinarität*, ein Projekt, das aktuelle Bezüge der Verantwortung und Rolle von Wissenschaftsakademien in der Gegenwart anspricht. Dieses Projekt wird vom Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin mit Fördermitteln unterstützt, wofür wir dem Senator und seiner damit befassten Verwaltung unseren Dank aussprechen.

Das Generalthema *Akademien in Zeiten des Umbruchs* ist ein weites Feld der historischen Betrachtung. Um einer beliebigen Ausuferung vorzubeugen, werden wir uns konzentrieren auf das Geschehen um die Gelehrtensozietät der AdW der DDR und ihren Übergang in die Leibniz-Sozietät in den Jahren 1989/1993. Um eine Einführung allgemeinerer akademiehistorischer Art haben wir Hubert Laitko gebeten, der über *Die Akademie im gesellschaftlichen Wandel: Historische Zäsuren als Prüfsteine akademischer Identität* sprechen wird.

*

Es sei einleitend betont, dass unsere Konferenz auf wissenschaftshistorische Betrachtung zielt und keine *politische* Programmatik bedienen will, obwohl das Thema dazu genügend Anreize und Anlässe böte. E geht uns heute und der Sozietät überhaupt um die *wissenschaftliche* Meinungsbildung zu den Ereignissen der frühen 90er Jahre, nicht um den Versuch, die *politische öffentliche Willensbildung* zu den damaligen Entwicklungen anhand der Fakten oder neuer wissenschaftlicher Befunde anders zu konfigurieren. Die politische Willensbildung zu unserem Thema ist seit Jahren abgeschlossen, sie hat sich längst in politischen Behauptungs- und Glaubenssätzen in Politik, Medien und Öffentlichkeit versteinert. Wir gehen ganz nüchtern davon aus, dass – wie so oft – die einmal vorgeformten politischen Meinungen und Haltungen unerschütterlich und vollkommen resistent gegen möglicherweise anders lautende Fakten oder Erkenntnisse sein werden. Und so müssen wir ebenso nüchtern konstatieren, dass das, was von unserem damals entstandenen Problem heute noch existiert und unbewältigt ist, im politischen und wissenschaftspolitischen Denken der Jetztzeit nicht mehr vorkommt. Für unser Problem und seine Lösung gibt es kein öffentliches Bedürfnis mehr. Die heutige Gesellschaft hat keinen öffentlichen Sensor mehr, der darauf anspricht. Das Segment ist gelöscht und in die Geschichte verwiesen.

Dort allerdings, in der Welt der Archive und Erinnerungen, lebt es weiter, und dort werden wir es in aller Sachlichkeit aufsuchen und immer wieder bestrebt sein, es angemessen darzustellen und in den historischen Kontext einzuordnen.

Leider ist die Lage dafür zur Zeit nicht gerade sehr günstig. Wir bedauern, dass Forschungen zur Geschichte der Akademien in Deutschland und zur Wissenschaftsgeschichte überhaupt rückläufig sind. Wir bedauern, dass die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, kaum dass das 300jährige Jubiläum der Leibnizschen Akademie im Jahre 2000 vorüber war, ihre Arbeitsgruppe Akademieforschung ersatzlos gestrichen hat. An der

hauptstädtischen Akademie mit nationalem Anspruch gibt es keine Forschungen mehr zur eigenen und zur fremden Akademiegeschichte.

Überflüssig zu sagen, dass speziell über die Akademiegeschichte der Jahre 1990/92 in der etablierten Wissenschaftswelt nicht nennenswert gearbeitet wird, nicht nur nicht an der BBAW. Hinzuweisen ist aber darauf, dass das Thema in „Grauzonen“ der wissenschaftlichen Arbeit, außerhalb der offiziellen Forschung, vor allem in der so genannten zweiten Wissenschaftskultur, seinen Widerhall gefunden hat. Darüber soll hier nicht berichtet werden. Die Leibniz-Sozietät hat sich von Anbeginn an mit diesem Thema befasst¹. Man darf es ihr hoch anrechnen, dass sie auch weiterhin versucht, mit ihren bescheidenen Mitteln einen Mindeststandard der Beschäftigung mit diesem Gegenstand in Deutschland aufrecht zu halten.

*

Den zweiten Abschnitt unserer Vormittagsveranstaltung haben wir Debatte genannt, weil die Beiträge hier einen etwas anderen Charakter tragen werden als die vorherigen. Sie betreffen Ereignisse und Themen nach dem Herbst

- 1 Veröffentlichungen vorzugsweise in der Reihe „Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät“ und in der Reihe „Abhandlungen der Leibniz-Sozietät“. Hier seien genannt:

Sitzungsberichte:

Band 3 (1995) Heft 3: Akademiegedanke und Forschungsorganisation im 20. Jahrhundert. Wissenschaftliches Kolloquium der Leibniz-Sozietät zum Leibniz-Tag 1994

Band 15 (1996) Heft 7/8: Die Berliner Akademie 1945 bis 1950. Kolloquium der Leibniz-Sozietät September 1996.

Band 29 (1999) Heft 2: Die Berliner Akademie von 1950 bis 1972. Kolloquium der Leibniz-Sozietät zur Berliner Akademiegeschichte

Band 38 (2000) Heft 3: Akademische Wissenschaft im säkularen Wandel. 300 Jahre Wissenschaft in Berlin. Kolloquium der Leibniz-Sozietät.

Band 45 (2001) Heft 2: Hubert Laitko, Theoria cum praxi - Anspruch und Wirklichkeit der Akademie; Bernhard vom Brocke, Adolf Harnack als Wissenschaftsorganisator und Wissenschaftspolitiker. Zwischen Preußischer Akademie und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Auch ein Beitrag zur vergeblichen Reform der deutschen Akademien seit 1900; Friedhilde Krause, Adolf von Harnack als Generaldirektor der Königlichen Bibliothek bzw. der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin.

Neben den Materialien der Kolloquia enthalten die Sitzungsberichte zahlreiche Einzelbeiträge zur Akademiegeschichte

Abhandlungen:

Band 2: Horst Klinkmann / Herbert Wöltge (Hrsg.) 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der AdW der DDR für das Jahr 1992, Berlin 1999

Band 6: Die Berliner Akademie nach 1945. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Wolf Dietrich Hartung und Werner Scheler, Berlin 2001

1989. Diese Beiträge sind mehr angesiedelt zwischen Zeitzeugenaussagen und erster historischer Verdichtung. Ihrem Charakter nach sollten es aber auch Quellenbeiträge sein, auf die man sich bei späterer Betrachtung stützen kann, mit geordneten Fakten und ersten Annäherungen an Wertungen. Sie reißen sich ein in eine Vielzahl von Beiträgen der unterschiedlichsten Art, die zu diesem Zeitraum und zu dieser Thematik bereits erschienen sind. In vielen hat sich die tiefe gesellschaftliche Veränderung der Jahre 1989/92 auch als Einschnitt in die persönliche Entwicklung niedergeschlagen, sie enthalten Protest, politische Forderungen, Enttäuschung, demonstrative Ohnmacht, sie sind oft genug Reaktion auf Abwicklung, Empörung, Kränkung und Bruch der Lebenslinien – also im wesentlichen politische und moralische Reaktionen. Wir haben hier beobachten können, daß die Zeit der bloßen Enthüllung und Beschreibung einzelner für erinnerungswert gehaltener Vorgänge vorbei ist und der Übergang zu einer sachlich-historischen Sicht vollzogen wird.

Für die Akademiegeschichte gibt es hier vieles an Material, das einer weiteren Verallgemeinerung dienlich sein kann. Sichtbar ist aber auch, dass sich nur wenige Beiträge oder Aufzeichnungen mit den Vorgängen um die Gelehrtensozietät der AdW der DDR befassen. Deshalb wird man hier unser Bestreben verstehen, nach unseren Möglichkeiten Quellen und Erkenntnisse zu sammeln und zu sichern.

Wer zu den Quellen geht, findet diese häufig genug in dem Zustand, den unser Mitglied Winfried Engler in seinem Vortrag über Montesquieu erst kürzlich als *ungeordneter Tatsachenhaufen* annotiert hat. Dieser Haufen ist zudem unter das Verdikt der bundesrepublikanischen Archivgesetze geraten und somit weitgehend unter Verschluss. Der Zeithistoriker hilft sich hier üblicherweise mit Erinnerungsberichten und Dokumenten aus Privatarchive. Genau dieses liegt hier an, wir sind dankbar, wenn Akteure der damaligen Veränderungen sich bereit finden, in unserer heutigen Veranstaltung beides zur Kenntnis zu geben.

*

Zur Einordnung des Themas und für das Verständnis des damaligen Geschehens sind hier vielleicht einige wenige Erläuterungen zu den Jahren 1989/93 hilfreich. Die basisdemokratische Entwicklung im Lande hatte auch um die Akademie als Gesamtheit und auch um die Gelehrtenengesellschaft keinen Bogen gemacht. Es war auch hier, wie überall, eine kurze Zeit der demokratischen Illusion. Darüber gibt es eine wahre Flut von Ausführungen, auf die

soeben hingewiesen wurde. Unser Augenmerk gilt hier auch nicht so sehr der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Akademie und auch nicht ihrer basisdemokratischen Bewegung, von den Institutsräten bis hin zum Runden Tisch. Wir wenden uns heute mehr den Bemühungen vorwiegend auf der Präsidentenebene zu, die darauf gerichtet waren, die Akademie – ob in ihrer Gesamtheit oder geteilt in eine Gelehrten-gesellschaft und eine Forschungsorganisation – in einer sich verändernden gesellschaftlichen Umwelt zu erhalten. Die wissenschaftliche Erfassung der Beschreibung dieser Ebene und die Verwertung der zugänglichen Quellen dazu steht noch am Anfang.

Hinzuweisen wäre zunächst darauf, dass dies auch die Zeit der Reformversuche der Akademie aus eigener Kraft war. Diese Versuche endeten für die Institute mit dem Vollzug der Bestimmungen von Artikel 38 Einigungsvertrag, also mit ihrer Auflösung, und für die Gelehrten-gesellschaft mit der obrigkeitlichen Verhinderung des Vollzugs dieses Artikels.

Zu den letzten Aktivitäten der vom Einigungsvertrag als Gelehrtensozietät bezeichneten Gelehrten-gesellschaft der AdW gehörte die stark umstrittene Selbst-Evaluierung, die, vom Plenum Anfang 1991 beschlossen, sich bis ins Frühjahr 1992 hinzog. Sie sollte Reformansätze schaffen, mit denen personelle Konformität zu den neuen Verhältnissen hergestellt werden konnte. Dem waren Bemühungen von Plenum und Klassen vorangegangen, die neue Lage in ihrer Bedeutung für die Akademie zu erörtern, notwendige Veränderungen zu initiieren, ein neues Statut und neue Verfahrensregelungen auszuarbeiten und zur Geltung zu bringen. Daran beteiligten sich viele Mitglieder und haben in den verschiedensten Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgewirkt. Mit dem Geschäftsführenden Präsidium wurde ein neues Führungsgremium geschaffen, das bis zuletzt – im Juni 1992 – aktiv war. Darüber hat auch der Jubilar publiziert.

Weitgehend unbekannt und unaufgeschrieben – das ist eine zweite Linie – sind die Verhandlungen, die im Namen und für die Weiterführung der Gelehrten-gesellschaft sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Allianz der Wissenschaftsorganisationen geführt wurden. Das war meist die Präsidentenebene. Verhandlungen unterschiedlichsten Charakters von der bloßen Kontaktaufnahme bis zu vertraglichen Vereinbarungen mit altbundesdeutschen Partnern gab es natürlich auch auf allen Ebenen, von den Forschungsbereichen bis in die Institute und Arbeitsgruppen und zu einzelnen Wissenschaftlern. Das hier entstandene Beziehungsgeflecht wurde bisher nicht näher betrachtet und dürfte auf seine Erschließung und wissenschaftliche Beschreibung noch warten. Die Verhandlungen auf der Präsidenteneb-

ene hatten unter Präsident Werner Scheler begonnen und wurden von Klinkmann nach seiner Amtsübernahme fortgeführt.

Hinzuweisen wäre hier auch auf den schon gelegentlich zitierten deutlichen Unterschied in der Zielrichtung dieser Verhandlungen und Gespräche vor und nach der politischen Entscheidung der Bundesregierung, von einer wie auch immer gearteten Fusion/Konföderation/jedenfalls gleichberechtigten Vereinigung zu einer auf Beitritt/Anschluss/Einpassung in die Altbundesrepublik gerichteten politischen Lösung überzugehen. Dieser deutlich erkennbare Bruch wurde für die Akademiegespräche zwischen Januar und Ende Februar 1990 sichtbar, ohne daß die Tragweite dieses Paradigmenwechsels damals sofort ins Bewußtsein kam, etwa bei den Verhandlungen von Scheler mit den Präsidenten der Allianz-Organisationen, so der MPG oder der Fraunhofer-Gesellschaft Dezember 1989/Februar 1990, die anfangs von Scheler „auf gleicher Augenhöhe“ geführt werden konnten. Aber schon Wochen vor den Volkskammer-Wahlen vom 18. März 1990 gab es keine gleichberechtigten Verhandlungen mehr. Die Weichen waren anders und endgültig gestellt. Für die Gelehrtensozietät ergab sich daraus eine neue Situation.

Die Ausarbeitung des Einigungsvertrages begann Mitte 1990. In Artikel 38 (im ersten Entwurf noch Art. 30) sollte geregelt werden, wie die DDR-Wissenschaft als Subjekt selbständigen Handelns und als eigenständige Struktur in der Bundesrepublik zu erhalten oder auszuschließen war. Wir sind Herrn Prof. Dr. Richard Klar dankbar, dass er heute zur Entstehung und zum Verständnis von Artikel 38 Einigungsvertrag aus der Sicht der Akademie sprechen wird, das ist, soweit wir sehen können, erstmals ein Bericht zu dieser Sache, aus eigenem Erleben und eigenen Erfahrungen. Richard Klar war in der hier behandelten Zeit Mitarbeiter beim Präsidenten und bis Anfang 1992 in der Gelehrtensozietät im Arbeitsstab von Horst Klinkmann. Er hat die Bemühungen des Präsidenten juristisch maßgeblich vorgeformt und unterstützt, in den zähen Verhandlungen um Formulierungen möglichst günstige Ausgangspositionen und Ergebnisse zu gewinnen. Aus seinen Ausführungen dürfte hervorgehen, warum die in 38(2) formulierte Sonderregelung für die Gelehrtensozietät den Landespolitikern lange Zeit wissenschaftspolitisches Kopfzerbrechen bereitete, so dass die schon eher beabsichtigte Liquidierung der Gelehrtensozietät erst ab Anfang 1991 mit dem damaligen Berliner Wissenschaftssenator Manfred Erhardt endgültig in Angriff genommen wurde.

Dazu muss ergänzt werden, dass informelle Gespräche beider Seiten zwischen Spitzen der Wissenschaft und ihren Organisationen und Beauftragten schon viel früher stattfanden. Spätestens im November 1989, als die Ausein-

andersetzungen im Plenum und an den Instituten um eine Neuorientierung in der Akademie gerade erst begonnen hatten, gab es vorsichtige Gespräche auf den verschiedensten Ebenen. Einer der ersten Sondierer war Prof. Dr. Hansgünter Meyer, damals am Akademie-Institut für Organisation, Theorie und Geschichte der Wissenschaft, ein Institut, das auch die Heimat unseres heutigen Hauptredners Hubert Laitko war und das unter Leitung von Günter Kröber zahlreiche, bis heute interessante Kontakte mit bundesdeutschen Wissenschaftlern und Institutionen unterhielt. Wir freuen uns, dass Hansgünter Meyer heute mit einem Beitrag vertreten sein wird, allerdings nicht zu diesem Thema, sondern zu einem Nachfolge-Problem, das ihn als Soziologen und Vorsitzenden des Vereins Wissenschaftssoziologie und -statistik (WiSOS) sehr interessiert. Auf sein Thema werde ich gleich zu sprechen kommen.

Gesprächspartner auf Bundesebene waren im November 89 vor allem Abgesandte des Wissenschaftsrates. Dieser hatte schon zeitig verschiedene Erkunder zur Feststellung der Lage ausgesickt, an der Spitze Dieter Simon als sein damaliger Vorsitzender. Vermutlich ging es nicht nur darum, sich eine Vorstellung von der Lage und der Potenz der DDR-Wissenschaft zu machen, die dem Wissenschaftsrat weitgehend unbekannt war, sondern mehr um Positionierungen für strategisch aussichtsreiche Überlegungen im Rahmen der sich abzeichnenden und in hohem Tempo verändernden Gesamtentwicklung. Die Suche nach besonders wertvollen, zu sichernden Bestandteilen der DDR-Wissenschaft ist hier nicht gemeint, sie erfolgte bekanntlich unter durchaus partikularen Interessen der großen Wissenschaftsorganisationen der Allianz und später auch der Länder. Hier aber ging es um die Positionierung auf Bundesebene.

Von DDR-Gesprächspartnern haben sich bisher nur Klinkmann und Klix dazu geäußert, sehr spärlich und nicht zitierfähig. Andere haben sich bisher nicht geäußert, ich bin aber sicher, sie würden sich äußern, wenn man sie als Zeitzeugen befragte. Die Quellen sind also noch unerschlossen und erst recht nicht wissenschaftlich aufbereitet. Diese Phase fand einen ersten Abschluss in dem Kaminesgespräch Anfang Juli 1990 beim damaligen Bundeswissenschaftsminister Riesenhuber und DDR-Wissenschaftsminister Terpe, an dem Horst Klinkmann, Siegfried Nowak, Gerhard Merkel, Manfred Bierwisch, Gerhard Montag und weitere Akademiemitglieder teilgenommen haben, und dann in den 12 Empfehlungen des Wissenschaftsrates ebenfalls vom Juli 1990.

Danach begannen sich die Wege von Gelehrtenesellschaft und Instituten endgültig zu trennen. Der Präsident stand vor der nicht mehr lösbaren Aufgabe, für beide Teile annehmbare Überlebensmöglichkeiten zu erstreiten. Das

Konzept einer eigenen Forschungsorganisation war längst vom Tisch, das Forschungspotential unter den bundesdeutschen Interessenten aufgeteilt und in voller Auflösung, nur durch einige sozialpolitische Klammern zusammengehalten.

Nachdem auch fest stand, dass nur die Gelehrtensozietät überleben sollte, schoben sich nun die landespolitischen Aspekte stärker in das Blickfeld – für Akademien waren, entsprechend der föderalen Verfassung, die Länder zuständig. Für den später aktuell gewordenen Gedanken einer Nationalakademie, den man hätte auf eine weiter existierende oder umfunktionierte AdW anwenden könne, gab es weder eine politische Basis noch eine Verfassungsgrundlage. Hier, auf der Länderebene in Berlin, ruhten die Hoffnungen für kurze Zeit auf konzeptionellen Überlegungen zu einer Berliner Akademie als Gemeinsamkeit der beiden in Berlin existierenden Akademien, der AdW der DDR und der Westberliner Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Das war die Linie der Gespräche der Präsidenten Horst Klinkmann und Horst Albach. Sie hielt nicht lange vor. Die Hoffnung auf eine etwaige Signalwirkung einer Akademie der Einheit für den Gesamtprozess der Wissenschaftsvereinigung war eine der letzten großen Illusion, der sich auch unser Jubilar eine Zeit lang, wenngleich immer halbherziger, hingab. Mit dem Beginn der Tätigkeit einer von der Berliner Senatsverwaltung zusammengestellten und von Senatorin Barbara Riedmüller-Seel (SPD) Ende 1990 einberufenen Planungsgruppe für eine neue Akademie, die im Februar 1991 unter Senator Manfred Erhardt (CDU) ihre Arbeit aufnahm, war dieser Ansatz grundsätzlich erloschen. Wie wir heute wissen, war in den Berliner Parlamenten und in den Amtsstuben des Senats bereits vorher der Stab über die Gelehrtensozietät gebrochen.

Erhardt profitierte vom Meinungswandel in der Berliner Wissenschaftsverwaltung, die noch Mitte 1990 die Bildung einer Akademie der Einheit nicht verworfen hatte, aber seit Herbst 1990 deutlich auf Liquidationskurs umgeschwenkt war und die Beschlüsse der Berliner Parlamente zur Auflösung der AdW vorbereitet hatte. Mit der Bildung einer CDU-Regierung in Berlin nach der Wahl im Dezember 1990 war der Weg dazu endgültig frei.

Der neue Senator wollte aber mehr als nur die bei Amtsantritt vorgefundene Linie des Landes Berlin zu vollstrecken. Er verkörperte zugleich den Übergang von einer regionalen zum Versuch einer nationalen Lösung auf Basis eines Landes. Die hier fehlende verfassungsrechtliche Grundlage sollte mit der Gründung der BBAW durch eine De-facto-Lösung erreicht werden. Das ist bis heute Vision geblieben. Der Föderalismus war auch hier stärker und ist es bis heute.

Horst Albach, der heute in Bonn lebt, an den wir uns mit einer Anfrage gewandt hatten, hat sehr bedauert, dass er heute hier nicht anwesend sein kann. In Vorbereitung dieser Tagung hatte er seine Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert und geschrieben: „Ich wollte ganz persönlich über die Gespräche über die Errichtung einer gemeinsamen Akademie sprechen, über das Zustandekommen des Gesetzentwurfs für eine solche Akademie, der ja von Herrn Klinkmann auch in seiner Akademie beraten worden war...“. Diesen Beitrag wird er aber, so hoffen wir sehr, für die vorgesehene Publikation zur Verfügung stellen². Wie Horst Klinkmann scheiterte auch Albach hier an der Haltung der Landespolitiker, an der Unterbindungspolitik von Stadtverordnetenversammlung und Abgeordnetenhaus. Im Hintergrund dieser Szene gab es weitere fruchtbare Ansätze und konzeptionelle Erwägungen zum Aufbau einer modernen Wissenschaftsakademie. Konzepte dazu lagen vor, nicht zuletzt die von Klinkmann und Klaus Pinkau, einem seiner Berater aus dem Vorstand der Westberliner Akademie.

Durchgesetzt hat sich dann, wie wir alle wissen, die Linie, die über den Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg zur Errichtung der BBAW führte und die die Gelehrtensozietät des Einigungsvertrages zwang, sich privatrechtlich als Leibniz-Sozietät zu formieren, um weiter existieren zu können.

Einen kritisch-polemischen Beitrag zur Akademienentwicklung in Berlin, aus interessanten Quellen gespeist, hat Peter TH. Walther angekündigt, er wird unter dem Titel stehen: Kleine Fehlerdiskussion, ein anregender Titel, wie ich finde, der Erinnerungen an den Gebrauch des Terminus in früheren Zeiten hervorruft.³

*

Was den Jubilar betrifft, so hat er in dieser Zeit eine herausragende Stellung eingenommen. Am 17. Mai 1990, vor fast genau 15 Jahren also, wurde er zum Präsidenten der Akademie gewählt, von allen 24.000 Mitarbeitern, ein einmaliger Vorgang in der Akademiegeschichte. Bereits im ersten Wahlgang erhielt er gegenüber seinen Mitbewerbern Heinz Bielka, Joachim Herrmann, Karlheinz Lohs und Manfred Peschel die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen. In das Amt als Präsident eingesetzt wurde er am 30. Juni durch den

2 Der Beitrag wurde nachgereicht und ist in diesem Band abgedruckt auf den Seiten 99–113.

3 Der Beitrag wurde nachgereicht und ist in diesem Band abgedruckt auf den Seiten 115–133.

DDR-Ministerpräsidenten de Maizière. Der neue Präsident traf auf eine Akademie in schwerstem Überlebenskampf, entscheidende Vorgänge waren bereits abgeschlossen, andere liefen unumkehrbar weiter. Der Korridor für eigenständige Entwicklungen und Entscheidungen war eng. Klinkmann hat als Präsident versucht, diesen Spielraum für die Akademie zu nutzen.

Die Ergebnisse sind bekannt, es gelang nicht, die Gelehrtensozietät des Einigungsvertrages in ihrer bisherigen Form zu erhalten. Horst Klinkmann empfindet es bis heute als tiefe Niederlage in seinem sonst so von Erfolgen bestimmten Leben, diese 300jährige Akademie nicht weiter geführt zu haben in eine andere Welt.

Auch in einem anderen Vorgang fühlte sich der Jubilar in diesen Jahren besonders getroffen. Die Ehrenkommission der Rostocker Universität empfahl damals dem Schweriner Kultusministerium, Klinkmann wegen „mangelnder persönlicher Eignung“ zu kündigen, das bedeutete Lehr- und Forschungsverbot an der Universität und war seine faktische Ausweisung. Schwerin ist dieser Empfehlung damals gefolgt. Aber die Landesregierung hat sich inzwischen längst bei Klinkmann für diesen Vorgang entschuldigt, sowohl ihr Ministerpräsident als auch die Ressortminister für Bildung, für Wirtschaft und für Finanzen. Das Schweriner Kabinett steht heute hinter ihm und sucht seinen Rat. Und auch die Universität hat zu einer Entschuldigung angesetzt. In einem Grußwort des Rektors Prof. Wendel, vor einigen Tagen auf einem Symposium in Rostock zu Ehren des Jubilars vorgetragen, heißt es über diesen Abschnitt: „Ihre (Klks) herausragende wissenschaftliche Prominenz und Systemnähe in der DDR war in den neunziger Jahren in der Phase nach der Wende ein Grund für eine Neuorientierung der Universität, die wohl beiden Seiten sehr schwer gefallen ist.“ Klinkmann, an den Rektor gewandt hat in der gleichen Veranstaltung geantwortet: „Magnifizenz, es war das schönste Geschenk, das mir die Universität zu meinem Jubiläum machen konnte: zu wissen, dass die Universität Rostock sich meiner nicht mehr schämt.“

Klinkmann spricht von diesem Abschnitt noch heute als „Zeit, in der ich tief verwundet war“. Ich denke, er hat nicht das Recht, das Geschehen dieser Jahre um die Gelehrtensozietät als seine persönliche Niederlage oder gar als Schuld anzusehen. Historisch gesehen war die Übernahme von wesentlichen Teilen der Akademie in fremde Hände absehbar und nicht abwendbar. Es ist ein großer Erfolg auch seiner Tätigkeit, daß die Gelehrtensozietät nicht unterging, sondern ihre Fortführung in Gestalt der Leibniz-Sozietät finden konnte. Der Jubilar sollte die Existenz und das Gedeihen der Leibniz-Sozietät als eine Form der Aufhebung seiner so schmerzlich empfundenen Niederlage ansehen.

Meine Damen und Herren!

Die Leibniz-Sozietät ist nicht die einzige Korporation von Wissenschaftlern, die versucht haben, dem liquidatorischen Sturm der frühen 90er Jahre standzuhalten. Nach der Auflösung und dem Zerfall der Wissenschaftslandschaft der DDR haben ausgesonderte, ausgegrenzte, nicht in neuen Strukturen untergekommene Wissenschaftler einige Organisationsformen wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation gefunden, die bei der Neuordnung (besser: beim Ausbau der Altordnung) weder in die bestehenden alten noch in die entstehenden neuen Strukturen passten. Die Szene, die sich hier in den 90er Jahren entfaltet hat ist durchaus vielfältig und bunt. Sie wird häufig als zweite Wissenschaftskultur bezeichnet. Von der offiziellen Wissenschaft, von Politik und Geldgebern wird sie kaum beachtet und gefördert. Wir sprechen hier aus eigenen Erfahrungen, die Leibniz-Sozietät ist Teil dieser Szene, vielleicht eines ihrer Kerngebiete.

Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ist die Szene bisher kaum. Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, das vor zwei Jahren unter Peer Pasternack im Auftrag des Berliner Senats eine Studie dazu anfertigte, hat das Thema nicht weiter in Bearbeitung, es fehlen, wie man sagte, Auftraggeber (sprich Geldgeber) für eine weitere Beschäftigung damit. Wie sich die Szene entwickeln und ob sie in der Tendenz verstetigt werden kann und unter welchen Bedingungen sie erhalten und genutzt werden kann, ist offen, gleichfalls die Aussage, wie nützlich und unersetzbar sie eigentlich ist, was sie bisher geleistet hat und wie lange sie sich wird halten können. Einige dieser Gruppen haben wir vorgestellt in unserem Mitteilungsblatt *Leibniz intern*⁴ Wir sind Hansgünter Meyer dankbar, daß er versuchen wird, erstmals das Terrain in groben Umrissen zu beschreiben und das vorhandene Material zu sichten.

4 Bisher wurden vorgestellt: Die Gruppe der Achtundvierziger (*Leibniz intern* Nr.14), der Verein für Wissenschaftssoziologie und -statistik WiSOS e.V. (Nr. 15), die Gesellschaft für Wissenschaftsforschung e.V. (Nr. 16), Initiative Sozialwissenschaftler Ost (ISO) (Nr. 16), Verein für angewandte Konfliktforschung (Nr. 17), die Internationale Wissenschaftliche Vereinigung Weltwirtschaft und Weltpolitik e.V. (IWVWW) (Nr. 18), die Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft e.V. (Nr. 18), die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung (Nr. 20), der Jour fix von Günter Kröber (Nr. 22), der Verein Berliner Debatte INITIAL e.V. (Nr. 27), der Berliner Verein zur Förderung der MEGA-Edition e.V. (Nr. 29)

Hubert Laitko

Die Akademie im gesellschaftlichen Wandel. Historische Zäsuren als Prüfsteine akademischer Identität

Akademien sind eine Spezies wissenschaftlicher Institutionen, die zur Langlebigkeit neigt¹. Sie sind darin den klassischen Universitäten vergleichbar, deren Gründung auf das späte Mittelalter oder die frühe Neuzeit zurückgeht. Zugleich entstanden die neuzeitlichen Akademien nicht nur als ein weiterer Institutionentyp neben den Universitäten, sondern setzten diese auch voraus, und die einen förderten die Persistenz der anderen: „Es darf nicht übersehen werden, dass die Universitäten einen unverzichtbaren Unterbau der Akademien darstellten, ohne die letztere schlechthin nicht existenzfähig waren. Das gilt sowohl für die Ausbildung der überwiegenden Mehrzahl der Akademiemitglieder an den Universitäten als auch für viele Universitätsprofessoren, die Akademiemitglieder wurden“². Obendrein wird im Selbstverständnis von Akademien Langlebigkeit nicht nur als historisches Faktum, sondern auch als hoch zu schätzender Wert betrachtet. Warum sonst wäre es im akademischen Leben so sehr erwünscht, sich einer möglichst langen Vergangenheit zu versichern?

Die Geschichte einer Institution kann man sich als einen Pfad in der historischen Zeit vorstellen. Ein solcher Pfad ist von seiner Umgebung nur relativ abgegrenzt. Oft ist die Grenze indes so deutlich ausgeprägt, dass die Entwicklung der betreffenden Einrichtung stabil und selbstbestimmt verläuft. Manchmal aber ergeben sich kritische Situationen, in denen sich der längere Zeit beschrittene Pfad nicht mehr fortschreiben lässt, Richtungsänderungen erzwungen werden, Entscheidungsalternativen auftreten oder gar die Fortexistenz der Institution selbst in Frage gestellt ist. Solche Situationen können entstehen, weil sich das Programm erschöpft hat, mit dem die Einrichtung an-

1 Einen gedrängten, international vergleichenden Überblick über die Geschichte des Akademiengedankens und der Institutionenform „Akademie“ gibt: Conrad Grau: *Berühmte Wissenschaftsakademien. Von ihrem Entstehen und ihrem weltweiten Erfolg*. Leipzig 1988.

2 Conrad Grau: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Eine deutsche Gelehrtengeellschaft in drei Jahrhunderten*. Heidelberg/Berlin/Oxford 1993, S. 41.

getreten ist, sie können jedoch auch eintreten, weil es in ihrer Umwelt zu Wandlungen kommt, die zwar mit dem internen Potential der Institution wenig oder gar nichts zu tun haben, aber nichtsdestoweniger den Schirm ihrer Selbständigkeit durchschlagen und ihre Existenzbedingungen erschüttern. Von dieser Art können Einwirkungen sein, die von politischen und sozialen Umwälzungen auf wissenschaftliche Einrichtungen ausgeübt werden. Es ist übrigens nicht leicht, kritische Phasen im Leben einer Institution zweifelsfrei zu identifizieren; interessengeleitete Traditionsbildung kann dazu neigen, Krisen retrospektiv zu verdecken oder auch zu überhöhen.

I

Werfen wir unter diesem Gesichtspunkt einen Blick auf die historische Bahn jener Institution, die im Jahre 1700 als *Kurfürstlich Brandenburgische Sozietät der Wissenschaften* ins Leben trat und von der sich unsere wissenschaftliche Vereinigung, die den frühen Namen „Sozietät“ wieder zum Leben erweckt hat, geschichtlich herleitet. Die Risiken im Dasein einer Institution beginnen mit ihrer Gründung. Zumal bei wissenschaftlichen Einrichtungen sind Gründungen gemeinhin komplexe und oft riskante Vorgänge. Gewiss ist es für Instanzen, die über die Macht und über die Mittel dazu verfügen, eine leichte Übung, per Dekret ein Institut, eine Hochschule oder auch eine Akademie zu gründen; doch auf einem anderen Blatt steht, ob eine solche Kopfg Geburt auch lebens- oder gar entwicklungsfähig sein wird. Deshalb ist es immer perspektivreicher, wenn die Bewegung von den Wissenschaftlern selbst ausgeht und die Mächtigen – oft mit viel Mühe, List und Geduld – dafür gewonnen werden, ihr Placet zu geben. Von dieser Art war die Berliner Gründung, und viel mehr als ihr Placet gaben die Majestäten nicht, auch wenn Adolf von Harnack in seiner großen Akademiegeschichte als treuer Monarchist den brandenburgischen Kurfürsten und nachmaligen preußischen König Friedrich als Gründer der Sozietät feierte³. Lange war die Sozietät, das darf man nicht vergessen, ein selbstfinanzierender Verein, der sich die Mittel für seine Existenz mit Hilfe des ihm allergnädigst verliehenen Kalendermonopols beschaffte. Erst 1811, im Rahmen der preußischen Reformen, wurde das Kalendermonopol endgültig aufgehoben, und der preußische Staat übernahm in aller Form die Verpflichtung, die Akademie zu finanzieren.

3 „Das Entscheidende ist die *That*: darum verehren wir die Kurfürstin und ihren Gemahl sowie die muthigen Männer, die sie in Berlin berathen haben, als unsere Stifter“. – Adolf Harnack: Geschichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Erster Band – erste Hälfte. Berlin 1900, S. 69.

Es ist allgemein bekannt, dass Gottfried Wilhelm Leibniz, Enthusiast und schöpferischer Weiterdenker der Akademieidee und wohlvertraut mit den paradigmatischen Prototypen moderner Akademien in Paris und London, jahrzehntelang unermüdlich in verschiedenen europäischen Städten Versuche unternahm, die Gründung von Akademien anzuregen⁴. Warum gelang es ihm in diversen Fällen nicht, obwohl die Gründung von Akademien dem Geist der Zeit in der Erholungsphase nach dem Dreißigjährigen Krieg entsprach und mit dem europäischen Aufklärungsdenken korrespondierte? Warum kam er gerade in Berlin zum Zuge⁵, nicht aber beispielsweise in Dresden, wo er in Verbindung mit Ehrenfried Walther von Tschirnhaus nahezu zeitgleich einen Vorstoß unternahm⁶? Conrad Grau hatte das auf Harnack zurückgehende Bild kritisiert, das die Rolle von Leibniz bei der Sozietätsgründung einseitig überhöhte⁷, und sorgfältig die regionalen (brandenburgisch-preußischen) und lokalen Voraussetzungen zusammengetragen, ohne die die Sozietät keinen Nährboden gehabt hätte. Eduard Winter würdigte bereits 1960 in einer Ansprache vor dem Plenum der DAW die Leistung des reformierten Hofpredigers und Comenius-Enkels Daniel Ernst Jablonski und bemerkte: „Die hochfliegenden Pläne von Leibniz, dem ersten Akademie-Präsidenten, wurden, soweit sie überhaupt in jener Zeit durchführbar waren, von Jablonski realisiert“⁸. Ohnehin war dieser Nährboden, wie die folgenden Jahrzehnte deutlich werden ließen, noch sehr schwach.

Das lebhafte Interesse eines kleinen, aber engagierten Kreises gelehrter Männer in der Residenz, die Verbindung Leibniz' zu diesem Kreis ebenso wie sein über seine Bewerbung um die Nachfolge des verstorbenen brandenburgischen Hofhistoriographen Samuel Pufendorf aufgenommener Kontakt zu Staatsmännern in Berlin hätten wohl für sich genommen nicht ausgereicht,

- 4 Lotte Knabe: Leibniz' Pläne zur Gründung von wissenschaftlichen Sozietäten. – In: Spektrum. Mitteilungsblatt für die Mitarbeiter der DAW zu Berlin 12 (1966) 10, S. 346–350.
- 5 Hans-Stephan Brather (Hrsg.): Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697 – 1716. Berlin 1993.
- 6 Siegfried Wollgast: Leibniz, Tschirnhaus und der Dresdner Sozietätsplan. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 13 (1996) 5, S. 73–96.
- 7 Conrad Grau: Leibniz und die Folgen – Zur Wirkungsgeschichte des Leibnizschen Akademiekonzepts. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 38 (2000) 3, S. 5–26, hier S. 7–11.
- 8 Eduard Winter: In Memoriam Daniel Ernst Jablonski (1660 – 1741). – In: Mitteilungsblatt der DAW zu Berlin 6 (1960) 7, S. 345–346, hier S. 345. – Grau schreibt dazu: „Was Leibniz als der geistige Inspirator und der zumindest zeitweilig aktive Gestalter und was Jablonski als der aktive Wissenschaftsorganisator mit seinen engen Bindungen an den Hof mit der Sozietät geschaffen haben, hat allen Wendungen und Windungen zum Trotz Bestand gehabt. Man sollte ihre jeweils eigenen Anteile nicht gegeneinander aufrechnen, sondern unterstreichen, dass einer allein das ersehnte Ziel einer Sozietät in Berlin wohl nicht erreicht hätte“. Siehe: Grau, Leibniz (wie Anm. 7), S. 20.

das Projekt irreversibel in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Glücksfall, der dies möglich machte, war ein fern von Brandenburg in die Wege geleitetes Ereignis – die Kalenderreform. Die im späten 16. Jh. unter Papst Gregor XIII. initiierte Kalenderreform war in Deutschland zunächst nur von den katholischen Ländern angenommen worden, so dass Territorien, in denen unterschiedlich datiert wurde und vor allem die großen kirchlichen Feste auf unterschiedliche Tage fielen, einander benachbart waren – eine Situation, die nicht nur grotesk, sondern bei zunehmendem Handel und Verkehr auch hinderlich war. Um diesen Übelstand zu beseitigen, hatte das *Corpus evangelicorum* beim Reichstag zu Regensburg über eine „Zeitvereinigung“ (wie Leibniz es nannte) verhandelt, und im September 1799 beschlossen die Evangelischen Stände des Reiches, in ihren Ländern nach dem 18. Februar des Folgejahres 11 Tage auszulassen, um so eine Kalenderangleichung zu erreichen. Die Herausgabe eigener Kalender war für die Staaten jener Zeit eine Prestigeangelegenheit, und es bedurfte astronomischer Beobachtungen und Berechnungen, um dies zu tun. Diese Konstellation war einzigartig günstig, um in Berlin den Bau einer Sternwarte durchzusetzen⁹.

Die Sternwarte hätte indes nicht unbedingt einer Akademie als Trägerin bedurft; dass sie aber als Einrichtung der Sozietät ins Leben trat, ermöglichte ihr die Existenz als ein kleines, gediegenes astronomisches Forschungsinstitut, dessen Ertrag deutlich über die bloße Dienstleistung für die Kalenderproduktion hinausging. Die Sozietät aber bedurfte der Sternwarte als Existenzgrundlage. Der berühmte Jenenser Gelehrte Erhard Weigel hatte als Experte die evangelischen Stände in Sachen Kalenderreform beraten und dabei den Gedanken entwickelt, auf Reichsebene ein Kalendermonopol zu begründen und aus den daraus entspringenden Einnahmen eine Akademie zu finanzieren. Leibniz griff diese Idee auf und bezog sie auf Brandenburg. Das war der kleine praktische Gedanke, ohne den die großartige Konzeption der Sozietät schwerlich Wirklichkeit geworden wäre, jedenfalls zu dieser Zeit¹⁰. Die grandiose Konzeption aber bestand, auf das Allerwesentlichste reduziert, in der Kombination dreier Prinzipien:

9 Dieter B. Herrmann, Karl-Friedrich Hoffmann (Hrsg.): *Die Geschichte der Astronomie in Berlin*. Berlin 2002, S. 23–31.

10 „Aber Erhard Weigel bleibt der Ruhm, nicht nur Leibniz auf’s Neue angespornt und den Gedanken der Kalenderverbesserung bei den protestantischen Ständen durchgesetzt, sondern auch den Plan des Kalendermonopols aufgebracht zu haben. Ohne diesen genialen Einfall wäre es in Berlin nie zu einer Societät der Wissenschaften gekommen, denn es fehlten die Mittel. Die Idee übernahm Leibniz als Erbschaft von Weigel....“ – Harnack, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 65–66.

1. des Prinzips, gelehrten Austausch mit aktiver Forschung zu verbinden;
2. des Prinzips, mathematische, Natur- und Geisteswissenschaften (von Sozialwissenschaften konnte damals noch kaum die Rede sein) in ein und derselben Institution zu vereinigen;
3. des Prinzips, die Entwicklungsbedürfnisse des Landes wissenschaftlich wahrzunehmen und auf sie zu reagieren.

Es mag hier dahingestellt bleiben, was an jedem dieser Prinzipien neuartig war; zusammengenommen bildeten sie jedenfalls eine Entwicklungsstufe des Akademiegedankens, die über die bis dahin in Europa realisierten Prototypen hinausging. Wie Grau feststellt, ergab sich die Entstehung der Sozietät in Berlin „zwar nicht zwangsläufig, so doch folgerichtig aus Entwicklungstendenzen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus europäischer Sicht zu einer solchen Entscheidung hinführten. Was sich als ein lokales, insgesamt wenig beachtetes Ereignis an der Wende zum 18. Jahrhundert an der Spree vollzog, gewinnt seine historische Relevanz aus dem zeitgenössischen Umfeld und aus der Tatsache, dass aus kleinen Anfängen eine Akademie entstand, die in den folgenden Jahrhunderten maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung der Wissenschaft zu nehmen vermochte“¹¹.

II

Die glücklich vollzogene Gründung anno 1700 bedeutete für die Sozietät keineswegs eine Garantie ihrer dauerhaften Entwicklung. Vielmehr folgte eine mehr als dreißigjährige Latenzphase, in der ihr zukünftiges Geschick unentschieden war, mehr aufgrund innerer Schwäche als aufgrund äußerer Einwirkungen. Die Berliner Gelehrtenngemeinde war zwar schon stark genug, um den von Leibniz ausgehenden Gründungsimpuls aufzunehmen und mitzutragen, aber sie war noch zu schwach, um ein permanentes wissenschaftliches Leben von hinreichender Qualität zu gewährleisten. Der Bau der Sternwarte schleppte sich hin und wurde erst 1708 fertiggestellt. Erst ein reichliches Jahrzehnt nach Ausstellung der Gründungsurkunde, im Januar 1711, wurde die Sozietät eröffnet. Leibniz, der in hannoverschen Diensten stand, war zwar zeitweise in Berlin, hauptsächlich aber wirkte er als Fern-Präsident per Korrespondenz von Hannover aus. Er hatte es für wesentlich gehalten, dass die Sozietät mindestens jedes Jahr einen Band mit Abhandlungen herausbrächte, um für die gelehrte Welt Europas überhaupt wahrnehmbar zu sein. Tatsächlich erschien der erste Band der *Miscellanea Berolinensia* nicht früher als

11 Grau, Die Preußische (wie Anm. 2), S. 13.

1710 – zum zweiten raffte sich die Sozietät 1723 auf, da war Leibniz schon sieben Jahre tot.

Es kann auch nicht verschwiegen werden, dass man in Berlin Leibniz' überwiegende Abwesenheit nutzte, um ihn nach und nach auszubooten, unter Einsatz kleinlicher und teilweise intriganter Mittel. Obwohl es im Berlin jener Jahre durchaus respektable Wissenschaftler gab, war niemand unter ihnen, der Leibniz intellektuell das Wasser hätte reichen können. 1711 war er zum letzten Mal in Berlin. Die Sozietät bereitete ihm die Schande, seinen Tod 1716 mit keinem Wort zur Kenntnis zu nehmen. Bereits 1705 und 1706 sei, so Harnack, die Sozietät „dem Untergang nahe“ gewesen, und er nannte sie eine „verfrühte Schöpfung“¹². Über die Phase nach Leibniz' Tod gab er, der das Verhältnis des „Soldatenkönigs“ zur Wissenschaft durchaus differenziert bewertete, das folgende Urteil ab: „Nachdem Leibniz Berlin verlassen hatte, ging es mit der Societät abwärts. Die Überlieferung, dass sie erst unter dem Druck Friedrich Wilhelms I. verkümmert sei, ist falsch. Sie war niemals lebendig gewesen – nur ihre Seele, Leibniz, war lebendig. Als er gezwungen wurde, sich zurückzuziehen und seine Thätigkeit auf das Nothwendigste zu beschränken, zeigte es sich, *noch zur Zeit Friedrich's I.*, dass sie kaum lebensfähig war“¹³.

Es fragt sich, warum sie diese lange Schwächephase überhaupt überdauert hat. Vielleicht war es einfach nur der Fall, weil Friedrich Wilhelm I., der sie nicht mochte und nicht förderte, es nicht der Mühe wert hielt, ihre Auflösung zu dekretieren. Plausibler ist aber die Annahme, dass es dem auf strenge Ökonomie bedachten König praktikabel erschienen sein könnte, die Sozietät mit ihren Kalendereinkünften für die damals in Berlin erfolgenden bemerkenswerten Entwicklungen auf medizinischem Gebiet in die Pflicht zu nehmen, zumal mehrere ihrer Mitglieder an diesen Entwicklungen maßgeblich beteiligt waren. Am Gedeihen der Medizin war der König schon unter militärischen Gesichtspunkten sehr interessiert. Das 1713 eingerichtete *Theatrum Anatomicum*, in dem Christian Maximilian Spener im November dieses Jahres die erste öffentliche Sektion in Berlin durchgeführt hatte, wurde 1717 der Sozietät kostenpflichtig angegliedert, und sie war auch weiter zum Zahlen verpflichtet, als daraus 1723 mit dem *Collegium Medico-chirurgicum* die erste medizinische Fachschule in Deutschland hervorging. Das generelle wissenschaftliche Leben an der Sozietät erfuhr damit keine nennenswerte Belebung.

12 Harnack, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 144, S. 213.

13 Ebd., S. 183.

Süffisant schrieb Harnack über sie: „Nach Leibnizens Tode wurde ihr Zustand womöglich ‚noch schläfriger‘, und die 5 ziemlich dünnen Bände *Miscellanea*, die sie in den Jahren 1713 bis 1740 hat erscheinen lassen – die einzigen Zeugnisse ihres Lebens –, sind ihr vom Könige gleichsam abgepresst worden“¹⁴. Friedrich Wilhelm hatte nämlich verlangt, dass jedes Mitglied der Sozietät pro Jahr mindestens eine wissenschaftliche Arbeit liefern sollte.

Die lange Latenzperiode, in der das Schicksal der Sozietät ungewiss war, endete erst 1733, als mit Adam Otto von Viereck ein energischer und interessierter höherer Beamter das Amt ihres Protektors übernahm. Er setzte beim König die Berufung von Daniel Ernst Jablonski, der zu den Gründern der Sozietät gehört hatte, zu ihrem Präsidenten durch. Der Betrieb der Sozietät gewann eine gewisse Regelmäßigkeit. Bei seinem Tod einige Monate nach der Thronbesteigung Friedrichs II. hinterließ er diesem eine, wie Grau bemerkte, „zwar den veränderten Bedingungen nicht entsprechende, aber reformierbare Sozietät“¹⁵.

III

Bei weitem nicht jeder Wechsel auf dem Thron in der Zeit der preußisch-deutschen Monarchie bedeutete für die Berliner Akademie ein nennenswertes Ereignis oder gar einen Einschnitt. Aber der Regierungsantritt Friedrichs II. im Jahre 1740 kann ohne Zweifel als eine Zäsur bezeichnet werden. Seine Bedeutung bestand – noch vor den organisatorischen und personellen Änderungen, die er beförderte – in erster Linie darin, dass Friedrich der Sozietät positives Interesse entgegenbrachte und ein geistvoller Monarch war, der den Akademikern in der Wissenschaft selbst, also in ihrem eigentlichen Metier, als Gleicher unter Gleichen gegenüberreten konnte. Ferner verstand er, dass der Rang einer Akademie in erster Linie davon bestimmt wird, ob sie Gelehrte von Weltruf in ihren Reihen hat. Er beschaffte der Akademie Leonhard Euler und Pierre Louis Moreau de Maupertuis, den er zu ihrem Präsidenten machte, knüpfte einen engen Kontakt zu Jean le Rond d’Alembert und verhalf ihr so zu einem internationalen Auftritt, der Beachtung hervorrief.

Allerdings war der Übergang vom Soldatenkönig zu Friedrich II. in der Akademiegeschichte von einer merkwürdigen Irritation begleitet. Während die Sozietät unter dem Protektorat Vierecks weiterbestand, sammelte sich im Umfeld des jungen Königs ein Kreis von Persönlichkeiten mit vielseitigen

14 Ebd., S. 219.

15 Grau, *Die Preußische* (wie Anm. 2), S. 79.

geistigen Interessen, dessen Initiatoren der Diplomat und Historiker Caspar Wilhelm von Borcke und der Militär und Geograph Samuel Graf von Schmettau waren; 1743 organisierte sich dieser Kreis als *Nouvelle Société Littéraire*. Die temporäre Zweigleisigkeit ist um so merkwürdiger, als nicht nur das Themenspektrum der neuen *Société* ebenfalls von der Mathematik bis zur Literaturgeschichte reichte, sondern auch die Vortragenden größtenteils Mitglieder der alten Sozietät waren. Auf Vorschlag Schmettaus trat jedoch alsbald eine Kommission zusammen, aus deren Verhandlungen 1744 die Vereinigung beider zur Königlichen Akademie der Wissenschaften hervorging. Absichten, die Mitgliedschaft zu selektieren, konnten sich in den Verhandlungen nicht durchsetzen; fast alle Mitglieder beider Sozietäten fanden in die neu formierte Akademie Aufnahme. Conrad Grau – wir sind in Fragen der Berliner Akademiegeschichte immer wieder auf sein kenntnisreiches und ausgewogenes Urteil angewiesen – sagt, es zeuge von der Einsicht des Königs, „wenn er unter dem Einfluss seiner Ratgeber auf die Vereinigung setzte und nicht auf die Bevorzugung einer der Gesellschaften oder gar die Abschaffung beider“¹⁶. Anno 1991 hatte es an der Weisheit der Ratgeber gefehlt oder an ihrem Einfluss und jedenfalls an der Einsicht der in Berlin Regierenden, es dem großen Friedrich gleichzutun.

Auch die Reorganisation von 1744 war nur eine Zwischenstufe. Zwei Jahre später übernahm der nach Berlin übergesiedelte Maupertuis die Präsidentschaft, aus der Akademie der Wissenschaften wurde eine *Académie Royale des Sciences et Belles Lettres*, und das neue Statut war ganz auf die Person des Präsidenten zugeschnitten. Diese autokratische Verfasstheit mochte zur Struktur des Absolutismus passen – für die Akademie erwachsen daraus neue und letztlich existentielle Schwierigkeiten, besonders, als nach Maupertuis' Tod 1759 der König selbst immer rigider in ihre Angelegenheiten hineinregierte. So war die Lage der Akademie unter der Herrschaft Friedrichs II. durchaus ambivalent, aber das Prekäre an ihrer Situation hing weniger mit den persönlichen autokratischen Neigungen des Königs zusammen als vielmehr mit dem weitaus grundlegenden Umstand, dass mit dem Aufkommen bürgerlicher Verhältnisse der aufgeklärte Absolutismus überhaupt an seine Grenzen gelangt war. Doch noch nicht der Tod Friedrichs im Jahre 1786, sondern erst die Konsequenzen aus dem militärischen Zusammenbruch Preußens im frühen 19. Jahrhundert konfrontierten die Akademie unentzinnbar mit der Notwendigkeit, sich bei Strafe des Untergangs auf eine veränderte Rolle ein-

16 Ebd., S. 91.

zulassen. Rudolf Vierhaus sagt, seit der Reform von 1744 sei sie eine „friderizianische“ Akademie gewesen, „und zwar so sehr, dass auch sie in die Erstarrung und Funktionskrise des späten friderizianischen Systems des aufgeklärten Absolutismus hineingezogen wurde. Über ihre Reformbedürftigkeit wurde nach Friedrichs Tod in Berliner Hof- und Regierungskreisen offen gesprochen, selbst über ihre Aufhebung“¹⁷.

Das entscheidende Problem für die Akademie ergab sich im Kontext der preußischen Reformen daraus, dass in der Hauptstadt als eine für den Wiederaufstieg des Staates wesentliche Maßnahme eine Universität neuer Art errichtet und damit die gesamte städtische Wissenschaftslandschaft einschneidend verändert werden sollte. Bis dahin hatte, grob gesagt, das Prinzip gegolten, dass die Universitäten dazu da waren, das Bekannte und Bewährte zu lehren, während die Aufgabe, neues Wissen zu gewinnen und zu prüfen, den Akademien und gelehrten Gesellschaften zufiel. Bereits Jahrzehnte zuvor hatten progressive Denker unter den Universitätsprofessoren gegen das Dogma einer bloß repetitiven Hochschullehre aufbegehrt, so in Halle oder in Jena, aber eine erklärte Forschungsuniversität, an der die Professoren ausdrücklich zur Forschung und zur forschungsbetonten Lehre verpflichtet waren und in erster Linie nach ihrer Forschungsleistung bewertet wurden, entstand erst 1810 in Berlin¹⁸. Damit war es nicht abwegig, die Frage aufzuwerfen, ob man Akademien künftighin überhaupt noch benötigen würde. Es war Wilhelm von Humboldt selbst, mit dessen Namen man die institutionelle Grundidee der neuen Universität verbindet, der in seiner Denkschrift „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“ fragte, „ob es wirklich noch der Mühe wert ist, neben einer Universität eine Akademie zu errichten oder zu erhalten?“¹⁹.

Freilich beantwortete er sie keineswegs verneinend. Vielmehr konzipierte er den wissenschaftlichen Betrieb in Berlin als eine „Gesamtanstalt“, deren drei „unabhängige und integrante Theile“ die Akademie, die Universität und

17 Rudolf Vierhaus: Die Organisation wissenschaftlicher Arbeit. Gelehrte Sozietäten und Akademien im 18. Jahrhundert. – In: Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich. Hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Th. Walther. Berlin 1999, S. 3–21, hier S. 16.

18 Walter Rüegg: Ortsbestimmung. Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften und der Aufstieg der Universitäten in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts. – In: Die Königlich (wie Anm. 17), S. 23–40.

19 Wilhelm v. Humboldt: Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. – In: Gelegentliche Gedanken über Universitäten von J. J. Engel, J. B. Erhard, F. A. Wolf, J. G. Fichte, F. D. E. Schleiermacher, K. F. Savigny, W. v. Humboldt, G. F. W. Hegel. Hrsg. von Ernst Müller. Leipzig 1990, S. 273–283, hier S. 279.

die „Hilfsinstitute“ sein sollten²⁰. „Hilfsinstitute“ in Humboldts Sinn waren Infrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, aber auch Forschungsstätten wie die Sternwarte oder das Laboratorium. Humboldts großer – und für die Akademie als Institution rettender – Gedanke war nun, dass Akademie und Universität zwar institutionell, keineswegs aber personell geschieden sein sollten. Es sei vielmehr sinnvoll, „sie dergestalt miteinander zu verbinden, dass, obgleich ihre Tätigkeit abgesondert bleibt, doch die einzelnen Mitglieder nicht immer bloß ausschließend der einen oder andern gehören. In dieser Verbindung lässt sich nun das abgesonderte Bestehen beider auf eine neue und treffliche Art benutzen“²¹. Eine enge personelle Verflechtung beider Institutionentypen bestand bis in das 20. Jh. hinein auch in anderen deutschen Städten wie München, Leipzig und Göttingen, in denen es sowohl eine Universität als auch eine Akademie gab. Sie führte „zu der durchaus charakteristischen Situation, dass in Berlin vielfach dieselben Persönlichkeiten der auch räumlich Unter den Linden benachbarten Einrichtungen zugleich über Berufungen an die Universität und über Wahlen in die Akademie entschieden“²². Das mit der Berliner Universitätsgründung getroffene institutionelle Arrangement lief allerdings darauf hinaus, dass die Akademie ihren zwar bescheidenen, aber für jene Zeit durchaus angemessenen Bestand an Forschungseinrichtungen an die Universität verlor. Das war kein gravierendes Problem, solange bei den Ordentlichen Mitgliedern der Anteil jener, die zugleich als Ordinarien an der hiesigen Universität wirkten, sehr groß war. Aber das veränderte sich natürlich im Laufe der Zeit, je mehr die Vielfalt der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region zunahm und je mehr davon durch Mitglieder in der Akademie vertreten waren. Soweit die Akademiemitglieder laut Statut das Recht hatten, an der Universität zu lehren, und umgekehrt die Hochschullehrer zugleich Akademiemitglieder waren, verwirklichte sich auch die von Humboldt konzipierte Symbiose der beiden Einrichtungen. Aber der Grad der personellen Überschneidung und Durchdringung nahm mit dem Wachstum des universitären Lehrkörpers unvermeidlich ab, denn an der Akademie blieb die Stellenzahl beschränkt.

Das Statut von 1812 bedeutete zwangsläufig, dass die Akademie mehr Gelehrtengesellschaft als eigenständige Forschungsinstitution wurde. Dies musste kein Verlust sein, auch wenn es vielfach so empfunden wurde: Denn

20 Ebd., S. 283.

21 Ebd., S. 281.

22 Conrad Grau: Akademie – Stadt – Wissenschaft. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 32 (1999) 5, S. 43–53, hier S. 48.

die Aufgabe, den wissenschaftlichen Austausch zwischen Gelehrten unterschiedlicher disziplinärer und institutioneller Herkunft auf hohem Niveau zu gewährleisten, war eine Funktion *sui generis*, die von keiner anderen Institution als der Akademie mit gleicher Effizienz wahrgenommen werden konnte. Allerdings sah sich die Akademie durch den Rollenwandel, dem sie unterworfen war, dazu herausgefordert, eine Nische zu suchen, in der sie weiterhin Forschungsprojekte organisieren und verwirklichen konnte. Eine solche Nische fand sie mit den Unternehmungen systematisierenden, sammelnden und editorischen Charakters, die von akademischen Kommissionen initiiert und betreut wurden. Bald nach der Verabschiedung des neuen Statuts trat mit August Boeckhs griechischem Inschriftenwerk die erste dieser Unternehmungen ins Leben, zahlreiche weitere folgten ihr in späteren Jahrzehnten²³.

Das Design, das die Akademie im Kontext der preußischen Reformen erhalten hatte, garantierte ihr etwa ein Jahrhundert stabiler, fruchtbarer, ungefährdeter Entwicklung – und das, nachdem sie im Reformprozess beinahe selbst zur Disposition gestanden hätte. Auch die Ersütterungen der 1848er Revolution berührten sie nur wenig²⁴.

IV

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die akademischen Unternehmungen nach dem in ihnen realisierten Typ der Forschung und der Forschungsorganisation ein Gegenstück zu jener Art von Forschung waren, die nach dem Humboldtschen Ideal der Hochschullehrer in „Einsamkeit und Freiheit“ – also individuell oder allenfalls in vertrauter Gemeinschaft mit wenigen ausgewählten Schülern – betreiben sollte. Die akademische Unternehmung war gekennzeichnet durch die entsagungsreiche „Kärnerarbeit“ vieler, die zu einem großen Gemeinschaftswerk beitrugen, dessen Dauer zudem nicht selten die Lebenszeit eines einzelnen Gelehrten überstieg. So formte sich im akademischen Rahmen und an Gegenständen, die gemeinhin nicht an der Front der Forschung angesiedelt waren, das Profil des arbeitsteilig gegliederten außeruniversitären Forschungsinstituts. Die institutionelle Innovation, die sich dar-

23 Laetitia Boehm: Langzeitvorhaben als Akademieaufgabe. *Geschichtswissenschaft in Berlin und München*. – In: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914 – 1945*. Hrsg. von Wolfram Fischer unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Nötzoldt. Berlin 2000, S. 391–434.

24 Gerhard Dunken: Die Einstellung der Berliner Akademie zur bürgerlichen Revolution von 1848 und ihre Forderungen. – In: *Spektrum. Mitteilungsblatt für die Mitarbeiter der DAW zu Berlin* 8 (1962) 4, S. 214–217.

in vorbereitete, blieb jedoch nach außen verborgen und gewann keine organisatorisch und rechtlich eigenständige Gestalt²⁵.

Als nun im späten 19. Jahrhundert der Forschungsbedarf von Wissenschaft und Gesellschaft auf breiter Front die Grenzen dessen zu überschreiten begann, was noch in Personalunion mit der universitären Lehre erledigt werden konnte, wäre es naheliegend gewesen, nach der genannten strukturellen Vorleistung die nun notwendig werdenden außeruniversitären Forschungsinstitute – oder zumindest die grundlagenorientierten unter ihnen – der Akademie zuzuordnen. Im späten 19. und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts fehlte es nicht an Aktivitäten der Akademie, die in diese Richtung gingen. Vorschläge wurden unterbreitet, diskrete Verhandlungen geführt, und der damals einflussreichste und weitsichtigste preußische Wissenschaftspolitiker, Friedrich Althoff, war keineswegs abgeneigt. Nichtsdestoweniger ging die Akademie bei diesem Spiel leer aus. Es war für ihre Vertreter – die sich selbst an der Spitze der wilhelminischen Wissenschaftsaristokratie sahen – ein ernüchternder oder gar deprimierender Eindruck, als Kaiser Wilhelm II. anlässlich der Feierlichkeiten zum Universitätsjubiläum 1910 die Absicht bekannt gab, für die zu gründenden Forschungsinstitute eine neue Gesellschaft zu errichten: eben jene, die dann seinen Namen erhielt und aus der nach dem zweiten Weltkrieg die Max-Planck-Gesellschaft hervorging.

„Wir können uns das Erstaunen und auch den Groll der nicht in die Gründungsverhandlungen eingeweihten Akademiemitglieder nicht groß genug vorstellen“²⁶, schreibt Bernhard vom Brocke, und er bemerkt auch: „Warum damals der Akademie die Forschungsinstitute versagt blieben und unter Ausnutzung der Kompetenz der Akademie, aber unabhängig von ihr eine neue Trägergesellschaft von Forschungsinstituten ins Leben gerufen wurde, ist eine von der Forschung noch nicht hinreichend untersuchte und schlüssig ge-

25 Conrad Grau: Genie und Kärner – zu den geistesgeschichtlichen Wurzeln des Harnack-Prinzips in der Berliner Akademietradition. – In: Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip. Hrsg. von Bernhard vom Brocke und Hubert Laitko. Berlin/New York 1996, S. 139–144; Hubert Laitko: Persönlichkeitszentrierte Forschungsorganisation als Leitgedanke der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft: Reichweite und Grenzen, Ideal und Wirklichkeit. – In: Ebd., S. 583–632, hier S. 590–594.

26 Bernhard vom Brocke: Verschenkte Optionen. Die Herausforderung der Preußischen Akademie durch neue Organisationsformen der Forschung um 1900. – In: Die Königlich (wie Anm. 17), S. 119–147, hier S.121; siehe auch: Hubert Laitko: Die Preußische Akademie der Wissenschaften und die neuen Arbeitsteilungen. Ihr Verhältnis zum „Kartell“ der deutschsprachigen Akademien und zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. – In: Ebd., S. 149–173, hier S. 162–170.

klärte Frage²⁷. Substantiell verlor die Akademie bei dieser Entscheidung nichts, was sie zuvor besessen hatte. Da aber mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) ein neuer starker und mit der Gründung weiterer Institute immer stärker werdender Akteur in die Wissenschaftslandschaft eingetreten war, wurde die Akademie unvermeidlich an die Peripherie gedrängt. Von ihren Sachwaltern wurde diese Marginalisierung schmerzlich empfunden. In seinem vielbesprochenen Brief vom 28. Oktober 1912 zeichnete Adolf von Harnack, der Präsident der KWG, dem Akademie-Klassensekretar Hermann Diels die tröstliche Vision eines künftigen Zusammengehens der beiden Einrichtungen²⁸. Wie dieser Brief damals auch immer gemeint gewesen sein mag – in der Akademediskussion nach dem zweiten Weltkrieg tauchte er wie ein *Deus ex machina* auf und bewies große Wirksamkeit, indem er der Absicht, die Deutsche Akademie der Wissenschaften mit eigenen Forschungsinstituten auszustatten, die historische Weihe gab.

V

In der Zwischenkriegszeit war die marginale Position der Akademie in der Wissenschaftslandschaft für sie nicht nur ein Nachteil. Sie bedeutete, dass die Akademie weder im Guten noch im Bösen im Zentrum der Wissenschaftspolitik stand. Als Institution gehörte sie in der Weimarer Republik keineswegs zur Avantgarde der Demokratie. Die mit dem Übergang von der Monarchie zur Republik verbundenen gesellschaftlichen Umgestaltungen tangierten sie wenig. Wie Wolfgang Hardtwig berichtet, tagte sie am 14. November 1918 – wenige Tage nach dem Novemberumsturz in Berlin – mit 43 von 65 Mitgliedern, behandelte dabei vorwiegend Routineangelegenheiten und billigte den Antrag des Sekretars, „die Sitzungen und sonstigen Arbeiten sollten so gut und so lange es ging regelmäßig fortgesetzt werden“²⁹. Ein so engagierter

27 Vom Brocke, *Verschenkte* (wie Anm. 26), S. 146.

28 Im vollen Wortlaut wurde dieser Brief 1998 im Dokumentenanhang der Dissertationsschrift von Peter Nötzoldt veröffentlicht: Peter Nötzoldt: *Wolfgang Steinitz und die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zur politischen Geschichte der Institution (1945–1968)*. Phil. Diss. Humboldt-Univ. zu Berlin. Berlin 1999. Dokument Nr. 1, S. 275–277. Zuvor waren nur Auszüge veröffentlicht worden. Ein Vorschlag zur Interpretation dieses Briefes wird entwickelt in: Conrad Grau: „...dass die beiden Gesellschaften in Frieden nebeneinander stehen und zusammenarbeiten“. *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. In: Dahlemer Archivgespräche Bd. 1. Für das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft hrsg. von Eckart Henning. Berlin 1996, S. 34–46.

29 Wolfgang Hardtwig: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften in der Weimarer Republik*. – In: *Die Preußische* (wie Anm. 23), S. 25–51, hier S. 25.

und eigenwilliger Demokrat wie das Akademiemitglied Albert Einstein war in seinem ganzen politischen Habitus alles andere als ein typischer Vertreter dieser auf Autonomie und elitäres Selbstbewusstsein bedachten Körperschaft. In diesen Jahren lebte die Akademie mit geringen Mitteln und wurde vergleichsweise wenig beachtet, aber auch nicht in Frage gestellt.

Ihr marginaler Status ließ die Akademie nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus in die Kategorie der für das Regime minder bedeutenden Institutionen geraten, bei denen die Umstellung auf das Führerprinzip nicht vordringlich erschien und deshalb erst relativ spät erfolgte. Sie stand auch nicht im Zentrum der antisemitischen Vertreibungsaktionen, die die neuen Machthaber von den Institutionen des geistigen Lebens als erste Ergebnheitsbekundung forderten – freilich nicht durch eigenes Geschick oder eigenen Mut. Einstein als ihr weltweit bekanntestes jüdisches Mitglied hatte das Glück, zum Zeitpunkt der Machtübernahme zu einem wissenschaftlichen Gastaufenthalt in den USA zu weilen. Er erwies der Akademie einen letzten Liebesdienst, indem er selbst seinen Austritt erklärte und so jener Institution, die ihm rund zwei Jahrzehnte lang wissenschaftliche Heimat gewesen war, die Schande ersparte, ihn förmlich ausschließen zu müssen³⁰. Doch auch so war das unwürdige Taktieren der Akademie im Zusammenhang mit dem „Fall Einstein“ alles andere als ein Ruhmesblatt. Unter dem NS-Regime ging ihre nahezu gänzlich widerstandslose Anpassung an die herrschenden Verhältnisse so weit, dass sie es eher ihrer Marginalität als ihrer Gesinnung zu danken hatte, nicht in größerem Maße in die Verbrechen des Regimes einbezogen worden zu sein. So wird man wohl dem resümierenden Urteil von Peter Th. Walther zustimmen müssen: „Es änderte sich nach 1933 nichts daran, dass die Akademie am Rande der wissenschaftlichen Institutionen Deutschlands stand. Sie gewann nichts durch die gravierenden Reorganisationen im Wissenschaftssystem, sie blieb ein exklusiver, staatsnaher Klub, in dem nach 1939 an der Parteiverbundenheit der deutlichen Mehrheit der Mitglieder kein Zweifel mehr bestand. Es gelang der Akademie nicht, Forschungspotentiale an sich zu binden, sie war aber auch kein Zentrum der wissenschaftlichen Debatten“³¹.

30 Siegfried Grundmann: Einsteins Akte. Wissenschaft und Politik – Einsteins Berliner Zeit. Zweite Aufl. Berlin/Heidelberg/New York 2004, S. 442–450.

31 Peter Th. Walther: „Arisierung“, Nazifizierung und Militarisierung. Die Akademie im „Dritten Reich“. – In: Die Preußische (wie Anm. 23), S. 87–118, hier S. 117.

VI

Nach dem Verhalten, das die Preußische Akademie der Wissenschaften im Dritten Reich an den Tag gelegt hatte, war es keineswegs sicher, dass sie dessen Zerschlagung überdauern würde. Es bedurfte eines weitsichtigen Abwägens des großen, auf Leibniz' Ideen zurückgehenden Akademiekonzepts, das diese Institution ihrer Herkunft nach verkörperte, gegen die frustrierende Erfahrung der jüngsten Vergangenheit, um in ihr überhaupt etwas Bewahrenswertes zu erkennen³². Im Angesicht der frischen Wunden des Terrors und des Krieges war es weder für die Vertreter der Siegermächte noch für die deutschen Antifaschisten leicht, jene Gelassenheit des Geistes aufzubringen, ohne die eine solche Weitsicht nicht zu haben war. Viel hatte dazu beigetragen, dass ein kleiner Kreis von in Berlin verbliebenen Akademiemitgliedern um Johannes Stroux³³, Ludwig Diels und Fritz Hartung schon Anfang Juni 1945 von sich aus die Arbeit wieder aufnahm und sich dabei bemühte, nicht „business as usual“ zu machen, sondern ernsthaft Lehren aus der jüngsten Vergangenheit zu ziehen; so wurden bereits Ende Juli, noch ehe die offizielle Entnazifizierungskampagne begonnen hatte, acht NS-belastete Mitglieder ausgeschlossen. Bis auf weiteres erhielt die Akademie ihre Finanzierung über

32 In ihren einführenden Bemerkungen zur Publikation der Aufzeichnung eines 1984 geführten Zeitzeugengesprächs betonen Scheler und Hartkopf die ganze Schwierigkeit der damaligen Situation: „Die Preußische Akademie befand sich am Kriegsende 1945 in einer prekären Lage. Sie hatte die Jahre zwischen 1933 und 1945 weder unbelastet noch unbeschadet überstanden, hatte zwischen intellektueller Verweigerung, innerem Widerstand und williger Botmäßigkeit gegenüber den braunen Machthabern laboriert, hatte sich dem Nazisystem gefügt, sich kompromittieren lassen und angesehenste Mitglieder aus ‚rassischen‘ und politischen Gründen verloren. So war ihr Schicksal in den Nachkriegstagen durchaus ungewiss, zumal sie auch international wegen ihrer Willfährigkeit gegenüber dem Hitler-Regime isoliert dastand. In dieser schwierigen Situation bedurfte es der Zuversicht und der Beharrlichkeit einiger politisch unbelasteter, persönlich integrierender Akademiemitglieder, um nach Wegen zur Fortführung der Akademie zu suchen und dafür Verbündete zu gewinnen.“ – Werner Scheler, Werner Hartkopf: Gespräch über die Wiedereröffnung der Berliner Akademie nach dem Zweiten Weltkrieg und über den Neubeginn ihrer Tätigkeit. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 32 (1999) 5, S. 108–139, hier S. 109.

33 Johannes Irscher weist darauf hin, dass Stroux bereits seit 1937 der Berliner Mittwochs-Gesellschaft angehörte und sich rege an ihrer Tätigkeit beteiligte. Diese Mitgliedschaft habe dazu beigetragen, „dass Stroux die nationalsozialistische Herrschaft als ein Verhängnis erkannte und von der Notwendigkeit einer grundlegenden Wende überzeugt war“. – Johannes Irscher: Johannes Stroux – der erste Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 37–41, hier S. 41. – Zur Persönlichkeit von Stroux siehe auch: Sören Flachowsky: Neuaufbau und Wiederbeginn. Der Wissenschaftsorganisator Johannes Stroux an der Berliner Universität 1945 – 1947. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 7. Hrsg. von Rüdiger vom Bruch, Marie-Luise Bott und Andreas Eckart. Stuttgart 2004, S. 191–214.

den im Mai 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzten Magistrat. Aber auch das lief keineswegs automatisch. Bei einer Unterredung, die Präsident Stroux und der zunächst weiter für die Akademie tätige bisherige Direktor Helmuth Scheel am 19. Juni 1945 mit Vertretern des Magistrats hatten, erklärte einer der letzteren laut Aktennotiz, er sei sich nicht sicher, „ob die Akademie überhaupt noch bestehe, und nicht vielmehr neu gegründet werden müsse“. Das war, wie Roland Köhler bemerkt, ein „für die Akademie bedrohlicher Einwand“³⁴. Diesen Einwand konnte Stroux mit dem Hinweis parieren, dass die russische Regierung nach 1917 die alte zaristische Akademie nicht angetastet, sondern ihr die Weiterarbeit ermöglicht habe. Diese Argumentation von Stroux war nicht nur ein taktischer Tribut an die Verhältnisse des Besatzungsregimes, sondern auch historisch stichhaltig, und sie bezeugt zudem, dass die von den Berliner Akademikern in jener Zeit wiederholt vorgenommene Berufung auf das sowjetische Muster nicht den dort üblichen Organisationsstrukturen und Leitungspraktiken (die zudem zu jener Zeit in Berlin kaum bekannt gewesen sein dürften) galt, sondern dem Respekt vor der institutionellen und personellen Kontinuität der Russischen Akademie der Wissenschaften, den die Sowjetregierung in der Situation des Übergangs bewiesen hatte³⁵.

Eine unerwartete und wesentlich gravierendere Schwierigkeit ergab sich bald nach der Herstellung der alliierten Viermächteverwaltung für die noch ungeteilte Stadt: In einer Anweisung der Alliierten Kommandantur vom 27. Oktober 1945 wurde festgelegt, dass der Etat der Akademie aus dem Haushalt des Magistrats zu streichen sei. Wie Grau angibt, sind die Gründe dafür „nicht ersichtlich, solange die entsprechenden Unterlagen nicht zugänglich sind. Da die Kommandantur einstimmig entscheiden musste, könnten sie sowohl bei den Westmächten als auch beim sowjetischen Vertreter gelegen haben“³⁶. Damit stand die Fortexistenz der Akademie auf Messers Schneide. Peter Nötzoldt, Conrad Grau und Roland Köhler haben die komplizierten Aktivitäten

34 Roland Köhler: Zur Akademie-Konzeption von Johannes Stroux 1945. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 43–58, hier S. 47. – Anscheinend war die angeführte Äußerung kein Einzelfall; Scheler und Hartkopf schreiben: „Es gab bei einzelnen Funktionären der deutschen Verwaltungsbehörden anfangs sogar Überlegungen, die Akademie wegen ihrer Willfährigkeit gegenüber dem Hitlerregime zu schließen“. Siehe: Scheler, Hartkopf, Gespräch (wie Anm. 32), S. 110.

35 Sowjetmacht und Wissenschaft. Dokumente zur Rolle Lenins bei der Entwicklung der Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Günter Kröber und Bernhard Lange. Berlin 1975.

36 Conrad Grau: Die Berliner und andere deutsche Akademien nach dem Zweiten Weltkrieg. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 5–19, hier S. 7.

aufgehellt, die jene alliierte Entscheidung auslöste³⁷. Ungeachtet aller Bemühungen von deutscher Seite bestätigte die Alliierte Kommandantur ihre Anweisung vom Herbst 1945 in einem am 15. März 1946 gefassten Beschluss noch einmal. Der Magistrat, der bis dahin das Anliegen der Akademie unterstützt hatte, sah sich nunmehr gezwungen, von ihr die Kündigung ihrer Mitarbeiter zum 31. Mai 1946 zu verlangen. Daraufhin sprach die Akademieleitung die verlangten Kündigungen unverzüglich aus und ging zugleich an die Presse.

Im Juni 1946 teilte Paul Wandel, der Präsident der von der sowjetischen Besatzungsmacht für ihre Zone eingerichteten Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, in einem Schreiben an Johannes Stroux mit, dass die Finanzierung der Akademie nunmehr von seiner Institution übernommen würde. Mit dieser Beilegung der Existenzkrise der Berliner Akademie war der Weg frei für ihre Wiedereröffnung als Deutsche Akademie der Wissenschaften (DAW) zu Berlin an einem symbolträchtigen Datum, nämlich zum 300. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz im Sommer 1946, mit der ihr Neuaufbau als nunmehr mit Instituten ausgestattete Forschungsakademie begann. Offenbar ist dieser Weg zwischen den beiden Beschlüssen der Alliierten Kommandantur in intensiven Verhandlungen zwischen Akademievertretern und der sowjetischen Militärverwaltung gebahnt worden, wobei der sowjetische Akademierepräsentant Generalmajor Viktor Sergejewitsch Kulebakin eine exponierte Rolle spielte. Die Westalliierten, die sich von den beiden erwähnten Beschlüssen der Alliierten Kommandantur auch nicht nachträglich distanzieren, haben gegen die Wiedereröffnung der Akademie auf der Grundlage eines SMAD-Beschlusses (anstelle einer Festlegung der vier Mächte) keinen Protest eingelegt, und sie brachten mit der Anwesenheit ihrer Vertreter bei der festlichen Eröffnungsveranstaltung am 1. August 1946 ihr zumindest stillschweigendes Einverständnis mit dem sowjetischen Vorgehen zum Ausdruck.

37 Conrad Grau: Der Akademiegedanke in Berlin nach 1945 aus wissenschaftshistorischer Sicht. – In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 40 (1992), S. 131–149; Köhler, Zur Akademie-Konzeption (wie Anm. 34); Peter Nötzoldt: Wissenschaft in Berlin – Anmerkungen zum ersten Nachkriegsjahr 1945/46. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 11 (1996) 3, S. 165–187; ders.: „Es muss ein Organ geschaffen werden, das stark genug ist, um Anspruch zu erheben, im einheitlichen Deutschland eine Rolle auf dem Gebiet der Wissenschaft zu spielen“ (Die Einflussnahme der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland auf die Entwicklung der Akademie in Nachkriegsdeutschland). – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 15 (1996) 7/8, S. 99–122.

Von der faktischen Existenzsicherung durch Finanzierung aus öffentlichen Mitteln³⁸ ist die rechtliche Existenzgarantie der Akademie sorgfältig zu unterscheiden. Mit dem Untergang des Nazireiches war der juristische Status der Akademie offen. Nach der zuletzt gültigen Satzung vom 8. Juni 1939 war sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 2), hinsichtlich der Bestätigung der gewählten Mitglieder (§ 6), der Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der beiden Sekretäre (§ 7) sowie der Verantwortung für die laufende Geschäftsführung durch den „Direktor bei der Akademie“ (§ 8) vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, hinsichtlich der Finanzierung (§ 16–17) vom Preußischen Staatshaushalt abhängig³⁹. Mit der Besetzung Deutschlands durch die Siegermächte hatte das Deutsche Reich zu bestehen aufgehört, die alliierten Mächte übernahmen formell und faktisch die Regierungsgewalt. Der Staat Preußen war zwar noch nicht förmlich aufgelöst – das geschah erst durch das Kontrollratsgesetz vom 23. Februar 1947 – , aber er existierte nur noch fiktiv als leere Hülle und war nicht mehr durch irgendwelche Behörden repräsentiert. Die rechtlich heikle Lage, die sich daraus für die Akademie ergab, hat Conrad Grau in einem Vortrag, den er am 17. Oktober 1991 vor dem Plenum der Gelehrtensozietät der ehemaligen AdW der DDR hielt, genauestens seziert⁴⁰. Eine deutsche Behörde, auf die sich die Existenz der Akademie als Körperschaft juristisch gründen könnte, bestand nicht mehr; deutsche Verwaltungen konnten ausschließlich im Auftrag der Besatzungsmächte handeln und hatten keine eigenen gesetzgeberischen Kompetenzen. Von den Besatzungsbehörden aber

- 38 Die Tatsache, dass die Finanzierung der Akademie durch den Berliner Magistrat am seidenen Faden hing und strenggenommen bereits besatzungsrechtlich untersagt war, ist von den damals verantwortlichen Akteuren offenbar verdrängt worden, nachdem die Fortdauer der Institution als DAW gesichert war. In dem von Josef Naas erstatteten Bericht über die Arbeit der Akademie von 1946 bis 1949 heißt es lediglich, sie sei während der bis zum 31. Juli 1946 dauernden Vorbereitungsperiode „in großzügigster Weise im Rahmen des Möglichen vom Berliner Magistrat betreut“ worden (Josef Naas: Bericht über die Arbeit der Akademie seit 1. August 1946. – In: Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1946 – 1949. Berlin 1950, S. 45–120, hier S. 50). In den nachfolgenden Jahrzehnten war dieses Faktum erst recht nicht mehr bewusst. Als wahrscheinlich erster machte Peter Nötzoldt in seinen Mitte der neunziger Jahre durchgeführten Untersuchungen zur Situation der Akademie in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf diesen für die Akademiegeschichte im Übergangszeitraum 1945/46 gravierenden Vorgang aufmerksam.
- 39 Satzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin (genehmigt durch Erlass vom 8. Juni 1939). – In: Werner Hartkopf, Gert Wangermann: Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990. Berlin/Heidelberg/New York 1991, S. 144–150.
- 40 Conrad Grau: Der Akademiegedanke in Berlin nach 1945 aus wissenschaftshistorischer Sicht (Manuskriptdruck). Berlin 1991.

war noch kein die Existenz der Akademie beglaubigender Rechtsakt ergangen.

In dieser Situation rechtlicher Unbestimmtheit – man könnte hier in der Tat von einer juristischen „Stunde Null“ für die Akademie sprechen – hing es wesentlich von ihr selbst ab, durch beharrliche Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit und durch konsequente Bekundung ihrer darauf gestützten Ansprüche auf juristische Sicherstellung bei den dafür zuständigen Autoritäten einen entsprechenden Rechtsakt zu erwirken⁴¹. Das hat die Akademie unter der Präsidentschaft von Johannes Stroux in den Nachkriegsmonaten mit bewundernswerter Intensität getan. Diese Sicht bestätigte auch der Hannoveraner Staats- und Verfassungsrechtler Hans-Peter Schneider am 12. Dezember 1991 vor dem Plenum der Gelehrtensozietät: „Mein Eindruck hat sich nach dem Studium der Vorgänge in diesen Jahren 1945/46 zunehmend dahin gefestigt, dass in den Umbrüchen kaum anderswo so viel an Kraft und persönlichem Einsatz von den Beteiligten, gerade auch vom damaligen Präsidenten, in die Bewahrung der Kontinuität und Tradition sowie die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen investiert worden ist, wie gerade bei Ihrer Akademie. Man ist damals äußerst sorgfältig umgegangen mit dem Erbe der Vergangenheit mit seinen besonderen Problemen, und man hat, wie ich das selten so dokumentiert gefunden habe, diese Tradition hier bewahren, hinüberretten wollen in die neue Rechtsform“⁴².

Da nur eine Besatzungsbehörde den Rechtsstatus der Akademie bestätigen konnte (der Berliner Nachkriegsmagistrat übte lediglich eine Betreuungsfunktion gegenüber der territorial zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörenden Akademie aus und war nicht deren vorgesetzte Behörde), die Berliner Viermächteverwaltung mit ihren beiden Beschlüssen zum Finanzierungsab-

41 Aus einer vergleichenden Betrachtung des Verhaltens der Akademien in Berlin, München, Heidelberg und Göttingen in den ersten Nachkriegsmonaten zieht Grau den Schluss, „dass durchweg Wissenschaftler, die den Akademien bereits unterschiedlich lange – mindestens seit den dreißiger Jahren – als Ordentliche Mitglieder angehörten, gemeinsam mit weiter amtierenden Verwaltungsbeamten das Wirken der Akademien unmittelbar nach der Besetzung durch die Truppen der Siegermächte wieder in Gang setzten. Das geschah überall zunächst ohne amtliche Genehmigung. In München und Heidelberg blieben sogar die Präsidenten im Amt. In Berlin, wo das Amt seit 1943 vakant war, wurde sofort ein Präsident gewählt. Überall wurde die interne Arbeit der Akademien vor der offiziellen Bestätigung faktisch von den Behörden toleriert. Angesichts des Zusammenbruchs aller staatlich-gesellschaftlichen Strukturen kann man dieses Phänomen, dieses persönliche Engagement der Wissenschaftler, nicht genug betonen“. – Grau, *Die Berliner* (wie Anm. 36), S. 13–14.

42 Hans-Peter Schneider: *Die Akademie der Wissenschaften als Gelehrtensozietät. Rechtliche Bemerkungen zu einem politischen Thema* (Manuskriptdruck). Berlin 1991, S. 5.

bruch aber bereits ihr Desinteresse an dieser Einrichtung bekundet hatte, war der SMAD-Befehl Nr. 187 vom 1. Juli 1946 die eindeutige und rechtsverbindliche Feststellung des Fortbestandes der bisherigen Preußischen Akademie der Wissenschaften unter der neuen Bezeichnung „Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin“. An der damit zweifelsfrei ausgewiesenen Rechtsnachfolge ändert der Umstand nichts, dass das Aufgabenspektrum der DAW nicht mit jenem der vorhergehenden PAW identisch war, denn die neuen Ziele waren mit den früheren nicht inkompatibel, sondern stellten deren Erweiterung dar. Solche Wandlungen sind in der Geschichte lebendiger Institutionen keine Ausnahme. Noch viel weniger kann man die institutionelle Kontinuität unter Berufung auf einen sinnentstellenden (dabei aber ohne weiteres als solcher erkennbaren) Fehler in der deutschen Übersetzung des Befehls Nr. 187 bestreiten. Wie Grau betont, war allein der russische Urtext – dessen Aussage vollkommen eindeutig ist – rechtsverbindlich; das russische Original konnte jederzeit im Akademiearchiv eingesehen werden, zudem ist es 1975 auch in einer russischen Dokumentenedition veröffentlicht worden⁴³. In den Akademiestatuten, die in der Zeit der DDR verabschiedet worden sind (1954, 1963, 1969, 1984), ebenso wie auch in der am 26. September 1972 vom Ministerrat erlassenen Verordnung zur Umbenennung in „Akademie der Wissenschaften der DDR“ wurde jedes Mal das Moment der Kontinuität mit allen historisch vorhergehenden Gestalten der Akademie explizit festgeschrieben. So sah es auch Schneider: „Es erscheint mir offenkundig, dass nicht nur im Jahre 1933 die Brandenburgisch-Preußische Akademie nicht aufgehört hat zu existieren. Vielmehr ist es für mich aufgrund der mir zugänglichen Unterlagen auch völlig klar, dass im Jahre 1945/46 die Kontinuität der Arbeit, zum Teil auch der Personen, und der Organisation gewahrt worden ist“⁴⁴.

Der Übergang von der Preußischen zur Deutschen Akademie der Wissenschaften war, wie wir wissen, überaus folgenreich. Die Akademie wurde durch diese Operation aus dem Zuständigkeitsbereich der Viermächteverwaltung in die alleinige Zuständigkeit der sowjetischen Besatzungsmacht verlagert. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich vermuten, dass die Akademie ihr Fortbestehen nach Kriegsende hauptsächlich der Asymmetrie der Interessenlagen zwischen den Besatzungsmächten verdankt. Mit Sicherheit geht ihr neuartiger Ansatz auf diese Asymmetrie zurück. Werner Scheler schrieb 1995, dass für die Weichenstellung im Jahre 1946 mehrere Momente in ihrer Einheit verant-

43 Grau, *Der Akademiegedanke* (wie Anm. 40), S. 4; *Rusko-germanskie naučnye svjazi meždu Akademii nauk SSSR i Akademii nauk GDR 1700–1974*. Moskva 1975, S. 149 f.

44 Schneider, *Die Akademie* (wie Anm. 42), S. 5.

wortlich zu sein scheinen, vor allem die für die Akademie einzigartige Chance, die tragende Leibnizsche Akademieidee „*theoria cum praxi*“ in neuer Weise zu verwirklichen, und die Korrespondenz dieser Überlegungen mit den Erfahrungen der sowjetischen Akademie⁴⁵. Weiter als bis zur Feststellung einer solchen Korrespondenz zu gehen und zu behaupten, der Berliner Akademie sei entgegen ihrer eigenen Tradition ein Modell sowjetischen Ursprungs aufgezwungen worden, verfehlt die historische Wirklichkeit. Die Akademie unter der Präsidentschaft von Stroux ist der SMAD selbstbewusst gegenübergetreten, und die Volksbildungsabteilung der SMAD gab ihr keinen Anlass, sich gegängelt zu fühlen – schon gar nicht Major Pjotr I. Nikitin, ein promovierter Physiker, der seit 1946 im Apparat der SMAD für die Angelegenheiten der Akademie zuständig war⁴⁶. Über Nikitin sagte Robert Rompe: „Er hörte buchstäblich das Gras wachsen“. Rompe erinnerte sich daran, dass die für den Wissenschaftsbereich zuständigen sowjetischen Kulturoffiziere „uns darauf aufmerksam gemacht haben, nicht ihren Weg zu kopieren“⁴⁷. Die heute vorliegenden Detailuntersuchungen haben dieses Befund bestätigt. Nötzoldt fasst das Gesamtbild, das sich daraus ergibt, in folgende Worte: „Die Deutsche Akademie der Wissenschaften war damit keinesfalls ein Import sowjetischer Wissenschaftsorganisation, sondern ein Ergebnis übereinstimmender Interessenlagen und Vorstellungen von Mitgliedern der Akademie auf der einen und der SMAD mit der ihr nachgeordneten DZVV auf der anderen Seite“⁴⁸. Wie auch immer man den Ansatz einer Kombination von Gelehrtengesellschaft und Forschungsinstituten beurteilen mag – es ist unbestreitbar, dass er eine legitime Auslegung der Leibnizschen Konzeption darstellte und sich daher zu Recht auf Leibniz berufen konnte.

45 Werner Scheler: Zur Kompatibilität von Akademie und Forschungsinstitution. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 3 (1995) 3, S. 43–47, hier S. 43.

46 Pjotr I. Nikitin: Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen des Sektorleiters Hochschulen und Wissenschaft der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland. Berlin 1997. – Zu den internen Gegensätzen und Reibungen in der sowjetischen Militärverwaltung vgl.: Natalja P. Timofeeva: Die Vertretung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Deutschland 1945 – 1949. In: Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945 – 1990. Hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Peter Nötzoldt und Peter Th. Walther. Berlin 2002, S. 25–38.

47 Scheler, Hartkopf, Gespräch (wie Anm. 32), S. 119.

48 Peter Nötzoldt: „Es muss ein Organ (wie Anm. 37), S. 112.

VII

Ein knapper Blick auf drei Jahrhunderte Berliner Akademiegeschichte unter dem Gesichtswinkel ihrer Krisenlagen lässt erkennen, was bei erfolgsbetonten Traditionsbeschwörungen leicht untergeht: Nicht selten stand diese Akademie vor Herausforderungen, die von ihr Selbstveränderung und Richtungswechsel verlangten. Bisweilen war auch ihre bloße Existenz gefährdet. Sie überstand alle diese Gefährdungen – durch Glück, durch eigenes Bemühen, durch geschicktes Nutzen günstiger Umstände in kritischen Situationen. Niemals zuvor aber – dies bemerkt man vor dem Hintergrund ihres langen Lebens – sind ihre Existenzgrundlagen so rigoros durch politisches Handeln zur Disposition gestellt worden wie im Prozess der deutschen Vereinigung zwischen 1990 und 1992. „Niemals in diesen fast 300 Jahren“ – so konstatiert Conrad Grau – „war bis auf wenige Ausnahmen, die also Einzelfälle blieben, der gesamte Mitgliederbestand in Frage gestellt. Soweit ich die Geschichte der Akademien der Wissenschaften überblicke, kann ich feststellen: Es gab Akademien, die aus unterschiedlichen Gründen, oft politisch-geographischer Art, ihre Tätigkeit einstellten. Es gab die gesetzlichen Auflösungen der Akademien in Paris während der Französischen Revolution und der Westberliner Akademie. Es gab aber meines Wissens keinen Fall, dass eine Gelehrtensozietät wie die der Akademie der Wissenschaften der DDR ohne Beachtung verbindlicher Vereinbarungen im Einigungsvertrag von 1990 auf dem Verwaltungswege aufgelöst wurde, indem die Mitgliedschaft aller in- und ausländischen Wissenschaftler ohne jede individuelle Prüfung ersatzlos gestrichen wurde, wie es den Ordentlichen, Korrespondierenden und Auswärtigen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR geschah“⁴⁹. Damit gelang den Architekten der deutschen Vereinigung 1990 eine akademiehistorisch unikale Leistung.

Spätere, von den politischen Leidenschaften der deutschen Vereinigung nicht mehr berührte Historiker dürften diesem Faktum kopfschüttelnd gegenüberstehen. Nicht einmal die beiden Weltkriege, die für Deutschland desaströs endeten, hatten eine ähnliche Gefährdung zur Folge. Nach dem ersten Weltkrieg war die Fortdauer der Akademie überhaupt nicht in Frage gestellt. Im Gefolge des zweiten Weltkrieges fand sich nach dem wiederholten Versuch der alliierten Viermächteverwaltung, sie finanziell trockenulegen, eine Lösung, die ihre personelle Kontinuität respektierte, freilich aber zur Konsequenz hatte, dass sich ihre weitere Entwicklung – mit dem ebenso grandiosen

49 Grau, Akademie – Stadt – Wissenschaft (wie Anm. 22), S. 52–53.

wie problematischen Experiment, sie mit einem umfangreichen Ensemble außeruniversitärer Forschungsinstitute zu verknüpfen – in den kommenden Jahrzehnten ganz im Rahmen der Sowjetischen Besatzungszone und später der DDR vollzog. Allein mit diesem Umstand der politischen und sozialen Geschichte, nicht mit ihrer inneren Funktionsweise und Leistungsfähigkeit, kann in Zusammenhang stehen, dass die dominanten Akteure der deutschen Vereinigung diese Akademie nicht als eine besonders wertvolle, für die Zukunft des vereinigten Deutschlands klug zu nutzende Mitgift aus der Vergangenheit der DDR, sondern umgekehrt als eine vollständig zu beseitigende „Altlast“ betrachteten und behandelten. Reinhard Mocek bemerkt drastisch, die Akademie der DDR sei durch den Einigungsvertrag „gewissermaßen hingerichtet“ worden⁵⁰. Die ernsthaften, tiefer liegenden Gründe dafür, dass sie gerade so vorgingen, werden sich vielleicht erst späteren Generationen erschließen – die den Prozess begleitenden und öffentlich vorgetragenen Argumente waren zu dürftig, um als adäquater Ausdruck der tatsächlichen Handlungsmotivation angesehen werden zu können, und sie waren obendrein noch pragmatisch auf die flüchtigen Bewusstseinslagen der „Wende euphorie“ zugeschnitten, die sich durch eine weniger rational begründete als vielmehr emotional aufgeladene Totalabwertung („Delegitimierung“) der DDR-Geschichte und alles aus ihr Überkommenen auszeichnete.

Das Ende der Akademie der Wissenschaften der DDR ist in großen Zügen erzählt, soweit es der bisher mögliche beschränkte Zugang zu den Akten erlaubt⁵¹. Sehr detailliert ist insbesondere – dank der analytischen und editorischen Arbeit von Horst Klinkmann und Herbert Wöltge – das Finale ihrer durch die Festlegungen von Art. 38 EV von den Forschungsinstituten abge-

50 Reinhard Mocek: *Erträgliche Bilanz. Anmerkungen zu: „Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch“*. Hrsg. von Jürgen Kocka und Renate Mayntz. Berlin 1998. – In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 20 (1998) 1, S. 101–114, hier S. 106.

51 Renate Mayntz (unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf): *Deutsche Forschung im Einigungsprozess. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992*. Frankfurt a.M./New York 1994. – Eine Fundgrube von bemerkenswerter Reichhaltigkeit ist das 1994 erschienene letzte Jahrbuch der DDR-Akademie: *Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR (KAI – AdW)*. Hrsg. von der Koordinierungs- und Aufbau-Initiative für die Forschung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (KAI e.V.) unter Mitwirkung von Mitgliedern und Mitarbeitern der ehemaligen Gelehrtensozietät. Berlin 1994; zur Einschätzung, Kritik und Ergänzung dieses Jahrbuches siehe: Herbert Wöltge: *Das letzte Jahrbuch der DDR-Akademie*. – In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 9 (1995) 10, S. 113–131. – Dazu kommt eine umfangreiche und weit verstreute Literatur von Analysen, Berichten und Erinnerungen aus der Sicht einzelner Institute und Fachgebiete.

trennten Gelehrtensozietät bekannt⁵² und muss an dieser Stelle nicht erneut in seinem faktischen Ablauf ausgebreitet werden. Es erscheint aber sinnvoll, das Augenmerk auf einige allgemeinere historische Gesichtspunkte zu lenken, die in diesem Vorgang zutage traten. Liest man die Dokumente aus den letzten anderthalb Jahren der Gelehrtensozietät mit dem Abstand, den die inzwischen verstrichene Zeit erlaubt⁵³, dann drängt sich zuerst der Eindruck auf, dass ausnahmslos alle Beteiligten die ihnen verbliebenen Wirkungsmöglichkeiten maßlos überschätzten – sowohl jene, die von der Sozietät, wie sie war, so viel wie möglich erhalten wollten, als auch jene, die darauf hofften, wenigstens etwas retten zu können, wenn möglichst viel (und das bedeutete vor allem: ein Teil des ursprünglichen Mitgliederbestandes) preisgegeben oder zur Disposition gestellt würde. Tatsächlich war die Gelehrtensozietät in eine Situation geraten, in der sie kein reales Verhandlungsgewicht mehr aufbieten konnte, das in der Lage gewesen wäre, die ihr gegenüberstehende Übermacht in irgendeiner Weise zu beeindrucken. Darüber täuschte damals der irritierende Umstand hinweg, dass im Prozess der Meinungsbildung über die künftige Wissenschaftslandschaft des Berliner Raumes ihre Marginalisierung nicht momentan, sondern schrittweise erfolgte und es damit den Vertretern der Sozietät immer wieder scheinen musste, sie hätten noch reale Möglichkeiten, die sich durch geschicktes Handeln nutzen ließen. Der gestreckte Verlauf dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass die dominierende Seite anfangs weitaus mehr Widerstand der Betroffenen gegen die rigorose Abwicklung des wissenschaftlichen Institutionensystems der DDR und deren personelle Konsequenzen erwartet hatte, als ihr tatsächlich entgegentrat, und insofern einem ehrenwerten Irrtum unterlag. Dieter Simon hat die Situation unter den ostdeutschen Wissenschaftlern, wie sie sich damals für westdeutsche Augen darstellte, mit pointiertem Hohn nachgezeichnet: „Arbeitslose Wissenschaftler in großer Zahl sind ein Unruhepotential. Latente Aufrührerschicht. Dachten die aus dem Westen. Sie kannten den Osten schlecht. Hätten sie geahnt, wie eifrig die Wissenschaftler sich verbeugen

52 Herbert Wöltge: Die *unausrottbare societates*. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 8 (1995) 8/9, S. 149–168; 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. Hrsg. von Horst Klinkmann und Herbert Wöltge. Berlin 1999.

53 Für mich ergibt sich eine gewisse Distanz zum damaligen Geschehen zusätzlich daraus, dass ich selbst in der DDR zwar Mitarbeiter eines Akademiejournals, aber nicht Akademiemitglied war und daher die Vorgänge in der Gelehrtensozietät nicht aus eigenem Erleben kenne. – Hubert Laitko: Abwicklungsreminiszenzen. Nach-Denken über das Ende einer Akademie. – In: *hochschule ost* 6 (1997) 1, S. 55–81.

würden; wie sie übereinander herfallen und sich wechselseitig bei den neuen Herren anschwärzen würden; wie sie durch harte Worte und schnelle Gesten wegzuscheuchen waren, wie lästige Fliegen vom Tellerrand – hätten sie das geahnt, sie hätten sich vielerlei Mühe nicht gemacht“⁵⁴.

Obwohl es hier um die Gemeinschaft der Akademiemitglieder geht und nicht um die Forschungsinstitute, die in der DDR zur Akademie gehörten, sollte zumindest zur Notiz genommen werden, dass die Festlegung in Art. 38 des Einigungsvertrages, die Institute von der Gelehrtenengesellschaft zu trennen, für das Schicksal der letzteren keineswegs irrelevant war. Die Mehrheit der Akademiemitarbeiter hat diese Trennung nicht gewollt, geschweige denn gefordert. Die Erneuerungsbestrebungen von unten, die die Phase vom Oktober 1989 bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages kennzeichneten, waren auf eine entschiedene Demokratisierung der Strukturen gerichtet, nicht auf den Vollzug dieses Schnittes. Mit der demokratischen Wahl aller Leitungsorgane im Frühjahr 1990 wurde der Verbund beider in erneuerter Gestalt bestätigt. Die Trennung war ausschließlich ein Desiderat der Politik, an dem die betroffene Akademie keinen Anteil hatte. Die Loslösung der Gelehrtenengesellschaft von der Forschungsgemeinschaft der Institute, mit der auch die Liquidierung dieser Gemeinschaft einherging, war meines Erachtens zugleich der entscheidende Schritt, der die erstere ihrer realen Verhandlungsmacht beraubte. Damit wurde es zu einer leichten Übung, sie als eine bloße Privatangelegenheit ihrer bisherigen Mitglieder zu behandeln, aus dem wissenschaftspolitischen Kalkül zu eliminieren und an ihre Stelle eine Neugründung zu setzen. In der Literatur wird der Einigungsvertrag im allgemeinen als eine nichthinterfragbare Prämisse aller weiteren Betrachtungen behandelt, und auch diese Ausführungen müssen ihn als Faktum respektieren. Doch es sollte – auch für die jüngste Berliner Akademiegeschichte – nicht vergessen werden, dass dieser Vertrag kein Naturereignis, sondern Menschenwerk war und als solches historischer Kritik zugänglich sein muss. Eine solche Kritik ist überfällig, um die historischen Alternativen wieder sichtbar zu machen, die er mit seiner Faktizität verdeckt hat.

Es mag wohl sein, dass die westdeutschen Regisseure der Transformation, die im ostdeutschen Wissenschaftlertmilieu den oben angedeuteten – gewiss nicht rühmlichen, aber bei jäh aus lange vertrauten und für selbstverständlich gehaltenen Verhältnissen sozialer Sicherheit gerissenen Personen psycholo-

54 Dieter Simon: Westliche Theorie – Östliche Realität: Drei Szenen aus der deutsch/deutschen Wissenschaft (Nachdruck aus: *Transit. Europäische Revue* H. 9, 1995, S. 159–168). – In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 8 (1995) 8/9, S. 137–147, hier S. 145.

gisch nachvollziehbaren – Überlebenstaktiken begegneten, davon beeindruckt waren, dass sie in der akademischen Gelehrtensozietät ein etwas größeres Maß an institutionellem Selbstbewusstsein vorfanden, das zudem von ihrem Präsidenten Klinkmann mit diplomatischer Flexibilität vertreten wurde. Das von Christian Meier geprägte – und später von Wöltge aufgegriffene – Wort von der „unausrottbaren societas“⁵⁵ war vielleicht als eine Bekundung widerwilligen Respekts zu verstehen.

Aber es war ein Respekt von der Art, wie man ihn „Titanic“-Kapitänen zollt, die auch im Moment des Untergangs ihren Platz auf der Kommandobrücke nicht verlassen. Für die damaligen Mitglieder der Gelehrtensozietät musste es über die Grenzen des menschlich Leistbaren hinausgegangen sein, das ganze Maß der Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen zu verstehen und zu akzeptieren. Noch kurz zuvor hatten sie sich in einer respektablen, weltweit anerkannten Position befunden. Die Akademie der Wissenschaften der DDR war in der wissenschaftlichen Weltgemeinschaft akkreditiert und wurde dort keineswegs als ein Paria behandelt. Bereits seit 1961 gehörte sie dem International Council of Scientific Unions (ICSU) an und unterhielt ausgedehnte bilaterale interakademische Austauschbeziehungen, so mit der National Academy of Sciences der USA (1978), der britischen Royal Society (1979), dem französischen Centre National de la Recherche Scientifique (1984) und mit vielen anderen⁵⁶. Auch mit der Bundesrepublik Deutschland verdichteten sich seit Mitte der 80er Jahre die wissenschaftlichen Verbindungen; die Akademie war in eine ganze Reihe von Teilprojekten des 1987 zwischen den beiden deutschen Staaten abgeschlossenen WTZ-Abkommens einbezogen, Ende 1988 wurde eine Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Akademie der Wissenschaften der DDR unterzeichnet, 1989 stand eine analoge Vereinbarung mit der Max-Planck-Gesellschaft vor dem Abschluss⁵⁷. Selbst wissenschaftliche Beziehungen zu Berlin (West), lange Zeit ein Tabuthema, wurden angebahnt, seit Wissenschaftssenator Wilhelm A. Kewenig in einem Schreiben vom 24. September 1984 den Ostberliner Akademiepräsidenten Werner Scheler offiziell von der Absicht, in Berlin (West) eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, in Kenntnis gesetzt und den Wunsch nach gedeih-

55 Wöltge, Die *unausrottbare societas* (wie Anm. 52), S. 161.

56 Eine tabellarische Übersicht ist enthalten in: Werner Scheler: Von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Akademie der Wissenschaften der DDR. Abriss zur Genese und Transformation der Akademie. Berlin 2000, S. 360.

57 Ebd., S. 346–357.

lichen Beziehungen ausgesprochen hatte, und begannen sich aussichtsreich zu entwickeln⁵⁸. Diese und ähnliche Erfahrungen mussten den Akademiemitgliedern in der DDR den Eindruck vermittelt haben, auch im Westen anerkannt zu sein und in Zukunft auf wachsende Normalität in den gegenseitigen Beziehungen rechnen zu können. Der grundlegende Wandel der Verhältnisse in der DDR 1989/90 und selbst die Aussicht auf ein relativ nahes Ende ihrer eigenstaatlichen Existenz konnten diesen Eindruck zunächst kaum erschüttern, zumal es zumindest im ersten Halbjahr 1990 – und teilweise auch noch darüber hinaus⁵⁹ – nicht unpopulär war, von einer „Wissenschaftsunion“ zwischen Ost- und Westdeutschland zu sprechen und an die Perspektive einer Fusion der beiden deutschen Wissenschaftssysteme zu denken.

Diese Perspektive enthielt implizit die Voraussetzung einer Gleichberechtigung der fusionierenden Seiten. Noch am 20. Februar 1990 verhandelte der damalige Akademiepräsident Werner Scheler – in Fortsetzung vorhergehender Gespräche (im April 1988 in Ostberlin und im Oktober 1989 in München) – mit Heinz A. Staab, dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft. Dieses Gespräch betrachtete, der veränderten historischen Situation entsprechend, als Ziel der Vereinbarungen nicht mehr nur Austausch und Zusammenarbeit, sondern darüber hinaus die gemeinsame Teilnahme an der Gestaltung der künftigen einheitlichen deutschen Forschungslandschaft. Die AdW legte dort ein Positionspapier vor, in dem einige von ihr für wichtig gehaltene Schritte auf dem Weg zu einer „Wissenschaftsunion“ zwischen den beiden deutschen Staaten skizziert waren und in dem es hieß: „Die neue Infrastruktur kreativer Forschungseinrichtungen in einem einigen Deutschland vorzubereiten, sollte das gemeinsame Anliegen souveräner Partner sein, insbesondere der MPG und der AdW der DDR als Einrichtungen der Grundlagenforschung, unter Berücksichtigung der Interessen weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen in beiden deutschen Staaten“⁶⁰. Staab stimmte den Intentionen des Positionspapiers ausdrücklich zu; die zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen brachten diese Übereinstimmung zum Ausdruck. Die Vereinbarungen selbst wurden schnell von den Ereignissen überholt und kamen nicht mehr zum Tragen, doch ihr Grundgestus ver-

58 Hubert Laitko: Vorsichtige Annäherung. Akademisches *vis-à-vis* im Vorwende-Berlin. – In: Die Berliner (wie Anm. 46), S. 309–338.

59 Fusion der Wissenschaftssysteme. Erfahrungen, Ergebnisse, Perspektiven. Hrsg. von Clemens Burrichter und Eckart Förtsch. XIX. Erlanger Werkstattgespräch Bonn, 7. – 9.11.1990. Erlangen 1991.

60 Jahrbuch 1990/91 (wie Anm. 51), S. 231.

dient festgehalten zu werden: Es war der Geist der Gleichberechtigung beider Seiten, die einander als souveräne Partner gegenübertraten und respektierten. Staab zog weder die institutionelle Integrität noch die wissenschaftliche Dignität der DDR-Akademie in Zweifel und machte auch keine vorausgehende Evaluation zur Bedingung, um zunächst einmal die Kooperationswürdigkeit der anderen Seite festzustellen.

Diese Konstellation veränderte sich mit atemberaubender Geschwindigkeit binnen weniger Monate. Dabei wurde das Urteilsvermögen der Beteiligten nicht so sehr durch die bloße zeitliche Ereignisdichte überfordert als vielmehr durch die rasante Veränderung des Orientierungsrahmens und die damit verbundene Verschiebung der Wahrnehmungsperspektive: Was im Februar 1990 noch selbstverständlich schien, war im August desselben Jahres bereits undenkbar. In dieser Zeit wurde in einer beispiellosen basisdemokratischen Kraftanstrengung das gesamte Leitungsgefüge der Akademie verändert und durch Wahlen von unten nach oben personell erneuert. Mit noch weitaus größerer Wucht als dieser bemerkenswerte Prozess, der mit der Wahl Horst Klinkmanns zum Präsidenten am 17. Mai 1990 seinen Höhepunkt erreichte, vollzog sich jedoch der Wandel der politischen Großwetterlage, der die deutsche Vereinigung vom Muster einer Fusion gleichberechtigter Partner mit jeweils eigenständigen Beiträgen zum künftigen Deutschland auf das Muster einer nahezu bedingungslosen Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik umsteuerte. Das hatte gravierende Auswirkungen auf die Perspektive der Wissenschaftslandschaft in Ostdeutschland; das Paradigma einer „Wissenschaftsunion“ – jedenfalls, wenn man darunter eine Synthese eigenständiger Beiträge beider Seiten verstehen wollte – war faktisch obsolet, es konnte nur noch um einen einseitigen, nach Möglichkeit „sozial abgefederten“ Anpassungsprozess an ein paradigmatisch vorgegebenes Muster gehen.

Zwei Gesprächsnotizen aus der Akademie vom August 1990 mögen die erdrutschartige Veränderung des Klimas exemplarisch belegen. Sie wurden von Hartmut Schulz angefertigt, der während des inneren Erneuerungsprozesses der Akademie für den Rat der Institutsvertreter am Runden Tisch teilgenommen hatte und im Juli von Klinkmann zum Direktor des im Rahmen der Neugestaltung der Leitungsstrukturen neugebildeten Administrationsbereiches berufen worden war. Das erste Gespräch war mit einem Vertreter des Leitungsapparates einer angesehenen westdeutschen Wissenschaftseinrichtung geführt worden, die beiden folgenden fanden mit Beamten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie statt. Über das Gespräch mit Dr. Grunwald (Heidelberg) vom 23. August 1990 heißt es in der Aktennotiz:

„Offensichtlich ist mit der diesbezüglichen Formulierung im Einigungsvertrag nur der Rahmen für eine Gelehrtenengesellschaft gelegt, nicht deren Existenz oder gar vorhandener Mitgliederbestand fixiert. Die von Herrn Dr. Grunwald geäußerten diesbezüglichen Bemerkungen sollten sehr ernst genommen werden:

– Es könne nur darauf ankommen, die Leibnizschen Traditionen wieder aufzunehmen; von einer ungebrochenen, fast 300jährigen Tradition zu sprechen, verursacht unnötige Irritationen. Diesem Gedanken zu folgen, sollte um so leichter fallen, wo wir doch in verschiedenen Papieren die eigene jüngere Vergangenheit als Abbild der sowjetischen Akademie bezeichnet hatten.

– Aus westlicher Sicht erscheint die personelle Zusammensetzung der Gelehrtenengesellschaft nicht den hohen Ansprüchen einer so zentral in Europa angesiedelten Gelehrtensozietät zu entsprechen. Der Versuch, nur durch ‚Beurlaubung‘ der politisch Belasteten den Mitgliederbestand nach Deutschland hinüberzuretten, wird als wenig erfolgversprechend angesehen. Es sollte ein Weg einer wissenschaftlichen Evaluierung der wissenschaftlichen Qualitäten der Akademiemitglieder gefunden werden, um die notwendige wissenschaftliche und politische Anerkennung zu finden“⁶¹.

In der Aktennotiz von Schulz über zwei Gespräche vom 24. August ist zu lesen:

„Das zweite Gespräch wurde am Nachmittag mit Frau Dr. Köhn geführt, die vom BMFT als ständige Beraterin in Fragen der Akademie dem Ministerium für Forschung und Technologie [der DDR – H.L.] zur Verfügung gestellt wird und der in dieser Funktion eine gewisse Schlüsselrolle zukommen dürfte. In beiden Gesprächen ist es schwerpunktmäßig darum gegangen, dass 1. die Trennung der Akademie in die zwei Bestandteile Gelehrtenengesellschaft und forschende Institute und Einrichtungen praktisch sofort zu erfolgen hat; 2. es aus politischer Sicht dringend geraten ist, Aktivitäten noch vor Inkrafttreten der Einheit Deutschlands vorzuweisen, die eindeutig belegen, dass aus der Akademie heraus der Weg von der Staatsakademie sowjetischer Prägung zu pluralistischen Forschungsstrukturen gegangen wird.

Die Gesprächspartner ließen keinen Zweifel aufkommen, dass ein vorhandene Strukturen auch nur befristet zementierender Verbund oder dergleichen für die Institute und Einrichtungen nicht gestattet wird“⁶².

61 Ebd., S. 351.

62 Ebd., S. 355.

Diese Texte sind gerade deshalb so aufschlussreich, weil sie nicht gefällig geglättete Passagen aus offiziellen Dokumenten, sondern schnörkellose Arbeitsnotizen darstellen. Die von Schulz rapportierten Äußerungen seiner westdeutschen Gesprächspartner und Ratgeber lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Von der Atmosphäre der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts, die noch wenige Monate vorher deutsch-deutsche Verhandlungen auch auf der Ebene der Akademie ausgezeichnet hatten, war nichts mehr geblieben. Solche Fakten, die vermutlich jeder der damals Beteiligten aus eigener Erinnerung durch ähnliche ergänzen könnte, werfen natürlich Fragen auf. Sollte das frühere Verhalten der westlichen Seite bloße Fassade gewesen sein, die unverzüglich verschwand, sobald sich die Chance eines direkten politischen Eingriffs bot? Ist die zuvor vielfach bekundete westliche Kooperationsbereitschaft mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR vielleicht nichts weiter als ein taktisches Rollenspiel gewesen? Nach meiner Ansicht spricht aber mehr dafür – und die Befunde der in Verantwortung des Wissenschaftsrates durchgeführten Evaluation der früheren Akademieinstitute haben das im großen und ganzen bestätigt –, dass die Wissenschaftsorganisationen und wissenschaftsleitenden Instanzen der Bundesrepublik Deutschland in jener Zeit, als sie sich um reguläre Zusammenarbeit mit Ostdeutschland bemühten, keineswegs eine propagandistische Attrappe aufgebaut hatten, sondern die Institutionen der DDR-Seite tatsächlich als kooperationswürdig einschätzten. In der Wissenschaftlergemeinschaft wie in der Politik der Bundesrepublik hatte die Überzeugung, dass die künftige Gesellschaft in hohem Maße eine Wissenschaftsgesellschaft sein würde, den Stellenwert einer leitenden Idee gewonnen⁶³. Es lag also nahe, die Erweiterung und optimale Gestaltung der wissenschaftlichen Kapazitäten des Landes als wichtigste Form strategischer Zukunftsvorsorge anzusehen. Daher konnte erwartet werden, dass die westdeutsche Seite in der Situation der Vereinigung, in der ihr die dominante Entscheidungsmacht zufiel, darauf ausgehen würde, die Wissenschaftsressourcen der DDR umfassend zu integrieren und dabei die kreative Spannung, die sich aus der Verknüpfung und dem Zusammenwachsen von Unterschiedlichem ergibt, zum Generieren neuartiger Organisationslösungen zu nutzen.

Eine solche Erwartung war rational, weil sie die Langzeitinteressen der übernehmenden Seite in Rechnung stellte. Vordergründig resultierte die erhebliche Unsicherheit unter den Mitgliedern der Gelehrtensozietät, die aus

63 Rolf Kreibich: Die Wissenschaftsgesellschaft. Von Galilei zur High-Tech-Revolution. Frankfurt a.M. 1986.

den Dokumenten des Jahres 1992 spricht, natürlich aus dem durchaus zutreffenden Empfinden, in die Enge getrieben zu sein. Ihr tieferer Grund indes ist wohl eher darin zu suchen, dass Wissenschaftler ihrem ganzen Habitus nach verunsichert reagieren, wenn sie dort, wo sie rationales Verhalten erwarten, offenkundiger Irrationalität begegnen. Bereits im Verlauf des Jahres 1990 und verstärkt in der Folgezeit wurde deutlich, dass im Vereinigungsprozess auch auf dem Feld der Wissenschaftspolitik der sogenannte Elitenwechsel zum alles beherrschenden Motiv wurde. Dieses Motiv war ausschließlich machtpolitisch begründet und hatte mit Erwägungen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit nichts zu tun, auch wenn es teilweise mit solchen Argumenten drapiert wurde. An die Stelle einer umfassenden Ausschöpfung der ostdeutschen Wissenschaftsressourcen trat der sehr viel engere Gesichtspunkt, das im Osten vorgefundene Personal aus seinen gewachsenen Netzwerken herauszulösen, diese Netzwerke zu zerstören und von ihm selbst nur insoweit selektiven Gebrauch zu machen, als es zur Komplettierung des insgesamt unverändert weitergeführten westdeutschen Wissenschaftssystems brauchbar erschien. Für die systemische Gestaltung der Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern wurde, statt die aus der Verbindung von Unterschiedenem hervorgehende Spannung als Quelle kreativer Transformation fruchtbar zu machen, die triviale Lösung einer einfachen Ausdehnung der westdeutschen Strukturen auf ein erweitertes Territorium gewählt. Langfristig gesehen war diese Strategie jedoch irrational, weil sie erhebliche wissenschaftliche Leistungsressourcen zerstörte⁶⁴. Der wissenschaftliche Leistungsstand, über den die Bundesrepublik Deutschland heute verfügt, ist ohne Zweifel respektabel. Doch er könnte noch deutlich höher sein, hätte nicht eine kurzsichtige Vereinigungsstrategie aus rein politischen Motiven erhebliche Ressourcen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit verschleudert. In einer wissenschaftsabhängigen Gesellschaft kann es von diesen Ressourcen niemals ein Zuviel geben, le-

64 Eine komplette Bilanz der eingetretenen Verluste steht noch aus. Sie ist schwierig zu gewinnen, weil bei der Auflösung der aus der DDR überkommenen Institutionalstrukturen und dem Abbau der personellen Kapazitäten eine Strategie der sukzessiven Erosion verfolgt wurde, die sichere Feststellungen darüber erschwert, welcher Teil des Personals endgültig aus dem Wissenschaftsbetrieb ausgeschieden und welcher in andere Arbeitsverhältnisse überführt worden ist. Die beiden nachfolgend genannten Arbeiten resümieren zahlreiche vorangegangene Einzeluntersuchungen und ergänzen sie durch eigene Analysen. – Arno Hecht: *Die Wissenschaftselite Ostdeutschlands. Feindliche Übernahme oder Integration?* Leipzig 2002; Hansgünter Meyer: *Integration statt biologischer Lösung. Eine Untersuchung mit einer Aussicht.* In: Stefan Bollinger, Ulrich van der Heyden, Mario Keßler (Hrsg.): *Ausgrenzung oder Integration? Ostdeutsche Sozialwissenschaftler zwischen Isolierung und Selbstbehauptung.* Berlin 2004, S. 263–328.

diglich ein Defizit in der Fähigkeit der Gesellschaft, sie zu pflegen und sich ihrer zweckmäßig zu bedienen.

Im Gesamtprozess des gesellschaftlichen Elitenwechsels im Osten Deutschlands ist das Ende der akademischen Gelehrtensozietät nur eine Facette, deren Bedeutung auch nicht überschätzt werden darf. Aber gerade dieser Vorgang hat Besonderheiten, die sein spezielles Studium rechtfertigen. Der „Normalfall“ bei der Abwicklung von Institutionen bestand darin, dass bestehende Arbeitsverhältnisse abhängig Beschäftigter aufgelöst wurden. Die Mitglieder der Gelehrtensozietät aber gehörten dieser nicht deshalb an, weil sie an der Akademie angestellt waren (obwohl in der DDR bei zahlreichen Mitgliedern auch ein solches Anstellungsverhältnis bestand), sondern deshalb, weil sie von einer den Festlegungen des jeweils geltenden Status entsprechenden Mehrheit von bereits gewählten Akademiemitgliedern aufgrund ihrer persönlichen, nachprüfaren wissenschaftlichen Leistungen in geheimer Abstimmung zugewählt worden waren. Die akademische Gelehrtengesellschaft hatte – wie bei Akademien generell üblich – auch in der DDR den entscheidenden Grund ihrer Dauer in sich selbst, im internen Mechanismus ihrer Selbstergänzung, der niemals außer Kraft gesetzt war. Soweit bekannt, wurde auch der Modus der geheimen Abstimmung bei der Wahl neuer Mitglieder niemals verletzt; damit bürgte die Gemeinschaft der jeweils schon vorhandenen Mitglieder für Qualität und Integrität der personellen Neuerwerbungen. Deshalb bedeutete die in der „Wendezeit“ allgegenwärtige Forderung nach Evaluation – die sich auch die Gelehrtensozietät mit ihrem Beschluss zur Selbstevaluation zu eigen machte – den denkbar schwersten Vorwurf, der einer akademischen Gemeinschaft überhaupt gemacht werden kann: nämlich den, in der Vergangenheit bei der Wahl neuer Mitglieder systematisch verantwortungslos verfahren zu sein und Personen gewählt zu haben, denen die für eine Akademiemitgliedschaft unerlässliche Kompetenz fehlt.

Selbstverständlich ist niemals absolut auszuschließen, dass sich ein bona fide gewähltes Mitglied später in irgendeiner Weise akademieunwürdig verhält; ein solcher Vorgang ist aber grundsätzlich ein *Einzelfall* und wird als solcher behandelt, die Gelehrtengesellschaft untersucht ihn und regelt ihr Verhältnis zu der betreffenden Person auf der Grundlage ihres Statuts. Wird aber die *Gesamtheit* aller bereits gewählten Mitglieder einer Akademie einer Evaluation auf Akademiewürdigkeit unterzogen, so unterstellt dies unvermeidlich einen Generalverdacht gegen die gesamte Sozietät. Mit ihrer Selbstevaluation suchte die Gelehrtensozietät diesen von außen an sie herangetragenen Generalverdacht zu entkräften. Doch bereits damit, dass sie sich auf diese Prozedur überhaupt einließ – in der Hoffnung, damit ihre Aus-

sichten auf Überführung in eine künftige Akademiestructur zu verbessern –, machte sie denen, die diesen Verdacht erhoben, ein weitreichendes Zugeständnis, das davon zeugt, wie sehr sie in jener Situation unter politischem und psychologischem Druck stand. Peter Th. Walther wies in diesem Zusammenhang, um den Sinn einer Gesamtevaluation zu begründen, darauf hin, „dass seit 1951 kein Akademiemitglied ohne das ausdrückliche Placet der Abteilung Wissenschaften des Zentralkomitees der SED oder deren nachgeordneter Instanzen gewählt werden konnte...“⁶⁵. Dies war zweifellos ein Makel des politischen Systems, der möglicherweise auch der Akademie Schaden gebracht hat, indem fachlich hochrangige Wissenschaftler infolge des Einspruchs politischer Instanzen gar nicht erst in die Zuwahlprozedur gelangten (inwieweit diese Vermutung zutrifft, müsste freilich durch eine genaue Analyse des gesamten Vorschlags-, Selektions- und Zuwahlgeschehens wenigstens für einen bestimmten Zeitraum geprüft werden, denn die Abteilung Wissenschaften war sicher nicht an einer fachlich inkompetenten Akademie interessiert). Aber das alles ändert nichts daran, dass die Akademiemitglieder nach der wissenschaftlichen Qualität der Kandidaten zu entscheiden hatten und aufgrund der Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses auch nicht daran gehindert waren, dies zu tun. Die Situation wäre eine ganz andere, wenn der Gelehrtenengesellschaft gegen ihren Willen durch politische Instanzen Mitglieder oktroyiert worden wären. Dann nämlich hätte die Gelehrtenengesellschaft das Prinzip der Kontinuität durch Selbstergänzung grundlegend verletzt, und in diesem – aber nur in diesem – Fall wäre es angezeigt gewesen, durch eine allgemeine Evaluation wieder normale Verhältnisse herzustellen, denn dann wäre es nicht allein um den Ausschluss der oktroyierten Personen gegangen, sondern auch um die Abrechnung damit, wie die Gelehrtenengesellschaft einen solchen Eingriff in ihre Selbstbestimmung hinnehmen konnte. Aber das ist ein bloßes Gedankenspiel, ein solcher Vorwurf ist meines Wissens nirgends erhoben worden.

Die Frage, ob nach Art. 38(2) EV alle Mitglieder der DDR-Akademie in eine reformierte Akademie zu übernehmen wären oder ob die Übernahme das Privileg einer Auswahl aus dem vorhandenen Mitgliederbestand sein sollte, war im ersten Halbjahr 1992 in den Debatten der Gelehrtensozietät der entscheidende Brennpunkt und bildete, wie Wöltge gezeigt hat, für sie eine Zerreißprobe. Mehrere Akademiemitglieder richteten Briefe an Präsident Klinkmann, in denen sie ein selektives Vorgehen anmahnten und für den Fall,

65 Peter Th. Walther: Das erste Jahrbuch der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 9 (1995) 10, S. 105–111, hier S. 105.

dass der Übernahmeanspruch für alle derzeitigen Mitglieder aufrechterhalten würde, ihren eigenen Austritt ankündigten. Für die angestrebte Übernahme hatte dieser Dissens keine praktische Bedeutung, da die wirklichen Träger der Entscheidungsmacht längst entschlossen waren, lediglich einzelne Personen, die früher Mitglieder der AdW der DDR waren, ganz unabhängig von dieser früheren Mitgliedschaft in die zu konstituierende Akademie zu integrieren, keineswegs aber einen kompletten Mitgliederbestand, sei es nun die Gesamtheit aller Angehörigen der Gelehrtensozietät oder irgendein daraus selektiertes Teilkontingent. Aber für das Verständnis der subjektiven Verfassung, in der sich die Akademiker damals befanden, ist dieser Vorgang aufschlussreich. Jene Akademiemitglieder, die für eine Selektion waren, argumentierten gegenüber Klinkmann übereinstimmend, dass man gerade so vorgehen müsse, um die Sozietät als Institution zu erhalten, und dass das Überdauern der Institution ein höherer Wert sei als die Wahrung individueller Mitgliedschaften. Damit teilten sie, ohne Namen zu nennen oder konkrete Vorwürfe zu erheben, den vorhandenen Mitgliederbestand stillschweigend in akademiewürdige und akademienwürdige Personen ein. Es ist schwer zu sagen, inwieweit sie sich über die Implikationen dieser Gedankenführung im klaren waren. Zunächst schloss diese, wie bereits bemerkt, die Hypothese ein, die Sozietät könnte bei früheren Zuwahlen des öfteren unverantwortlich gehandelt haben; irgendwann müssten demnach die – selbst noch nach den Kriterien wissenschaftlicher Leistung gewählten – Akademiemitglieder mehrheitlich dazu übergegangen sein, bei der Wahl weiterer Mitglieder diesen Standard zu verletzen. Dieser schwerwiegende Vorwurf ist meines Wissens niemals explizit erhoben worden, doch er ergibt sich zwingend aus der in den Selektionsargumenten unterstellten Annahme, unter den 1989 vorhandenen Akademiemitgliedern hätte sich ein ins Gewicht fallendes und daher eine generelle Evaluation rechtfertigendes Quantum akademienwürdiger Personen befunden. Ferner mussten die Kritiker beachten, dass auch sie selbst, sofern ihre eigene Wahl nach 1951 erfolgt war, die Billigung derselben politischen Instanzen besaßen, deren Placet für sie nun als hinreichender Grund galt, die Dignität anderer Akademiemitglieder in Zweifel zu ziehen. Schließlich war für jedes andere Akademiemitglied sichtbar, dass die Kritiker offenbar unter den Verhältnissen der DDR keine Einwände dagegen gehabt hatten, gemeinsam mit jenen Personen, die sie nunmehr für akademisch untragbar hielten, ein und derselben Gelehrtensozietät anzugehören.

Kurzum, auch in der von den Querelen des politischen Alltags einigermaßen abgehobenen Sozietät war die Wendedebatte reich an Fallstricken. Aus aktuellem Anlass wurde in dieser Debatte auch das fundamentale Problem be-

rührt, worauf sich die Selbstidentität einer Institution überhaupt und einer Akademie im besonderen im historischen Verlauf eigentlich gründet. Wenn es etwa heißt, dass die Berliner Humboldt-Universität ihrem 200jährigen Jubiläum entgegengeht, dann ist dabei vorausgesetzt, dass es sich bei allem unbestreitbaren Wandel diese zwei Jahrhunderte hindurch dennoch um ein und dieselbe Institution gehandelt habe, denn anders wäre die Aussage über ihre geschichtliche Dauer ohne jeden Sinn. Worauf aber stützt sich eine solche Annahme oder Behauptung? Gewiss wird man sich dabei nicht in erster Linie auf das am meisten Evidente – das historische Hauptgebäude Unter den Linden – berufen, sondern vor allem auf den ununterbrochenen Strom von Personen (Wissenschaftler, Studenten, andere Mitarbeiter), der diese Einrichtung so passiert hat, dass niemals der gesamte Personalbestand vollständig ausgetauscht wurde, sondern die neu Hinzutretenden stets auf andere trafen, die bereits vor ihnen dort waren, für sie die Tradition oder Idee dieser Universität verkörperten und im Kontakt mit denen sie sich an diese Tradition anschließen konnten. Für die Universität war diese historische Kontinuität eher eine Selbstverständlichkeit, in der Berliner Akademiegeschichte hingegen rankten sich um sie hingegen die erstaunlichsten Kontroversen. Die Auseinandersetzung spitzte sich auf die Frage zu, was für die Bestimmung der historischen Identität einer akademischen Gelehrten-gesellschaft wohl wichtiger sei – das Formprinzip der Institution oder die Zuwahlkontinuität des Mitgliederbestandes. Jene, die 1992 in der Sozietät gegen einen pauschalen Übernahmeargspruch argumentierten, wendeten diese beiden Momente der institutionellen Identität gegeneinander: Um die Institution zu bewahren, müsse man bereit sein, sich von einem Teil der Mitglieder zu trennen. Verglichen mit dem Gestus des vom Berliner Senat eingeholten Thieme-Gutachtens, war die innerhalb der Sozietät vorgetragene Argumentation jedoch moderat. Das Gutachten re-präsentierte ihr logisches Extrem: Eine Institution könne auch ohne jedes Mitglied die Zeiten überdauern. Genau dies habe die Preußische Akademie der Wissenschaften, die Werner Thieme keineswegs in der 1946 eröffneten Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgegangen sah, seit 1945 getan; deshalb könne nun mit einem neuen Mitgliederbestand nahtlos an sie angeknüpft werden. Diese hochspekulative Konstruktion⁶⁶ hielt, wie Wöltge

66 Im Bericht des Präsidenten zum Leibniztag 2000 verwies Herbert Hörz auf den extrem spekulativen Charakter des juristischen Tricks, „die Fiktion einer Akademie ohne Mitglieder aufzubauen, damit die reale Akademie mit Mitgliedern nicht weiterbestehen soll“. – Herbert Hörz: 300 Jahre Leibnizische Gelehrtensozietät in Berlin. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 37 (2000) 2, S. 129–142, hier S. 140.

mitteilte, auch Christian Meier nicht für überzeugend und äußerte gegenüber der Wissenschaftsverwaltung des Berliner Senats im August 1991 seine Bedenken: „... kann man denn eine *societas* ohne die *socii* ‚fortführen‘?“⁶⁷. Man fürchtete, dass diese Argumentation einer Prüfung durch die Gerichte nicht standhalten würde, sofern sich die Gelehrtensozietät entschliesse, zur Durchsetzung ihrer Ansprüche den Rechtsweg zu beschreiten. Soweit es die Substanz der Argumente betraf, waren diese Bedenken zweifellos berechtigt; Selbst in der aufgeheizten Atmosphäre der Jahre 1991/92 wären deutsche Gerichte schwerlich so weit gegangen, den auf Art. 38(2) EV gestützten Anspruch auf Weiterführung unter Berufung auf die von Thieme entwickelte Konstruktion abzulehnen. Aber Meier hätte ganz beruhigt sein können: Vor den Eintritt in den Rechtsweg hat der Rechtsstaat die Solvenz des Klagenden gesetzt, und so wenig der Berliner Senat in der Lage war, die Existenz der Sozietät per Dekret zu beenden, so vollkommen stand es in seiner Macht, ihr die finanzielle Basis zu entziehen, und dieser Macht bediente er sich ohne Skrupel.

Man lernt aus diesem Vorgang, dass selbst extrem spekulative Konstruktionen funktionieren, wenn sie politisch opportun sind und die realen Machtverhältnisse jede noch so intelligente und geschickte Gegenstrategie zur Wirkungslosigkeit verdammen. Nachdem aber das Thieme-Gutachten die ihm zudedachte Rolle bei den Vorbereitungen zur BBAW-Gründung gespielt hatte, wurde es nicht länger benötigt und war für ironische Kommentare freigegeben. Es hat seinen eigenen Reiz, wenn hier ein Jurist über einen Juristen urteilt. Ein Kabinetstück von Rang ist die Deutung, die Dieter Simon, zweiter Präsident der BBAW, dem Werk Thiemes angedeihen lässt. Nachdem Simon die Argumentation zur Sache seziert hat, bemerkt er verallgemeinernd: „Das Beispiel zeigt, was Juristen vermögen und warum es ratsam ist, die Operationen ihres Gedächtnisses zu beobachten. Sie formatieren mit normativer Kraft die Welt, in der wir leben. Geltung triumphiert über Faktizität und lässt Gewolltes vergehen, Nichtgewolltes entstehen. Sie entwerfen die Geschichten, die wir zu erinnern haben, und verordnen uns, welche Konstellationen wir vergessen müssen“⁶⁸.

Allerdings – Nichtgewolltes entsteht so nicht nur in den virtuellen Räumen der Interpretation, sondern auch und vor allem auf dem Boden der handfesten Realität. Die Leibniz-Sozietät ist so, wie sie sich heute darstellt, beim

67 Zit. in: Wöltge, Die *unausrottbare societas* (wie Anm. 52), S. 161.

68 Dieter Simon: Das Gedächtnis der Juristen. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 9 (1995) 10, S. 133–137, hier S. 137.

Inkrafttreten des Einigungsvertrages vermutlich von niemand gewollt worden – nicht von ihren Gegnern, obwohl die weitsichtigsten unter ihnen etwas von drohender „Unausrottbarkeit“ ahnten, aber auch nicht von ihren Wegbereitern und Schöpfern. Jene, die um die Selbstbehauptung der aus der DDR-Akademie überkommenen Gelehrtenengesellschaft rangen, hatten deren Überführung in eine regulär finanzierte Körperschaft öffentlichen Rechts im Auge und nicht eine rein ehrenamtliche Vereinigung, die nahezu ausschließlich von den Beiträgen ihrer Mitglieder lebt. Und dennoch hat sich gerade die letztgenannte Version als die ultima ratio erwiesen. Auf dem ersten Leibniztag am 1. Juli 1993 charakterisierte Präsident Samuel Mitja Rapoport die Sozietät als „ein neues Gebilde, das noch im Werden und Formen begriffen ist“⁶⁹. Ein Jahr später konnte er bereits feststellen, dass sie sich „innerlich und äußerlich konsolidiert hat“. Er mahnte aber auch, nicht zu vergessen, „dass die ehrwürdige Tradition, die wir nicht missen wollen, in den Wirren von ‚Wende‘ und Nachwende unterzugehen drohte“⁷⁰.

Nun ist es evident, dass alle Bemühungen, die Einlösung der in Art. 38(2) EV gegebenen Zusage bei der Berliner Politik zu erreichen, gescheitert sind. Waren diese Bemühungen deshalb auch vergebens? War die Strategie, die auf ein Überleben der Gelehrtensozietät auf landesrechtlicher Grundlage setzte, womöglich gar nicht rational, da doch aus heutiger Sicht ziemlich sicher zu erkennen ist, dass in der damals gegebenen politischen Konstellation kein wie auch immer geartetes Vorgehen eine Rettung ermöglicht hätte? Nach meiner Ansicht können diese Fragen mit gutem Gewissen verneint werden. Hätten die Akademiemitglieder schon beim Auftauchen der ersten Hindernisse klein beigetragen, dann hätte sich in ihrer Mitte nicht jener nachdrückliche Selbstbehauptungswille entwickeln können, der sie dazu ermutigte, das wissenschaftliche Leben der Gelehrtensozietät nicht nur für eine kurze Übergangszeit, sondern auf lange Dauer ohne jede öffentliche Finanzierung aus eigener Kraft fortzuführen. So hat der akademische Überlebenskampf, auch wenn er nicht zum angestrebten Ziel führte, entscheidend dazu beigetragen, dass mit der Leibniz-Sozietät ein unerwartet vitaler Akteur in die deutsche Wissenschaftslandschaft eingetreten ist.

Dieser Erfolg ist ein kollektives Ergebnis, doch ein außerordentlich hoher Anteil daran geht auf das Konto Horst Klinkmanns, der mit der Autorität des

69 Samuel Mitja Rapoport: Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 1 (1994) 1/2, S. 119–124, hier S. 119.

70 Samuel Mitja Rapoport: Rede zum Leibniz-Tag am 30. Juni 1994. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 2 (1995) 1 / 2, S. 119–124, hier S. 119.

ersten basisdemokratisch gewählten Präsidenten der DDR-Akademie vielfältige Initiativen auslöste, geschickt verknüpfte und diplomatisch moderierte. Im vollen Bewusstsein dessen, was ihm die Leibniz-Sozietät zu danken hat, würdigte Rapoport 1994 die außerordentlichen Bemühungen, „die Präsident Klinkmann zur Wahrung der Interessen der Akademie aufgewandt hat. Mit Umsicht, Hartnäckigkeit und Klugheit, ohne Schonung seiner physischen und psychischen Kräfte, ließ er nichts unversucht. Sein Engagement wurde ihm arg vergolten. Man geht nicht fehl in der Annahme, dass bei dem schändlichen Verfahren, das zu seiner Entlassung aus der Rostocker Universität führte, seine Funktion als Akademiepräsident eine wesentliche Rolle spielte. Und so hat Deutschland einen aufrechten, seiner Gesinnung treuen, hochbegabten Arzt und international anerkannten Wissenschaftler verloren – welche Schande! Von dieser Stelle sei ihm Dank gesagt für sein Wirken“⁷¹.

Indem ich diese Sätze hier wiederhole, möchte ich auch unseren verstorbenen Präsidenten Rapoport ehren, der die unnachahmliche Fähigkeit besaß, Dinge auf den Punkt zu bringen und zur rechten Zeit das rechte Wort zu sagen. Er hat noch erleben dürfen, dass seine traurige Feststellung, Horst Klinkmann sei Deutschland verloren gegangen, nicht auf Dauer zutraf. Sonst aber bleibt jedes Wort gültig.

Im Ergebnis eines verwirrenden, hochgradig widersprüchlichen Prozesses, in dessen Verlauf die Fortdauer der von Leibniz ins Leben gerufenen Akademie zur Disposition stand, haben wir in der deutschen Hauptstadt nun zwei Wissenschaftsakademien. Von der BBAW, unter deren 50 Gründungsmitgliedern lediglich acht waren, die bereits der AdW der DDR angehört hatten, führt so nur ein dünner Faden personeller Kontinuität in die Berliner Akademietradition, ungeachtet dessen, dass sie sich selbst – unter kühnem Überspringen der langen Zeit zwischen dem Ende des zweiten Weltkrieges und ihrer eigenen Konstituierung – zur unmittelbaren Nachfolgerin der Preussischen Akademie der Wissenschaften erklärt hat. Sehr viel stärker ist der Strang personeller Kontinuität, der von der Leibniz-Sozietät zurück in die lokale Akademiegeschichte weist. Ihr Verdienst ist es vor allem, dass die Berliner Akademiegeschichte auch über die Zäsur von 1990/1992 hinweg ein Kontinuum bildet, und um dies zu erreichen, hat sich die tatsächlich verfolgte Strategie des akademischen Überlebenskampfes als rational und zielführend erwiesen.

71 Rapoport, Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993 (wie Anm. 69), S. 121.

VIII

Zwei Akademien in einer Stadt sind um vieles besser als gar keine. Auf den von Leibniz ausgehenden Akademiegedanken können sich beide berufen, ebenso wie es viele Akademien in der Welt tun, die zur Leibnizschen Gründung keinerlei personellen Bezug haben. In einer modernen Großstadt haben mehrere Akademien ebenso ein Lebensrecht, wie es in ihnen mehrere Universitäten geben kann; die enorme Komplexität, durch die sich die Wissenschaft in unserer Zeit auszeichnet, erlaubt ihnen je unterschiedliche Profile, ohne dass sie einander kopieren müssten⁷². Die beiden Akademien können nebeneinander aufblühen. Noch besser könnten sie es miteinander. Bereits auf dem ersten Leibniz-Tag der Sozietät 1993 hatte Präsident Rapoport betont, „dass wir an keinerlei Konfrontation mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie interessiert sind. Wir wollen ihr nicht die Handlungsweise des Senats bzw. des Wissenschaftssenators von Berlin zur Last legen. Vielmehr erhoffen wir ein verträgliches Verhältnis zum Nutzen des wissenschaftlichen Lebens von Berlin“⁷³.

Was nun die Vitalität der Leibniz-Sozietät betrifft, so lehrt bei allen nicht kleinzuredenden Zukunftsproblemen ein Blick zurück Zuversicht. Die alte Sozietät brauchte vom ersten bis zum zweiten Band ihrer *Miscellanea*, einem schmalen Büchlein, volle dreizehn Jahre, von 1710 bis 1723. Die Leibniz-Sozietät hat seit ihrer Konstituierung die dreizehn Jahre noch nicht ganz erreicht. Dennoch dürfte es auch ihrem jüngsten und kräftigsten Mitglied nicht gelingen, ihre bisherige wissenschaftliche Produktion auf einmal wegzutragen. Auch wenn Wachstum nicht alles ist und es in der Wissenschaft, woran uns das Einstein-Jahr eindringlich erinnert, nicht in erster Linie auf Masse ankommt – Wachstum ist jedenfalls ein Zeichen von Lebenskraft, und daran möge es der in einer extrem kritischen Situation der Akademiegeschichte entstandenen Leibniz-Sozietät auch künftig nicht fehlen.

72 Hubert Laitko: Betrachtungen zum Problem akademiespezifischer Forschung. – In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 3 (1995), S. 19–38, hier S. 26–32.

73 Rapoport, Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993 (wie Anm. 69), S. 123.

Herbert Hörz

Erlebte und gestaltete Akademiereform – die Leibniz-Akademie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts

Rechtfertigung des Vorhabens

Es ist sicher ein wissenschaftliches Wagnis, die Reform der Leibniz-Akademie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zum Thema zu nehmen. Als Zeitzeuge schildert man eigene Erlebnisse und Erfahrungen. Als Wissenschaftshistoriker hat man ohne Emotionen das Geschehen zu betrachten. Das von der Leibniz-Sozietät in Gang gesetzte Projekt „Akademien im Umbruch“ bietet die Möglichkeit, sich mit den Reformprozessen im Übergang von der Akademie der Wissenschaften der DDR zur Leibniz-Sozietät „sine ira et studio“ zu befassen. Wichtige Materialien liegen vor. Dazu zählen das Akademie-jahrbuch 1990/91 (Jahrbuch 1994), Dokumente und Kommentare zum verdrängten Jahr 1992 von Horst Klinkmann und Herbert Wöltge (Klinkmann, Wöltge 1999) und die Selbstdarstellung der Leibniz-Sozietät mit der Literatur zu ihrer Entwicklung (Selbstdarstellung 2004). Weitere Ergänzungen sind erforderlich, um diesen komplizierten Prozess durchschauen zu können. Dazu können Selbstbetrachtungen, einschließlich der Selbstkritik, von Akteuren beitragen. Mir geht es darum, Erlebnisse und Gestaltungsvorschläge zur Akademiereform aus der Sicht des Vizepräsidenten für Plenum und Klassen in dieser Zeit und als Akteur in der Leibniz-Sozietät darzulegen. Andere Sichten sind jedoch unbedingt erforderlich, um den abgelaufenen Reformprozess zu verstehen. Es bleiben viele offene Fragen, vor allem die: Was war im Interesse der Wissenschaft und vorhandener geistiger Potenzen an Reformen nötig und was unter gegebenen politischen Verhältnissen realisierbar?

Eine wissenschaftshistorische Rechtfertigung für das Vorhaben ergibt sich aus dem Eintreten des Physikers Hermann von Helmholtz in der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität für die Berufung des Zeithistorikers Heinrich von Treitschke. Im Brief an Treitschke vom 23.02.1873 schrieb Helmholtz zur Situation in der Fakultät: „Dadurch dass eine Reihe von Ministerien nach einander allen selbständigen Charakteren aus dem

Wege gegangen sind, ist eine Majorität heftig raisonnirender aber im Handeln sehr vorsichtiger Leute entstanden, die durch pedantisches Festhalten an einem gewissen wissenschaftlichen Conservatismus jeder frischen natürlichen Regung die Quelle abzuschneiden suchen, und den jungen Leuten die Seele austrocknen.“ (Hörz 1997,439f.) Treitschke sollte erst nicht berufen werden, da er den Vorstellungen von Wissenschaftlichkeit in der Fakultät nicht entsprach. Dazu bemerkte Helmholtz: „Noch vor einem Jahr wollten die leitenden Glieder der Facultät nicht begreifen, dass ein Mann, der nur aus Zeitungsberichten, Regierungsverordnungen, Generalstabsberichten und andern dergleichen nicht vergilbten Quellen seine Weisheit schöpfe, einer Universität nützlich sein könne ... Jetzt werden Sie wahrscheinlich auch von den schroffsten Ihrer ehemaligen Gegner mit gutem Willen aufgenommen werden. Ihre Berufung bedeutet für uns den Bruch mit einem gewissen Geiste von gelehrtem Pedantismus, der hier länger festgesessen hat als an andern deutschen Universitäten.“ (Hörz 1997, 440) Unsere Quellen sind ebenfalls nicht vergilbt und bei weitem nicht vollständig erschlossen. Doch es war eine Zeit grundlegender Umwälzungen, an der die meisten der Anwesenden selbst beteiligt waren. Meine Überlegungen sind deshalb Herausforderungen zur Diskussion.

Die aktuelle Begründung für mein Vorhaben ergibt sich aus dem Anlass. Dieses Kolloquium zum 70. Geburtstag von Horst Klinkmann fordert direkt dazu heraus, den Reformprozess zu betrachten. Er war Präsident der Leibniz-Akademie von 1990 bis 1992 und nach der 1996 erfolgten Gründung der Stiftung der Freunde der Leibniz-Sozietät Vorsitzender ihres Kuratoriums, also an vielen Veränderungen beteiligt. Die Würdigung seiner Leistungen ist zugleich Anlass, sich, darüber hinaus, zu Tradition und Erneuerung der Leibniz-Akademie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zu äußern.

Tradition und Erneuerung

Die Leibniz-Akademie stand in ihrer langen Geschichte stets im Spannungsfeld von Tradition und Erneuerung. 1700 auf Anregung und unter Mitwirkung von Gottfried Wilhelm Leibniz als Brandenburgische Sozietät der Wissenschaften begründet, vollzog sie verschiedene Wandlungen und stellte sich neuen Herausforderungen. Der komplizierte Weg führte über die Preussische und Deutsche Akademie der Wissenschaften, die sich 1972 in Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) umbenannte, bis zur Leibniz-Sozietät e.V. Diese entstand und entwickelte sich in einem Reformprozess in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts. Sie vollzog den Übergang von der

DDR-Staatsakademie im Verbund von Gelehrten-gesellschaft und Forschungsgemeinschaft mit umfangreichen personellen, materiellen und finanziellen Kapazitäten (Scheler 2000) zu einer unabhängigen interdisziplinären Vereinigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ost und West, aus dem In- und Ausland, die sich wissenschaftlich autonom ihre Aufgaben stellt, pluralistisch zusammengesetzt ist und der Förderung der Wissenschaften sowie der öffentlichen Aufklärung über ihre Erkenntnisse verpflichtet ist. Ihre Mitglieder werden nach akademischen Kriterien geheim gewählt. Ihre Veranstaltungen sind öffentlich. (Selbstdarstellung 2004) Die Leibniz-Sozietät steht so zum einen in der mehr als 300jährigen Tradition der Leibniz-Akademie durch die Funktions- und Mitgliedernachfolge und nutzt zum anderen ihre interdisziplinären Potenzen, um neuen Anforderungen an eine Wissenschaftsakademie in unserer Zeit gerecht zu werden.

Nach 1992 bot die Leibniz-Sozietät vor allem den Mitgliedern der Gelehrtensozietät der AdW eine wissenschaftliche Heimat, die die akademische Arbeit in Berlin fortsetzen wollten. Dann erweiterte sie durch Zuwahlen ihr personelles und wissenschaftliches Spektrum, um sich von innen heraus prinzipiell zu verändern. Diese für eine Wissenschaftsakademie in unserer Zeit notwendige Erneuerung ist gelungen. Im Bericht an den Leibniztag 2004 heißt es dazu: „Die bisher im Vordergrund stehende Aufarbeitung der Vergangenheit unserer Sozietät ist im wesentlichen abgeschlossen. Sie wird uns weiter als wissenschaftliche Aufgabe im Interesse der Behandlung akademie- und wissenschaftshistorischer Themen beschäftigen. Doch wir müssen einen Wandel im Denken vollziehen, der uns wegführt vom alleinigen Image der Sozietät als Heimat der nach der ‚Wende‘ heimatlosen Akademiker. Sie hat ein historisch wichtiges Werk vollbracht, steht jedoch nun vor neuen Herausforderungen. Viele neue Mitglieder, vor allem aus Westdeutschland und dem Ausland, kennen die Geschichte nicht und interessieren sich berechtigt mehr für die vor uns stehenden Aufgaben. Deshalb geht unser Blick vor allem nach vorn, ohne unsere Geschichte und Tradition zu vergessen.“ (Bericht 2004)

Es ist sicher schwierig, politische Rahmenbedingungen, strategische Überlegungen und Abläufe des Umbruchs der AdW nach 1990 zu charakterisieren. Das Wirken von Persönlichkeiten in wichtigen Ämtern während bestimmter Umbruchzeiten ist meist umstritten. Die Einschätzung der Ziele und Ergebnisse hängt in unserem Fall davon ab, ob die Bewertung durch konservative, reformerische oder strukturzerstörerische Kräfte erfolgt. Konservativ war die Erwartung, das Bisherige vollständig erhalten zu können. Sie erfüllte sich nicht. Dem standen umfangreiche Forderungen nach notwendigen Re-

formen entgegen. Sie waren berechtigt, doch leider nicht durch Selbstbestimmung und Selbstorganisation der AdW allein zu verwirklichen, was im Interesse der Wissenschaft und der leistungsfähigen und -willigen Mitglieder und Mitarbeiter der AdW gewesen wäre. Dem widersprachen die zwar kritisierten, doch nicht zur Disposition stehenden Wissenschaftsstrukturen der alten BRD. Zugleich ermutigten die politischen Rahmenbedingungen und das Ende der DDR diejenigen, die meinten, alles, was mit der DDR verbunden sei, wäre zu beseitigen. Nicht jeder, der 1990 berechtigt Reformen verlangte und dazu das Aufbrechen bisheriger Akademiestrukturen forderte, hatte im Blick, dass das unter den politischen Umständen als Votum zur Auflösung der Einheit von Institutsverband und der Gelehrtenengesellschaft durch die entsprechenden Entscheidungsgremien gewertet werden konnte, womit er seine bisherige Existenzgrundlage als Akademiemitglied oder -mitarbeiter selbst in Frage stellte. Es sind so die Folgen früherer Entscheidungen mit zu bedenken, wenn man den Versuch unternimmt, den Übergang von der Gelehrtensozietät der AdW zur Leibniz-Sozietät und deren Entwicklung in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zu betrachten. Den Reformweg zwischen vollem Erhalt und Auflösung der AdW zu finden und zu gehen war eine schwierige Aufgabe für alle damaligen Gremien und Personen, einschließlich des Präsidiums.

Erneuerungen der AdW forderten und erzwangen viele Akteure. Es gab Initiativen von Mitarbeitern und Leitern. Bewegungen von unten und oben, konstruktive und destruktive Aktivitäten. Durch die Umstände erzwungen wirkten verschiedene Kräfte auf das Geschehen ein und die Resultate aus ihnen entspricht sicher nicht den Erwartungen der konstruktiven Reformer. Es sind verschiedene Phasen des Reformprozesses zu betrachten. Er begann in der Zeit, als das Präsidium noch unter der Leitung von Werner Scheler stand. Stabilisierend wirkte in der Umbruchphase bis zur Wahl des neuen Präsidenten im Mai 1990 der „Runde Tisch der AdW“. Danach versuchte die neue Akademieleitung begonnene Reformen fortzusetzen und den Reformerwartungen, soweit möglich, zu entsprechen. Repressionen und Restriktionen waren zu beseitigen, Kreativitätshemmnisse abzubauen, effektivitätsfördernde Strukturen zu entwickeln. Das geschah unter bestimmten politischen Rahmenbedingungen, die in den strategischen Überlegungen zu berücksichtigen waren. Als die DDR-Bevölkerung im März 1990 in der Mehrheit konservativ im Sinne der BRD wählte, die Währungsunion vollzogen wurde und die Volkammer den Beitritt der DDR zur BRD beschloss, hatte das Auswirkungen auf alle Kräftegruppierungen in der AdW. Es verstärkte sich die Forderung nach Einordnung der AdW in die gesamtdeutsche Wissenschaft. Das

Spektrum von Meinungen zu ihrer Erfüllung reichte von der vollständigen Übernahme der AdW oder notwendigen Verschlinkungen mit dem Erhalt des Verbunds von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsgemeinschaft, über die Trennung beider, doch verbunden mit dem Aufbau von Forschungsgesellschaften, bis zur Auflösung des einen oder des anderen Teils oder beider.

Ich beginne mit den Reformbestrebungen, die zeigen, dass auch beim Weiterbestehen der DDR umfassende Erneuerungen der AdW erforderlich gewesen wären. Als Ausdruck der vor allem von Mitarbeiterinitiativen und dem „Runden Tisch“ geforderten Demokratisierung ist die Präsidiumswahl zu betrachten. Die neue AdW-Leitung hatte sich der Frage zu stellen, wie das Verhältnis von Forschungsgemeinschaft und Gelehrtenengesellschaft zu gestalten ist und wie sie die akademische Tradition unter neuen Bedingungen fortführen werde, wobei die im Einigungsvertrag vorgesehene landesrechtliche Regelung für die Gelehrtensozietät zu beachten und auf sie einzuwirken war. Als das Fortführungsgebot des Einigungsvertrags durch den Berliner Senat missachtet wurde, war die Leibniz-Akademie in privatrechtlicher Form als Leibniz-Sozietät zu organisieren, was ebenso zu behandeln ist, wie die erreichten Ergebnisse des Reformprozesses.

Reformbestrebungen

Zur Investitur als Präsident der AdW auf dem Leibniztag 1990 sprach Horst Klinkmann von der Verantwortung der Akademiemitglieder und Direktoren, leistungswilligen und -fähigen Wissenschaftlern die Chance zu geben, sich unter vergleichbaren Bedingungen beweisen zu können und erklärte: „Der nicht immer frei von Schmerzen, aber so notwendig geführte Legitimationsprozess für alle Leitungsebenen war der erste Schritt, und der zweite, sehr rasch notwendige Maßnahmen zur inneren Reformierung der Akademie zu einer in ihrer Gesamtheit der internationalen und deutschen Wissenschaftslandschaft angepaßten Forschungseinrichtung.“ (Jahrbuch, 80) Er betonte, die Akademie habe „Originäres und Bewahrendes“ einzubringen und wandte sich dagegen, „daß kleinkarierte persönliche Haßfehden zwischen einzelnen an die Stelle wissenschaftlicher Auseinandersetzung treten.“ (Jahrbuch, 81)

Mitarbeiterinitiativen, Direktoren und Akademiemitglieder forderten Reformen seit Ende 1989. Es gab viele, oft nebeneinander herlaufende, Aktivitäten, wie das in dieser Zeit des Umbruchs nicht anders zu erwarten war. Die Kritik vieler Reformer richtete sich vor allem gegen das Präsidium, das nicht schnell genug reagiere. Die nachträgliche Sicht zeigt, dass manche Offerte nicht zur Kenntnis genommen wurde. Im Offenen Brief des Präsidiums der

AdW an die Mitarbeiter und Mitglieder vom November 1989 werden Veränderungen in der Akademie angekündigt. Eine erneuerte Akademie, die für die Freiheit der Wissenschaft eintritt, wird in einer erneuerten DDR gefordert. (Jahrbuch, 188f.) Eine Arbeitsgruppe des Präsidiums legte am 15.1.1990 eine Ausarbeitung „Zur Neugestaltung der Akademie der Wissenschaften der DDR“ (Jahrbuch, 206ff.) vor. Am 17.1. 1990 tagte der Rat der Institutsvertreter der Initiativgruppe Wissenschaft zur „Wissenschaftsstrategie der DDR“ und befasste sich mit dem Verhältnis von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Ein neues Statut wurde erarbeitet, Demokratisierung gefordert, die wissenschaftliche Arbeit weiter fortgesetzt, das Verhältnis von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsgemeinschaft besprochen.

Über solche Entwicklungen in der AdW informierte Präsident Werner Scheler am 22.2.1990 den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Heinz A. Staab, der Unterstützung zusagte und den Eindruck vermeiden wollte, etwas aufzudrängen oder der Akademie etwas wegzunehmen. (Jahrbuch, 229) Das war der Tenor weiterer Gespräche mit Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen der BRD. Sie schienen Wert auf die Feststellung zu legen, keine Einmischung in die Angelegenheiten der AdW vornehmen zu wollen, doch dort zu helfen, wo es wichtig sei. Es gab Verständnis für die Probleme und noch keineswegs den Druck, die AdW um jeden Preis den Wissenschaftsstrukturen der BRD unterzuordnen. Der politische Wille dazu hat sich erst später herausgebildet. Gründe dafür sind sicher der Ausgang der Märzwahl und das Streben vieler DDR-Bürger, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu erhalten, ohne mögliche negative Folgen, wie Arbeitslosigkeit, zu bedenken. Wissenschaftler wollten bisherigen Repressionen und Restriktionen entgehen, mit modernen Geräten forschen und internationale Kontakte pflegen. So gab es ein relativ geringes Protestpotential innerhalb und außerhalb der AdW gegen eine notwendige Umstrukturierung, die sich später als Auflösung erwies.

Der Reformprozess war Anfang 1990 richtig in Gang gekommen. Am 20.2.1990 stellte die Initiativgruppe Wissenschaft fest, dass die AdW dabei ist, „durch Reformen zu einer effektiveren Arbeitsweise zu finden“ und die Möglichkeiten nutze, „die sich aus der demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft ergeben“ (Jahrbuch, 231). Am 20.3.1990 übergab der Vorsitzende des „Runden Tisches“ der AdW, dem Vertreter des Plenums, des Präsidiums, der Wissenschaftsgebiete und der Mitarbeitervertretungen angehörten, der Rechtsphilosoph und -historiker Hermann Klenner, den Entwurf eines neuen Status an Mitglieder und Mitarbeiter der AdW zur Diskussion. Es sollte auf

einer Urabstimmung oder im Konsilium im Mai verabschiedet werden. (Jahrbuch, 241) Es sah, im Unterschied zu bisherigen Statuten, nach denen der Präsident durch die Mitglieder im Plenum gewählt wurde, für die Wahl des Präsidenten ein Konsilium vor, das sich paritätisch aus Vertretern des Plenums, des Wissenschaftlichen Rats der Forschungsgemeinschaft und der Mitarbeitervertretungen zusammensetzt. Eine Bestätigung dieses Statuts durch die Regierung lag nicht vor. Es war jedoch Ausdruck der von vielen Mitarbeitern und Mitgliedern der AdW geforderten Demokratisierung. Beratungen und Beschlüsse des „Runden Tisches“ entsprachen in diesem und in den anderen Fällen dem Willen vieler Reformen.

Der Reformprozess orientierte sich auf zwei Aspekte: Erstens ging es um Demokratisierung. Das betraf die Wahl von Leitungen, das Mitspracherecht der Mitarbeiter bei Entscheidungen, die Arbeit des "Runden Tisches" und die verschiedenen Arbeits- und Initiativgruppen, die sich an der Diskussion um Statut und Strategie beteiligten. Zweitens sollte die Rolle der Akademie in der Wissenschaftslandschaft des gesamten Deutschland geklärt werden. Mehrheitlich wurde die Einheit von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsgemeinschaft betont, auch am „Runden Tisch“. Wenige verlangten die Auflösung der Akademie oder der Gelehrtensozietät, obwohl es solche Stimmen gab. Die Reformprozesse sollten eine bessere Einordnung in die internationale Wissenschaft und eine effektivere Forschungsarbeit ermöglichen. Es wurde die Rolle der Akademie als interdisziplinäres Zentrum mit Initiativfunktion für die Entwicklung der Wissenschaften betont.

Die Diskussionen gingen zu Beginn des Jahres 1990 darum, Reformen zu befördern, die der Autonomie der Wissenschaft und der effektiven Arbeit angemessen waren, wobei die Rolle der Akademie in einer erneuerten DDR wichtig war. Das sahen auch manche Politiker so. Nach der Wahl gratulierte der Stadtrat für Wissenschaft und Forschung Dr. Ottmar Kny im Namen des Magistrats von Berlin dem Vizepräsidenten für Plenum und Klassen und schrieb: „Ich verbinde damit die Hoffnung auf erfolgreiche Zusammenarbeit zur Erfüllung des demokratischen Auftrags der Forschungs- und Technologiepolitik zur Schonung der Ressourcen und der Umwelt, zur Verbesserung der Lebensbedingungen, zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Vertiefung des menschlichen Wissens in Berlin.“ (Kny) In der Antwort heißt es mit Hinweis auf den „für unsere Akademie und damit auch für die Gelehrtensozietät und ihre Mitglieder nicht unkomplizierten Entwicklungsabschnitt“: „Die Akademie der Wissenschaften wird sich, ihrem traditionellen Auftrag der Förderung von Kreativität und der Einheit von Theorie und Praxis

verpflichtet, indem sie ihre wissenschaftliche und humanistische Verantwortung wahrnimmt, diesen ja nicht nur auf Berlin begrenzten Herausforderungen zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger stellen, dessen bin ich mir gewiß.“ (Hörz 1990) Eine Auflösung der AdW war beim Magistrat offensichtlich nicht im Gespräch. Darauf wurde später gedrängt, als westliche Berater und Entscheider, gestützt auf Ostkritiker, Einfluss auf die mit dem Einigungsvertrag Befassten nahmen, die Trennung von Forschungsgemeinschaft und Gelehrtensozietät vollzogen und die Auflösung der AdW in Gang brachten.

Der Reformdruck war Anfang 1990 groß. Der „Runde Tisch“ verlangte die Lösung drängender Probleme, um eine effektivere Arbeit zu erreichen. Die Akademieleitung versuchte dem gerecht zu werden. Manche Initiativen liefen auch deshalb oft unkoordiniert nebeneinander, weil die rasante politische Entwicklung keine Zeit für umfassende programmatische Überlegungen und deren Abstimmung ließ. Existenzangst machte sich breit, die Kritik an scheinbaren und wirklichen Reformunwilligen wuchs. Doch war das gemeinsame Streben vieler Reformkräfte spürbar, eine für die Wissenschaft förderliche, sozial verträgliche und politisch tragbare Lösung zu finden, die zwar Repressionen zurücknahm und Restriktionen abbaute, doch die AdW, reduziert auf Forschungsaufgaben und Leistungsträger, in die gesamtdeutsche Wissenschaft einordnen sollte.

Bald setzte eine Kampagne in den Medien gegen die AdW ein. Der Musikwissenschaftler Georg Knepler schrieb dazu am 1.8.1990 an den „Spiegel“: „Gehässige Bemerkungen in richtigen Darstellungen, Halbwahrheiten, unbeweisbare Beobachtungen in Ihrem Artikel über die DDR-Akademie der Wissenschaft in Ihrem Heft 30/1990 machen es schwer zu glauben, er solle dem dienen, worauf es ja wohl ankommt: dem Wohl der gesamtdeutschen Wissenschaft.“ (Knepler) Er wies die Bemerkung zurück, die BRD solle den DDR-Gelehrten finanziell aus der Klemme helfen, da selbst unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, die nicht die einzigen für die Wissenschaft sein könnten, die DDR-Wissenschaft manches zu bieten habe. Zu Prof. Zacher, dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, bemerkte er, falls dieser wirklich meine, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften der DDR eine Wüste seien, dann wisse er nicht, wovon er spreche. Knepler betonte: „Glücklicherweise gibt es in der BRD Wissenschaftler – übrigens auch Zeitschriften –, die ein ernstes Problem, das, wie kein Mensch leugnen wird, die Neuorganisation der Wissenschaft in der DDR bildet, auch als ein ernstes, beide Seiten gleichermaßen tangierendes Problem behandeln.“ (Knepler)

Dieses ernste Problem wurde mit der Evaluierung angegangen. Später hörte man vom Staunen mancher Evaluierer über vorhandene Leistungen und kreative Potenzen. Sie waren ihrer durch die Medien instrumentalisierten negativen Meinung über die DDR-Akademie erst einmal erlegen. Doch die Korrektur war schwer. Inzwischen vorgesehene Maßnahmen, um die Struktur der BRD-Wissenschaft auf die DDR zu übertragen und keine außeruniversitäre DDR-Forschungseinrichtung zu erhalten, wurden, unabhängig vom so nicht erwarteten Ausgang der Evaluierung, durchgeführt. Das damalige Mitglied des Wissenschaftsrats, Leiter von Evaluierungsgruppen für die AdW-Geisteswissenschaften und Festredner unseres Leibniztages 2001, Jürgen Mittelstraß aus Konstanz, forderte 2002 deshalb eine symbolische Wiedergutmachung für die Akademieangehörigen, die, „obgleich von bewiesener und bestätigter wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, freigestellt, unzureichend weiterfinanziert und schließlich doch fallengelassen wurden.“ Er schlug eine Arbeitsgruppe vor, „die der Entwicklung in den letzten 10 Jahren noch einmal genauer, insbesondere im Blick auf eingetretene ‚Verluste‘ und unbeabsichtigte Folgen nachgeht.“ (Mittelstraß) Doch das geschah nicht.

Wahl des Präsidiums

Eine wichtige Rolle bei der Demokratisierung der AdW spielte die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Am 30.3.1990 hatte der „Runde Tisch“ Beschlüsse dazu gefasst. Unter dem Vorsitz von Heinz David befasste sich eine Wahlkommission mit der Wahlordnung. Vorschläge aus den Klassen gab es viele. Auf einer Zusammenstellung vom 12.4.1990 lese ich 8 Namen für den Präsidenten, 11 für den Vizepräsidenten für Plenum und Klassen und 6 für den Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft. Doch nicht jeder der Vorgeschlagenen war bereit, sich zur Wahl zu stellen. H. Hörz wurde in geheimer Wahl am 19.4.1990 durch das Plenum als Vizepräsident für Plenum und Klassen aus einer Liste mit mehreren Kandidaten gewählt. Die Wahl des Präsidenten, Heinz Bielka hatte sich bereit erklärt, zu kandidieren, und des Vorsitzenden des Vorstands der Forschungsgemeinschaft als Vizepräsident, sollte auf dem Konsilium erfolgen. Nach einer Sitzung des „Runden Tisches“ rief mich der Vorsitzende Hermann Klenner an, um mir mitzuteilen, ich hätte als gewählter Vizepräsident die Aufgabe, mehr Kandidaten für das Amt des Präsidenten zu gewinnen, da der „Runde Tisch“ nicht zustimmen würde, wenn sich nur Heinz Bielka zur Wahl stellen würde.

In seinem Rückblick stellte Hermann Klenner fest: „Die mit Abstand problemgeladene und zeitaufwendigste Beratung und Beschlußfassung aber

war naturgemäß dem Grundkonzept für die Neuprofilierung und Neustrukturierung der Akademie der Wissenschaften sowie der einem auszuarbeitenden und demokratisch legitimierten Akademiestatut gemäßen Wahl der akademischen Entscheidungsinstanzen gewidmet.“ Der Wahl des Akademiepräsidenten „waren Hearings vorausgegangen, um die grundsätzlich als Auswahl unter mehreren Kandidaten gestaltete geheime Wahl demokratischen Gepflogenheiten gemäß vorzubereiten.“ (Jahrbuch, 559)

Von der Initiativgruppe Wissenschaft der AdW wurde Manfred Peschel als Kandidat benannt. Er war, wie er mir versicherte, dazu bereit. Ich sprach mit Karl-Heinz Lohs und Joachim Herrmann, die der Kandidatur zustimmten. Außerdem wurde mir der Vorschlag von Mitarbeitern gemacht, den bekannten Mediziner Horst Klinkmann aus Rostock zu bitten, sich als Kandidat der Wahl zum Präsidenten zu stellen. Wir hatten uns schon früher kennen gelernt und über Philosophie und Medizin diskutiert. Nach telefonischer Vorabgesprache verabredeten wir uns in Berlin, um über seine Kandidatur zu sprechen. Er hatte Bedenken, da er nicht als Mitarbeiter der Akademie wirkte, sondern von der Universität kam. Da ich seit 1972 an der Akademie arbeitete, Interna durch meine Gewerkschaftsfunktionen und als Mitglied des Präsidiums Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre kannte, seit Dezember 1989 als Vizepräsident für die Gelehrtensozietät amtierte, sagte ich ihm, dass er, wie jeder andere Präsident, bei seiner Wahl meine Unterstützung für die inneren Angelegenheiten der AdW hätte, diese jedoch nach außen zu repräsentieren habe. Klinkmann hatte umfangreiche internationale Erfahrungen, gute Kontakte zu vielen Mitgliedern und Mitarbeitern der AdW, war selbst Akademiemitglied und ein international anerkannter Nephrologe, der sich besonders mit künstlichem Organersatz befasste. Er bat um Bedenkzeit. Am 7.5.1990 teilte er mir schriftlich seine Bereitschaft zur Kandidatur mit.

Am 17.5.1990 fand die öffentliche Anhörung der Kandidaten für das Amt des Präsidenten statt. Horst Klinkmann wurde gewählt. Siegfried Nowak übernahm nach seiner Wahl als Vizepräsident das Amt des Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft. Erste Versuche von Werner Scheler, die Amtsübernahme durch den neuen Präsidenten in Abstimmung mit der Regierung der DDR schnell zu vollziehen, scheiterten. Auf dem Leibniztag am 29.6.1990 wurden Präsident Scheler und seine Vizepräsidenten offiziell abberufen und Minister Terpe übergab dem gewählten Präsidenten Horst Klinkmann und den beiden Vizepräsidenten ihre Urkunden. Der „Runde Tisch“ habe sich selbst überflüssig gemacht, bemerkte nach der Wahl des Präsidenten der Vorsitzende H. Klenner. „Immerhin hatte er dazu beigetragen“ so Klenner in

einem Rückblick, „daß die gesellschaftlich verursachten und individuell oft verständlichen Destruktionspotenzen nicht überhand nahmen und in ein vertretbares Verhältnis zu den dringendsten erforderlichen Konstruktionspotenzen gerückt wurden.“ (Jahrbuch, 560)

Die neue Akademieleitung hatte nun eine Strategie zu entwickeln, wie der Reformprozess weiter zu führen sei. Nachdem die Weichen für die Vereinigung politisch, ökonomisch und monetär gestellt waren, ging es um die Frage, welche Möglichkeiten überhaupt existierten, um Erhaltenswertes der AdW zu retten. Das betraf sowohl die bisherige Struktur der Gesamtakademie in ihrer Einheit von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsgemeinschaft als auch die Weiterführung der Gelehrtensozietät. Auf beide Reformlinien ist nun einzugehen.

Zum Verbund von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsgemeinschaft

Eine der wichtigsten Fragen, die in der Diskussion um die Akademiereform immer wieder auftauchte, war die nach der Einheit von Forschungsgemeinschaft und Gelehrtenengesellschaft. Ich halte das heute noch für ein brauchbares Akademiemodell, wenn man die Potenzen einer Akademie ausschöpfen will. Voraussetzung ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Gelehrtenengesellschaft mit Vertretern aus allen Wissenschaftsbereichen und -institutionen sowie hervorragenden Wissenschaftlern, die in der Wirtschaft und Gesellschaft tätig sind. Sie können durch die Bewertung bisheriger Erkenntnisse, durch Erfahrungen mit Forschung und Lehre eine Initiativfunktion bei der Erschließung neuer Forschungsfelder und Strukturen ausüben, die in der zugehörigen Forschungsgemeinschaft erprobt und umgesetzt werden. So wäre den Forderungen nach allgemeiner und gerichteter Grundlagen-, nach projekt- und praxisorientierter Forschung zu entsprechen. Es gab jedoch Hemmnisse bei der Realisierung dieses Modells in der AdW. Dazu gehörten festgefahrene Strukturen, wenig Flexibilität bei Umorientierungen, Bürokratie in der Leitung, Zentralinstitute mit großer Mitarbeiterzahl selbst in Bereichen, in denen kleinere Institute wirkungsvollere Arbeit leisten konnten, einen Kündigungsschutz, der zwar positiv den Arbeitsplatz sicherte, doch faktisch die notwendige Flexibilität für neue Aufgaben behinderte.

Dazu eine Anmerkung. Als Vorsitzender der Gewerkschaft Wissenschaft an der AdW Ende der siebziger Jahre suchte ich in Absprache mit anderen Gewerkschaften Regelungen zur möglichen Umsetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der AdW in andere Bereiche zu erreichen. Gedacht war an einen doppelten Nutzen. Einerseits ging es um den in Gang gebrachten

notwendigen Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, um Grundlagenentwicklungen praktisch zu testen und praktische Anregungen wissenschaftlich weiter zu bearbeiten. Andererseits gab es Menschen, die in einer wissenschaftlichen Einrichtung gelandet waren, deren Talente jedoch auf anderen Gebieten lagen. Da ich davon überzeugt bin, dass es für jedes Individuum eine Tätigkeit gibt, die seinen Fähigkeiten entspricht, war sie zu suchen. Dafür mussten rechtliche und bürokratische Barrieren beseitigt werden, die einer sinnvollen Betätigung in anderen Bereichen im Wege standen. Dieses Problem des richtigen Einsatzes von Menschen ist weiter ungelöst, womit kreative Potenzen verschenkt werden. Die marktwirtschaftliche Lösung, den Kündigungsschutz zu lockern, hielt und halte ich für antihuman.

Im Reformprozess 1990 vertraten alle Gruppen, die Leitungen, Mitarbeitervertretungen, Initiativgruppe Wissenschaft, „Runder Tisch“ und Plenum die Auffassung, den Verbund von Forschungsgemeinschaft und Gelehrtenengesellschaft zu erhalten. Doch die politischen Rahmenbedingungen ließen das m.E. schon nicht mehr zu. Es ist nach meinen Erfahrungen wichtig, rechtzeitig zu erkennen, welche strategischen Möglichkeiten unter konkret-historischen Bedingungen noch realisierbar sind. Als strategische Überlegungen kamen m.E. solche Rückzugspositionen in Frage, die helfen konnten, Teile des Verbunds zu retten. Meinen Vorschlag auf einer Präsidiumssitzung Anfang 1990 den Namen Deutsche Akademie der Wissenschaften wieder anzunehmen, wiesen Diskutanten mit dem Argument zurück, die Märzahlen würden neue Strukturen bringen. Meine Forderung in der Sitzung des Präsidiums mit dem Kabinett Modrow im Januar 1990, Gelehrtenengesellschaft und Forschungsgemeinschaft zu trennen, mit einem eigenen Haushalt zu versehen und die Forschungsgemeinschaft zu einer Helmholtz- und einer Mommsengesellschaft zu strukturieren, wurde gar nicht diskutiert. Das galt auch für die Überlegung mit dem Hinweis auf das Saarland und seine Einordnung in die BRD, uns einige Jahre Zeit zu geben, um die AdW in eine gesamtdeutsche Wissenschaft einzuordnen. Mancher dachte vielleicht damals, es sei der Versuch des für die Gelehrtenengesellschaft verantwortlichen Vizepräsidenten, den Verbund zu zerschlagen. Doch unter den politischen und ökonomischen Bedingungen war ich noch der Auffassung, Teile besser erhalten zu können, da das Ganze auf jeden Fall dem politischen Verdikt unterliegen werde. Selbst die Teile konnten dann nicht gerettet werden. Ob es gelungen wäre, wenn wir schneller das konservative Denken überwunden hätten, das auf den Erhalt des schon nicht mehr zu Erhaltenden gerichtet war, ist schwer zu entscheiden. Ich denke, die vorhandenen Säulen des Wissenschaftsbetriebs der BRD hätten

keine eigenständigen Gesellschaften, aus der AdW kommend, noch neben sich zugelassen. Die Mittel dafür hätten Kürzungen in ihren Etats verlangt, wozu sich nicht bereit gewesen wären.

Zuerst dominierte die Auffassung, den Verbund zu erhalten. Über das Gespräch von Präsident Klinkmann und Vizepräsident Nowak am 15. Juni 1990 mit Ministerpräsident de Maizière ist festgehalten: „Position der Regierung: AdW soll als Forschungsstätte erhalten bleiben; Einheit von angewandter und Grundlagenforschung; angestrebt wird Kompatibilität der Akademie zur Forschungslandschaft der Bundesrepublik: Akademie ist in ihrem Bestand deutlich zu verkleinern.“ (Jahrbuch, 291) Zugleich wurde die Forderung erhoben, ein neues Statut auszuarbeiten, da das alte außer Kraft gesetzt werde. Die designierte Leitung werde als geschäftsführend akzeptiert. Laut Verordnung des Ministerrats der DDR vom 27. Juni 1990 und seinem Beschluß über die weitere Tätigkeit der AdW wurde die AdW als öffentlich-rechtliche Einrichtung anerkannt, ihr gemeinnütziger Charakter und die neue Leitung bestätigt. (Jahrbuch, 302ff.)

Es gab offensichtlich zwei Phasen bei der Neugestaltung einer einheitlichen Wissenschaft in Deutschland unter Einbeziehung der AdW. Den Eindruck vermitteln Protokolle, Zeitzeugen und eigene Erfahrungen. Die erste Phase, die sich in Gesprächen von Präsident Scheler und anderen mit den Spitzen westdeutscher wissenschaftlicher Einrichtungen manifestierte, liefen auf Nichteinmischung, Unterstützung und Erhalt der AdW bei ihrer Effektivierung hinaus. Ein gewisser Spielraum der Selbstbestimmung und Eigenreformierung sollte erhalten bleiben.

Die zweite Phase scheint mit dem Kamingespräch zwischen den Ministern Riesenhuber und Terpe am 3. Juli 1990 zu beginnen. Die AdW vertraten Klinkmann, Bierwisch, Klix, Merkel und Nowak. Zu den Ergebnissen heißt es: „Eine einheitliche Forschungslandschaft für Gesamtdeutschland wird angestrebt. Sie wird eine differenzierte und an den Grundsätzen der Wissenschaftsfreiheit, des föderalen Staatsaufbaus und der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtete Struktur mit den Elementen aufweisen, die die Forschungslandschaft der Bundesrepublik heute kennzeichnen.“ (Jahrbuch, 306) Durch den Wissenschaftsrat sollte die Evaluierung der Forschungskapazitäten der DDR erfolgen. Damit war eigentlich schon der Weg vorgezeichnet, den Verbund als DDR-Einrichtung aufzulösen. Auf der Geschäftssitzung am 12.3.1992 erklärte dann Präsident Klinkmann laut Protokoll: „im Zuge der Ausarbeitung des Einigungsvertrages gab es keine Möglichkeiten (weder politische noch ökonomische) einen Verbund Forschungsgemeinschaft/Gelehrtensozietät auf

der Basis des Grundgesetzes zu realisieren; dazu erfolgte aus der Gelehrtensozietät kein Widerspruch.“ (Klinkmann, Wöltge, 72) Woher sollte er kommen? Es war offensichtlich die Resignation derer, die mit Ende 1991, nach dem Ausgang des ausgehandelten Moratoriums für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Stelle verloren hatten, sich neu etablieren mussten oder woanders, entsprechend den Auffangprogrammen, untergekommen waren. Die Forschungsgemeinschaft bestand nicht mehr.

Die Gelehrtengesellschaft von 1990 bis 1992

Die Gelehrtengesellschaft setzte ihre Arbeit fort. (Jahrbuch und Klinkmann, Wöltge) Sie führte ihre Sitzungen in Plenum und Klassen (Klassengruppen) regelmäßig durch, besprach in Geschäftssitzungen die Probleme und suchte nach Lösungen. Präsident, Vizepräsident, Klassensekretäre, Vorsitzende der Klassengruppen, die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums und der zeitweiligen Arbeitsgruppen waren ehrenamtlich tätig. Die Dotation für die Akademiemitglieder gab es nicht mehr. Eine kleine Gruppe von bezahlten Mitarbeitern war geblieben, die initiativreich und zeitaufwendig arbeitete. Politische Diffamierungen, die Beseitigung von DDR-Wissenschaftseinrichtungen, politische Ausgrenzungen, finanzielle Restriktionen erschwerten die Arbeit. Manche resignierten. Die Mehrheit der AdW-Mitglieder vertraute auf die Versprechungen zur Fortführung. Doch schon gab es finanzielle Probleme für Mitglieder, die nicht in Berlin und Umgebung wohnten, die eine Teilnahme erschwerten. Eberhard Poppe schrieb mir, dass er bei seinen Einkommen Aufwendungen reduzieren müsse, darunter Fahrtkosten nach Berlin. Er betonte: „Mir fehlt die monatliche Begegnung mit langjährig vertraut gewordenen Kollegen und ich hoffe sehr, sie bei Besserung der Situation fortführen zu können.“ (Poppe)

Für die Gelehrtensozietät befürworteten die Minister im Kaminespräch „die Entwicklung von Plenum und Klassen der DDR zu einer regionalen Gelehrten-Gesellschaft.“ (Jahrbuch, 306) Das bot Präsident Klinkmann, der sich bis zum 3.10.1990 um die Gesamtakademie und nach der Wiedervereinigung um die Gelehrtengesellschaft bis zu der im Einigungsvertrag vorgesehenen landesrechtlichen Regelung zu kümmern hatte, und seinen Mitstreitern, gewisse Möglichkeiten, für den Bestand der Gelehrtensozietät einzutreten. Den rechtlichen Streit um ihre Zukunft hatte er mit der Formulierung im Einigungsvertrag erst einmal gewonnen, da das „ob und wie“ sie weitergeführt werden solle, in das alleinige „wie“ umgewandelt wurde, was viele Akademiemitglieder, gestützt durch Rechtsgutachten, als Fortführungsgebot sahen.

Bis 1992 war davon auszugehen, dass der Einigungsvertrag eingehalten würde. Von der vom Senat eingesetzten Planungsgruppe, an der Präsident Klinkmann beteiligt war, erhofften viele Mitglieder Vorschläge für eine reformierte Akademie im Rahmen der landesrechtlichen Regelung, obwohl sich in manchen Gesprächen schon Skepsis zeigte, ob denn der Senat die Gelehrtensozietät weiterführen wolle. Die Strategie konnte unter diesen Bedingungen von seiten der AdW nur sein: keine Auflösung der Gelehrtensozietät zuzulassen, die Langzeitvorhaben zu sichern, Bestand und Arbeitsfähigkeit von Akademiebibliothek, Kustodie und Archiv zu erhalten, die Übernahme von AdW-Mitgliedern in eine Berliner Akademie durch Evaluierung vorzubereiten und die Feststellung des Vermögens bei der Oberfinanzdirektion Berlin zu erreichen. Das galt auch für den Auftrag, den Präsident Klinkmann in den Gesprächen mit staatlichen Stellen, den Entscheidungsgremien und der Planungsgruppe für die Neukonstituierung einer Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) wahrnahm. Die ersten Punkte wurden realisiert. Die beiden letzten nicht. Damit war das strategische Gesamtkonzept gescheitert. Die durch Staatsvertrag ins Leben gerufene BBAW übernahm Sachwerte und Kompetenzen, doch nicht die Mitglieder, was dem Fortführungsgebot entsprochen hätte. Die Langzeitvorhaben der AdW der DDR sind nun wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Renomes der BBAW. Sie erhielt unser Vermögen und war in den letzten Jahren nicht bereit, dem Vorschlag von Senator Flierl zu folgen, der Leibniz-Sozietät eine relativ kleine Summe für ihre Arbeit zu überlassen. Die Oberfinanzdirektion äußerte sich gar nicht mehr.

Über die Arbeit der Planungsgruppe und Wendungen der Wissenschaftspolitik, die eine Übernahme von Mitgliedern der AdW ablehnten, kann nur Präsident Klinkmann Auskunft geben, der über seine Mitwirkung ständig das Plenum informierte. Politische Entscheider umgingen oder ignorierten die Überlegung, dass er die Anwartschaft der AdW-Mitglieder für die zu konstituierende BBAW nach ihrer Evaluierung vertreten solle. Uns bekannt gewordene Festlegungen der Planungsgruppe, so die Einsetzung eines Wahlgremiums, in dem die AdW vertreten sein sollte, wurden nicht eingehalten.

Die Problematik zeigte sich schon vorher in zwei Punkten des Einigungsvertrags, der uns eigentlich die Hoffnung auf Fortführung gab. Die darin enthaltenen Widersprüche nutzten die Zerstörer der AdW voll aus. Einmal war eine landesrechtliche Regelung erforderlich, was Senator Manfred Erhardt so interpretierte, dass er eine neue Akademie konstituieren könne, wobei die alte und ihre Mitglieder aus dem öffentlich-rechtlichen Raum verschwanden. Im

Brief an die Mitglieder der AdW vom 7. Juli 1992 teilte er mit, dass die landesrechtliche Regelung die Neukonstituierung der BBAW durch Staatsvertrag sei, der am 1.8.1992 in Kraft trete, und mit der Beendigung der früheren Gelehrtensozietät erlösche die Mitgliedschaft. (Klinkmann, Wöltge, 163) Zum anderen sah die Anlage des Einigungsvertrags die Aufhebung der genannten Verordnung des Ministerrats vom 27. Juni 1990 über die AdW vor, in der ihr öffentlich-rechtlicher Status festgeschrieben war. Das wurde später, worauf noch einzugehen ist, zur Begründung herangezogen, um die Rechtmäßigkeit des Erlöschens der Mitgliedschaft zu begründen. Dieter E. Zimmer schrieb dazu in „Die Zeit“: „Der letzte Präsident der AdW-Ost, der Rostocker Mediziner Horst Klinkmann, Spezialist für künstliche Organe und ein weltläufiger Mann, der konstruktiv in der Planungsgruppe mitarbeitet, hat durch die Androhung endloser rechtlicher Streitereien der sterbenden AdW der DDR ein letztes symbolisches Offizium erwirkt: Der Staatsvertrag bestreitet ihr nicht mehr ausdrücklich, Nachfolgerin der alten preußischen AdW gewesen zu sein, und erklärt sie nicht ausdrücklich für aufgelöst. So haben die neuen Gebieter auf die letzte Demütigung der Liquidierten verzichtet; auch das eine erfreuliche Kunde.“ (Zimmer)

Erfreulich war das keineswegs für die AdW-Mitglieder. Senator Erhardt rechtfertigte sein Vorgehen in einem Interview für die Wochenpost. Er habe Präsident Klinkmann mitgeteilt, die Gelehrtensozietät habe ihre öffentlich-rechtliche Form verloren und er sei Präsident eines privatrechtlichen Vereins. (Erhardt) Das Wahlgremium, überwiegend westdeutsch, überwiegend männlich, überwiegend konservativ, wie die Wochenpost bemerkte, wollte Erhardt nicht bewerten, doch hätte er sich gefreut, wenn mehr aus dem Osten dabei gewesen wären. Warum forderte er das nicht? Die veränderte Zusammensetzung durch die „Heilige Allianz“, die Säulen westdeutscher außeruniversitärer Einrichtungen, gegen die Klinkmann protestierte, die der Chef der Planungsgruppe Christian Meier beklagte und das Mitglied der Planungsgruppe Uwe Wesel als unfair bezeichnete, sah Erhardt unproblematisch, denn alles sei im Einvernehmen (mit wem?) geschehen. Eine regionale Beschränkung hielt er für falsch. So wurde das Killerargument für die Nicht-Weiterführung der AdW, das für alle deutschen Akademien mit öffentlich-rechtlichem Status geltende föderale Prinzip, nun, da es seinen politischen Dienst gegen die AdW getan hatte, als nicht mehr bindend erklärt.

Die Protestbriefe von AdW-Mitgliedern betrachtete Erhardt im Interview abwertend als „konzertierte Aktion“ und setzte zustimmende Schreiben dagegen, die mit der Entscheidung des Landes einverstanden seien. Die Argumente

protestierender Akademiemitglieder wurden abgetan. Mit Hinweis darauf, dass er sich weiter „als regulär in einer geheimen Abstimmung des Plenums der Akademie gewähltes Mitglied dieses traditionsreichen Gremiums von Wissenschaftlern“ betrachte, charakterisierte der Physiker Karl Alexander den „international einmaligen Vorgang, wenn sich ein Mitglied der Landesregierung für berechtigt hält, entgegen allen Regeln der akademischen Tradition die Mitgliedschaft aller Mitglieder einer Akademie der Wissenschaften für erloschen zu erklären. Ich betrachte das als einen unerträglichen Eingriff in die Autonomie der Wissenschaft, den es in einer auch nur annähernd gleichen Form niemals gegeben hat ...“ Die landesrechtliche Regelung könne wohl nicht darin bestehen, „daß man die Gelehrtensozietät fortführt indem man zunächst alle Gelehrten entfernt.“ (Alexander) Claus Grote begründete, warum er den „Darlegungen zur freien Auswahl der Mitglieder ,ohne Beteiligung staatlicher Instanzen“ nicht folgen könne, denn der „durch politische Entscheidungen verfügte Ausschluß der gesamten Mitgliedschaft“ und das im Staatsvertrag festgelegte Verfahren „wären der massivste staatliche Eingriff in die Akademiemitgliedschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1700.“ (Grote) Die Antwort der Senatsverwaltung fiel konsequent vom Standpunkt der Zerstörer und lapidar aus. Der Kernsatz lautete: „Nach dem Willen der Regierungen und der Parlamente der Länder Berlin und Brandenburg wird die Gelehrtensozietät als Landeseinrichtung nicht fortgeführt.“ (Schuller) So zerstoben die Hoffnungen auf das Fortführungsgebot im Einigungsvertrag. Aus dem „wie“ wurde durch Rechtsbruch nicht mehr ein „ob und wie“, sondern ein eindeutiges „ob“ mit negativer Entscheidung. Klagen wurden erwogen, doch nicht erhoben. Es war nicht klar, wie sie bezahlt werden sollten. Das Vermögen der AdW konnte nicht genutzt werden, da seine Feststellung bis dahin verzögert worden war. Nun war es durch Staatsvertrag vergeben.

Von der Gelehrtengesellschaft zur Leibniz-Sozietät

Es blieb damit nur der Weg, den viele Mitglieder der AdW bereit waren, mitzugehen, die Gelehrtensozietät in der Tradition der 1700 gegründeten Sozietät der Wissenschaften auf privatrechtlicher Basis fortzusetzen, um die Verletzung des Einigungsvertrags nicht hinzunehmen, die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen und einen Kontinuitätsbruch der akademischen Tradition nicht zuzulassen, was einer Kulturschande gleichgekommen wäre. Man hatte den Eindruck, dass politisch motivierte Gegner der DDR-Wissenschaftstradition aus Ost und West hofften, durch Druck der Beschlüsse, durch Diffamierungen und Halbwahrheiten in den Massenmedien,

die eine Liquidierung der AdW befürworteten, die Gelehrtensozietät sang- und klanglos verschwinden zu sehen. Doch dem stand der Wille von Akademiemitgliedern entgegen, den begonnenen Reformprozess weiter zu führen und sich der gewollten Auflösung nicht zu beugen. Das zeigte sich nicht nur in den Briefen an den Senator, in denen betont wurde, man lasse sich die Mitgliedschaft nicht durch politische Entscheidungen nehmen. In vielen Gesprächen, die ich als Vizepräsident und Sekretar einer Klasse führte, kam zum Ausdruck, man sei bereit und willens, unter neuen und schwierigen Bedingungen, die akademische Arbeit fortzusetzen.

Da klar war, dass politisch einflussreiche Kräfte eine Fortführung der Gelehrtenengesellschaft nicht planten, war nach anderen Wegen zu suchen. Einer, der nicht gegangen wurde, hätte in Einzel- oder Gruppenaktivitäten von Mitgliedern bestanden, einen Rechtsstreit um die Mitgliedschaft zu beginnen. In einem Interview mit Herbert Wöltge am 16.12.1996 stellte ich fest: „Generell ist der Versuch gescheitert, einen fairen Kompromiß für die Gelehrtensozietät der Akademie zu erreichen, der sowohl der Entwicklung der Wissenschaften entsprach, die Kontinuität der Gelehrtensozietät von der Leibniz-Akademie über die Preußische Akademie und die Deutsche Akademie der Wissenschaften gesichert hätte und die Leistungen der Akademiemitglieder zum Ausdruck brachte. Gescheitert sowohl durch politische Entscheidungen gegen Institutionen der DDR und letzten Endes durch Rechtsbeugung weil der Einigungsvertrag in seiner Formulierung, *wie* die Gelehrtensozietät weiterzuführen ist, nicht eingehalten wurde. Der Versuch von Präsident, Vizepräsident dem geschäftsführenden Präsidium oder den anderen Gremien wurde von der Mehrheit des Plenums mitgetragen, wobei der Vorschlag des Präsidenten und Vizepräsidenten an die Mitglieder neben dem Kompromißweg andere Wege zu gehen, die letzten Endes auch der maximalistischen Forderung von Mitgliedern entsprochen hätten, die Gelehrtensozietät voll zu erhalten, wurde leider, zu den Gründen gehört sicher auch die Hoffnung, das Präsidium werde alles regeln, nicht aufgegriffen.“ (Hörz 1996)

Ein anderer Weg war die Organisation eines privatrechtlichen Vereins zur Fortführung der Arbeit. Das erhielt den Mitgliedern ihre wissenschaftliche Heimat und setzte die akademische Tradition fort. Wie aus meinen Aufzeichnungen hervorgeht, hatte ich dazu ein Gespräch mit Prof. Dr. Helmut Heinz am 14.04.1992, einem Historiker, der nun mit einer ABM im Club Spittelkonnaden tätig war und sich mit Seniorenweiterbildung befasste. Ich machte ihm den Vorschlag, nach dem Leibniztag 1992 im September mit einem Vortrag von Rolf Löther die akademische Arbeit als „Freunde und Mitglieder der

Leibniz-Akademie“ im Club weiter zu führen und dazu einen gemeinsamen Brief im Juli an die Interessenten zu schicken, der die weiteren Sitzungstermine bis Dezember enthielt. Das geschah. (Klinkmann, Wöltge, 105) Im Protokoll des Geschäftsführenden Präsidiums über die Sitzung am 26. Juni 1992 heißt es dann: „Abschließend informierte Vizepräsident Hörz über die Konstituierung des Vereins der Freunde und Mitglieder der Leibniz-Akademie, der seine Tätigkeit ab September 1992 aufnimmt.“ (Klinkmann, Wöltge, 85)

Mit interessanten Vorträgen und Diskussionen setzten die „Freunde und Mitglieder der Leibniz-Akademie“ die akademische Arbeit fort. Wir bildeten eine Initiativgruppe, um einen eingetragenen Verein als Fortsetzung der Leibniz-Akademie zu konstituieren. Horst Klinkmann hatte seine Rechte als Präsident an Friedrich Jung übertragen. Ich amtierte bis zum Januar 1993 als Leiter der Veranstaltungen und bat dann, wegen notwendiger Archivbesuche für meine Helmholtz-Editionen in der BBAW, um Entlastung von meiner Funktion als Vizepräsident, denn offiziell abberufen wurde ich nicht. (Hörz 2005, 499ff.) So konnte 1993 dann die Leibniz-Sozietät als legitime Fortsetzerin der Leibniz-Akademie ins Vereinsregister eingetragen werden. Der international anerkannte Biochemiker Samuel Mitja Rapoport wurde zum Präsidenten gewählt. In seiner Rede auf dem Leibniztag 1994 betonte er die fast 300jährige ehrwürdige Tradition, die „in den Wirren von ‚Wende‘ und ‚Nachwende‘ fast unterzugehen drohte. Wir glauben Anzeichen dafür zu spüren, daß die Sicht auf Vergangenheit, Tradition und Erbe allmählich – vielleicht zu allmählich – wieder sachlicher, toleranter und vernünftiger wird.“ (Rapoport, 119) Präsident Rapoport leistete mit seinen Mitstreitern, darunter Vizepräsident Ernst Engelberg, Schatzmeister Wolfgang Eichhorn und die Klassensekretäre Karl Lanius und Johannes Irmischer, eine umfangreiche Arbeit, um die Reputation der Leibniz-Sozietät zu erhöhen. Nach dem gesundheitlich bedingten Rücktritt als Präsident 1998 stand er dem Präsidium als Ehrenpräsident bis zu seinem Tod 2004 stets mit Rat und Tat zur Seite. Bis zum Akademiejubiläum im Jahr 2000, damit endet die von mir zu betrachtende Zeit, leistete die Leibniz-Sozietät eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit, setzte den begonnenen Reformprozess fort und erhöhte ihre wissenschaftliche Reputation durch die Zuwahl hervorragender Gelehrter aus dem In- und Ausland. (Selbstdarstellung)

Die Leibniz-Sozietät beschäftigte sich weiter mit dem Rechtsbruch, der ihr den öffentlich-rechtlichen Status nahm. In einem Gutachten zu dieser Frage, das der wissenschaftliche Parlamentsdienst des Berliner Abgeordnetenhauses am 18. Juli 2002 vorlegte, werden die schon genannten zwei Punkte

vermengt, um das damalige rechtswidrige Vorgehen zu rechtfertigen. Das Präsidium erarbeitete dazu eine Stellungnahme, die am 18.12.2002 dem Staatssekretär für Wissenschaft Dr. Peer Pasternack übergeben wurde, wozu es im Brief des Präsidenten heißt: „Da wir davon überzeugt sind, dass die würdigen Worte, die Sie für die Arbeit der Leibniz-Sozietät auf unserem Leibniztag 2002 fanden, weiterhin Grundlage Ihres Handelns sein werden, bitten wir Sie, die beiliegende Stellungnahme des Präsidiums zur Kenntnis zu nehmen und denen zur Verfügung zu stellen, die Interesse an einer sachgerechten Information über die Entwicklung der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR nach 1991 haben.

Es ist politisch, moralisch und rechtlich bedenklich, wenn eine Ausarbeitung zur Forderung des Einigungsvertrags, eine landesrechtliche Regelung zu finden, wie die Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR weiterzuführen sei, auf die existierende Sozietät überhaupt nicht eingeht. Wir sind niemals aufgelöst worden. Der Einigungsvertrag wurde zwar in einem seiner wesentlichen Punkte zur Akademie der Wissenschaften der DDR, dem Fortführungsgebot der Gelehrtensozietät, gebrochen, doch diese hat ihre Arbeit weitergeführt und Berlin vor einem Kontinuitätsbruch der akademischen Arbeit bewahrt. Wir weisen deshalb jeden Hinweis auf eine Auflösung der Gelehrtensozietät entschieden zurück, da sie den Gegebenheiten nicht entspricht.

Der Einigungsvertrag enthält verschiedene Bestimmungen, deren Zusammenhang nicht ignoriert werden darf. Neben dem Weiterführungsgebot ist vor allem auf Artikel 41 zu verweisen, der eine Rücknahme von Entscheidungen der Vier Mächte ausschließt. Die Deutsche Akademie der Wissenschaften ist durch einen SMAD-Befehl, in Absprache mit den anderen Mächten, in der Nachfolge der Preußischen Akademie, wiedergegründet worden. Ihr wurden Vermögenswerte der Preußischen Akademie zugeordnet.“ (Pasternack1)

In der Stellungnahme des Präsidiums wird betont, der Gutachter habe „sich offenkundig auf die Absicht beschränkt, das Vorgehen der damaligen Berliner Regierung durch das Beibringen geeigneter juristischer Texte zu rechtfertigen.“ Weiter heißt es: „Ein unabhängiger Gutachter hätte sich intensiv damit auseinandergesetzt, ob die innere Logik aller Bestimmungen des Einigungsvertrages in bezug auf die Akademie der Wissenschaften der DDR, insbesondere der Bestimmungen in der Anlage II, Kapitel XV, Nr. 1 und des Artikel 38, bei den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses von West-Berlin vom 26. 10. 1990 und der Stadtverordnetenversammlung von Ost-Berlin vom

31. 10. 1990 und im Gesetz über die Neukonstituierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vom 27. 05. 1992 gebührend beachtet wurde. Wir verweisen lediglich auf folgenden Fakt: Im ‚Gutachten‘ des Parlamentsdienstes wird zwar davon gesprochen, dass die Gelehrtensozietät der AdW der DDR als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst wurde, jedoch die Auslegung dieser Bestimmung in der Anlage durch den Parlamentsdienst, dass damit automatisch auch die Gelehrtensozietät als Vereinigung natürlicher Personen aufgelöst sei, ist zurückzuweisen. Bei dieser Auslegung hätte der Satz 2 im Artikel 38 mit dem Gebot, dass ‚landesrechtlich zu entscheiden ist, wie die Gelehrtensozietät der AdW der DDR weiterzuführen ist‘ keinen Sinn.“ (Stellungnahme)

Was sind nun die Ergebnisse des Reformprozesses aus der Sicht der Leibniz-Sozietät als der legitimen Fortsetzerin der 1700 begründeten Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts? Man könnte kurz mit einem Satz des Altpräsidenten einer westdeutschen Wissenschaftsakademie antworten, der aufmerksam die Aktivitäten der Leibniz-Sozietät verfolgt und oft Gast bei ihr war: „Eine der ältesten Wissenschaftsakademien ist zugleich die flexibelste, die interdisziplinär auf neue Herausforderungen reagiert.“ Doch gehen wir etwas ausführlicher darauf ein.

Ergebnisse des Reformprozesses

Akademiereformen in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts in Deutschland durchzuführen war nicht leicht. Einerseits gerieten die öffentlich-rechtlichen Wissenschaftsakademien immer mehr in den Geruch verstaubter und nicht zeitgemäßer Einrichtungen. Die Spezialisierung dominierte über die Interdisziplinarität. Falsch verstandene Nutzensforderungen ließen die Initiativefunktion von Akademien für neue Problemfelder unwichtig erscheinen. Das von Bund und Ländern finanzierte Akademienprogramm sollte auf geisteswissenschaftliche Vorhaben konzentriert werden. Bis auf die BBAW galt für die Mitgliedschaft das föderale Prinzip. Die Leibniz-Sozietät entwickelte viele Aktivitäten, um dem Anspruch als Wissenschaftsakademie gerecht zu werden.

Auf dem Leibniztag 2001 wird im Bericht auf die Vorzüge der Sozietät verwiesen, die auf den wesentlichen Ergebnissen des zehnjährigen Reformprozesses aufbauen: Sie „bestehen in der Unabhängigkeit von staatlichen Einflüssen, in der vorurteilsfreien unbestechlichen Meinungsbildung zu aktuellen Fragen der Wissenschaft, in der internationalen und interdisziplinären Zusammensetzung und in der Pluralität von Weltauffassungen unserer Mitglieder, die sich nur den Rationalitätskriterien der Wissenschaft verpflichtet fühlen.

Wir vertreten keine partikularen Landesinteressen, versuchen die Scheuklappen bornierter Fachidiotie abzulegen, wenden uns mit Argumenten gegen antiwissenschaftliche und wissenschaftsfremde Auffassungen in der geistig-kulturellen Auseinandersetzung und versuchen, die Vielfalt der Auffassungen für kreative Lösungen anstehender Probleme zu nutzen.“ (Bericht 2001, 8)

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Reform wird im Bericht an den Leibniztag 2002 genannt: „Wir haben, durch unsere Zusammensetzung, durch die konstruktiven Debatten um die Probleme in Ost und West, bisher schon viel für die Herstellung der inneren Einheit Deutschlands getan. Wir können das umso mehr, als unsere Sozietät die Erfahrungen deutscher Entwicklung und akademischen Lebens in Ost und West vereinigt, was sie dazu verpflichtet, sorgfältig Geschichte, Wissenschaftsentwicklung und mögliche Perspektiven zu analysieren, um neue Problemlösungen zu ringen und brauchbare Vorschläge zu unterbreiten. Wir sind keine Einheitsgewinner, die auf dem östlichen Auge blind sind, keine resignierenden Verlierer, die nostalgisch Vergangenen nachtrauern.“ (Bericht 2002, 14f.) Die Reform schuf die Voraussetzungen, um sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Viele Anläufe wurden unternommen, um finanzielle Unterstützung vom Senat zu erhalten. Das gelang erst mit Senator Dr. Flierl, der gegen politische Angriffe eine Förderung von Projekten, beginnend mit 2004 durchsetzte. Grundlage dafür war ebenfalls die durchgeführte Reform. In einem Brief an ihn drückte das Präsidium bei seinem Amtsantritt die Erwartung auf politische und finanzielle Unterstützung aus. Dort heißt es: „Viele unserer Mitglieder haben große Hoffnungen, dass mit dem neuen Senat die Potenzen Berlins als einer Stadt der Wissenschaft und Kultur besser genutzt und auch die Leistungen und Möglichkeiten unserer Sozietät berücksichtigt werden. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, eine glückliche Hand bei der Lösung komplizierter Probleme und versichern, dass wir zur Unterstützung der Arbeit bereit sind.“ (Flierl)

Auf Arbeitsergebnisse verweist der Brief vom 16.04.02 an den Staatssekretär für Wissenschaft im Berliner Senat Dr. Pasternack, der auf den Bruch des Einigungsvertrags und die Weiterführung der Arbeit in der Leibniz-Sozietät eingeht, die sich „mit einem umfangreichen akademisch-wissenschaftlichen Programm, mit Stellungnahmen und Publikationen am geistig-kulturellen Leben Berlins und Deutschlands beteiligt. Genannt seien nur die Stellungnahmen zur Sprachreform und zum Bildungsforum, Kolloquien zu natur-, technik-, geistes- und sozialwissenschaftlich wichtigen Themen, auch mit Kooperationspartnern, Forschungsprojekte zur Akademieggeschichte, zum Jahrhundert des Kindes, zur Allgemeinen Technologie und zu anderen Fragen der

Wissenschaftsentwicklung. Unsere Akademie ist so eine feste Größe in der Wissenschaftslandschaft Berlins, die viel zur Herausbildung der inneren Einheit Deutschlands beiträgt. Ihre Veranstaltungen sind öffentlich und ziehen einen festen Stamm von Gästen an.“ Neben anderen Problemen wird als dringlich benannt: „Wir brauchen eine Geschäftsstelle mit wenigstens einem hauptamtlichen Mitarbeiter, der zugleich die Handbibliothek betreut, die sich aus den Exemplaren zusammensetzt, die Mitglieder der Sozietät überreichen. Ein Archiv der Sozietät wäre einzurichten, um Protokolle, Akten und die Korrespondenz mit Personen und Einrichtungen nicht verloren gehen zu lassen. Das schriftliche Material der Sozietät ist aus wissenschaftshistorischen Gründen sehr interessant. Man nahm uns Vermögen und Einrichtungen, wurde uns dadurch jedoch nicht los, denn wir arbeiten und entwickeln uns weiter. Diese Geschichte ist für spätere Generationen wichtig.“ (Pasternack2)

Die Geschichte unserer Sozietät von 1990 bis 2000 beschäftigte und verfolgte uns, vor allem, wenn es um Unterstützung ging, die uns von bestimmten politischen Kreisen nicht gewährt werden sollte. Eine Frage bleibt weiter offen, die im Brief an den Staatssekretär formuliert wurde: „Noch steht eine vom Einigungsvertrag Art. 38 (2) geforderte landesrechtliche Regelung aus, wie die Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften weitergeführt werden soll. Wir haben als Leibniz-Sozietät weiter gearbeitet, anstehende Reformen verwirklicht und hoffen auf die Anerkennung und Unterstützung unserer Arbeit durch den Senat. ... Es wäre zu überprüfen, ob die Stiftung der Freunde der Leibniz-Sozietät eventuell über Stiftungen der AdW der DDR mit verfügen könnte. Berlin kann sehr gut zwei Akademien brauchen, die öffentlich-rechtliche BBAW und die privatrechtlich organisierte Leibniz-Sozietät, die das wissenschaftlich-kulturelle Leben in Berlin befördern und dabei zusammenarbeiten.“ (Pasternack2)

Die Unterstützung wurde für 2004 und 2005 gewährt und an Projekte gebunden. Die anderen Probleme bleiben, auch wenn wir durch unser förderndes Mitglied Heinz Klötzner einen Sitzungsraum für das Präsidium und manche Beratungen von Arbeitskreisen haben. Reformen sind wichtig. Doch die Rahmenbedingungen für die Arbeit ebenfalls. Das betrifft nun schon das 21. Jahrhundert und ist nicht Thema meines Beitrags.

Fazit

Als Ergebnis der Überlegungen ist festzuhalten:

1. Die Leibniz-Sozietät hat den 1990 geforderten und begonnenen Reformprozess für die Wissenschaftsakademie durchgeführt. Er führte von der

Staatsakademie der DDR zu einer Gelehrtenvereinigung, die sich, der Wissenschaft verpflichtet, interdisziplinär zusammensetzt, keinen staatlichen Eingriffen unterliegt, pluralistisch orientiert ist und Brücken zwischen Ost und West, zwischen Theorie und Praxis und zwischen den zwei Kulturen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen einerseits und der sozial- und geisteswissenschaftlichen Arbeits- und Denkweise andererseits schlägt. Sie erfüllt wichtige Aufgaben einer Akademie, zu denen die Erkenntnis-, Initiativ-, Bildungs- und Beratungsfunktion gehören, denen sie mit ihren Mitteln und Möglichkeiten gerecht wird.

2. Wir verurteilen den Rechtsbruch durch den Berliner Senat, der das Fortführungsgebot der Gelehrtensozietät im Einigungsvertrag missachtete und ihr den öffentlich-rechtlichen Status nahm. Die Leibniz-Sozietät wird als Nachfolgerin der AdW der DDR weiter darauf drängen, ihr Eigentum, darunter Räume und Vermögen, die 1946 nach Mainz verbrachten Insignien, die Verfügung über Stiftungen, wieder zu erhalten. Wir freuen uns über die inzwischen erfolgten Würdigungen der Leistungen der Leibniz-Sozietät durch den Senat und die Zuweisung von Fördermitteln.
3. Der Blick ist nach vorn gerichtet. Die Leibniz-Sozietät stellt sich den Herausforderungen an eine Wissenschaftsakademie im 21. Jahrhunderts. Sie ist der Erkenntnissuche und der Humanität verpflichtet. Die zu behandelnden Themen reichen von der allgemeinen Technologie bis zur Frage, ob wir den Bildungsanforderungen des 21. Jahrhunderts genügen, von Grundsatproblemen aller Wissenschaftsdisziplinen bis zur geforderten Verbindung von Theorie und Praxis, von Wissenschaft und Wirtschaft, wie sie im zweiten Teil des Kolloquiums zu Ehren unseres Jubilars unter dem Thema „Künstliche Organe, moderne Medizintechnik und eine alternde Gesellschaft“ gezeigt wird. Die Diskussion um die zukünftige sichere Versorgung mit Energie ist weiter zu führen und die Überlegungen zu einer Weltkultur auszubauen. Jedes Mitglied der Sozietät kann, aus seiner Sicht, mit seinen Erkenntnissen, zu aktuellen Themen, von den Nanosciences bis zur effektiven Nutzung natürlicher Ressourcen, von der Ethik bis zum Völkerrecht, von der Bewertung historischer Ereignisse über aktuelle Fragen der Wissenschaft bis zur Lösung globaler Probleme beitragen.
4. Die Reformbewegung der AdW und ihre Folgen sind Teil unseres Projekts „Akademien im Umbruch“, mit dem wir vor allem zu einer Einschätzung der Umgestaltung von Wissenschaftsakademien in den ehemaligen sozialistischen Ländern in ihren positiven und negativen Seiten beitragen wollen. Doch eins ist klar, der Wald von Legenden wird sich erst lichten,

wenn einzelne Bäume und Areale, also bestimmte Akademien, sorgfältig analysiert werden, wozu Dokumente und Aussagen von Zeitzeugen gehören. Einen Beitrag wollte ich dazu aus meiner Sicht und meinen Erfahrungen für die AdW leisten.

Literatur

- Alexander, Karl, Brief an Senator Manfred Ehrhardt vom 07.08.1992
- Bericht 2001, Interdisziplinarität: Vorzug einer Wissenschaftsakademie – Bericht des Präsidenten zum Leibniztag 2001. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Berlin, Jg. 2001, Bd. 47, H. 4, S. 5–20
- Bericht 2002, Traditionspflege und neue Herausforderungen. Bericht des Präsidenten zum Leibniztag 2002. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Berlin, Jg. 2002, Bd. 54, H. 3, S. 13–26.
- Bericht 2004, Wissensverwalter oder Erkenntnisgestalter? In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät
- Erhardt, Manfred, Hickhack um Akademie, Interview in der Wochenpost Nr. 48 vom 16.11.1992, S. 36
- Flierl, Thomas, Brief des Präsidenten der Leibniz-Sozietät an Senator Dr. Flierl vom 18.01.2002
- Jahrbuch (1994) Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (KAI-AdW), Berlin, Akademie Verlag
- Grote, Claus, Brief an Senator Manfred Ehrhardt vom 27.08.1992
- Hörz, Herbert (1990), Brief an Stadtrat Ottmar Kny vom 18.6.1990
- Hörz, Herbert (1996), Interview mit Herbert Wöltge vom 16.11.1996 zu Thesen zum Plenum, 20 Seiten (Manuskript beim Verfasser)
- Hörz, Herbert (1997), Brückenschlag zwischen zwei Kulturen. Helmholtz in der Korrespondenz mit Geisteswissenschaftlern und Künstlern, Marburg, Basiliken-Presse
- Hörz, Herbert (2005), Lebenswenden. Vom Werden und Wirken eines Philosophen vor, in und nach der DDR, Berlin, trafo-Verlag
- Klinkmann, Horst, Wöltge; Herbert (Hrsg.) (1999), 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. trafo verlag Berlin. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät, Bd. 2
- Knepler, Georg, Brief vom 1.8.1990 an die Redaktion „Der Spiegel“. (Kopie beim Autor)
- Pasternack1, Brief des Präsidenten der Leibniz-Sozietät an Staatssekretär Dr. Peer Pasternack vom 18.12.2002

- Pasternack2, Brief des Präsidenten der Leibniz-Sozietät an Staatssekretär Dr. Peer Pasternack vom 16.04.2002
- Kny, Ottmar, Brief des Stadtrats für Wissenschaft und Forschung des Magistrats Dr. Ky an den Vizepräsidenten H. Hörz vom 5.6.1990
- Mittelstraß, Jürgen, Interview in Leibniz-Intern, Nr. 12 vom 30.4.2002
- Poppe, Eberhard, Brief an Vizepräsident H. Hörz vom 2. Mai 1991
- Rapoport, Samuel Mitja, Rede zum Leibniz-Tag am 30. Juni 1994, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Bd. 2, Jg. 1995, Heft 1/2, S. 119–124
- Schuller, Antwortbrief der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung an Claus Grote vom 17.09.1992
- Scheler, Werner (2000), Von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Akademie der Wissenschaften der DDR. Abriß zur Genese und Transformation der Akademie, Berlin: Karl Dietz Verlag
- Selbstdarstellung (2004), Geschichte, Leistungen, Perspektiven einer Wissenschaftsakademie sui generis, Leibniz-Sozietät e.V. Berlin
- Stellungnahme des Präsidiums der Leibniz-Sozietät e. V. vom 18.12.2002 zum „Gutachten zur Regelung des Artikel 38, Abs. 2, Satz 2 des Einigungsvertrages über die Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)“
- Zimmer, Dieter E., Unabhängige Köpfe, in: Die Zeit Nr. 23 vom 29. Mai 1992, S. 23

Richard Klar

Zur Entstehung und zum Verständnis von Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages

Sehr verehrter Herr Präsident Professor Klinkmann,
sehr verehrter Herr Präsident Professor Hörz,
meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir bitte zuallererst, der Leibniz-Sozietät herzlichen Dank zu sagen für die mir eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des heutigen Kolloquiums aus eigenem Erleben etwas zum Wirken von Herrn Professor Klinkmann als Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR in der Zeit der Vorbereitung des Einigungsvertrages zu sagen. Ich will mich auf einige Aspekte beschränken, die mit der Stellung der Akademie und ihrer Behandlung im Rahmen des Einigungsvertrages zu tun haben, und mir liegt besonders daran, die Bemühungen deutlich zu machen, die Herr Professor Klinkmann seit seiner Wahl zum Präsidenten der Akademie im Mai 1990 für den Erhalt und den Fortbestand unserer Akademie unternommen hat.

Als auf dem Leibniz-Tag 1990 die Investitur von Herrn Professor Klinkmann als Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR erfolgte, stand das Inkrafttreten des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik unmittelbar bevor. In Übereinstimmung mit diesem Vertrag und den Grund- und Leitsätzen des „Gemeinsamen Protokolls“ hierzu orientierte Herr Professor Klinkmann in seiner Rede auf dem Leibniz-Tag¹ insbesondere darauf,

- den demokratischen Legitimationsprozeß auf allen Ebenen fortzusetzen,
- Maßnahmen zur inneren Reformierung der Akademie zu treffen, um sie in ihrer Gesamtheit der deutschen und internationalen Wissenschaftsland-

1 Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (KAI-AdW) S. 78 ff

schaft anzupassen und ihre Stellung neu zu bestimmen,

- ein neues, von allen mitgetragenes Statut der Akademie zu schaffen.

Jacob Grimm hatte in seiner Vorlesung über Schule, Universität, Akademie², die er am 8. November 1849 hielt, betont, die Akademie habe sich – wie die Änderungen ihres Statuts 1812 und 1838 bewiesen hätten – niemals „für in sich abgeschlossen und fertig“ erachtet „oder gegen der Zeit und des allgemeinen menschlichen Fortgangs allmächtigen Einfluß unempfindlich“ angesehen, sondern auf derartige Veränderungen – wie wir heute sagen würden – flexibel reagiert und sich so ihre Stellung und Verfassung bewahrt. Die Rede, die Herr Professor Klinkmann auf dem Leibniz-Tag 1990 hielt, entspricht diesem Gedanken Jacob Grimms in überzeugender Weise und bringt sein Anliegen zum Ausdruck, den Fortbestand einer zu reformierenden Akademie unter veränderten gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Bedingungen zu sichern.

Dabei haben wir alle uns davon leiten lassen, daß dieses Prinzip der Kontinuität der Akademie auch nach 1945 unter ungleich komplizierteren Verhältnissen verwirklicht werden konnte und in dem SMAD-Befehl Nr. 187 vom 1. Juli 1946 seinen Ausdruck gefunden hat.³ Darin heißt es bekanntlich:

„Um die Wissenschaft zum Aufbau eines demokratischen Deutschlands heranzuziehen, befehle ich

1. dem Gesuch des Chefs der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und des Präsidenten der ehemaligen Preußischen Akademie der Wissenschaften zu entsprechen, auf der Grundlage der zuletzt genannten Akademie die Deutsche Akademie der Wissenschaften mit Sitz in Berlin zu eröffnen...“

In der Zeitung „Tägliche Rundschau“ vom 5. Juli 1946 wird der russische Wortlaut dieses Befehls in einer präzisen Übersetzung dahingehend wiedergegeben, der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland habe „befohlen, in Berlin die Deutsche Akademie der Wissenschaften auf der Grundlage der ehemaligen Preußischen Akademie der Wissenschaften zu eröffnen.“

„Auf der Grundlage der ehemaligen Preußischen Akademie der Wissenschaften“ im Sinne dieses SMAD-Befehls besagt – unter Beachtung des Gesamtwortlauts des Befehls – daß

- die Deutsche Akademie der Wissenschaften den personellen, materiellen

2 Jacob Grimm, Über Schule, Universität, Akademie. Aus den kleineren Schriften von Jacob Grimm, Berlin 1911, S. 171

3 Archiv der BBAW, III/100/1 Bd. 1, Bl. 201

und wissenschaftlichen Bestand der Preußischen Akademie der Wissenschaften übernahm, also insbesondere die Mitglieder, die Mitarbeiter, die wissenschaftlichen Unternehmungen und die Arbeitsmittel,

- die Preußische Akademie der Wissenschaften somit in der Deutschen Akademie der Wissenschaften aufgegangen ist und von dieser fortgeführt wurde und daß daher
- die am 1. Juli 1946 eröffnete Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit der bisherigen Preußischen Akademie der Wissenschaften in ihrem Bestand identisch war, da Institute erst später auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 309 der Akademie angeschlossen wurden.

Also: Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ist aus der Preußischen Akademie der Wissenschaften hervorgegangen, und die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat später durch Umbenennung den Namen Akademie der Wissenschaften der DDR erhalten. Diese Akademien verkörpern so mit unterschiedlichen Bezeichnungen die gleichgebliebene Identität des Rechtsträgers.

Diese Identität und Kontinuität der Akademie galt es im Sommer 1990 im Zuge der Vorbereitung des Einigungsvertrages zu sichern. Hierzu war es – ausgehend von dem durch den Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschaft- und Sozialunion in Gang gesetzten Prozeß der Rechtsangleichung – zunächst erforderlich, das bis dahin geltende Statut der Akademie aufzuheben und ein mit der Einigung Deutschlands weitgehend zu vereinbarendes Statut der Akademie in Kraft zu setzen. Dieses gewissermaßen einigungskompatible Akademie-Statut wurde unter der Leitung von Herrn Professor Klinkmann in der Akademie vorbereitet und vom Ministerrat der DDR am 27. Juni 1990 als Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR erlassen.⁴ Dieses – lassen Sie es mich so nennen – „Klinkmann-Statut“ war eine Mindestregelung, die aus nur 5 Paragraphen mit folgenden Bestimmungen bestand:

§ 1: Die Akademie der Wissenschaften der DDR fördert die Wissenschaft und setzt sich für deren freie Entfaltung ein. Sie ist unabhängig und gestaltet ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung. Die Tätigkeit der Akademie hat gemeinnützigen Charakter.

§ 2: Die Akademie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Berlin. Sie ist Inhaber aller Rechte und Träger aller Pflichten der ehemaligen

4 GBl der DDR Teil I Nr. 39 S. 543

Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin einschließlich der Rechte ihrer Rechtsvorgänger.

§ 3: Die Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der Akademie übt der Minister-rat der DDR aus.

Der § 4 regelte die Vertretung im Rechtsverkehr und der § 5 das Inkraft-treten und die Aufhebung des Statuts vom 28. Juni 1984 mit den Änderungen vom 5. November 1986 und vom 27. April 1989.

Die Verordnung vom 27. Juni 1990 stellt sich somit als eine auf den Mi-nimalgehalt verdichtete rechtliche Regelung dar, die durchaus geeignet war, in den Einigungsvertrag eingefügt zu werden, da vorgesehen war, bestimmte Rechtsvorschriften der DDR mit zusätzlichen Maßgaben in Kraft zu lassen. Dies galt umso mehr, als die Institute der Akademie in dieser Verordnung – ebenso, wie in dem SMAD-Befehl Nr. 187 – nicht erwähnt worden sind. Sie wurden seinerzeit erst später auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 309 vom 18. Oktober 1946 in die Akademie der Wissenschaften eingegliedert, und es war – wie es Herr Professor Klinkmann in seiner Leibniz-Tag-Rede 1990 formulierte – damals abzusehen, daß sich die Akademie-Institute „nicht unabhängig außerhalb der Länderstrukturen bewegen können.“

Als jedoch das Ergebnis der Ressortabstimmung bekannt wurde, die am 13. Juli 1990 und am 31. Juli 1990 zwischen dem Ministerium für Forschung und Technologie der DDR und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie der BRD zum Entwurf des Einigungsvertrages stattgefunden hatte, zeigte sich, daß der Plan, das „Klinkmann-Statut“ als weitergeltendes Recht in den Einigungsvertrag einzufügen, auf Schwierigkeiten stieß. In einer Notiz über das Ergebnis der Beratung zum Einigungsvertrag im Bundesmi-nisterium für Forschung und Technologie am 31. Juli 1990 heißt es:⁵

„Das Bundesministerium für Forschung und Entwicklung geht nach wie vor davon aus, daß – wie am 13. Juli 1990 abgestimmt – die Verordnung über die AdW vom 27. Juni 1990 mit dem Wirksamwerden des Einigungsver-trages außer Kraft tritt.“

Dem entsprach der damalige Textvorschlag des BMFT zum Entwurf des Einigungsvertrages⁶, in welchem es hieß:

„(2) Der Beschluß über die weitere Tätigkeit der Akademie der Wissen-schaften der DDR (AdW) vom 27. Juni 1990 i.V.m. der Verordnung über die AdW vom 27. Juni 1990 tritt außer Kraft.“

5 Archiv der BBAW VA 16284

6 Schreiben des BMFT vom 9.8. 1990, Archiv der BBAW VA 16284

Die Entscheidung zur Fortführung der Gelehrtensozietät der AdW wird landesrechtlich getroffen.

Die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen bestehen befristet bis zum 31.12.1991 fort, es sei denn, sie werden vorher aufgelöst oder umgewandelt.“

Der Präsident der Akademie Herr Professor Klinkmann wandte sich nach Bekanntwerden des Textvorschlages des BMFT sofort mit einem Schreiben vom 6. 8. 1990⁷ an den Minister für Forschung und Technologie der DDR, widersprach diesem Textvorschlag und verlangte eine „Korrektur der Aussagen zur Akademie der Wissenschaften“ im Einigungsvertrag. Als Anlage zu diesem Schreiben wurde ein eigener Vorschlag für eine Neufassung des betreffenden Artikels im Entwurf des Einigungsvertrages übergeben, der in Abstimmung zwischen dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR und der Rechtsstelle der Akademie erarbeitet worden war. In diesem Vorschlag hieß es u.a.:

„(1) Die Akademie der Wissenschaften der DDR ist in eine dem förderativen Prinzip des Grundgesetzes der BRD entsprechende Körperschaft des öffentlichen Rechts im Länderbereich umzubilden, deren Tätigkeitsbereich und Finanzierung durch Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG zu regeln sind....

Der Institutsverbund der Akademie der Wissenschaften ist von dieser Körperschaft zu trennen. Dies hat in Verantwortung der Akademie zu erfolgen, die hierfür eine Treuhandstelle der Akademie einsetzt.“

Dieser Vorschlag war Gegenstand einer Unterredung, die der Minister für Forschung und Technologie der DDR mit dem Präsidenten der Akademie am 7. August 1990 hatte. Als Ergebnis dieses Gesprächs wurde in einer Notiz vom 8. 8. 1990⁸ festgehalten:

„Der die Akademie der Wissenschaften der DDR betreffende Textvorschlag zum Einigungsvertrag wird in gemeinsamer Arbeit zwischen dem Ministerium für Forschung und Technologie, der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Rechtsstelle im Büro des Ministerpräsidenten eingehend geprüft, damit eine gemeinsam getragene Formulierung für die weiteren staatlichen Verhandlungen angeboten werden kann...“

Im Anschluß an diese Unterredung übergab der Präsident der Akademie dem Minister für Forschung und Technologie mit Schreiben vom 10.8.1990⁹

7 Archiv der BBAW VA 16284

8 Archiv der BBAW VA 16284

9 Archiv der BBAW VA 16284

einen überarbeiteten Textvorschlag für den Einigungsvertrag. In diesem Vorschlag hieß es u.a.:

„(2) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erläßt bis zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland eine Rechtsvorschrift über die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften der DDR und die Bildung

- einer Akademie der Wissenschaften als Gelehrtensozietät und
- eines Institutsverbundes,

welche auch Bestimmungen über die Rechtsnachfolge und die Einsetzung eines Treuhänders der Akademie enthält. Mit der Bildung der Länder gemäß Artikel 1 Abs. 1 und der Neubildung des Landes Berlin gemäß Artikel 1 Abs. 2 dieses Vertrages werden die erforderlichen Regelungen gemäß Artikel 30 GG von den zuständigen Ländern getroffen.“

Daraufhin fand am 13.8.1990¹⁰ im Ministerium für Forschung und Technologie eine Verhandlung von Delegationen des MFT der DDR und des BMFT der BRD zum Wortlaut des die Akademie betreffenden Artikels des Einigungsvertrages statt, zu welcher auch die Akademie eingeladen worden war. Das BMFT hatte hierfür einen Textvorschlag vom 10.8.1990 vorgelegt. Zu den von der Akademie entsandten Mitarbeitern gehörte auch ich. Die Sache begann mit einer Vorbesprechung, die die Vertreter des Ministeriums für Forschung und Technologie mit uns im Vorzimmer durchführten und in welcher uns bedeutet wurde, nun endlich unsere Vorschläge aufzugeben, da sie nicht realisierbar seien. Wir haben uns trotzdem bemüht, unser Anliegen, die Kontinuität der Akademie unter veränderten verfassungsrechtlichen Bedingungen zu sichern, zu vertreten. Dabei gelang es, den vom BMFT vorgelegten Text des entsprechenden Artikels des Einigungsvertrages in zwei wichtigen Punkten abzuändern:

1. Anstelle des Satzes

„Die AdW ist als Verbund von Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen aufgelöst.“

wurde zunächst der Satz

„Die Verbindung von Gelehrtensozietät und Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen endet.“

eingefügt und später durch die bekannte Aussage über die Trennung der Gelehrtensozietät von den Forschungsinstituten abgelöst.

10 Notiz vom 14. 8. 1990, Archiv der BBAW VA 16284 und Änderungen auf dem Textvorschlag des BMFT, des BML und des BMBau vom 10. 8. 1990 a.a.O.

Die Formulierung über die Auflösung der AdW wurde also gestrichen und durch eine Festlegung über die strukturelle Aufteilung der Akademie ersetzt.

2. Der Satz

„Die Entscheidung zur Fortführung der Gelehrtensozietät der AdW wird landesrechtlich getroffen.“

wurde wie folgt gefaßt:

„Die Entscheidung, *wie* die Gelehrtensozietät der AdW fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“

Die weitere Diskussion an diesem Tage bezog sich insbesondere darauf, wie der Fortbestand der Akademie gesichert werden könne sowie auf Fragen der rechtlichen Stellung der nach der Trennung von Gelehrtensozietät und Instituten entstandenen Glieder der Akademie. Diese Diskussion wurde von seiten der Delegation des MFT der DDR jedoch abgebrochen, und die Mitarbeiter der Akademie wurden von der weiteren Teilnahme entbunden.

Am gleichen Tage, also am 13.8.1990, fand ein Zusammentreffen des Bundesministers für Forschung und Technologie der BRD mit dem Minister für Forschung und Technologie der DDR statt. Hierzu heißt es in einer Pressemitteilung vom 13.8.1990:¹¹

„Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber und der Minister für Forschung und Technologie der DDR, Prof. Dr. Frank Terpe, trafen sich heute in Ost-Berlin, um vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zum Einigungsvertrag weitere Maßnahmen zur Neustrukturierung der Forschungslandschaft in der DDR und zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft zu besprechen.

Sie verständigten sich auf Elemente zum Einigungsvertrag, die den Übergangsprozeß der Forschungslandschaft in der DDR unterstützen sollen. *Einvernehmen bestand darüber, daß*

- *die Akademie der Wissenschaften (AdW) als Gelehrtenengesellschaft fortbestehen soll.* Die Institute sollen sitzlandbezogen in die Verantwortung der neu zu bildenden Bundesländer übergehen, wie es dem Grundgesetz und der Praxis in der Bundesrepublik Deutschland entspricht...“

Die Ergebnisse dieser Zusammenkunft wurden auch zu einem Textvorschlag vom 15.8.1990¹² zusammengefaßt, der folgende Formulierung enthält:

„Die Institute und Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften werden von der AdW getrennt.

11 Pressemitteilung des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 13. 8. 1990, Archiv der BBAW 16284

12 Archiv der BBAW VA 16284

Die AdW besteht als Gelehrtensozietät weiter. Die Entscheidung, wie die AdW fortgeführt werden soll, wird durch die zuständigen Länder auf dem in Art. 3 genannten Gebiet getroffen.“

Dieser Vorschlag und das Ergebnis der Verhandlungen am 13.8.1990 im Ministerium für Wissenschaft und Technologie unter Teilnahme von Akademie-Vertretern wurden am 16.8.1990 im Senat der Akademie behandelt. Herr Professor Klinkmann wandte sich daraufhin am 17.8.1990¹³ an den Minister für Forschung und Technologie und überreichte ihm

- einen auf Grund des obigen MFT-Vorschlages präzisierten Textvorschlag für den Einigungsvertrag
- eine vom Präsidenten der Akademie und vom Staatssekretär im MFT bereits unterzeichnete Ministerratsvorlage mit der Bezeichnung „Beschluß zur Neuordnung der Akademie der Wissenschaften der DDR“

Der präzisierte Textvorschlag der Akademie folgte im wesentlichen dem Vorschlag des Ministeriums. Er enthielt ebenfalls den Satz „Die AdW besteht als Gelehrtensozietät weiter“ und sah die Weitergeltung des „Klinkmann-Statuts“ für die Gelehrtensozietät mit bestimmten Änderungen vor.

Die Ministerratsvorlage enthielt neben personellen Entscheidungen eine mit dem Amt des Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz der DDR abgestimmte „Verordnung zur Neuordnung der Akademie der Wissenschaften der DDR“, in welcher Regelungen über

- die Trennung der Institute von der Akademie,
- die Fortführung der Akademie der Wissenschaften der DDR als Gelehrtensozietät und ihre rechtliche Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- die Bildung einer Interessengemeinschaft der Institute als Anstalt des öffentlichen Rechts

enthalten waren. Zugleich war in dieser Verordnung vorgesehen, das bisher von der Akademie verwaltete Vermögen der Gelehrtensozietät und der Interessengemeinschaft der Institute zu übereignen.

Da der Minister diese Vorlage nicht – wie vorgesehen – für die Sitzung des Ministerrates am 22.8.1990 eingereicht hatte, hat Herr Professor Klinkmann mit einem Schreiben vom 24.8.1990 und einer Übersicht über die Probleme, die sich aus dem Einigungsvertrag für die Akademie der Wissenschaften der DDR ergeben können, noch einmal versucht, auf die Gestaltung des Einigungsvertrages Einfluß zu nehmen. Der Parlamentarische

13 Archiv der BBAW VA 16284

Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie teilte dem Präsidenten daraufhin mit Schreiben vom 30.8.1990¹⁴ mit, die vorgeschlagene gesetzliche Regelung wäre zwar wünschenswert, jedoch sei es „äußerst schwierig, hinsichtlich der Akademie der Wissenschaften Recht zu erlassen, das nach Wirksamwerden des Vertrages Bestand hat.“

Die genannte Ministerratsvorlage wurde also vom Ministerium für Forschung und Technologie nicht zur Beschlußfassung vorgelegt, sondern der Akademie am 4.9.1990 zurückgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es nötigt einem schon außerordentliche Hochachtung ab, daß der Präsident unserer Akademie angesichts dieses Verlaufs seiner Bemühungen nicht aufgab, sondern diese auf anderer Ebene fortsetzte. Zu nennen sind hier vor allem zwei Dinge:

1. Am 25.9.1990¹⁵ traf Herr Professor Klinkmann mit dem Präsidenten der Treuhandanstalt Herrn Dr. Rohwedder zusammen. Gegenstand dieser Unterredung war der Vorschlag der Akademie, ihr das von ihr als Rechtsträger verwaltete und genutzte volkseigene Vermögen als Eigentum zu übertragen. Herr Dr. Rohwedder erklärte damals, er sei für dieses Anliegen nach dem Treuhandgesetz eigentlich nicht zuständig, habe jedoch Verständnis für den Vorschlag der Akademie und sei bereit, sich mit dem Bundesministerium der Finanzen in Verbindung zu setzen und gemeinsam mit diesem Ministerium nach einer Lösung zu suchen. Herr Dr. Rohwedder versuchte in unserer Gegenwart sofort, eine telefonische Verbindung mit dem Bundesfinanzminister herzustellen, die jedoch nicht zustande kam. Er stellte der Akademie einen schriftlichen Bescheid in Aussicht. Die Ermordung dieses Mannes, von dem wir damals mit Hochachtung und Respekt geschieden sind, hat diese Bemühungen zunichte gemacht.
2. Schließlich wandte sich Herr Professor Klinkmann an den noch amtierenden Ministerpräsidenten der DDR Herrn Lothar de Maizière und bat um die Erteilung einer Vollmacht für die nach Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages erforderlichen Maßnahmen. Diese Vollmacht des Ministerpräsidenten der DDR wurde Herrn Professor Klinkmann am 28.9.1990¹⁶ erteilt, und zwar für „die Aufgaben und den Zeitraum, die erforderlich sind, um die Akademie der Wissenschaften in Übereinstimmung mit Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages auf eine landesrechtliche Grundlage zu überführen.“

14 Archiv der BBAW VA 16252

15 Archiv der BBAW VA 16302

16 Privatarchiv des Verfassers

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Wenn die Akademie auch mit einem großen Teil ihrer Vorschläge nicht durchkam, so gelang es doch, in 2 Punkten das ursprüngliche Textkonzept für den Einigungsvertrag abzuändern:
 - Die Aussage über die Auflösung der Akademie fiel weg.
 - Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Akademie als Gelehrten-gesellschaft fortbestehen soll. Das zeigt auch die gemeinsame Erklärung der beiden Forschungsminister vom 13.8.1990. Zwar wurde der von ihnen abgestimmte Textvorschlag für den Einigungsvertrag redaktionell gekürzt, indessen erfolgte dies mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Aussage über das Weiterbestehen der Gelehrtensozietät in dem folgenden Satz „die Entscheidung, wie die AdW fortgeführt werden soll...“ mit enthalten ist.
- Bereits im Prozeß der Vorbereitung des Einigungsvertrages zeigten sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern des Bundes und des Landes Berlin. Von seiten des Landes Berlin wurde die Befürchtung geäußert, der Einigungsvertrag „kippe dem Land Berlin zu viele Einrichtungen der Akademie vor die Tür.“

Wenn es trotz der umfassenden Bemühungen um den Erhalt und die kontinuierliche Fortführung der Akademie und trotz des Wortlauts des Einigungsvertrages nicht zu der in der Vollmacht des Ministerpräsidenten der DDR vorgesehenen Überführung der Gelehrtensozietät auf Landesebene kam, dann dürfte dies wohl vor allem auf die Haltung des Landes Berlin zurückzuführen gewesen sein. Die Akademie wurde hier als geistiges Führungszentrum der DDR angesehen, das es zu zerschlagen galt. In einem Interview der damaligen Senatorin für Wissenschaft und Forschung¹⁷ wird dies damit begründet, daß es dem internationalen Ansehen einer Akademie schaden würde, wenn eine Berliner Akademie der Wissenschaften das SED-Erbe weiter mitschleppen würde. Auch der bekannte Brief des späteren Berliner Wissenschaftssenators an die Akademie-Mitglieder vom Juli 1992¹⁸ ist hier zu nennen. Und so nimmt es auch nicht Wunder, daß es in einem Gutachten zu Art. 38 Abs. 2, das am 18.7.2002 dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt wurde,¹⁹ heißt, die Akademie der Wissenschaften der DDR müsse „vom Inkrafttreten des Einigungsvertrages als aufgelöst gelten“: Hierbei stützt sich das Gutachten im we-

17 Es gibt nie nur eine Lösung. Das Interview heute mit: Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Spectrum Nr. 10/1990

18 *Leibniz intern* Nr. 12 vom 30. April 2002

19 Vgl. *Leibniz intern* Nr. 15 vom 10. November 2002

sentlichen auf die in der Anlage II zum Einigungsvertrag in Kapitel XV enthaltene Aufhebung der Verordnung über Akademie der Wissenschaften der DDR vom 27. Juni 1990. Hierdurch sei – so heißt es in dem Gutachten wörtlich – „die Akademie der Wissenschaften der DDR als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst (worden) was zugleich die Auflösung der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaft bedeutet“ habe. Andererseits spricht aber das Gutachten davon, mit der Neukonstituierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften werde die Gelehrtensozietät fortgeführt. Gegen diese Aussagen sind rechtliche Bedenken geltend zu machen, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

1. Die in Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages getroffene Festlegung, daß die Akademie der Wissenschaften der DDR als Gelehrtensozietät von den Instituten und Einrichtungen getrennt und landesrechtlich entschieden wird, *wie* die Gelehrtensozietät fortgeführt wird, schließt – wie oben gezeigt wurde – das Fortbestehen der Gelehrtensozietät ein und verleiht ihr eine selbständige Stellung. Von einer Auflösung der Akademie und der Gelehrtensozietät ist darin nicht die Rede. Der betreffende Satz wurde in den Verhandlungen gestrichen.
2. Es ist unerlässlich, die Aufhebungsvorschriften der Anlage II zum Einigungsvertrag entsprechend dem Grundsatz der systematischen Auslegung²⁰ in ihrem Bedeutungszusammenhang und als Einheit mit den im Vertrag selbst enthaltenen Bestimmungen zu interpretieren. Es kommt also auf den Gesamtzusammenhang des Textes an. Dies macht ein Vergleich des Art. 38 Abs. 2 mit dem Art. 38 Abs. 7 des Einigungsvertrages deutlich:
 - In Abs. 7 heißt es: „Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR ist der Forschungsrat der DDR aufgelöst.“ Hierzu bestimmt Anlage II Kap. XV Nr. 2, daß der Beschluß über das Statut des Forschungsrates aufgehoben wird.
 - In Abs. 2 heißt es dagegen: „Mit dem Wirksamwerden des Beitritts wird die Akademie der Wissenschaften der DDR als Gelehrtensozietät von den Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen getrennt. Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät ... fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“ Hierzu bestimmt Anlage II Kap. XV Nr. 1, daß der Beschluß und die Verordnung über die AdW der DDR vom 27.6.1990 aufgehoben werden.

20 Karl Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Springer Verlag 1975, S. 16 u. S. 312

In dem zuerst genannten Fall ergibt die systematische Auslegung von Vertragstext und Anlage II, daß die Aufhebung des Statuts des Forschungsrates Teil einer einheitlichen Auflösungsregelung ist. Im Fall der Akademie kann jedoch aus der Aufhebung der Verordnung über die AdW der DDR nicht auf die Auflösung der Akademie geschlossen werden, weil dies dem Vertragstext widerspricht. Hier ist die Aufhebung dieser Verordnung lediglich Folge der in Art. 38 Abs. 2 geregelten Reorganisation der Akademie und Voraussetzung für die dort vorgesehene landesrechtliche Regelung über die Fortführung der Gelehrtensozietät. Die Behauptung, aus der Aufhebung dieser Verordnung ergebe sich zwangsläufig die Auflösung der Akademie und der Gelehrtensozietät, ist daher rechtlich nicht haltbar.

3. Auch die in dem Gutachten geäußerte Auffassung, die Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR vom 27. 6.1990 habe ihr den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen, – die Aufhebung dieser Verordnung also diesen Status entzogen – ist unzutreffend. Bekanntlich kannte das Rechtssystem der DDR keine Trennung in öffentliches und privates Recht und demzufolge auch keine Trennung von öffentlichen und privaten Gesellschaften. Die Verwendung des Begriffs „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ in einer Rechtsnorm der DDR hatte also eine andere Bedeutung. Der Begriff bringt hier tatsächlich zum Ausdruck, daß die Akademie ihre historisch entstandene Rechtsstellung behalten hat, stellt also keinen Verleihungsakt dar, sondern hat deklaratorischen Charakter, gibt also nur den Status wieder, den die Akademie von der Preußischen Akademie der Wissenschaften übernommen hat (und zwar gemäß SMAD-Befehl Nr. 187; die darauf fußende Satzung vom 31.10./26.11.1946 verwendete daher ebenfalls den Begriff „Körperschaft des öffentlichen Rechts“). Die Preußische Akademie der Wissenschaften hatte seit Anfang des 19. Jahrhunderts die rechtliche Stellung einer privilegierten Korporation nach Preußischem Allgemeinem Landrecht und hat diesen Status auch nach dem 1. Januar 1900 behalten, als das BGB in Kraft trat. Sie war und blieb eine Korporation kraft königlicher Verleihung. Ein besonderes Gesetz ist für die Preußische Akademie der Wissenschaften nicht erlassen worden. Auch wenn die Akademie in den Statuten des 20. Jahrhunderts als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnet worden ist, brachte dies in Wirklichkeit immer nur ihre Rechtsstellung als privilegierte Korporation im Sinne des Preußischen Allgemeinen Landrechts bzw. später als selbständige juristische Person zum Ausdruck. Die Deutsche Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Wissenschaften

der DDR sind in diese Rechtsstellung eingetreten.

4. Körperschaften des öffentlichen Rechts werden durch staatlichen Hoheitsakt errichtet und aufgelöst. Für die Auflösung ist ein sog. „actus contrarius“ erforderlich, mit welchem der Körperschaftsstatus ausdrücklich entzogen wird. Die Aufhebung der Verordnung vom 27.6.1990 stellt keinen derartigen „actus contrarius“ dar, weil diese Verordnung nicht den Charakter eines Errichtungs- und Verleihungsaktes hat.
5. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Urteilen zu dem Fortbestand sogenannter Altkorporationen Stellung genommen. In einem Urteil vom 17.11.1955 ging es um den Fortbestand einer Mutterloge, einer Körperschaft kraft staatlicher Verleihung von 1796, in einem Urteil vom 30.9.1965 um den Fortbestand eines Haus- und Grundbesitzervereins, der 1896 vom Staat die Korporationsrechte erhalten hatte. In allen diesen Fällen hat der Bundesgerichtshof die fortbestehende Aktivität von Mitgliedern für ausreichend angesehen, um die betreffende Korporation in rechtlicher Fortexistenz zu erhalten. Dieser Grundsatz kam auch zum Tragen, „als im Jahre 1983 in Berlin die Juristische Gesellschaft zu Berlin – eine Korporation Kraft königlicher Verleihung von 1885 – wieder ins Leben gerufen wurde. Hier wurde als entscheidend angesehen, daß im Jahre 1958 eine Juristische Gesellschaft als eingetragener Verein wieder errichtet worden war und daß ein Altmitglied hierbei zu den Gründungsmitgliedern gehört hatte.“²¹ Dieser Fall zeigt eine interessante Parallele zur Gelehrtensozietät der Akademie und zur Leibniz-Sozietät.
6. Die These von der Auflösung der Akademie und der Gelehrtensozietät widerspricht schließlich der Entstehungsgeschichte des Art. 38 des Einigungsvertrages und den begleitenden ministeriellen Erklärungen hierzu, und wenn man berücksichtigt, daß – seit Savigny – eine richtige Gesetzesauslegung auch die Beachtung des historischen Elements einschließt, kann auch aus diesem Grunde aus Art. 38 Abs. 2 die Auflösung der AdW der DDR und der Gelehrtensozietät nicht hergeleitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, wenn meine Ausführungen zum Teil etwas detailliert ausgefallen sind. Was ich aber damit klarstellen wollte, ist vor allem dreierlei:

- Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages, der festlegt, daß über die Art und

21 Der Verfasser stützt sich hier auf den Aufsatz von Philip Kunig und Robert Uerpmann, Zum Verlust des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts am Beispiel der altkorporierten jüdischen Religionsgemeinschaft Adass Jisroel, in DVBl 1997 S. 284, ff. dem auch das im Text folgende Zitat entnommen ist.

Weise der Fortführung der Gelehrtensozietät der AdW der DDR eine landesrechtliche Entscheidung getroffen wird, wurde bisher nicht erfüllt. Eine derartige Entscheidung, die die Gelehrtensozietät der AdW der DDR zum Gegenstand hätte, gibt es nicht.

- Es kann keine Rede davon sein, daß die Gelehrtensozietät der AdW der DDR aufgelöst wurde. Wer dies behauptet, tut dies in der vordergründigen Absicht, die Nichterfüllung des Art. 38 Abs. 2 zu rechtfertigen; denn was nicht mehr existiert, braucht nicht mehr auf eine landesrechtliche Grundlage überführt zu werden!
- Die rechtlich fortbestehende Gelehrtensozietät hat die kraft Besatzungsrechts von der Preußischen Akademie der Wissenschaften übernommene Rechtsstellung inne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist und bleibt eine Aufgabe deutscher Politik, Defizite des Einigungsprozesses – und hierzu gehört auch die Nichterfüllung des Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages – zu bereinigen. Wenn wir im Oktober 2005 den 15. Jahrestag des Abschlusses des Einigungsvertrages begehen, wird auch eine kritische Bilanz der Erfüllung dieses Vertrages auf der Tagesordnung stehen müssen.

Sehr verehrter Herr Professor Klinkmann, gestatten sie mir bitte zum Schluß, Ihnen noch einmal meinen von Herzen kommenden Dank zu sagen für eine Zeit der Gemeinsamkeit unserer Bestrebungen und Bemühungen und für die fruchtbare Zusammenarbeit in einem historisch herausragenden Zeitabschnitt wie auch für die vielfältigen Anregungen und Impulse, die ich persönlich von Ihnen erhalten habe. Diese Zeit wird mir immer unvergessen bleiben. Ich wünsche Ihnen weiteren wissenschaftlichen Erfolg und persönliches Wohlergehen multos in annos!

Horst Albach

Mergers und Start-Ups. Über eine gescheiterte Fusion

A. Einleitung

Luigi Vittorio Graf Ferraris, der ehemalige Botschafter Italiens in der Bundesrepublik Deutschland und der väterliche Freund der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, hat ein Buch für seine deutschen Freunde geschrieben. Darin heißt es: „Wenn wir vor einer Tragödie stehen, müssen wir uns ihr ernsthaft und mit großer Verantwortung stellen. Aber wenn es gar keine Tragödie, sondern eigentlich nur eine Komödie gibt, in der jeder seine Rolle zu spielen hat, muß sie dann notwendigerweise mit Hysterie angegangen werden?“¹ Natürlich muß ich es jedem von Ihnen überlassen“, so fuhr Horst Albach, Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin (im Folgenden: AWB), bei der Jahresversammlung der Akademie am 16. Juni 1989 fort², zu beurteilen, ob das Schicksal der Akademie in Berlin eine Tragödie oder doch letztlich nur eine Komödie des Lebens ist“.

Jürgen Kocka sagt in seinem Bericht über die Berliner Akademien lakonisch: „Die AWB überlebte die besondere historische Konstellation ihrer Entstehung ebenso wenig wie die AdW (Akademie der Wissenschaften der DDR) die ihrige“³. Wer wie Jürgen Kocka zwar große Hochachtung vor den Leistungen der Akademie in den wenigen Jahren ihres Bestehens ausdrückt, sie jedoch als eine „Eintagsfliege“ ansieht, der mag von einer Komödie spre-

1 Graf Ferraris, Luigi Vittorio: Wenn schon, denn schon – Aber ohne Hysterie. An meine deutschen Freunde. München 1988, S. 50

2 Albach, Horst: Hätte Akademos gehnt... in: Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): Jahrbuch 1988, Berlin 1989, S. 3–24

3 Kocka, Jürgen; Nötzoldt, Peter; Walther, Peter Th.: Die Berliner Akademien 1945–1990, in: Kocka, Jürgen et al. (Hrsg.): Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945–1990, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Band 9, Berlin (Akademie-Verlag), 2002, S. 365–457, hier S. 451. Jürgen Kocka zitiert Arbeiten der Präsidenten der beiden Akademien, Horst Albach und Horst Klinkmann, nicht.

chen. Wer sie wie die AWB selbst als einen „entschiedenen Neuansatz“⁴ versteht, der auch als Akademie der Wissenschaften in den Dachverband der Akademien aufgenommen werden wollte, der wird die Schließung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin als eine Tragödie ansehen, zumal die Schließung vermeidbar war. Wer wie Horst Klinkmann im Grunde seines Herzens die Akademie der Wissenschaften der DDR trotz mancher anderslautender Lippenbekenntnisse⁵ als eine Tragödie ansah und die Schließung der Gelehrtensocietät verhindern wollte, der wird auch die Schließung der AWB als eine Tragödie ansehen⁶.

B. Die Fusion

I. Die Vorgeschichte

Am 20. Dezember 1990 schrieb Klaus Pinkau, Mitglied des Vorstands der AWB, an den Präsidenten der Akademie folgenden Brief: „Sie werden sich erinnern, daß auf der letzten Sitzung des Rates über ein 20-Männer-Gremium⁷ berichtet wurde, welches Herr Klinkmann eingesetzt hat, um Sie bezüglich einer neuen Satzung der „Leibniz-Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ zu beraten. Nach meiner Erinnerung waren Herr Spur und Herr Hirzebruch aus unserer Akademie Mitglieder dieses Gremiums. Ich habe jetzt von Herrn Klinkmann den dort erarbeiteten Vorschlag für eine Satzung erhalten und lege

4 Kocka, Jürgen: a.a.O., S. 445. Entgegen der Behauptung Kockas, die „AWB“ habe, „sich der Inkompatibilität der Strukturen bewusst“, „erst gar keinen Antrag auf Aufnahme“ gestellt, muß festgestellt werden, daß mit den anderen Akademien über den Zeitpunkt des Antrages gesprochen wurde. Ich habe dabei vorgeschlagen, daß der Antrag erst nach Vorliegen erster Arbeitsberichte gestellt werden sollte, damit der Neuansatz mit seiner Kombination von Projekten und Langzeitvorhaben sinnvoll beurteilt werden konnte. Die „Inkompatibilität der Strukturen“ war bei diesen Gesprächen kein Problem. Es ging vielmehr bei einigen der Akademien fast ausschließlich darum, daß der Präsident hauptamtlich tätig war und die Mitglieder, die in den Arbeitsgruppen an Projekten arbeiteten, ein Honorar erhielten.

5 Vgl. NN: Heiße Kartoffel, in: Der Spiegel 45. Jahrgang, Nr.2 (7. Januar 1991), S. 34 ; ferner: NN: „Im Mittelmaß Weltpitze“, in: Der Spiegel 1990, Heft 30, 23. Juli 1990, S. 136, hier S. 137.

6 Nur wer wie Professor Uwe Wesel beide Akademien als politisch gleich belastet ansieht, mag die Auflösung der beiden Akademien als einen Glücksfall ansehen. Wesel nannte die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Berlin in einem Atemzug mit den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR: „Beide (Akademien) haben in der Vergangenheit Fehler gemacht. Im wesentlichen waren sie politisch zusammengesetzt“. Er forderte „eine strikte Gleichbehandlung von Wissenschaftlern aus Ost und West“. Vgl. „Alte Pfründe zertrümmern“, in: Berliner Stimme vom 9.2.1991

7 Klinkmann berichtete selbst von einem Kreis von 24 Mitgliedern. Vgl. Schlicht, Uwe: Selbstreform oder Neugründung, in: Der Tagesspiegel vom 4.10.1990

ihn zu Ihrer Information bei. Ich habe Herrn Klinkmann zu diesem Satzungsentwurf gesagt, daß ich ihn sowohl aus satzungstechnischen als auch aus inhaltlichen Gründen nicht für einen guten Vorschlag halte. Ebenso habe ich von Herrn Klinkmann Kopien der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über die Gelehrtensocietät erhalten und lege sie zu Ihrer Information bei“. Der Satzungsantrag stammt vom 29. November 1990. Darin heißt es in der Präambel: „Die Leibniz-Akademie der Wissenschaften in Berlin hat sich im 290. Jahr ihres Bestehens die nachstehende Satzung gegeben“. In Paragraph 2 Abs. 3 heißt es unmißverständlich: „Die Akademie ist Rechtsnachfolger der Brandenburgischen Societät der Wissenschaften, der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der aus ihr hervorgegangenen Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin sowie der Akademie der Wissenschaften der DDR“.

Mein erster Brief an den am 17. Mai 1990 vom Konsilium gewählten neuen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR stammt vom 28. Januar 1991, sein Antwortschreiben vom 14.2. 1991. Er betraf Rechtsfragen, die sich aus dem Satzungsentwurf ergaben.

Bereits am 24. Mai 1990 hatte die Berliner Morgenpost berichtet, daß Horst Albach mit Horst Klinkmann Gespräche über eine Fusion von Gelehrten-Akademie, die nach Abtrennung der Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR gegründet worden war, und Akademie der Wissenschaften zu Berlin geführt habe: „Die Akademien der Wissenschaften in West-Berlin und die DDR-Akademie in Ost-Berlin streben eine Fusion an. ‚Es wird in Zukunft eine Akademie in Berlin geben‘, sagte der West-Berliner Akademiepräsident Horst Albach gestern bei der Jahresversammlung seiner Institution“. In einer Aktennotiz vom 27.5. 1990 betr. „Verhandlungen mit der Akademie der Wissenschaften der DDR“ hatte Albach den Kurs der Gespräche fixiert: Darin heißt es:

1. Das Arbeitsgruppenprinzip ist unverzichtbar
2. Für die Aufnahme von 30 Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR in den Rat der Akademie und der Aufnahme der übrigen in die Versammlung spricht, daß so die besten Wissenschaftler der Akademie der DDR, soweit sie zu interdisziplinärer Arbeit fähig und darin ausgewiesen sind, in den Rat aufgenommen werden könnten. Eine Auswahl der fachlich besten Akademiemitglieder der Akademie der Wissenschaften der DDR wäre auf diesem Wege elegant möglich.
3. Einem solchen Vorgehen steht entgegen, daß damit eine große Versammlung geschaffen wird, die praktisch ausschließlich aus ehemaligen Mit-

gliedern der ADW besteht. Da die Versammlung nach dem hessischen Modell den Präsidenten wählt, müsste ein Berliner Errichtungsgesetz hier wohl Vorsorge treffen. Möglicherweise müsste der Rat ein Vorschlagsrecht erhalten.

4. Die Besetzung von 30 Stellen im Rat mit Mitgliedern der ADW würde die Aufnahme von herausragenden Wissenschaftlern aus dem Gebiet der Bundesrepublik verhindern. Der Rat der AWB hat aber bereits 8 neue Mitglieder gewählt. (Man hätte wohl sofort auf 80 Mitglieder des Rates gehen müssen, 40 aus dem Westen und 40 aus dem Osten, d.Vf.)
5. Es ist notwendig, jetzt schon visionär zu denken und auf der Basis unserer Strukturprinzipien Konzepte für die zukünftige Akademie in Berlin zu entwickeln.
6. Voraussetzung eines jeden Gesprächs mit der ADW ist, daß die Trennung zwischen Gelehrtengesellschaft und Forschungsgesellschaft gewährleistet ist.
7. Wünschenswert ist, daß vor einer Zusammenführung der beiden Akademien innerhalb der ADW geklärt worden ist, wer aus rein parteipolitischen Gründen in die Akademie aufgenommen worden ist.⁸
8. Am 28. Juni 1990 hatte der Tagesspiegel von einer Absprache zwischen dem Berliner Senat und dem Magistrat in Ost-Berlin berichtet, wonach die beiden Wissenschaftsakademien West- und Ost-Berlins aufgelöst würden, um dann eine neue Akademie zu gründen⁹.

Die Alternativen waren damit aufgezeigt. Die beiden Akademien sollten fusioniert werden entweder

1. durch Aufnahme oder
2. durch Neugründung.

II. Fusion durch Aufnahme

Nach meinen Unterlagen trafen sich die beiden Präsidenten am 7. August 1990¹⁰, am 1. November 1990 und am 5. Januar 1991 zu persönlichen Gesprächen über ein gemeinsames Vorgehen mit dem Ziel, die Gelehrtensocietät und die AWB zu fusionieren. Ein weiteres Gespräch war für den 28.9.

- 8 Drei weitere Punkte sind nicht zitiert. Sie sind in diesem Zusammenhang nicht von Belang.
- 9 U.S. (Uwe Schlicht): Bewegung in der Akademiendiskussion, in: Der Tagesspiegel vom 28.6.1990. Siehe auch Tsp.: DDR-Regierung setzt neuen Akademiepräsidenten ein, in: Der Tagesspiegel vom 30.6.1990
- 10 Dieses Gespräch diente nur dem persönlichen Kennenlernen und der gegenseitigen Information über die Lage der Akademien, wie der dpa-Dienst am 20. August zutreffend berichtete.

geplant, wurde dann aber kurzfristig abgesagt. Anfang Juli hatte ich Herrn Klinkmann die Texte des Berliner Errichtungsgesetzes und des Hessischen Gesetz-Entwurfs zugeschickt. Herr Präsident Klinkmann bedankte sich in seinem Brief vom 16. Juli 1990 mit den Worten „Ich sehe hier – genau wie Sie – sehr viel Konsensfähiges und bin gewiß, daß wir eine gute gemeinsame Basis finden werden“. In einer Notiz vom 6.8.1990, die der Vorbereitung auf das Gespräch am 7.8. diente, ist vermerkt, daß „Klinkmann, Riedmüller-Seel und Kremendahl übereinstimmend der Auffassung sind, die Gelehrtensocietät solle weitergeführt werden. Daran hängt Vermögen und Besitz“. Der dpa-Dienst für Kulturpolitik berichtete am 20. August 1990¹¹: „Unterdessen haben die Akademie der Wissenschaften in West-Berlin und im Osten der Stadt Kontakte über ein mögliches Zusammengehen der Einrichtungen aufgenommen. Der neue Präsident der DDR-Akademie, Horst Klinkmann, und sein West-Berliner Kollege Horst Albach wollen gemeinsame Perspektiven für die beiden von der Auflösung bedrohten Einrichtungen entwickeln. Bei dem ersten Treffen berichtete Horst Klinkmann über die wirtschaftliche Situation der DDR-Akademien und sprach besorgt über die beruflichen Zukunftsprobleme der rund 24.000 Beschäftigten“.

1. Aufnehmender Partner: Die „Leibniz-Akademie“

Bei einer Fusion durch Aufnahme entsteht stets das Problem: Wer ist der aufnehmende Partner, wer ist der aufgenommene? Zunächst sah es wohl so aus, daß die Gelehrtensocietät die AWB aufnehmen wolle. Uwe Schlicht berichtete am 4. Oktober 1990, Horst Klinkmann habe gesagt: „Wir haben mit Präsident Albach von der West-Berliner Akademie der Wissenschaften den ideellen Konsens, daß Berlin mit Brandenburg zusammen den moralischen Anspruch auf die Nachfolge der Leibnizschen Akademie hat“. Klinkmann leitete diese Variante einer Fusion aus seiner Rechtsauffassung ab, daß die Akademie der Wissenschaften der DDR in der Rechtsnachfolge der Leibnizschen Akademie stehe¹². Zu diesem Zeitpunkt hatte Albach noch kein Gespräch mit Horst Klinkmann über eine „gemeinsame Akademie“ geführt¹³. Er legte seine Version einer Fusion aber schon als eine Alternative dar. Ihm erschien eine Aufnahme durch die „Leibniz-Akademie“ unvorstellbar. Die Mitglieder der bisherigen West-Berliner Akademie würden es nicht akzeptieren, „in eine Akademie aufgenommen zu werden, die weitgehend von Wis-

11 dpa-Dienst für Kulturpolitik 34/90 vom 20. August 1990, S. 18

12 Vgl. hierzu auch Ronzheimer, Manfred: Von der Gelehrtensocietät zum Privatunternehmen, in: Deutsche Universitäts-Zeitung 19/1990 vom 1.10.1990, S. 28 f.

13 Das berichtet zutreffend auch Uwe Schlicht, a.a.O.,

senschaftlern aus der ehemaligen DDR bestimmt würde“. Mir schwebte ein Merger among Equals vor. Aus meiner Kenntnis von Fusionen in der Industrie wusste ich, daß nur solche Fusionen unabhängig davon, wer der aufnehmende Partner ist, Aussicht auf dauerhaften Erfolg haben.

2. *Aufnehmender Partner: Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin*

Am 5. Januar fand das zweite ausführliche Gespräch zwischen Horst Klinkmann und Horst Albach statt. Die Lage schien sich durch die Wahl zum Berliner Abgeordneten-Haus Anfang Dezember grundsätzlich geändert zu haben. Eberhard Diepgen war zum Regierenden Bürgermeister gewählt worden. Klaus Hemmo fragte Horst Klinkmann daher auch klar: „Nun gibt es aber im Westteil Berlins und in den alten Bundesländern Stimmen, die sagen, der würdigere, weil nicht belastete Rechtsnachfolger für die Leibniz-Akademie sei die West-berliner Akademie, obwohl sie erst vor einigen Jahren gegründet wurde. Diese Stimmen haben nun wieder an Gewicht gewonnen, da nach den Wahlen die neue Landesregierung von Berlin den Beschluß des bisherigen Senats, die Westberliner Akademie aufzulösen, möglicherweise bald rückgängig machen könnte“. Klinkmann glaubte in diesem Interview dennoch seine Ansicht vom Fortbestehen der alten DDR-Akademie verteidigen zu können und berief sich dabei auf „sehr konstruktive Gespräche mit den „anderen deutschen Akademien in den alten Bundesländern über die Neugestaltung der Gelehrtengesellschaft“¹⁴

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1990, also einen Tag nach der Berliner Wahl, hatte die noch amtierende Senatorin für Wissenschaft und Forschung, Frau Professor Dr. Barbara Riedmüller, die beiden Präsidenten der Berliner Akademien sowie neun weitere Persönlichkeiten, darunter zwei weitere aus der AWB, gebeten, „einen Vorschlag zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Berlin zu erarbeiten. Diese Akademie soll die Tradition der Preußischen Akademie der Wissenschaften fortsetzen“. Einen Tag vor der Berliner Wahl hatten Rat und Versammlung der AWB folgenden Beschluß gefaßt: „Rat und Versammlung der Akademie haben sich eingehend mit der Lage in Berlin beschäftigt, die nach dem 9. November eingetreten ist. Sie erwarten, daß auch der Senat von Berlin der neuen Lage Rechnung trägt und das Auflösungsgesetz zurückzieht. Rat und Versammlung nehmen die Erklärung des Präsidenten entgegen, daß er dem hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst mitteilen wird: Die Änderungsvorschläge der hessischen

14 Hemmo, Klaus: Untermieter im eigenen Hause? In: Märkische Allgemeine vom 21. Dezember 1990

Fraktionen zum Akademiegesetz konnten am 1. Dezember vom Rat nicht abschließend behandelt werden. Insbesondere die Einschränkung des Kooptationsrechts erfordert eine eingehende rechtliche Prüfung und weitergehende wissenschaftspolitische Überlegungen. Eine Entscheidung wird erst auf einer außerordentlichen Sitzung des Rates erfolgen können. Diese Entscheidung wird sicher auch davon beeinflusst werden, ob diese Änderungsvorschläge den breiten parlamentarischen Konsens finden, den der Rat nach wie vor erwartet“. Am 7. Dezember 1990 tagte der Rat der AWB und faßte folgenden Beschluß: „Der Rat der Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1990 bekräftigt, daß er gegen das verfassungswidrige Auflösungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht vorgeht. Ungeachtet dessen besteht der Rat der Akademie darauf, daß das neue Abgeordnetenhaus von Berlin das Auflösungsgesetz aufhebt. Der Rat der Akademie und alle Mitglieder der Akademie wissen sich nach ihrem gesetzlichen Auftrag verpflichtet und sind bereit, an der Lösung der anstehenden Fragen einer einzigen Akademie in Berlin mitzuwirken. Der Rat der Akademie beauftragt den Präsidenten, mit den zuständigen Instanzen umgehend entsprechende Gespräche zu führen. Dabei soll maßgebend sein, daß die Prinzipien und die Grundordnung der Arbeit in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kern unverzichtbar sind“.

Warum meinten die Mitglieder der AWB, allen Grund für die Erwartung zu haben, aufnehmender Partner in der Fusion der beiden Akademien zu werden? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus dem Briefwechsel, den der Präsident der AWB seinerzeit führte. Aus diesem Briefwechsel sei auszugsweise zitiert. Am 6.12. schrieb der Präsident an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin: „Lieber Herr Diepgen, ... Ich gehe mit dem Rat der Akademie der Wissenschaften davon aus, daß die Vorstellungen von Herrn Momper über eine neue Akademie in Berlin nach Ihrem Wahlerfolg hinfällig geworden sind. Wenn das Auflösungsgesetz, wie Sie mir ja gesagt und auch öffentlich angekündigt haben, kassiert wird, dann besteht eine Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und es ist sicher sinnvoll, daß diese Akademie die Aufgabe wissenschaftsimmanent löst, die Arbeiten der inzwischen aufgelösten Akademie der Wissenschaften der DDR, die im Rahmen einer Akademie fortgeführt werden sollen und können, zu planen und zu übernehmen, und daß auch die personellen Fragen, die sich ergeben, weil ja auch keine Gelehrtengesellschaft im Rechtssinne mehr existiert, zu lösen. Bei der Beantwortung dieser Fragen wird sich sicher auch die Frage stellen, ob die Strukturen, die das dann wieder bestehende Akademiegesetz der

Akademie der Wissenschaften gibt, einer gesetzlichen Novellierung bedarf oder ob es sich um eine Frage der Satzung handelt. Es könnte sich auch die Frage nach der Namensgebung stellen, denn schon bei unserer Gründung im Jahre 1987 haben wir ja ideell an die Tradition der Preußischen Akademie angeknüpft, indem wir auf den Leibniz'schen Grundsatz ‚*theoria cum praxi*‘ ausdrücklich hingewiesen haben und auch engen Kontakt mit dem Treuhänder der Preußischen Akademie der Wissenschaften gepflogen haben. Es erschien uns aber aus politischen Gründen nicht opportun, auf Konfliktkurs mit der Akademie im anderen Teil der Stadt zu gehen, obwohl die Akademie der Wissenschaften der DDR bei ihrer Gründung im Jahre 1949 ja ausdrücklich nicht an preußische Traditionen anknüpfen wollte und dies auch hinsichtlich der Mitglieder der alten Preußischen Akademie bzw. der Deutschen Akademie nie zum Ausdruck gebracht hat. ...“

Am 14. Dezember 1990 schrieb der Präsident der AWB einen weiteren Brief an Herrn Dieppen: „Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger“ – heißt der bekannte Spruch in Amtsstuben. Sie hatten von mir nur Unmögliches erbeten. Daher habe ich mich mit Herrn Holl (Generalsekretär der AWB, Anm. d. Verf.) sofort daran gesetzt, das Gesetz, mit dem unser Akademiegesetz zu novellieren wäre, zu formulieren. Sie erhalten in der Anlage ein Papier, das besteht aus:¹⁵

- a) Präambel mit einigen einleitenden Gesichtspunkten,
- b) Grundsätzen der Novellierung,
- c) Gesetzentwurf
- d) Gedanken für einen möglichen Zeitplan zur Umsetzung

Dieses Papier, insbesondere der Gesetzestext, unterstellt, daß uns vom Bundesverfassungsgericht Einstweiliger Rechtsschutz gewährt wird. Im anderen Fall müssen die Übergangsvorschriften (§ 18) anders geregelt werden.“

Der Gesetzentwurf ist im Jahrbuch der Akademie für die Jahre 1990 bis 1992 abgedruckt. Am 6. Februar informierte Albach Herrn Carsten Kreklau, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., der am Stand der Arbeiten zur Technikfolgenschätzung interessiert war, davon, daß die Grundsätze der Novellierung des Akademiegesetzes und der Entwurf des Novellierungsgesetzes „nun von der Planungsgruppe, die Herr Senator Erhardt einberufen will, verabschiedet werden (müssen)“.

15 Vgl. Gesetzentwurf für eine neue „Akademie der Wissenschaften zu Berlin“, in: Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrbuch 1990 – 1992, Berlin – New York 1993, S. 257–264

Am 1. Februar und am 7. Februar führte der Vorstand der Akademie Gespräche mit dem neuen Senator für Wissenschaft und Forschung, Herrn Professor Dr. Manfred Erhardt. Die Herren waren in der Erwartung gekommen, der Senator werde ihnen die Aufhebung des Auflösungsgesetzes verkünden und mit ihnen Fragen des Novellierungsgesetzes, das ihm vorlag, besprechen. Zu ihrer maßlosen Überraschung mussten sie feststellen, daß der Senator eine Fusion durch Neugründung anstrebte. Mit Schreiben vom 12. Februar 1991 teilte der Präsident der AWB dem Senator mit, die Mitglieder der Akademie seien der Meinung, „daß die Interpretation, die Herr Diepgen dem Präsidenten unmittelbar nach dem Abschluß der Koalitionsvereinbarung übermittelt und die er dann auch öffentlich abgegeben hat, sich nicht deckt mit der Interpretation, die Sie mir bei unseren Gesprächen gegeben haben. ... Herr Diepgen hatte mich vor den Koalitionsverhandlungen über den Bereich Wissenschaft kurzfristig gebeten, ihm einen Gesetzentwurf für eine neue Akademie zu schicken. Den Gesetzentwurf habe ich nun entsprechend den veränderten rechtlichen Gegebenheiten im Sinne eines Fortführungsmodells verändert. Ich darf Ihnen diesen Gesetzentwurf in der Anlage überreichen. Dem Protokoll der Sitzung der Gelehrten-gesellschaft vom 28.12. 1990 entnehme ich, daß ein solcher Gesetzentwurf auch für Mitglieder der Gelehrten-gesellschaft konsensfähig sein könnte“. In dem Schreiben vom 12. Februar an Herrn Diepgen, mit dem Albach ihm den neuerlichen Gesetzentwurf übermittelte, heißt es ergänzend: „Über die Grundzüge dieses Gesetzentwurfs habe ich auch sehr ausführlich mit Herrn Professor Klinkmann gesprochen. Ich halte für denkbar, daß ein solcher Gesetzentwurf konsensfähig sein könnte“.

III. Fusion durch Neugründung

Herr Senator Erhardt blieb bei seiner Interpretation der Koalitionsvereinbarung und bei seinem Modell einer Fusion durch Neugründung. Entsprechend setzte er den Termin für die konstituierende Sitzung der von Frau Riedmüller-Seel etablierten Planungsgruppe auf den 26. Februar an. Damit war die Auflösung beider Akademien beschlossene Sache. Die Planungsgruppe sollte die Neugründung einer Akademie in Berlin und den Neuen Bundesländern vorbereiten.

Mit Schreiben vom 22. Februar 1991 teilte Horst Albach dem Senator mit: „Wie Sie wissen, hat mich der Rat der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gebeten, die offenbare Diskrepanz zwischen der Interpretation des Koalitionsbeschlusses, die mir Herr Diepgen unmittelbar nach dem Abschluß der Koalitionsvereinbarung gegeben hat, und Ihrer Interpretation zu klären, ehe

ich an Sitzungen der Planungsgruppe teilnehme. Ich habe Herrn Diepgen unmittelbar nach diesen Beschlüssen um ein Gespräch mit Ihnen und mir gebeten. Dieses Gespräch hat noch nicht stattfinden können. Auch das Gespräch, das Herr Diepgen, wie er mir sagte, unmittelbar mit Ihnen führen wollte, hat nach meinen Informationen noch nicht stattfinden können. Ich habe meine Entscheidung, vor dem Gespräch mit Herrn Diepgen und Ihnen nicht an Sitzungen der Planungsgruppe teilzunehmen, auch mit Mitgliedern der Allianz besprochen und Zustimmung und Verständnis festgestellt“. Herr Erhardt beantwortete dieses Schreiben am 26. Februar. Er bezichtigte mich darin einer Verletzung der Vertraulichkeit und sogar der Lüge: „Lassen Sie mich abschließend noch mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß Sie Ihre Entscheidung, nicht an der konstituierenden Sitzung der Planungsgruppe teilzunehmen, parallel zu Ihrem Schreiben an mich der Presse zur Kenntnis gebracht haben und daß Sie eine – wie ich inzwischen positiv weiß – nicht vorhandene Zustimmung der „Allianz“ zu Ihrem Vorgehen unterstellt haben“. Von einer Zustimmung „der Allianz“ hatte ich gar nicht gesprochen, sondern von „Mitgliedern der Allianz“. Es war ein Mitglied, mit dem ich die entsprechende Stelle „wörtlich abgestimmt“ hatte, wie der Präsident der AWB in seinem Antwortschreiben vom selben Tage an den Senator feststellte. Mit klaren Worten wurde darin auch die Kritik des Senators an seiner Pressarbeit zurückgewiesen. Es heißt dort: „Journalisten pflegen sich nach einer Ratssitzung über die dort gefassten Beschlüsse zu informieren. Es entspricht ständiger Gepflogenheit in der Akademie, dieses Auskunftsbegehren zu befriedigen. Es gab keine Veranlassung, davon nach der letzten Ratssitzung abzugehen“. Der Senator meinte ferner, in seinem Antwortbrief feststellen zu müssen: „Um es offen zu sagen: Ich habe für diese Absage kein Verständnis, zumal wir bereits zweimal Gelegenheit hatten, die Vorgehensweise eingehend miteinander zu besprechen“. Die folgenden Ausführungen in dem Antwortschreiben des Senators ließen erkennen, daß der Senator in der Tat nichts verstanden hatte: Daß der Dissens in dem Unterschied zwischen einer Fusion durch Aufnahme und der Fusion durch Neugründung liegen könne, war ihm ganz offenbar nicht aufgegangen. Daß dieser Unterschied aber entscheidend sein könnte in einem Zeitpunkt, in dem das Bundesverfassungsgericht über die Klage der Akademie der Wissenschaften zu Berlin noch nicht entschieden hatte, in einem Zeitpunkt, in dem Rechtsgutachten die Verfassungswidrigkeit des Auflösungsgesetzes der Akademie festgestellt und die Berliner CDU selbst das Auflösungsgesetz als verfassungswidrig bezeichnet und Herr Wohlrabe als Präsident des Abgeordnetenhauses das Gesetz erst nach dreima-

ligem Zögern ausgefertigt hatte, das war Herrn Erhardt offenbar nicht klar. Er stellte in seiner Antwort schlicht und ergreifend fest: „Rechtslage ist, daß die Akademie durch Gesetz vom 17.7.1990 aufgelöst worden ist“. Er glaubte offensichtlich, daß der Präsident einer Akademie, deren Mitglieder darauf bestanden, daß sie als unabhängige Wissenschaftler berufen worden seien, das Auflösungsgesetz anerkennen und bei der Neugründung einer Akademie in Berlin mitwirken könne. In einem erneuten Antwortschreiben vom 26. Februar 1991 wurde daher noch einmal ausdrücklich auf den Dissens hingewiesen: „Ich hatte Ihnen bei unserem ersten Gespräch gesagt, daß ich nur als ehemaliger Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin an der Planungsgruppe teilnehmen würde. Ich bin deshalb in meinen Entscheidungen über die Mitwirkung in dieser Gruppe nicht frei. Ich habe mich an die Beschlüsse des Rates der Akademie zu halten. ... Keines der Ratsmitglieder versagt sich einem Weg, der Aussicht auf *Fortführung* der erfolgreichen Arbeit der Akademie bietet, wie sie die Koalitionsvereinbarung zu eröffnen schien“. Damit war die Rechtsposition der AWB noch einmal deutlich unterstrichen: Ihr Präsident würde an der „*Fortführung* der erfolgreichen Arbeit der Akademie als ehemaliger Präsident der Akademie der Wissenschaften mitwirken“, nicht jedoch als ehemaliges Mitglied einer inzwischen aufgelösten Akademie, und nicht als ein Mitglied mit der Pflicht, einen neuen Präsidenten zu wählen, obwohl seine Amtszeit als Präsident der AWB nach Auffassung des Rates der Akademie noch nicht abgelaufen war. Leider hatte Senator Erhardt keine Zeit gefunden, nach seinem Amtsantritt zunächst ein Informationsgespräch mit dem Vorstand der Akademie über die Rechtsauffassung der Akademie zu führen, sondern ihn mit der Feststellung überrascht, er werde das Auflösungsgesetz nicht antasten.

Am 27. Februar 1991, also am Tage nach der ersten Sitzung der Planungsgruppe, an der Horst Klinkmann teilnahm, hat Horst Albach dem Regierenden Bürgermeister die Position des Rates der Akademie in einem Schreiben dargelegt: „Mir liegt sehr daran, daß Sie meine Entscheidung, in der Planungsgruppe für eine neue Akademie nicht mitzuwirken, verstehen. Der Rat der Akademie hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ich möge mich an den Arbeiten dieser Planungsgruppe nicht beteiligen, solange der offenbare Unterschied in der Interpretation der Koalitionsvereinbarung zwischen Ihnen und Herrn Erhardt nicht geklärt sei. Ich hatte Sie bei Ihrem telefonischen Anruf unmittelbar nach der Koalitionsvereinbarung so verstanden, daß in den Koalitionsvereinbarungen ein „Modell der faktischen Kontinuität“ entwickelt worden war. Unmittelbar anschließende Gespräche von

Mitgliedern der Akademie mit anderen Verhandlungsführern auch in der SPD hatten dies bestätigt. Deshalb kam für die Akademie das Festhalten an der Planungsgruppe und der neuformulierte Auftrag an die Planungsgruppe, der auf einem „Modell der Diskontinuität“ beruht, außerordentlich überraschend.

Nach den ersten Festlegungen der Planungsgruppe am gestrigen Tage muß mit folgender Situation gerechnet werden: Soweit Mitglieder unserer Akademie durch das von Herrn Senator Erhardt geplante Berufungsgremium (das nicht identisch ist mit der Planungsgruppe) in die neue Akademie berufen werden, sind sie in einer schwierigen Situation. Sie können ja das Ende ihrer Mitgliedschaft durch ein nach unserer aller Ansicht verfassungswidriges Gesetz nicht dadurch hinnehmen, daß sie die Berufung in eine neue Berliner Akademie annehmen, jedenfalls nicht vor dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts. Sie sind ja bereits Mitglieder der Berliner Akademie. Wenn sie aber die Berufung in die neue Akademie unter Hinweis auf die bestehende Mitgliedschaft nicht annehmen, wird die neue Akademie vorwiegend aus Mitgliedern der alten DDR-Akademie bestehen. Werden dagegen Mitglieder der Akademie von dem Berufungsgremium nicht in die neue Akademie berufen, ergibt sich eine doppelt schwierige Situation: die nicht Berufenen werden politisch abgestempelt, und die Berufenen sollen hinnehmen, daß einige Mitglieder unserer Akademie doch seinerzeit in einem parteipolitisch gefärbten Berufungsverfahren ausgewählt worden seien. All das sind unakzeptable Vorstellungen. ...

Es kann aber auch für die CDU nicht hinnehmbar sein, daß das damalige Aufnahmeverfahren damit tatsächlich als ein wissenschaftlich nicht legitimes Verfahren bezeichnet werden würde, als ein den SED-Berufungen völlig äquivalentes „NOFU-Berufungsverfahren“, wie es Herr Professor Wesel in der „Berliner Stimme“ getan hat.

Durch das Kontinuitätsmodell, das die Koalitionsparteien vereinbart hatten, wenn ich Sie, aber auch Frau Riedmüller, richtig verstanden hatte, wäre diese missliche Lage vermieden worden, und wir hätten auch das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vor dem Richterspruch beenden können.“

Albach hat folglich auch die Berufung in die neue Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften abgelehnt. In einem Brief vom 15. Januar 1993 an Jürgen Kocka wurde das so begründet: „Für mich war entscheidend, daß in der Anhörung zu dem Staatsvertrag Herr Vizepräsident Väh namens der Berliner Hochschulrektorenkonferenz den ausdrücklichen Wunsch geäußert hat, auch hinsichtlich der Westberliner Akademie der Wissenschaften einen personellen Neuanfang zu machen. Ich will mit meiner Entscheidung vermeiden, daß die Berufung des ehemaligen Präsidenten der

Westberliner Akademie plötzlich von der Berliner Hochschulkonferenz als ein Geburtsfehler der neuen Akademie bezeichnet werden könnte (dieser Vorwurf war der aufgelösten Akademie der Wissenschaften zu Berlin von einigen Kritikern ohne jede empirische Basis für diese Behauptung gemacht worden). An einer Belastung des Verhältnisses zwischen der neuen Akademie und den Berliner Hochschulen kann keinem gelegen sein. Es kommt nun nach Kenntnis der Liste der zur Berufung Vorgeschlagenen hinzu, daß von den zehn Berlinern, die der Westberliner Akademie angehört haben, vier nicht zur Berufung vorgeschlagen worden sind. Wenn der Kapitän eines Schiffes als Letzter von Bord geht, dann folgt daraus, daß er, wenn er nicht in der Zwischenzeit ertrunken ist, bestenfalls als Letzter an Bord eines neuen Schiffes geht“.

C. Die Person

Warum hat die Westberliner Akademie, warum hat ihr Präsident vertrauensvoll mit Horst Klinkmann verhandelt? Wir kannten die Vorwürfe, die gegen die Person Klinkmann erhoben wurden. Bereits im Mai 1990 erfuhr ich aus einem Schreiben eines Kollegen: „Professor Klinkmann gilt als ein hervorragender Wissenschaftsorganisator. Er hat in Rostock unter sehr schwierigen Verhältnissen das wichtigste Zentrum der DDR für Dialyse (künstliche Niere) und Nierentransplantation aufgebaut. Wissenschaftliche Arbeiten, die durch *neue* originelle Ideen, Methoden und Ergebnisse Beachtung und internationale Anerkennung gefunden haben, liegen jedoch länger zurück. Ihm war als treuem Systemanhänger und Parteimitglied schon früh Gelegenheit zu einem längeren Studienaufenthalt in den USA gegeben worden. Er und seine Arbeitsgruppe haben vor allem auf dem Gebiet die Biokompatibilität von (Dialyse)-Membranen gearbeitet und daher gute Beziehungen zu westlichen Firmen gepflegt, mit den Konsequenzen des Zugangs zu westlicher Technologie und finanziellen Mitteln. Professor Klinkmann hatte ein entscheidendes Mitspracherecht über die Zugehörigkeit von Wissenschaftlern zum „Reisekader“ der damaligen DDR. Er hat dieses Recht nach Angaben jüngerer Wissenschaftler der DDR eher restriktiv als großzügig ausgeübt.

Professor Klinkmann stand bei den früheren Spitzenfunktionären der DDR wegen seiner Arbeit in der Wissenschaftsorganisation und seiner ärztlichen Tätigkeit in höchstem Ansehen. Sein Informationsvorsprung und seine hohe Intelligenz haben ihm innerhalb der DDR eine höchst einflussreiche Position verschafft.“

Darin hat der Rat der AWB kein Hindernis für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen gesehen. Beide Präsidenten hatten ein klares Ziel: die Wiedervereinigung auf dem Gebiet der beiden Berliner Akademien zu einem Erfolg zu führen. Ich glaubte nach den Verhandlungen mit Herrn Klinkmann Anlaß zu der optimistischen Prognose zu haben, daß er die „Selbstreinigung“ innerhalb der Gelehrtensocietät schaffen würde. Daß er glaubte, seine Rechtsauffassung von einer Kontinuität seiner Akademie durchsetzen zu können, machte ihn zu einem berechenbaren Gesprächspartner. Das war ja auch sein Auftrag. Daß ich sicher war, bei der Fusion durch Aufnahme der aufnehmende Partner zu sein, lag an unserem Vertrauen in die politischen Kräfte, die uns in unserem Kampf gegen das Auflösungsgesetz unterstützt hatten. Daß Horst Klinkmann schließlich eine Fusion durch Aufnahme der Gelehrtensocietät in die Westberliner Akademie zu akzeptieren schien, ließ sich aus seiner „Einsicht in die Notwendigkeit“ verstehen. Er hat letztendlich in der Planungskommission bis zuletzt für seine Auffassungen gekämpft. Daß schließlich aus unser beider ernsthaften und wissenschaftlich erfolgreichen Bemühungen eine „Komödie der Irrungen und Wirrungen“ wurde, haben wir wohl beide nicht vorausgesehen und nicht zu vertreten. In der neuen Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften wurden die Forschungsprojekte der AWB zu Ende geführt. Die neue Akademie führt die wissenschaftlich bedeutenden Langzeitvorhaben der ADW fort. Die neue Berliner Akademie ist in den Kreis der deutschen Akademien der Wissenschaft aufgenommen. *Tout est au mieux dan le meilleur des mondes possibles.*

Ich selbst habe die Diskussionen und Verhandlungen mit Horst Klinkmann in guter Erinnerung. Ich habe ihn kennen gelernt als einen anregenden, zielorientierten Intellektuellen, der mit einem feinen Gefühl für Macht ausgestattet war und dieses auch einsetzte, wenn es galt, seine wissenschaftlichen Ziele zu erreichen. Die Erklärung, die er mir für sein Wort vor Funktionären über die Kongenialität von sozialistischem Menschen und sozialistischer Medizin gegeben hat, ist unvergessen. Wie tief muß ein Intellektueller ein System und seine Funktionäre verachten, wenn er weiß, daß sie auf solche Sprüche wie erhofft reagieren! Unsere Gespräche waren jedenfalls nicht geprägt von der Sorge, vom Partner „über den Tisch gezogen zu werden“, wie es in einer Protokollnotiz der Akademie der Wissenschaften der DDR heißt. Sie waren vielmehr geprägt von dem großen Glücksgefühl über die gelungene Wiedervereinigung und von dem Willen, auch in der Wissenschaft gemeinsam „blühende Landschaften“ zu schaffen und nicht Steinbrüche. Die Wiedervereinigung Deutschlands hat mit Herrn Klinkmann und mir zwei Menschen an einen

Tisch – manchmal einen Verhandlungstisch, manchmal einen Tisch in einem guten Restaurant – gebracht, die versuchten, eine neue Heimat für eine gemeinsame Akademie der Wissenschaften in Berlin zu finden. Vielleicht haben wir uns deshalb so gut verstanden, weil wir beide tiefe Wurzeln in der Heimat haben: Horst Klinkmann in Mecklenburg, ich in Hessen. Ich entsinne mich an die Gespräche mit Horst Klinkmann, in denen seine tiefe Verbundenheit mit Mecklenburg zum Ausdruck kam, mit besonderer Freude. Ich danke Horst Klinkmann für die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit gemacht habe, und ich gratuliere ihm herzlich zu seinem Geburtstag.

Literatur

- Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): Jahrbuch 1988, Berlin 1989
Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): Jahrbuch 1990–1992, Berlin – New York 1993
Dürkop, Marlis; Schramm, Hilde, et al: (Hrsg.): Abgesang auf die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Eigenverlag Berlin, April 1989
Ferraris, Graf Luigi Vittorio: Wenn schon, denn schon – Aber ohne Hysterie. An meine deutschen Freunde. München 1988
Findeisen, Ursula; Keusch, Ronald; Korbmann, Reiner: Das hohe Risiko der neuen Freiheit. Ein Gespräch mit Prof. Horst Klinkmann, in: Bild der Wissenschaft 8/1990, S. 96–98
Hemmo, Klaus: Untermieter im eigenen Hause? In: Märkische Allgemeine vom 21. Dezember 1990
Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (KAI–AdW), Berlin 1994
Kocka, Jürgen; mit Nötzoldt, Peter; Walther, Peter Th.(Hrsg.): Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945–1990, Berlin 2002
Ibn/BM: Akademien in Ost und West planen Fusion, in: Berliner Morgenpost, 24.5.1990
N.N.: Alte Pfründe zertrümmern, in: Berliner Stimme, 9.2.1991
N.N.: Heiße Kartoffel, in: Der Spiegel, 45. Jahrgang, Nr. 2 vom 7. Januar 1991
N.N.: Im Mittelmaß Weltspitze, in: Der Spiegel, 44. Jahrgang, Nr. 30 vom 23. Juli 1990
Ronzheimer, Manfred: Von der Gelehrtensozietät zum Privatunternehmen, in: Deutsche Universitäts-Zeitung 19/1990 vom 1.10.1990
Schlicht, Uwe: Selbstreform oder Neugründung, in: Der Tagesspiegel vom 4. 10. 1990
Schlicht, Uwe: Bewegung in der Akademediskussion, in: Der Tagesspiegel vom 28.6.1990

Straub, Eberhard: Preußens Hauptstadt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.8.1990, S. 23

DDR-Regierung setzt neuen Akademiepräsidenten ein, in: Der Tagesspiegel vom 30.6.1990

Wesel, Uwe: Alte Pfründe zertrümmern, in: Berliner Stimme vom 9.2.1991

Peter Th. Walther

Kleine Fehlerdiskussion. Eine moderat-polemische und essayistische Skizze mit Fakten, Interpretationen und Anregungen zu einer künftigen Studie zur Entwicklung der Akademien der Wissenschaften in Berlin 1989–1993

I. Caveat

Es gibt Aktenbestände, die zugänglich sind und daher zitiert werden können, andere, die nicht zugänglich sind und daher nicht zitiert werden können, und dritte, die verfügbar sind, da in Kopie zu unbestimmten Zeiten von der einen in die andere (und umgekehrt) Stadthälfte gelangt, aber deshalb wohl nicht zitiert werden dürfen – aber vielleicht sollten. Dann gibt es Äußerungen von Beteiligten, die sich mit den schriftlich überlieferten Quellen decken oder sie plausibel ergänzen, und es gibt andere. Kurzum, das Thema ist ein vermintes Gelände, das hier auch nicht durchschritten, sondern lediglich von einem eher methodisch eingerichteten Hochsitz aus mit seinen Parzellen und Bermudadreiecken durch den Feldstecher, und fussnotenfrei, observiert werden soll.

II. Die Ausgangslage (Ost)

Mit dem rapiden Verfall der Machtpositionen der SED und dem Zerfasern der Herrschaftsstrukturen der DDR seit November 1989 geriet auch die Akademie der Wissenschaften der DDR (künftig: AdW) in eine Übergangszeit, deren Rahmenbedingungen, Tempi und Modalitäten wenig Sicherheit boten. Während anfangs Eigenstaatlichkeit und Reformdefizite der DDR verhandelt wurden, dominierten bald Konföderationsvarianten das öffentliche Leben, und nach den ersten Volkskammerwahlen standen nur noch die Modalitäten des Beitritts zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf der Tagesordnung. Es ging also vorrangig darum, Land und Leute in der DDR passfähig für die BRD herzurichten, weniger darum, die BRD für die dann Ex-DDR erweiterungsfähig zu machen. Zwischen diese zwei ungleichen Strudel geriet die AdW, jedenfalls das, was von ihr nach der

Abkoppelung der Institute übrig geblieben war: die Gelehrtensozietät (künftig: GS) der Ordentlichen, Korrespondierenden und Auswärtigen Mitglieder. Alle Perspektiv- und Fünfjahrespläne für die AdW in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft waren im Winter 1989/90 Makulatur. Es galt also, eine neue Perspektive zu entwickeln und umzusetzen; dabei veränderte sich allerdings der Kreis der Beteiligten und Akteure dramatisch und führte zu unerhörten Ereignissen.

III. Die Akteure und das Drehbuch

Neben der GS – als Plenum oder repräsentiert durch ihren Präsidenten Horst Klinkmann – sind verschiedene Beteiligte zu unterscheiden: einfache Akteure, Akteure mit besonderen Qualifikationen und Optionen, Beobachter, Hilfstruppen und Statisten. Ein bislang höchst einflußreicher Akteur verließ relativ schnell die Bühne: die SED mit allen ihren Formationen und Abteilungen; der Ministerrat der DDR blieb dagegen weiterhin aktiv, wenngleich markanterweise weniger aktiv gestaltend als verzögernd und eher durch Passivität auffallend. Neu hinzu traten der Magistrat von Berlin (Ost) und die Stadtverordnetenversammlung sowie – sehr viel wichtiger – der Senat von Berlin (West) und das Abgeordnetenhaus, diverse Bonner Behörden und Institutionen, die 1987 gegründete und zur Auflösung vorgesehene Akademie der Wissenschaften zu Berlin (West), die fünf Akademien der Wissenschaften zwischen Göttingen und München, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie die Max-Planck-Gesellschaft. Schließlich bevölkerten die Bühne noch einige gutachterlich tätige Juristen sowie einige schwer faßbare gespenstische Wesen, so das übel beleumdete sowjetische Akademiemodell sowie die Preußische Akademie der Wissenschaften. Im Verlauf der Ereignisse kam es zu einer drastischen Reduktion der Akteure, und zu einem vom Hauptakteur im Drehbuch, für das es lange keine verbindliche Vorlage gab, nicht vorgesehenen zusätzlichen Auftritt.

IV. Ausgangslage (West-West)

Das 750. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung Berlins führte 1987 zu umfangreichen Jubelaktivitäten in beiden Teilen der Stadt, und Berlin (West) schenkte sich und der akademischen Welt eine Akademie der Wissenschaften, die bewußt als Neugründung verfaßt war, also ohne irgendwelche juristischen Bezüge zu der 1700 gegründeten „Churfürstlich Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften“, der späteren Preußischen Akademie

der Wissenschaften. Durch Weiterbetreiben existierender Institutionen, Teilung oder Neugründung hatten sich die wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen seit 1948 nahezu spiegelbildlich verdoppelt: Deutsche Staatsooper und Deutsche Oper Berlin, Stadtarchiv und Landesarchiv, Deutsche Staatsbibliothek und Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berliner Philharmoniker und Berliner Symphonie Orchester, Humboldt-Universität zu Berlin und Freie Universität Berlin, (Deutsche) Akademie der Künste (der DDR) und Akademie der Künste [Berlin West], und Akademie der Wissenschaften der DDR und eben seit 1987 Akademie der Wissenschaften zu Berlin (künftig: AWB). Diese Akademie mit vorläufigem Sitz in einer großzügig geschnittenen Villa im Ortsteil Grunewald (heute Sitz der Botschaft von Kuwait) hatte allerdings einen Schönheitsfehler: sie war unter Federführung der CDU ohne solide Absicherung im politischen und wissenschaftspolitischen Umfeld etabliert worden und stand einer breiten Allianz von Gegnern, sogar Feinden gegenüber: in der politischen Klasse West-Berlins war die neue Akademie der AL (Alternative Liste, heute Bündnis-Grüne) zu elitär, der SPD zu konservativ und ohne ausreichend quotierte Mitbestimmungsgremien versehen, die anderen west-Berliner Hochschulen hielten sie institutionell für ebenso überflüssig wie finanziell zu üppig ausgestattet. Die westdeutschen Akademien schäumten, weil die AWB ihre Mitgliedschaft nicht auf ihr Sitzland beschränkte (und sich damit die Option auf eine Quasi-Bundesakademie offen hielt), zudem nicht, wie es sich gehörte, in Klassen unterteilt war, und, Gipfel der Unverfrorenheit, interdisziplinäre Arbeitsgruppen, also relativ fragile und risikobelastete Versuchsanordnungen als reguläre Arbeitsform einführte und die Abarbeitung von Langzeitprojekten, der vorgeblich traditionellen Arbeitsform der Akademien in Deutschland, ablehnte. Kurzum, die AWB war höchst dilettantisch politisch durchgesetzt worden und hatte im akademischen Bereich der alten BRD kaum Rückhalt. Diese Lage und Entwicklung war um so befremdlicher, als es der Senatsverwaltung einige Jahre zuvor gelungen war, auseinanderdriftende Interessen zu bündeln und zu kanalisieren, als es um die durchaus holprige Gründung des Wissenschaftskollegs zu Berlin ging. Die AWB war ein ungeliebter Stachel im wissenschaftlichen Biotop West-Berlins und eine Provokation in der westdeutschen Wissenschaftslandschaft. So war es kein Wunder, dass nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Januar 1989, die zur Bildung einer rot-grünen Koalition führten, ein Gesetz zur Auflösung der AWB vorbereitet wurde.

V. Ausgangslage (West-Ost)

Zum Regelwerk der juristischen Ansprüche, die im Verlauf der Teilung der Stadt und des Landes entstanden, erarbeitet und gepflegt wurden, gehörte auch der Anspruch von Abgeordnetenhaus und Senat von Berlin, die einzig legitime parlamentarische Volksvertretung bzw. Regierung im Lande Berlin zu sein, auch wenn der Herrschaftsbereich an der sowjetischen Sektorengrenze seine faktische Begrenzung fand. Das hinderte den Magistrat (West), seit 1951 Senat von Berlin, aber nicht, Beobachtungsunterlagen über „ihre“ Landesanstalten, also auch die vormals preußischen, die 1947 mit der Auflösung Preußens an das Land Berlin übergegangen seien, im Ostteil der Stadt anzulegen und, wenn möglich und wann immer opportun, einzugreifen. Das betraf die (Preußische/Deutsche) Staatsoper ebenso wie die (Friedrich-Wilhelms-/Humboldt-) Universität, die allerdings schon im Herbst 1945 der Zentralverwaltung für die Sowjetische Besatzungszone unterstellt worden war, und eben die (Preußische/Deutsche) Akademie der Wissenschaften, der 1946 das gleiche widerfuhr. Bei der Auflösung Preußens waren Universität und Akademie also bereits aus der preußischen Erbmasse entfernt worden und in andere Trägerschaft übergegangen, so dass der Magistrat des noch ungeteilten Stadt 1947 weder die Universität noch die Akademie übernehmen konnte – und trotz der bisweilen abenteuerlichen Personalpolitik in der Universität angesichts der finanziellen Misere der Stadt auch wenig Interesse an einer „Rückübertragung“ zeigte. Das änderte sich erst 1948/49 während der sich zuspitzenden Auseinandersetzung um die seit 1945 namenlose Universität Berlin, die damit endete, dass a) die Freien Universität Berlin als Reformuniversität im Westteil der Stadt gegründet wurde, dass b) in der Woche, in der die Gründung der FU Berlin unabwendbar war, der Senat der Universität Berlin die Verleihung des Namens Humboldt-Universität zu Berlin – also bei allen Verdiensten immerhin nach zwei preußischen Junkern – durch die Zentralverwaltung beantragte, und dass c) nach der Teilung der Stadtverwaltung der West-Magistrat eben die Zuständigkeit über „seine“ Institutionen auch im Ostteil der Stadt reklamierte.

VI. Von der Nachkriegszeit zum Kalten Krieg

Die wenigen in Berlin verbliebenen Mitglieder der Preußischen Akademie der Wissenschaften hatten sich kurz vor Weihnachten 1945 unter Vorbehalt der Zustimmung der z.Zt. abwesenden Mitglieder in „Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ umbenannt, was der Magistrat von Berlin, die neue vor-

gesetzte Behörde, akzeptierte, als er im Frühjahr 1946 die neue Akademiesatzung billigte. Der sowjetische Wiedereröffnungsbefehl im Sommer 1946 sprach nun von der „Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“, eine Bezeichnung, die bis 1972 galt und bis Mitte der 1960er Jahre auch einen gesamtdeutschen Anspruch anmeldete. Dieser gesamtdeutsche Anspruch einer Institution in Ost-Berlin stieß aber nun auf den vehementen Widerspruch im Westen. Bereits 1950 initiierte der Magistrat (West) mit Unterstützung der Bundesregierung den weitgehend erfolgreichen Boykott der 250-Jahres-Feier der Akademie durch die westliche Welt. Kurz zuvor, gewissermaßen als Störfeuer zum Jubiläumsauftakt, waren einige Akademiemitglieder, die 1948/49 an die Freie Universität gegangen waren, öffentlichkeitswirksam ausgetreten. Dem folgten bis 1952 die Akademiemitglieder in der Technischen Universität Berlin. Es gab allerdings auch Professoren der FU Berlin, die sich – trotz ostentativer Anwesenheit von Vertretern der Senatsverwaltung in einer Fakultätssitzung – weigerten, ihre Bindungen zur Akademie zu kappen. Als Max v. Laue nach gut zehn Jahren 1955 von Göttingen nach Berlin zurückkehrte – er war zum Direktor des heutigen Fritz-Haber-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in Dahlem berufen worden – und zur allgemeinen Überraschung wieder Akademiesitzungen besuchte, wurden die Deckblätter der Sitzungsprotokolle, auf denen die Namen der Herren gedruckt waren, mit deren regelmäßiger Anwesenheit gerechnet werden konnte, schleunigst aus dem Verkehr gezogen; auf den neuen Deckblättern stand v. Laue gemäß dem Anciennitätssystem an erster Stelle, denn er war seit 1920 Ordentliches Mitglied.

VII. Rheinischer Exkurs

In den 1950er Jahren entstand in der Akademiefrage dem Senat von Berlin ein Konkurrent in Form der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz. Diese Akademie war durch die Initiative des Ende 1946 an die neue Universität in Mainz berufenen „Direktors bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften“ Helmuth Scheel entstanden, der darauf bestand, in dieses Amt 1939 auf Lebenszeit gewählt und berufen worden zu sein. Daher sei die 1949 gegründete Mainzer Akademie als Nachfolgerin der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Sektion Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste zu betrachten. Dieser Nachfolgeanspruch auf die Preußische Akademie fand zeitweilig tätige, d.h. juristische und finanzielle Gegenliebe in Bonner Ministerien; Scheel bestand nämlich darauf, dass ein Bundesministerium als Nachfolgerin des Reichserziehungsministeriums, dem

die Preußische Akademie bis 1945 unterstand, vorgesetzte Behörde seiner Akademie sei – und nicht etwa der Senat von Berlin (West). Diese Konfrontation wurde im Sommer 1958 bei einer Besprechung im Bundesministerium des Innern in Bonn entschärft, die eingereichten Klagen zwischen Berlin (West) und Mainz zurückgezogen. Denn Mainz mußte 1957 auf Drängen der Akademien in Göttingen, Heidelberg und München vor dem Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Akademien“ jeden Anspruch einer Nachfolgeschaft Berlins aufgeben. Darüber hinaus machten die drei bundesdeutschen Akademien den Beitritt von Mainz zur Arbeitsgemeinschaft davon abhängig, dass Berlin (Ost) und Leipzig dem Beitritt zustimmten. Diese beiden Akademien stimmten dem Beitritt von Mainz zu; dennoch unternahm Mainz nach dem Mauerbau im Herbst 1961 eine letzte Initiative, sich die preußischen Stiefel anzueignen, allerdings ohne jeden Erfolg. Dabei ist bisher ungeklärt, welche Koalition diesen Mainzer Vorstoß verhinderte.

Der Mainzer Anspruch auf Preußen-Nachfolge hatte allerdings den Senat von Berlin 1955 veranlaßt, für „die in West-Berlin und in der Bundesrepublik belegenen Vermögensgegenstände“ einen Notvertreter einzusetzen, der das Vermögen sicher stellte, d.h. dafür sorgte, dass künftig weder Mainz noch wie bisher Ost-Berlin darauf zugreifen konnten. Das Akademievermögen im Westen wurde schließlich 1973 mit den Vermögenswerten der Stiftung Charité, der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und der Wirtschaftshochschule Berlin in einer Sammelstiftung zusammengefaßt, auf die auch das Vermögen der diversen Stiftungen bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften übertragen wurde. Mit deren Verwaltung – das Stiftungsvermögen betrug 1987 gut DM 410.000,00 – erschöpfte sich in den nächsten beiden Jahrzehnten die Tätigkeit des Notvertreters.

VIII. West-Berliner Positionierungen

Erst 1981 findet die Senatsverwaltung wieder zu einer neuen Lagebestimmung, nämlich in einer gut 70-seitigen Abhandlung mit dem griffigen Titel „Akademie der Wissenschaften. Zur Geschichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Über Begriff, Aufgaben, Organisation von Wissenschaftsakademien. Über Konzeption [und] Organisation einer Akademie der Wissenschaften in Berlin“, gemeint ist Berlin (West). Dort wurde – ironisch, resignierend oder irritiert? – festgestellt, dass im Verlauf der unübersichtlichen Auseinandersetzung mit Mainz, Bonn und indirekt Ost-Berlin lediglich eine Regelung hinsichtlich der Vermögenswerte (im Westen) erfolgt, die Rechtsfrage im engeren Sinn juristisch jedoch nicht geklärt worden

sei. Zwar führe das Land Berlin die Dienstaufsicht über die ehemalige Akademie, aber ob die alte Akademie überhaupt noch bestehe, sei offen geblieben. „Faktisch besteht dieser Anspruch seitens der Ostberliner Akademie. Ihn haben praktisch die bundesdeutschen Akademien ‚anerkannt‘. Das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland haben sich nicht abschließend zur Rechtsnachfolge geäußert.“ Der zentrale Punkt dieser Arbeit war jedoch die Frage nach der Etablierung einer Akademie in West-Berlin, die dann auch nach sieben Jahren gegründet wurde.

Im gleichen Jahr 1987 wurde auch das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der BRD und der DDR abgeschlossen, die Chancen für geregelte Beziehungen zwischen den Akademien in Ost- und West-Berlin eröffneten. Im Vorlauf der Kontaktaufnahme zwischen der AdW und der Senatsverwaltung für Wissenschaft wurde im Frühjahr 1988 intern der Status und die Aufgaben des Notvertreters verhandelt, weil die AdW dessen Abberufung und die „Überlassung der im Westen belegenen Vermögenswerte“ wünsche. Das Ergebnis war zwiespältig: einerseits bestehe keine Verpflichtung, auf die Wünsche der AdW einzugehen, andererseits könnte es aber aus politischen Gründen angemessen sein, „eine Bereinigung der provisorisch und gekünstelt wirkenden Situation vorzunehmen und Notmaßnahmen abzulösen“. Und in gleichem Zusammenhang wurde festgehalten, dass es keine Rechtsprechung hinsichtlich des Verhältnisses AdW – Preußische Akademie der Wissenschaften gebe, wohl aber zum Verhältnis Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin, die wohl analog anzuwenden wäre. Zur Erinnerung: als die Universität Berlin im Januar 1946 (wieder-)eröffnet wurde, erhielten alle aus der Friedrich-Wilhelms-Universität übernommenen Professoren neue Berufungsurkunden, die Angestellten neue Verträge mit der neuen Universität. So wurde der 1914 nach Berlin berufene Friedrich Meinecke, der Ende der 1920er Jahre emeritiert worden war, nach seiner Rückkehr aus Göttingen 1947 wieder neu berufen. Erst im Vorlauf des 150-jährigen Jubiläums der Universitätsgründung in Berlin 1960 „eroberte“ sich die Humboldt-Universität zu Berlin ihre Geschichte vor 1945 zurück, allerdings ohne juristische Konsequenzen. In der Akademie gab es dagegen keinen derartigen Bruch, die Wahlen und ministeriellen Bestätigungen (bis März 1945) der Mitglieder galten weiterhin; die Akademiker entnazifizierten ihre Akademie in eigener Regie (nach heute nur partiell einsichtigen Kriterien) und interpretierten auch die alliierten Entnazifizierungsregeln in eigener Hermeneutik – ein Verfahren, das nur in Ausnahmefällen beanstandet wurde.

Im Recht der DDR herrsche – so der Befund der Senatsverwaltung 1988 – der Grundsatz der Diskontinuität gegenüber dem deutschen Staat vor dem 8. Mai 1945, der mit den ökonomischen, gesellschaftlichen und staatsrechtlichen Veränderungen begründet werde. Daraus ergebe sich, dass die AdW hinsichtlich von Vermögen, dessen Rechtssubjekt sie nach DDR-Recht gar nicht sein kann, nicht als Rechtsnachfolger der Preußischen Akademie der Wissenschaften gesehen werden kann: „Die DDR-Akademie kann ihren Anspruch nicht auf eine Rechtsgrundlage stützen, die auch auf dem Gebiet von Berlin (West) gilt, in dem die Vermögenswerte der Preußischen Akademie der Wissenschaften belegen sind.“ Nach der Rechtsordnung der DDR könne die AdW nicht mehr Eigentümer oder Rechtsinhaber sein, das Vermögen der Akademie in Ost-Berlin sei in Volkseigentum übergegangen. Der Senator für Finanzen wollte sich zu dieser wirren Rechtslage und -interpretation nicht äußern, drängte sogar darauf, dass eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werde. Im Sommer 1988 besuchte der Präsident der AWB mit hochrangiger Begleitung den Präsidenten der AdW, die Statusfragen wurden vorerst *ad acta* gelegt, die Fragen möglicher Bereiche der Zusammenarbeit diskutiert. Doch als der Präsident der AdW den Senator für Wissenschaft und Forschung besuchte und ihn auf den Notvertreter ansprach, hiess es, dass dem Notvertreter keinerlei Kompetenz hinsichtlich der AdW zukomme, die juristisch als Neugründung betrachtet werden müsse.

VIII. Nachwendezeit: Lauern und Warten, Sichten und Planen

Die AdW begann 1989/90 mit einer gewissen Behäbigkeit, sich zu entschlacken, neue Leitungen auf allen Ebenen zu wählen und Strukturüberlegungen zu formulieren – Entwürfe für eine neue Satzung zirkulierten. Die Max-Planck-Gesellschaft, aus Sicht der AdW seit den 1950er Jahren die natürliche westdeutsche Schwesterorganisation, sicherte ihre Unterstützung beim Aufbau einer effizienten Verwaltung zu. Dazu kam es aber nie, und es wäre sicherlich lohnenswert, die Rolle der Führungsspitzen der Max-Planck-Gesellschaft und ihre Politik vor und nach den Volkskammerwahlen zu untersuchen.

Am 27. Juni 1990 verlieh die Regierung der DDR der AdW – also Gelehrtensozietät und Institutsverband – den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Doch wurde Anfang Juli 1990 in einem „Kamingespräch“ in Bonn festgelegt, dass die AdW sich von ihren Instituten zu trennen habe. Diese Trennung wurde in Art. 38 des Einigungsvertrags festgelegt, damit schrumpfte die Akademie auf weniger als ihre Ursprungsform von 1700, eine

bloße Gelehrtenengesellschaft ohne eigene Forschungsinstitute. Die Senatsverwaltung drängte nun darauf, dass die Verordnung über die AdW vom 27. Juni 1990 außer Kraft gesetzt werden soll, da andernfalls dem Land Berlin nicht nur die Zuständigkeit für die Gelehrtensozietät, sondern auch für die Institute zufalle, was der Landeshaushalt nicht verkraften könne. In einer Anlage zum Einigungsvertrag ist diese Verordnung des Ministerrats der DDR aufgehoben worden, damit konnte über die Institute frei verfügt werden, worüber Konsens bestand, während – nach anfangs recht einsamer Ansicht der Senatsverwaltung – die Gelehrtensozietät nicht mehr als geschützte öffentlich-rechtliche Korporation existierte, sondern nur noch als privatrechtliches Gebilde. Dieser Zustand sollte laut Vermerk Anfang Oktober 1990 bis zur Verabschiedung eines neuen Berliner Akademiegesetzes bestehen bleiben; die interne Arbeitsfähigkeit solle in dieser Übergangszeit durch den Akademiepräsidenten qua Geschäftsordnung und Dienstanweisungen gewährt werden, die Handlungsfähigkeit gegenüber anderen Institutionen solle mit der Senatsverwaltung abgestimmt werden.

Im Art 38 (2) hatte der Einigungsvertrag nämlich festgelegt: „Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik als Gelehrtenengesellschaft fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“

Die Noch-Akademie-Institute wurden durch Kommissionen des Wissenschaftsrates evaluiert und zum 31. Dezember 1991 geschlossen; je nach Evaluierungsergebnis, den finanziellen Kapazitäten und den personellen und politischen Möglichkeiten und Unwägbarkeiten der neuen Träger wurden ab 1. Januar 1992 neue Institute gegründet; einige dieser Institute erinnern sich in ihren Selbstdarstellungen heutzutage an ihr Vorleben bis 1991, während andere wie durch eine göttliche Fügung Anfang 1992 vom Himmel gefallen zu sein scheinen.

Die Regierenden in West-Berlin – in einer krisengeschüttelten Koalition schon ein wenig autistisch geworden – verabschiedeten unterdessen Mitte Juli 1990 gemäß ihrer Koalitionsabsprache das Auflösungsgesetz, demzufolge die AWB am 31. Dezember 1990 als Institution zu existieren aufhört. Die etwa 30 Mitglieder der AWB beschlossen daraufhin, erstens gegen das Auflösungsgesetz zu klagen und zweitens Sondierungsgespräche mit der Hessischen Landesregierung zu führen, die bereit war, die „Umtopfung“ der AWB nach Wiesbaden durch ein Hessisches Landesgesetz vorzubereiten. Parallel dazu liefen Gespräche zwischen nahezu allen Beteiligten. Die Auswertung der Gespräche – und die Gründe der nicht zustande gekommenen Gespräche – zwi-

schen der Spitze der AdW und AWB, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, der Treuhand und anderen DDR-Behörden und diversen Mittelmännern steht ebenso aus wie der nach dem 3. Oktober einsetzende Entscheidungsprozess in der Senatsverwaltung, die ja nun faktisch auch für Ost-Berlin die Zuständigkeit übernommen hatte.

Im Herbst 1990 scheiterte die rot-grüne Koalition in Berlin (West), und nach den gesamtberliner Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 1990 bildete sich im Januar 1991 eine Große Koalition unter dem Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, dessen CDU nach wie vor AWB-freundlich zu sein schien. Der Diepgen-Senat vertrat nun allerdings überraschenderweise eine Politik, in der allen öffentlichen und internen Zusagen zum Trotz die Liquidierung der AWB nicht rückgängig gemacht wurde, und er trat andererseits ein Erbe an, in dem die Liquidierung der AdW bereits beschlossen war. Die politische Leitung der Stadt tat nichts, um die bereits angeschobene und administrativ forcierte Doppelabwicklung beider Akademien zu unterbinden.

IX. Beschleunigung der Entscheidungsprozesse

Im Juli 1990 hatte die Senatsverwaltung intern festgehalten, dass die Regelung im Einigungsvertrag nicht dazu führen dürfe, dass das Land Berlin den „gesamten SED-Laden“ erben würde; da würde man lieber das Erbe ausschlagen, also die AdW auflösen lassen oder selbst auflösen. Es stelle sich die Alternative: entweder existiere am 1. Januar 1991 eine „gereinigte“ Akademie oder es müsse ein Schlußstrich gezogen und neu gegründet werden. Jede dieser Varianten sollte allerdings mit der gerade verabschiedeten Auflösung der AWB synchronisiert werden. Im August hatte die Senatsverwaltung den Eindruck gewonnen, dass AdW-Präsident Klinkmann sich darauf konzentriere, die Gelehrtenengesellschaft möglichst intakt „hinüberzuretten“, sie bezweifelte jedoch, dass die AdW aus eigener Kraft zu einer tiefgreifender Reform oder doch wenigstens zur Trennung von einigen der „alten Kader“ fähig sei. Auch bestehe eine „unheilige Allianz“ zwischen den „alten Kadern“ und vor allem „konservativen westdeutschen und Westberliner Professoren“, die an der Weiterführung der AdW interessiert seien. Ende September wird nach einer Rücksprache mit Verfassungsrichtern festgehalten: „Das Land Berlin ist [...] verpflichtet zu regeln, wie es die Gelehrtenengesellschaft der ehemaligen AdW der DDR fortführt. Das ‚ob‘ steht nicht zur Disposition des Landes.“ Allerdings habe das Land, d.h. der Gesetzgeber, d.h. die Vorlage der Senatsverwaltung einen weiten Spielraum, so müßten insbesondere die Mitglieder nicht übernommen werden.

Anfang Oktober stellte man wiederum fest, dass der Einigungsvertrag die Frage, *wie* die Gelehrtensozietät fortgeführt wird, dem Landesgesetzgeber überlassen ist. Darüber hinaus wird aber jetzt festgehalten, dass dem Landesgesetzgeber auch die Entscheidung zukommt, *ob* er die Gelehrtensozietät weiterführen will. Und es wird konstatiert, dass „wohl kaum noch“ Mitglieder der ehemaligen Preußischen Akademie lebten, die die alte Gelehrtensozietät beleben könnten oder wollten. „Der Notvertreter hat mit der früheren Akademie nichts zu tun. Er ist lediglich Sachverwalter.“ Kurz darauf fand das wohl entscheidende Treffen statt, aus dem ein Ablaufplan hervorging. Für den Dezember 1990 war vorgesehen: Ende der internen Prüfungen betr. Mitgliedschaft und Statut der AdW, Entscheidung über Überführung oder Neugründung sowie Verhandlung mit den neuen Ländern über eine Beteiligung an der AdW. Im Januar 1991 standen die Vorlage einer neuen Akademieverfassung auf der Tagesordnung, die Frage eines Staatsvertrages und die Festlegung des Akademiehaushalts. Mitte Oktober heißt es präzise: Zwischen beiden Akademien [AdW und AWB] gibt es Gespräche, die klären sollen, ob eine einheitliche Berliner Akademie mit den Mitgliedern der AWB möglich ist. Entscheidend sei, ob es der AdW gelinge, sich von Mitgliedern, „die unter dem Aspekt wissenschaftlicher Leistungen oder wegen ihrer politischen Vergangenheit nicht tragbar sind“, zu trennen. Eine „vorübergehende Wiederbelebung“ der Preußischen Akademie, die dann in eine Berliner Akademie überführt werden soll [...] würde zwei Probleme zugleich lösen: Man wäre [...] ohne neues Gesetz zunächst handlungsfähig und hätte eine Alternative zu einer nicht tragbaren SED-Hinterlassenschaft und man könnte auch im Falle anderer politischer Mehrheiten eine förmliche Zurücknahme des Aufhebungsgesetzes zur West-Berliner Akademie vermeiden.“ Daher wolle man ein Gutachten zum Rechtsstatus der Preußischen Akademie der Wissenschaften einholen. Gleichzeitig formulierte die Senatsverwaltung zwei Varianten (a, b) und eine Alternative (c):

- a) Die Gelehrtengesellschaft präsentiert sich „durch Rücktritt und Neuwahl in neuer Zusammensetzung“, die dann durch Gesetz als Körperschaft öffentlichen Rechts verfaßt wird. Der Vorteil liegen darin, dass die Akademie die Selbstreinigung in eigener Regie betreibe und die Rechtsnachfolge gegeben sei. Die Senatsverwaltung agiere nur als „Staatsnotar“. Als nachteilig wird gesehen, dass die Verabschiedung eines Akademiegesetzes notwendig sein wird, da dies zu Koalitionsproblemen führen könne.

- b) „Herr Klinkmann setzt, was viele glauben, die Selbstreinigung der AdW nicht durch.“ Dann müsste die „faktisch existierende Akademie“ als „nicht übernahmefähig“ dargestellt werden und eine neue Akademie durch Gesetz eingerichtet werden. Mitglieder müßten neu berufen werden. Der Vorteil liege in der freien Gestaltungsmöglichkeit, dem Neubeginn. Als Nachteil fallen mögliche Probleme in der Rechts- und Vermögensnachfolge ins Gewicht – und auch hier bedarf es eines Gesetzes.
- c) Da die „preußische AdW als ‚Rechtsmantel‘ ohne Mitglieder (existiert)“, allerdings lediglich bezogen auf das Vermögen in Notverwaltung, könnte man ohne Gesetz durch einen einfachen Organisationsakt diese Körperschaft übergangsweise beleben mit dem Ziel, die Preußische Akademie der Wissenschaften in eine „AdW zu Berlin (und Brandenburg) umzugestalten“. Vorteilhaft sei die „schöne historische Linie“, der „Ballast bleibe draußen“ und man benötige vorläufig kein Gesetz. Auch seien dadurch die Rechts- und Vermögensnachfolge gesichert. Es sei auch möglich, dass die neue Akademie sich als e.V. konstituiere.

Ein Antrag der Fraktion Grüne/AL über die „Auflösung der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR“ vom 17. Oktober 1990 und ein Änderungsantrag derselben Fraktion über die „Neukonstituierung der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR“ vom 24. Oktober im Abgeordnetenhaus von Berlin setzte die Senatsverwaltung unter Druck. Denn der zweite Antrag, der vorschlug, die „Gelehrtengesellschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR im personellen Bestand der ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder aufzulösen,“ wurde im Hauptausschuß angenommen und beschlossen und mit einem Dringlichkeitsvermerk ins Plenum des Abgeordnetenhauses gegeben. Begründet wird der Antrag folgendermaßen: „In ihrer jetzigen Zusammensetzung ist diese Gesellschaft ein Ergebnis der Kaderpolitik der SED. Sie kann damit nicht den Anspruch erheben, die große Tradition der von Leibniz gegründeten Akademie in Würde und Ansehen fortgeführt zu haben. Damit die Leibnizsche Tradition, die in diesem Jahrhundert von Max Planck und Albert Einstein verkörpert wurde, nicht verlorengeht, sollte eine personelle Neukonstituierung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin nach ausführlicher Diskussion ihrer Statuten und Ziele erfolgen. Den auswärtigen Mitgliedern wird der Fortbestand oder die Anwartschaft bestätigt.“

Die Senatsverwaltung wollte sich aber noch nicht in die Karten sehen lassen und liess nur verlauten, dass der Einigungsvertrag das Land Berlin politisch verpflichte, die Gelehrtengesellschaft weiterzuführen, dass es aber dem

Land „rein rechtlich“ unbenommen bleibe, die Gelehrten-gesellschaft einzustellen und die Akademie nicht fortzuführen. Die AdW sei ein „politisches Instrument“ gewesen, was aber nicht bedeute, dass alle Berufungen nur politisch motiviert gewesen seien. Die Weiterführung „einer weitgehend vom SED-Staat geprägten Gelehrten-gesellschaft“ verbiete sich.“ Der Senat sei sich der Lage durchaus bewußt, habe aber dem amtierenden Präsidenten der AdW „zunächst die Gelegenheit eingeräumt, eigene Vorstellungen zur Neukonstituierung der Mitgliedschaft zu entwickeln.“

Am 26. Oktober 1990 beschloß das Abgeordnetenhaus zur Neukonstituierung der Akademie der Wissenschaften der DDR. „Die Landesregierung wird beauftragt, die Gelehrten-gesellschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR im personellen Bestand der ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder aufzulösen, gleichwohl aber diese traditionsreiche Körperschaft aus dem Jahre 1701 [sic] für eine Neuformierung zu bewahren. Dies soll unter Beteiligung der fünf neuen Bundesländer geschehen. Den auswärtigen Mitgliedern wird der Fortbestand oder die Anwartschaft bestätigt.“ Am gleichen Tag – „nachdem die Senatorin sich für die Alternative ‚Wiederbelebung‘ einer nicht untergegangenen Preußischen Akademie der Wissenschaften ausgesprochen hat“ – ging man auch daran zu klären, „ob und ggf. in welcher Rechtsform diese Akademie fortexistiert“. Für diese Klärung konnte der renommierte Hamburger Verwaltungsrechtler Werner Thieme gewonnen werden. Damit waren die Würfel gefallen. Ein Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Berlin [Ost] vom 31. Oktober hatte fast den gleichen Text wie der Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin [West] vom 26. Oktober 1990.

Am 2. November 1990 wurde die „Koordinierungs- und Abwicklungsstelle der Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR“, kurz KAI-AdW, etabliert. Sie übernimmt auch die Liegenschaften, die Bibliothek und das Archiv der AdW, Einrichtungen, die traditionell der Gelehrten-gesellschaft zugeordnet werden.

Ende November billigte das Plenum der Gelehrten-gesellschaft auf einer Geschäftssitzung den „Vorschlag für eine Satzung der Leibniz-Akademie der Wissenschaften in Berlin“, die in Verhandlungen mit dem Land Berlin als Verhandlungsgrundlage dienen solle. Akademiepräsident Klinkmann sandte diesen Satzungsentwurf am 4. Dezember – also einen Tag nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus – an die Senatorin, die ihn am 17. Dezember wissen lies: „Ich möchte jedoch keinen Zweifel daran lassen, daß nach meiner Auffassung die Gelehrten-gesellschaft der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR sich nicht als Trägerin der Tradition der Berliner Akademie

betrachten kann und daß eine künftige Akademie der Wissenschaften in Berlin auf dieser Institution, wenn zur Zeit auch ohne Rechtspersönlichkeit, nicht aufbauen kann. Insofern muß ich es auch ablehnen mich mit einem Satzungsentwurf, der von dieser Gelehrtenengesellschaft vorgelegt wird, zu befassen. Ich halte persönlich die Neukonstituierung für unumgänglich, verbunden mit Einzelberufungsverfahren.“

Ende November bereitet die Senatorin die Berufung einer Planungsgruppe für die Vorbereitung der Neukonstituierung der Akademie vor, für die im Dezember die „Rahmenbedingungen für eine Akademie der Wissenschaften in Berlin“ so zusammengefaßt werden:

1. die Gelehrtenengesellschaft der AdW sei z.Zt. ein nicht rechtsfähiger Verein, da das Statut aufgehoben sei,
2. die Akademie müsse imstande sein, Langzeitprojekte zu übernehmen, „die nach dem bundesdeutschen Forschungssystem in die Akademien gehören“,
3. falls das Bundesverfassungsgericht den Antrag der AWB auf einstweiligen Rechtsschutz gewährt und damit das Auflösungsgesetz vom 17. Juli kippt, wäre sie in ihrer Organisationsform nicht kompatibel mit den anderen deutschen Akademien, wäre als Träger von Langzeitvorhaben nicht tauglich und könnte daher auch über das koordinierte Programm der Konferenz der Akademien, die die AWB nicht aufnehmen würde, keine Mittel erhalten,
4. die künftige Akademie muss so organisiert werden, dass die traditionellen Akademien sie akzeptieren,
5. andererseits sollten wesentliche Organisationselemente der Westberliner Akademie, nämlich die Arbeitsgruppen, erhalten bleiben,
6. es solle das Kooptationsprinzip der Mitgliedschaft gelten, die Akademie dürfe nicht von wissenschaftsfremden Gremien abhängig sein,
7. es soll eine Organisationsform geschaffen werden, „die nicht die Nachfolge der Preußischen Akademie offen ausschließt [...], d.h. die Tradition sollte berücksichtigt werden“,
8. „[e]ine pauschale Übernahme von Mitgliedern der ehemaligen Akademie der DDR dürfte dem Ansehen der [neuen] Akademie schaden. Deren Tradition sollte ausdrücklich nicht fortgesetzt werden, auch nicht durch weitgehende Personenidentität. Ein ‚handverlesenes‘ Berufungsverfahren nach üblichen wissenschaftlichen Standards sollte selbstverständlich sein. Die auswärtigen Mitglieder der ehemaligen Akademie der DDR sollten dagegen grundsätzlich übernommen werden“,
9. das Akademiekonzept solle bis zum Frühjahr 1991 vorliegen, „um als

Entscheidungsgrundlage für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu fungieren“,

10. werde wegen der körperschaftlichen Verfasstheit ein Gesetz notwendig sein, „wenn man nicht die in Westberlin weiterexistierende Körperschaft der Preußischen AdW wiederbelebt“.

Am 11. Dezember lehnte das Bundesverfassungsgericht den Antrag der AWB, der das Auflösungsgesetz stoppen sollte, ab.

Passend dazu kam die „Adlershofer Erklärung zur Vergangenheitsbewältigung in der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR“ gerade noch rechtzeitig. In ihr distanziert sich eine Gruppe hochrangiger Mitarbeiter von Akademieinstituten von der Gelehrtenengesellschaft. In dem Papier vom 20. Dezember 1990 wirft sie den Gelehrten im Kern vor, jeder Diskussion und den notwendigen Konsequenzen über konzeptionelle und personelle Fehlentscheidungen durch Mitglieder der SED, begangenes Unrecht und die Tätigkeit von Akademiemitarbeitern und -mitgliedern für das Ministerium für Staatssicherheit systematisch aus dem Wege gegangen zu sein. Der Aufruf endet mit dem Appell:

„Sie [die Unterzeichner der Erklärung] weisen die Weltöffentlichkeit in aller Deutlichkeit darauf hin, daß die Repräsentanten der ehemaligen AdW der DDR auf Grund der geschilderte Umstände endgültig jede moralische Legitimation verloren haben, die Traditionen der von Leibniz gegründeten Akademie der Wissenschaften in Berlin, in welcher Form auch immer, fortzusetzen.

Sie fordern daher mit Nachdruck, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (West) und der Stadtverordnetenversammlung von Berlin (Ost) vom Oktober 1990 zur Auflösung der Gelehrtenengesellschaft der ehemaligen AdW der DDR kompromißlos in die Tat umgesetzt und eine den Leibnizschen Traditionen wirklich verpflichtete Gelehrtenengesellschaft neu gegründet wird.“

XI. Umsetzungen und Verwunderliches

Was nun folgte und zur Gründung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) (künftig BBAW) führte, war die Abarbeitung der im November 1990 gefaßten Entscheidungen. Im April 1991 bestätigte Thieme in seinem Gutachten die Vermutung der Senatsverwaltung, dass die mitgliederlose Körperschaft Preußische Akademie der Wissenschaften nur belebt werden müsse. Diese Gutachten besticht durch kaum gezähmte phantastische Ausführungen und

Ergebnisse. So wird, um nur drei Punkte herauszugreifen, der sowjetische Wiedereröffnungsbefehl anhand einer absurd mißglückten zeitgenössischen Übersetzung ins Deutsche interpretiert, obwohl zu Besatzungszeiten allein die Fassung in der Sprache der Besatzungsmacht, also hier das Russische, gilt. Der russische Text, der offenbar gar nicht herangezogen wurde, ist eindeutig und ordnet an, dass die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf der Grundlage der Preußischen Akademie der Wissenschaften eröffnet wird. Das mag als Nachfolgeregelung gedeutet werden, mag aber vielleicht auch nur eine bloße Umbenennung sein, die bei der Übertragung der Zuständigkeit als vorgesetzter Behörde von der Stadt Berlin, Abteilung Volksbildung auf die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone erfolgte. Wie aus dem sowjetischen Befehl und der Akademiesatzung vom Herbst 1946 die intendierte Übertragung des sowjetischen Akademiemodells hervorgeht, wird noch Generationen von Juristen ratlos lassen. Unbestritten, dass zu DDR-Zeiten das Moskauer Vorbild rhetorische Konjunktur hat (so wie augenblicklich Harvard oder Stanford geradezu inflationär für allerlei Verteilungskämpfe herhalten müssen), aber die Organisation der Wissenschaftslandschaft in der DDR mit ihren gut fünfzehn Millionen Einwohnern ähnelte eher der in den Niederlanden, Schweden und Ungarn von heute, wohl vor allem, weil in Ländern dieser Größe eine stärkere institutionelle Ausdifferenzierung, also die Etablierung wissenschaftlicher Vereinigungen wie der Max-Planck- oder Fraunhofer-Gesellschaft mit eigenen außeruniversitären Instituten ohne Anbindung an eine Akademie der Wissenschaften, wenig Erfolg verspricht. Bloß steht davon in den Texten von 1946 kein Wort.

Aber selbst wenn man der Logik Thiemes folgt und den Wiedereröffnungsbefehl vom Sommer 1946 als Neugründung einer anderen als der Preußischen Akademie der Wissenschaften akzeptiert, bleiben zwei unüberwindbare Irritationen: es lebte durchaus noch ein Mitglied der Preußische Akademie der Wissenschaften, der 1939 zum Ordentlichen Mitglied gewählte Adolf Butenandt, die Körperschaft war als durchaus nicht mitgliederlos, und Butenandt war mit den Namenswechseln 1946 Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften und 1972 eben auch Mitglied, zuerst Auswärtiges, seit 1990 Ordentliches, der AdW der DDR geworden. Zweitens äußert sich der Einigungsvertrag über die Fortführung der Gelehrtensozietät der AdW der DDR, und es heißt dort eben nicht: „Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der Preußischen Akademie der Wissenschaften, über deren Verbleib, Sitz, Vermögen und Mitglieder seit 1945 wir augenblicklich nicht genau

wissen, fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“ Dass die BBAW Butenandt 1994 zu ihrem Ehrenmitglied wählte, aber nicht von Anfang an als Altmitglied führte, stellt die Logik von der Identität von Preußischer Akademie und BBAW auf eine harte Probe. Die Gegengutachten, die die Identität der Preußischen mit der AdW der DDR feststellten, hielt die Senatsverwaltung für weniger überzeugend als das Thieme-Gutachten.

Unterdessen tagte die Planungsgruppe, die im September 1991 ihre Empfehlungen zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorlegte. 1992 erfolgte die Wiederbelebung der Preußischen Akademie der Wissenschaften als BBAW durch einen Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg, und alle Mitglieder der AdW, darunter auch eine Handvoll Nobelpreisträger, wurden von der Senatsverwaltung über das Erlöschen ihrer Mitgliedschaft informiert. 1993 benannte ein Gremium von Repräsentanten der anderen deutschen Akademien und Forschungsorganisationen die ersten 50 Mitglieder der BBAW, vier davon waren zuvor zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR gewählt worden.

XII. Abspann

Dass ein Großteil der Mitglieder der Gelehrtenengesellschaft der AdW, die ja unbeschadet des juristischen Regelwerks aus der Senatsverwaltung regelmäßig in Klassen und im Plenum tagten, sich 1993 zusammenfanden und in geradezu altliberal-bürgerlicher Manier ihre Korporation als eingetragenen Verein juristisch neu faßten – wie die Max-Planck-Gesellschaft und die Leopoldina und ähnlich wie die Royal Society –, dürfte in der Senatsverwaltung nicht vorausgedacht worden sein. Damit ist eine personelle und Traditionskontinuität seit 1700 gewahrt, wenn auch ohne jedes königliches Privileg und erst seit kurzem mit einer geringen staatlich alimentierten Portokasse.

Nun mag man, je nach Standort, die Vorgehensweise der Senatsverwaltung für einen Kette genialer Schachzüge halten, mit der die reformunfähige von „alten Kadern“ dominierte Gelehrtenengesellschaft ausgeschaltet werden konnte – oder für einen hinterhältigen Rechtsbruch und Verletzung der Fürsorgepflicht einer vorgesetzten Behörde, die eine hysterische Variante des kalten Krieges 1990 wiederbelebt, lieber zwei funktionierende Akademien ruiniert anstatt ihnen eine Fusion schmackhaft zu machen, wie es ja trotz einiger Austritte, Proteste und „Rebellionen“ gegen alle Widerstände bei den beiden Akademien der Künste gelungen ist.

Der Senatsverwaltung war es gelungen, wie ein Jongleur durch eigene oder fremde administrative Maßnahmen (Übernahme des Hausrechts in den

Räumlichkeiten der Akademie und damit Verlagerung des Prozeßkostenrisikos auf die AdW), ein phantasievolles juristisches Regelwerk (Uminterpretation des Einigungsvertrags, Figur der Wiederbelebung der Preußischen Akademie, Thieme-Gutachten), moralisch-politische Ausgrenzung („alte Kader“, Adlershofer Erklärung; keine Bedenken der berufenen Gründungsmitglieder der BBAW, eine existierende Gelehrtensozietät zu verdrängen), politische Koordination zweier höchst unterschiedlicher Koalitionsregierungen, das Nichteingreifen der Bundesregierung (die hätte ja als Vertragspartner des Einigungsvertrages bei der Senatsverwaltung diskret intervenieren können – sofern, um auch ein verschwörungstheoretisches Argument zu präsentieren, nicht ein Berlin-Umzugsgegner diese Berliner Farce als weiteren Beleg für die Hauptstadtuntauglichkeit Berlins mit Wohlwollen betrachtete), Informationszurückhaltung und indirektes Ausspielen der beiden Berliner Akademien zwei unvereinbare Positionen zu erreichen: der personelle Neustart ohne Rücksicht auf die existierende Mitgliedschaft in Ost und West, und die Zuweisung der Leibnizschen Tradition an die BBAW. Die ebenso provokative wie produktive Neuerung in der AWB, die interdisziplinäre Arbeitsgruppen als Norm, wurde zwar pro forma übernommen, aber tatsächlich dominierten die Langzeitvorhaben, die an Universitäten, Museen oder Bibliotheken anzugliedern nach wie vor undenkbar zu sein scheint. Also zurück zu dem Modell einer Akademie, von der Friedrich Meinecke kolportierte, dass ihre einzige Aufgabe wohl darin bestehe, dass die in der Akademie sich darüber freuen, dass die, die nicht in der Akademie gekommen sind, sich darüber ärgern?

Die AdW hat sich sicherlich zu langsam und zu zögerlich auf die seit März 1990 absehbare neue politische Lage eingestellt und damit der Senatsverwaltung die Durchsetzung ihres Konzepts erleichtert. Es wurden keine Sündenböcke benannt und Altlasten entsorgt. Eine Pressemitteilung, dass zwei, drei Herren, deren politisches oder moralisches Verhalten nicht tragbar ist, von den Rechten und Pflichten ihrer Mitgliedschaft keinen Gebrauch mehr machen, also „Veteranen“ laut Satzung der Königlichen Akademie von 1838, wäre im Frühsommer 1990 ein Signal gewesen; Ausschlüsse oder nahegelegte, also erzwungene Austritte hätte man in Hinblick auf das korporative Fehlverhalten der Akademie im Jahre 1938 und das nicht minder fragwürdige beim Ausschluss von Ernst Bloch und Robert Havemann, um nur die beiden bekanntesten Fälle zu nennen, vermeiden können, allerdings in Aussicht stellen können, falls ein Akademiemitglied rechtskräftig verurteilt werden sollte. Hier hätte man auch deutlich machen können, dass die AdW-Mitglieder im Gegensatz

zu 1945 ausgeschlossenen Mitgliedern der Preußischen Akademie weder wie Otmar Freiherr von Verschuer einen Assistenten in Auschwitz hatten und auch kein Äquivalent zum „Generalplan Ost“ von Konrad Meyer vorgelegt hatten, es fehlte die symbolische Huldigung des neuen Landesherrn (was bei Personen und Institutionen, die sich direkt unter der Krone aufhalten, unumgänglich ist), obwohl der Thronwechsel lange angekündigt war, es fehlte eine offensive Auseinandersetzung über die Frage Staatssicherheit und AdW, weshalb es auch keine Konsequenzen gab, es fehlte jede mobilisierende Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in Bonn, beim Signatar des Einigungsvertrages, in Berlin, wo politisch zu entscheiden war, unter Wissenschaftlern, unter Wissenschaftspolitikern, in den Parteien und Fraktionen und den Zeitungen, die bisher nicht zur regelmäßigen Lektüre von AdW-Mitgliedern zählten. Etwas lächerlich war die Evaluierung der Mitglieder in einem nichtöffentlichen Verfahren, nicht nur, weil damit der Vorwurf von fachlich inkompetenten Mitgliedern ungewollt bedient wurde, sondern auch wegen der Undurchsichtigkeit der Prozedur. Es gab offensichtlich auch keine diskrete Liste, um einigen Vertrauensleuten in West-Berliner Institutionen zu avisieren, welchen Pairsschub die AdW vorbereite, um ihre Mitgliederbasis zu verwestlichen, sobald die nächsten Zuwahlen auf der Tagesordnung stehen.

Denn ein Zusammenschluß der beiden Berliner Akademien mit allen Mitgliedern hatten die beiden Präsidenten der AdW und der AWB vorbereitet, wenn auch zu spät und ohne jeden politischen und publizistischen Flankenschutz. AWB-Präsident Horst Albach hielt die Gefahr, die nach Ansicht nicht nur der Senatsverwaltung von den „alten Kadern“ ausging, für gering; eine Fusion hätte der alten wissenschaftlichen Funktionseleite, so wie sie in der AdW versammelt war, den symbolischen Schritt in den Westen politisch erleichtert und den Mitgliedern der AWB vielleicht den Blick gen Osten eröffnet – Zusammenwachsen durch gemeinsames Arbeiten als Organisationsprinzip! Daher sollte sich die fusionierte Akademie auch über ihre Arbeitsgruppen definieren, also Langzeitprojekte möglichst vermeiden.

Die Senatsverwaltung ging allerdings in ihrer Praxis weit über das Thieme-Gutachten hinaus. Sie negierte nämlich die Existenz einer Akademie in Ost-Berlin zwischen 1946 und 1991, zu einer von Thieme vorgesehenen Auseinandersetzung zwischen der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der AdW der DDR ist es nie gekommen; denn was immer die Akademie zwischen 1946 und 1990 erworben oder erweitert hatte – Grundstücke und Gebäude, Bibliotheks- und Archivbestände waren ja Volkseigentum der DDR und damit direkt an das Land Berlin gefallen.

Mit dem Abstand von einem Dutzend Jahren nach der Berliner Akademieochade bleibt ein schaler Nachgeschmack: Die BBAW ist eine von sieben staatlich alimentierten bundesdeutschen Akademien ohne besondere Ausstrahlungskraft geworden, mit den Granden aus der Wissenschaft als Mitglieder und einem für deutsche Verhältnisse atemberaubend hohen Frauenanteil, aber eben einer Akademie-Mitgliedschaft als dritter, fünfter oder siebter Funktion im Wissenschaftsbetrieb. Ihre Erweiterung zur National- oder Bundesakademie ist nicht gelungen. Eine Umstrukturierung in Anlehnung an die Satzung und Arbeitspraxis der AWB kommt nur langsam voran.

Die Leibniz-Sozietät e.V. hat sich konsolidiert, funktioniert als wissenschaftlicher Klub, neigt zu einer immer wieder überraschend exzentrischen Zuwahlpolitik, hat aber den anstehenden Generationenwechsel kaum in Angriff genommen. Auch sie wird in der akademischen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Erfolgreiche Wissenschaftspolitik sieht wohl anders aus.

Hansgünter Meyer

Was heißt und zu welchem Ende betreibt man die Zweite Wissenschaftskultur?

Die Gedankenverbindung zu Schillers berühmter Antrittsvorlesung ist sicher erkennbar, die damit verbundene Absicht wird erklärt werden müssen, allein der Bezug auf das Schillerjahr 2005 wird dem Leser nicht genügen. Nun, weder der Autor dieser Abhandlung, noch der Stoff sind der Sache ebenbürtig, die in Jena am 26. Mai 1789 (also vor genau 216 Jahren) verhandelt wurde, aber es könnte argumentiert werden, genau diese Frage stellt sich bei dem Thema. Ferner: Bei aller gebotenen Graduierung, um einen geringfügigen Stoff handelt es sich gerade nicht. Und so werden wir zunächst zu klären haben, was es mit der Zweiten Wissenschaftskultur auf sich hat und was letztlich davon zu erwarten ist. Soweit dieses Phänomen den deutschen Osten betrifft, ist sie eine nicht intendierte Folge davon, wie die maßgeblichen Kräfte und Mächte der Bundesrepublik den Prozeß der deutschen Einheit gestaltet haben. Industriebetriebe kann man stilllegen und die zuvor Beschäftigten als Arbeitslose nach Hause schicken. Die von ihnen betriebene Produktion wird es im weiteren nicht mehr geben. Wissenschaftliche Bildung und Expertentum dagegen ist eine Ressource, die auch dann weiterzunutzen ist, wenn man die Wissenschaftsinstitutionen abwickelt oder wenn Kommissionen eintreffen, die den zuvor Beschäftigten attestieren, daß sie nicht länger geeignet sind, ihre Arbeit fortzuführen. Dies ist bekanntlich 1990–1992 in Ostdeutschland fast flächendeckend geschehen – und als Folge davon suchten Tausende nach Überlebensebenen außerhalb der etablierten Wissenschaftsinstitutionen, um ihre Forschungstätigkeit und deren Publikation fortzusetzen. Sie nutzten Erfahrungen und Methoden eines alternativen wissenschaftlichen Betriebs, die es in der BRD seit Ende der 60er Jahre in beträchtlichem Umfang gab. So entstand jene besondere wissenschaftliche Tätigkeit, die man immer häufiger als Zweite Wissenschaftskultur zu bezeichnen pflegte, ein Begriff, der ihre Besonderheiten und ihre landesweite Bedeutung besser zum Ausdruck bringt, als jeder andere.

In kritischen Texten zum Prozeß der Einheit vom Frühsommer 1990 wurde bereits mit ausreichender Deutlichkeit ausgeführt: Die DDR – d.h. die kommenden ostdeutschen Länder – verfügen über eine Sozialstruktur, die durch eine sofort nach Kriegsende einsetzende bedeutende Bildungsdynamik charakterisiert ist. Sie zeichnete sich durch einen hohen Anteil von Berufstätigen mit Hoch- und Fachschulbildung und eine Reihe anderer höherer Qualifizierungen aus. Es wurde dargelegt, daß es nicht schwer sei, den Bildungsfonds und -zuschnitt der DDR-Gesellschaft rasch zu steigern und zu modernisieren. Leider war die bundesdeutsche Politik gerade daran nicht interessiert – und so, wie man die industriellen Potentiale der ostdeutschen Wirtschaft eliminiert hatte, war man auch entschlossen, die Ressource Bildung und Qualifikation um ca. 75% zu vermindern. Und dabei die Bildungseliten der DDR zu eliminieren, was den irritierenden Begriff „Eliten-Rotation“ führte.

Die Selektion der zur Weiterbeschäftigung Vorgesehenen war keine Geignetenauslese in Ansehung der Nichtgeeigneten, denn die vom Wissenschaftsrat geleiteten Evaluationen hatten ein viel günstigeres Ergebnis erbracht, sondern war die Auslese der wegen ihrer Themen oder anderer Vorzüge am ehesten Brauchbaren unter der Voraussetzung, daß die Personalreduzierung ohnehin 60 bis 80% betrug. Die Entlassung von 5.000 der ca. 8.500 Professoren im DDR-Personal hatte den Zweck, Stellen freizumachen für Einzug von zunächst 3.000 Professoren aus den altbundesdeutschen Beständen allein für die Hochschulen und weitere Hunderte für Führungsstellen in der außeruniversitären Forschung. Daß von den 1.700 für das WIP im HEP-Förderverfahren positiv evaluierten Wissenschaftlern nur 18% eine neue Festanstellung erhielten, hatte nichts mit einer Nichteignung der 82% schließlich auf die Straße Gesetzten zu tun, sondern ergab sich aus der Brutto-Personalreduzierung und dem westdeutschen Zuzug und den dann natürlich fehlenden Stellen.

Bereits in der ersten Jahreshälfte 1990 vollzog sich in den zuvor DDR-Institutionen eine lebhafte Neugestaltung des Wissenschaftsbetriebs. Mit einiger Hoffnung auf eine Erneuerung durch eigene Kräfte und Ideen wurden Kommissionen und Arbeitsausschüsse geschaffen, neue Direktoren gewählt, die Zielstellungen der Arbeits- und Forschungspläne überarbeitet. Dann, in der zweiten Jahreshälfte 1990, als sich die Praktiken der ersten Abwicklungen und die ersten ernüchternden Erfahrungen mit der Evaluierung herumsprachen, die weniger mit der Bewahrung eines notwendigen Bestandes an Wissenschaft, Forschung & Lehre zu tun hatte, als vielmehr ein Alibi war, ein Maximum an

Personalausgliederungen durchzusetzen, hatte man schnell begriffen: Es setzte die Welle der Gründung von privatrechtlichen Korporationen ein, die bald eine Woge wurde. Die wissenschaftsfeindlichen Schlußansprachen zum Kalten Krieg waren richtig verstanden worden. Man verlor keine Zeit, sich neue Arbeitsgrundlagen zu schaffen, um fruchtbare alte Forschungslinien fortzusetzen bzw. reformträchtige neue Themen und Projekte auszuarbeiten. Bei diesen Revitalisierungen wurden auch die von einsichtigen Vereinigungspolitikern geschaffenen Möglichkeiten genutzt, worauf wir noch zu sprechen kommen werden.

Die große Zahl von „freien Gründungen“ die Wissenschaftler und Forschungsingenieure bereits 1990 initiierten, war das ganz natürliche Ergebnis des beruflichen Agierens von Leuten, denen im Vereinigungsprozeß die Mittel genommen worden waren, von ihrem Recht auf die im Grundgesetz verheißene und rechtlich sanktionierte Freiheit der Wissenschaft und Forschung Gebrauch zu machen. Sie haben sich als wissenschaftliche Akteure konstituiert, sie sind keine gesellschaftsfernen Sonderlinge und Einzelgänger, sie sind ein bedeutendes Sozium mit Tausenden von Mitgliedern, für das demokratische Rechte, also auch das Grundgesetz gelten, wie für andere soziale Existenzgruppen auch. Ihre Hervorbringungen nehmen inzwischen einen ganzen modernen Kulturbereich ein, der mit dem Freiheitsdiktum des Grundgesetzes verfassungsmäßig garantiert ist. Es ist ihr Recht, auf ihre Existenzbedingungen (u.a. auch Entschädigungen) zu bestehen und fernerhin gemäß GG im angemessenen Umfange Mittel der Wissenschaftsförderung durch Bund und Länder zu verlangen. Die einschlägigen Statistiken lassen schätzen, daß aus den Hochschul- und F&E-Bereichen der DDR etwa 36.000 Personen unter (gegenwärtig) 65 Jahre alt ausgeschieden wurden, von denen ein großer Teil kein anderes berufliches Unterkommen fand. Hinzukommen diejenigen, die heute über 65 Jahre alt sind und noch beruflich tätig sein möchten, bzw. bereits seit Jahren im Rahmen der Projekte der Zweiten Wissenschaftskultur aktiv sind. Ihre Anzahl liegt brutto zwischen 20.000 bis 25.000, wie viele davon noch beruflich aktiv sind, ist indes nicht abschätzbar.

Wie weit die Hervorbringungen der Zweiten Wissenschaftskultur hier strukturell wirksame Minderungen oder Kompensationen bewirkt haben bzw. bei gesteigerter Tätigkeit oder bei geeigneten Angeboten noch bewirken könnten, d.h. auch, wie sich ihre gesellschaftliche Verwertung entwickelt, ist sozialwissenschaftlich bzw. ökonomisch noch nicht ausgelotet. Vom Umfang her bilden sie einen wissenschaftlichen Gegenstand eigener Art, dessen Analyse einen bedeutenden Aufwand erfordert. Da ihre Akteure in der ganzen

Breite naturwissenschaftlichen, technisch-technologischen und sozial- wie geisteswissenschaftlichen Denkens und Forschens tätig sind, da ihnen inzwischen durch die herrschende Arbeitslosigkeit eine nach vielen Tausenden zählende Klientel Jüngerer zugewachsen ist, kann allerdings von bedeutenden und höchst wünschenswerten Wirkungen ausgegangen werden.

Fraktale Revitalisierungen:

Ogleich es bei Politikern, Beamten und Wissenschafts-Mandarinern nicht wenige Stimmen gab, die den Osten als einen wissenschaftsleeren Raum wahrzunehmen glaubten und darin ein potielles Einsatzgebiet für überständiges oder unterbeschäftigtes westdeutsches Wissenschaftspersonal von wünschenswerter Größe ausmachten (allein die Anzahl der nicht berufbaren, überzähligen Habilitanden und Privatdozenten betrug – vgl. die Hochrechnungen von Ulrich Karpen (1986) und Hugo Kosbiel (1987) – über 3000), setzte sich doch in einigen einflußreichen Kreisen die Auffassung durch, daß es (schon aus Kostengründen und um keinen neuen Massenexodus auszulösen) eine gewisse Bestandssicherung geben müsse und also eine Wissenschaftserneuerung Ost mit einigem ostdeutschen Personal. Darin eingeschlossen hatte man die Idee, „abgewickeltes“ Personal zu parken bzw. durch befristete Beschäftigung bei der Revitalisierung der Wissenschaftspotentiale der ostdeutschen Länder verfügbar zu halten.

1. Die BMFT-Gründung KSPW

1991 begann nach einigen Wirren eine von westdeutschen Prominenten initiierte Wissenschaftsgründung mit ihrer Tätigkeit, die KSPW (Kommission – des BMFT – für den sozialen und politischen Wandel in den neuen Bundesländern). Ihre Aufgabe sollte es sein, dessen Erforschung zu fördern, zugleich auch den wissenschaftlichen Nachwuchs in den neuen Bundesländern und den Aufbau der Sozialwissenschaften an den Hochschulen zu unterstützen bzw. durch dessen empirische und theoretische Grundlegung zur Formulierung von Handlungsempfehlungen beizutragen und durch geeignete Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein Forum für die Transformationsforschung zu bieten. (vgl. „Satzung“)

Dabei sollte die Kompetenz ostdeutscher Fachleute genutzt und ihre Qualifikation weiterentwickelt werden. Bereitgestellt wurden fürs erste 35 Mio. DM. Zunächst erarbeitete man 180 sog. Kurzstudien und ad finitum 65 voluminöse Bände und eine Anzahl weiterer Berichte und Texte mit Forschungsergebnissen und noch viele weitere, nicht gezählte Aktivitäten wie Gespräche

und Kolloquien. Zusammen mit sechs abschließenden „Berichten“ mit jeweils mehreren Beiträgen zu den Berichten (jeder für sich ein selbständiger Buchband) wurde bis 1996/1997 eine schier enzyklopädische Sozialchronik geschaffen, die Ausgangspunkte, Konflikte und Verlaufsformen der sog. Transformation detailliert darstellt.

Dieses voluminöse Gesamtopus, zu Papier gebracht hauptsächlich durch ostdeutsche Projektnehmer, ist der Grund, die KSPW hier zu würdigen. Wir haben es bei ihr mit einem wichtigen Gleis der 2. Wissenschaftskultur zu tun, das (jedoch bereits abgebrochen) aber weiterhin von Interesse ist, insofern diese kompetente sozialwissenschaftliche Forschungsleistung der Ostdeutschen nicht in Vergessenheit geraten sollte, an welcher 200 – 300 mit der Materie erfahrene Autoren beteiligt waren. Allerdings unter der Leitung und dem Regiment von durchweg weitgehend sach- und ortsfremden bzw. -unkundigen Peers und Herausgebern. Ihre weitere Erörterung und Verwertung in einem gesamtnationalen Diskurs bleibt anzunehmen. Dieser verspricht allein deshalb Effizienz, weil bei der KSPW häufig sozialwissenschaftliche Konzepte zum Einsatz gekommen sind, die der historischen Einmaligkeit und extremen Besonderheit der ostdeutschen Transformation nicht gerecht wurden, was heute indes besser sichtbar und belegbar ist als noch vor einigen Jahren und so bei entsprechender Rezeption einen – auch theoretisch – sehr ergiebigen sozialwissenschaftlichen Diskurs ergeben könnte.

Bezogen auf die fachliche Befähigung des leitenden und entscheidenden Personals der KSPW machen wir irgendwelche Einschränkungen nicht geltend, denn sie waren westlicherseits durchweg Fachleute hohen Grades, viele von ihnen prominent und – auch im Ausland – hochanerkannte Peers soziologischer und sozialwissenschaftlicher Fachschaften. Aber sie waren ortsunkundig und gingen teils mit erheblicher Voreingenommenheit an das Objekt heran, das sie erforschen sollten. Die Mitglieder des KSPW e.V., die eher als solche berufen, denn auf demokratisch-öffentliche Weise sich konstituiert hatten, waren 28 Personen, davon 5 Ostdeutsche, darunter 21 Professoren. Unter den „Sprechern der Arbeitsgruppen“ (wichtig für die Vergabe von Projekten) 12, war kein Ostdeutscher.

Die KSPW startete ihre Unternehmungen mit den sog. Kurzstudien, deren Themenschwerpunkte vom Vorstand vorgegeben und von den „Sprechern der Arbeitsgruppen“ strukturiert worden waren. Eingereicht wurden 700 (!) Themen, von denen 176, d.h. 25%, angenommen und mit maximal je 25.000 DM gefördert wurden. Danach folgten als „Arbeitsphase II“ größere Forschungsvorhaben. Ihre Annahme setzte zwei positive Gutachten voraus, dazu

die Empfehlung des Vorstandes und die Beschlußfassung durch einen personell nicht näher bestimmten "Forschungsausschuß".

2. *Das WIP im HEP*

Eine weitere personelle Erneuerungs-Initiative, die von offizieller Seite ausging – und dennoch von uns zur Zweiten Wissenschaftskultur gerechnet wird –, war das „WIP im HEP“. („Wissenschaftler-Integrationsprogramm im Hochschul-Erneuerungsprogramm“.) Es ermöglichte anfangs ca. 1.700 Ostdeutschen eine befristete wissenschaftliche Tätigkeit nach dem Hinauswurf – und zwar auf der Basis einer der größten und grotesksten Fehlbeurteilungen der Verhältnisse im Osten. Es handelte sich, trotz zahlloser Gegenfakten und trotz ebenso zahlloser Evaluierungsergebnisse bundesdeutscher Kommissionen, um die wohl unausrottbare Annahme, an den ostdeutschen Hochschulen und Universitäten habe es keine Forschung gegeben. Man müsse die personalreiche außeruniversitäre Forschung weitgehend auflösen, und deren Personal an die Hochschulen „zurückführen“. Die „neuen Länder“ als künftige administrative Träger der Hochschulerneuerung gab es anfangs noch gar nicht. Auch hier sind Defizite im Vereinigungsvertrag wirksam gewesen, denn es fehlte eine reale Vertragspartnerschaft von kompetenten Akteuren, ohne welche Verträge eigentlich rechtlich nicht vorstellbar sind.

Das WIP – sein Begründungs-Erratum

Bereits am 30. Mai 1990 publizierte die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen, in Zusammenarbeit mit kompetenten ostdeutschen Wissenschaftsforschern (Prof. Meske, AdW, et.al.) ein aktuelles und wünschenswert tiefgegliedertes statistisches Material zur F&E in der DDR. Zu diesen höchst informativen Materialien gehörten auch die weitläufigen Forschungsergebnisse und Archivalien des ZHB (Zentralinstitut für Hochschulbildung der DDR in Berlin-Karlshorst) und der ihm nachfolgenden Gruppe „Projekt Hochschulforschung Karlshorst, über die wir weiter unten noch weiteres ausführen werden.

Nach diesen verlässlichen Unterlagen waren in der DDR 1989 140.638 F&E-Mitarbeiter tätig, (Vollbeschäftigten-Einheiten, Vollzeitkräfte: VbE bzw. VZK.) davon 10,6% im Hochschulsektor = 14.630 VbE bzw. VZK. Das war aber nur das F&E-Potential (die auf ökonomische bzw. technische Verwertbarkeit abzielende Forschung und Entwicklung(!). Dazu kam das nicht F&E gebundene Personal der „zweckfreien“ Grundlagenforschung sowie der geistes-, kultur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Nicht-F&E-For-

schung. Die SV-Wissenschaftsstatistik Essen rechnete hier – sehr vorsichtig – mit nicht weniger als 8.200 Personen. Hier war der Hochschul-Anteil naturgemäß größer. Alles in allem betrug die Anzahl der mit Forschungstätigkeit befaßten wissenschaftlich-tätigen Hochschul-Mitarbeiter nicht weniger als 30.000 Personen. Obgleich erfolgreiche Forschungstätigkeit von allen gefordert wurde, waren ihre Forschungsintensität und ihre effiziente Forschungserfahrung natürlich unterschiedlich.

Immerhin haben die in die WIP-Förderung eingeordneten ursprünglich knapp 1.700 Personen (1994 noch 1.511, 1996 noch 1.382) für einige Zeit (mit dem Aufwand von 500 Mio. DM Bundesmittel und 100 Mio. anderer Fördergelder, meist der Länder) Wissenschaft und Forschung betrieben, bis sie in geringer Zahl zu Festbeschäftigten mutierten oder irgendwohin abdrifteten oder aus der WIP-Förderung wegen Nichteignung eliminiert wurden. Die erbrachte wissenschaftliche Arbeitsleistung der Wipianer, d.h. der von 1991 bis 1997 im WIP Beschäftigten, betrachtet als jeweils kurzfristig geleisteter Beitrag für die Revitalisierung von Wissenschaft im Osten, ist nie übersichtlich zusammengestellt worden. Da es sich aber fast ausschließlich um hochqualifizierte, ausgewiesene Kräfte handelte, kann (einschließlich der von außerhalb finanzierten Tätigkeit/Projekte) letztlich von einem wissenschaftlich bedeutendem Ergebnis ausgegangen werden, das den ostdeutschen Hochschulen im schwierigen Prozeß ihrer Erneuerung zugute kam. Und das wir hier als eine bemerkenswerte Leistung im Sinne der Zweiten Wissenschaftskultur reklamieren.

Als Unternehmen einer dauerhaften Personalstandssicherung dagegen war es ein Fehlschlag, denn die Ergebnisse waren, mit 1997 = 306 Festbeschäftigten, was vorherzusehen war, unbedeutend. Im Sinne des ursprünglichen Programms wurden also nur 18% der Einbezogenen festbeschäftigt, d.h. im Jahresdurchschnitt ein Positionswechsel des betroffenen Gesamtpersonals im Sinne des Programms von 2,6%. Dagegen war das Schicksal für etwa ein Drittel – Arbeitslosigkeit, faktisch eine doppelt so hohe Rate. (Daten nach Peter Ruben, in: Berliner Debatte INITIAL, Heft 1/2 1997.)

Die Leibniz-Sozietät

Die zweifelsohne wissenschaftlich bedeutendste und produktivste Gründung ist die Leibniz-Sozietät, von den vom Berliner Wissenschaftssenator Erhardt per Schreiben vom Juli 1992 gesetzwidrig entlassenen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR unmittelbar nach ihrer Ausschließung gegründet und die, nachdem ihr rechtswidrig die Möglichkeiten verwehrt

wurden, als Einrichtung öffentlichen Rechts zu wirken, seit 1993 ihre Tätigkeit in der Nachfolge der von Gottfried Wilhelm Leibniz geschaffenen und vom Brandenburgischen Kurfürsten per 11. Juli 1970 eingesetzten „Brandenburgischen Societät der Wissenschaften“ mit dem Status eines eingetragenen Vereins fortsetzte. (Ausführlich dokumentiert vgl. Klinkmann/Wöltge 1999)

Offensichtlich hat die Existenz der Sozietät die offizielle Optik auf die Dinge stets gestört. Der Präsident der BBAW, Dieter Simon, Rechtswissenschaftler, konstatierte noch 2003 verbissen: „Es kam zur Ausrufung einer bedeutungslos gebliebenen Leibniz-Sozietät Ehemaliger“ Gleich zwei unsinnige Behauptungen in einer: bedeutungslos ... dabei wurden von ihm allein über 100 Publikationen mit aktuellen und hochkarätigen Forschungsergebnissen ignoriert, dazu eine unzählbare Menge, Hunderte, anderer wissenschaftlicher Leistungen und Unternehmungen – und dann „Ehemalige“: Seit ihrer Gründung verzeichnet diese Akademie 232 Neuaufnahmen, darunter eine erfreuliche Anzahl aus dem Ausland. Nur 91 (dazu 32 Verstorbene) von 1990 = 392 AdW-Mitglieder sind „Ehemalige“. Wenn jemand die Bezeichnung „ehemalig“ semantisch mit „minderwertig“ zu befrachten sich anschickt, dann sollte man wohl deren Fähigkeit, sich um mehr als das Doppelte mit Zuzüglern zu umgeben, wissenschaftlich hochrangig ausgewiesene Persönlichkeiten, eher als Beweis dafür ansehen, daß sie eine sehr gegenwärtige international renommierte Community bilden, um die andere Bildungslandschaften das Land Berlin beneiden können.

In den Grenzen dieser Abhandlung nicht darstellbar ist die Vielzahl der nationalen und internationalen Verbindungen der Leibniz-Sozietät, ihre Anerkennung als produktive und innovative wissenschaftliche Gemeinschaft von hohen Graden durch eine bedeutende Reihe von Gelehrten, durch wissenschaftliche Kapazitäten, Autoritäten und führende Wissenschaftlern und Wissenschaftsinstitutionen in vielen Ländern. Umgekehrt sind viele Leibniz-Mitglieder in einer würdigen Reihe wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereinigungen vertreten, erfreuen sich ihrer Wertschätzung und sind Träger ihrer Auszeichnungen und Anerkennungen. Gegenüber den fast 400 Personen der Ordentlichen und Korrespondierenden Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der DDR sind die Unentwegten, die einen neuen Anfang wagten, jedoch eine Minderheit, da, wie man in *Leibniz intern* lesen kann, ihre gesetzwidrige und formlose Entlassung durch den Berliner Wissenschaftssenator Ehrhard, ausgereicht hatte, die „Mehrheit in die Flucht zu schlagen“. Wie das Studium persönlicher Briefe an Präsident Klinkmann erkennen läßt, (Vgl: Klinkmann/Wöltge 1999), bildeten – bei allen persönlichen Nuancierungen –

die „Entnutigten“ wenigstens zwei Gruppen: Akademiemitglieder, die sich als vielfach ausgewiesene Wissenschaftler in ihrer Ehre und persönlichen Integrität verletzt sahen und sich nicht länger demütigenden Prozeduren aussetzen gesonnen waren – und solche, die bereit waren, das Erliegen ihrer Rechtsansprüche gegen eine uneinsichtige, wohl aber bestimmende politische Macht zuzugeben und die sich nicht länger damit aufhalten wollten, sich einer verlorenen Sache zu widmen. (Vgl. *Leibniz intern* Nr. 12/ 2002, S.9) Mögen die Konstrukteure des Einheitsprozesses ihre Genugtuung daran haben, daß es ihnen gelungen ist, ein solches Heer von Ent-Täuschten ins berufliche und soziale Aus zu schicken (nicht jedoch, ohne ihnen jetzt als Autoren, Herausgeber, Veranstalter mit neuen Forschungserfolgen und eher gewachsenem wissenschaftlichen Renommee wiederzubegeben.)

Für die Unerschrockenen und Unentwegten unter den Mitgliedern der AdW der DDR galt dies nicht. Sie setzten fort oder setzten neu an, je nachdem. Die Produktivität und die allgemeine Bedeutung einer wissenschaftlichen Akademie resultiert aus den in den Reihen ihrer Mitglieder, zwischen ihnen bzw. auch mit Interessenten aus der Öffentlichkeit geführten wissenschaftlichen Diskursen. Ihr Ziel ist das Vorankommen wissenschaftlichen Denkens in den sog. Frontbereichen der Forschung und der Erneuerung und Vervollkommnung der Fonds wissenschaftlichen Wissens weltweit. Für viele Wissenschaftsgebiete bzw. Themenbereiche ist die Ausstattung mit modernster Forschungstechnik usw. eine Bedingung, um Problemstellungen bis zur größtmöglichen Tiefe der Erkenntnis verfolgen zu können. Hier sind den Mitgliedern der Leibniz-Sozietät absichtlich Grenzen gesetzt worden – sie sollen zum Schaden der Wissenschaft in Deutschland vom Diskurs über die Frontthemen ferngehalten werden. Aber nicht jedes Thema und jede Idee innovativen Vorankommens ist an bedeutende Mittel, Geräte und Ausstattungen gebunden. Um ein extremes Beispiel zu wählen: Albert Einstein bedurfte für seine die Physik revolutionierenden Ideen keiner Forschungsgrößentechnik. Derer bedienten sich später andere, um seine Denkresultate zu verifizieren.

Aber unterhalb einer solchen Jahrhundert-Erkenntnis, wie sie Einstein gelang, haben sich in Hunderten von Wissenschaftsgebieten Fragestellungen angesammelt, deren Aufklärung bzw. Lösung weniger von Ausstattungen als vielmehr von einem profunden Wissen und scharfsinnigem, innovativem und inventivem Denken abhängig sind. Und hier, in der Qualifizierung und Orientierung der wissenschaftlichen Diskurse leisten die Mitglieder der Leibniz-Sozietät Außerordentliches. In 26 Ausgaben von *Leibniz intern*, in 72 Sitzungsberichten, die ca. 700 Vorträge dokumentieren und in 20 Bänden „Ab-

handlungen“ mit fast 200 Beiträgen ist ein überwältigend reiches Wissenschaftswissen ausgebreitet und ein kaum beschreibbarer Reichtum an Ideen, Problemsichten, Kenntnissen und Anregungen abrufbar. Die Vielfalt der behandelten Themen und Wissensgebiete ist hier nicht auszuleuchten, sie reicht von der biologischen, kosmologischen und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung zu aktuellen Fragen der Physik und System- und Strukturwissenschaften, zu Chemie und Technik/Technologie, vielfach verflochten mit modernen/aktuellen Fragen der Umwelt- und Ökowissenschaften, der Genetik, der Kernenergie, der Psychologie und Medizin. Reich vertreten sind die Kultur-, Geistes- und historischen Wissensgebiete. Untersuchungen zur Antike, zum Mittelalter, zur Religionsgeschichte, zu einzelnen Kunstrichtungen, zu Sprache und Kulturwerte und zur Geschichte der Wissenschaft und einzelner Fachgebiete prägen die Veröffentlichungen. Natürlich fehlen nicht wissenschaftliche Biographien zu historisch bedeutenden Persönlichkeiten; und neben den Abhandlungen über die Neuzeit stehen die Arbeiten zeitgeschichtlichen Inhalts, darunter Analysen zur jüngeren deutschen Geschichte. Zur NS-Zeit, zum Verbrechen des Holocaust, gibt es aufwendig recherchierte Untersuchungen. Auch zu einzelnen Ländern: Rußland, dem ehem. Jugoslawien und was dem folgte, dem brisanten Orient, zu Israel und zum Prozeß der deutschen Einheit. Das alles hier ist noch keine Themendarstellung, es sind Highlights, eventuell geeignet, die Universalität des Denkens und Publizierens der Mitglieder der Sozietät vorstellbar zu machen. Ein Blick in das Internet (<http://www.trafoberlin.de/leibniz.htm>) ermöglicht jedem eine rasche und detaillierte Übersicht über Themen und Stoffe und einen bedarfsgerechten Erwerb dieser Schriften.

Die Unternehmungen von Horst Klinkmann:

Es gibt mehrere Veranlassungen, seine Person und Unternehmungen hier zu erwähnen, dem Anlaß seines 70. Geburtstag-Jubiläums gerecht zu werden und zugleich seines beispiellosen internationalen Erfolgs in der medizinischen Forschung und ihrer Anwendung zu gedenken. Sowohl für die finale Phase der Akademie der Wissenschaften der DDR 1990-92 wie für die Umwandlung ihrer Gelehrten-gesellschaft in die Leibniz Sozietät e.V. ist der Persönlichkeit Professor Klinkmann eine außergewöhnliche Bedeutung beizumessen. Mit dem Auftrag an den bundesdeutschen Wissenschaftsrat, die gesamte Wissenschaft in der DDR, alle ihre Institutionen und Personen zu evaluieren und mit dem in fliegender Eile zu Papier gebrachten Einigungsvertrag stand auch die Gelehrten-gesellschaft der AdW zur Disposition. Klinkmann war seit 1990 ihr

Präsident. Unter seinem Vorsitz waren in allen Gliederungen der AdW (die Gelehrtenengesellschaft stand ja als wissenschaftliche Autorität den mehr als 60 Instituten und Forschungsstellen vor, in denen ca. 24.000 Menschen beschäftigt waren) umfangreiche Aktivitäten zur Erneuerung und Modernisierung der Forschungsprogramme und der institutionellen Strukturen eingang gesetzt worden, was von den Institutsmitarbeitern aller Kategorien und den Verwaltungseinrichtungen der AdW ideenreich und tatkräftig unterstützt wurde. Auf Initiative Klinkmanns entstand für die Gelehrtenengesellschaft eine neue Satzung. Die Geschäftstätigkeit und die wissenschaftliche Arbeit wurden fortgesetzt (monatliche Plenartagungen.) Es war jene Zeit, in der die ehemaligen DDR-Bürger, nunmehr die Bürger der neuen, der ostdeutschen Länder, den Vereinigungsprozeß dahingehend mißverstanden, daß nun umfassende demokratische Initiativen, das Aktivieren der „Demokratie von unten“ gefragt seien, um die Trümmer und Fehlentwicklungen der gescheiterten DDR durch ideenreiche Neuanfänge wegzuräumen und um Platz zu schaffen für durchgreifende Neuerungen, für eine freie und effiziente Entwicklung in der dafür, so wähnte man, weithin offenen Bundesrepublik Deutschland. Die Konstrukteure des Vereinigungswerks sahen das indes anders. Ihnen ging es nicht bloß um die Auflösung überholter oder gescheiterten Strukturen und Verhältnisse, sondern um die Eliminierung der Erwerbsstrukturen per Auflösung der Betriebe und Institutionen, was auch die Abschaffung von über 6 Millionen Arbeitsplätzen samt der beruflichen Ausgliederung der auf ihnen Beschäftigten einschloß.

Gegen Ende des Jahres 1991 zeichnete sich ab, daß sich das Land Berlin (der neue, von der CDU dominierte Senat) über die Festlegung im EV hinwegsetzen und die Gelehrtenengesellschaft der AdW auflösen werde. Es blieb nur der Versuch, nachdem alle Bemühungen, dies zu verhindern, ausgeschöpft waren, unter Vermeidung einer Periode des Stillstands und der Verwirrung, ihre Tätigkeit als privatrechtlicher Verein fortzusetzen. Klinkmann hatte einen verdienstvollen Anteil daran, diese Option Realität werden zu lassen. Er selbst, nunmehr einkommenslos in Berlin und von seiner wissenschaftlichen Heimat, der Universität Rostock, als nicht länger tragbar in Stich gelassen, sah sich genötigt, ins Ausland zu gehen, um seine wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen. Dies gelang ihm mit begabten Schülern und selbstlosen Mitarbeitern auf überwältigende Weise.

Wir benutzen im Folgenden eine Darstellung, die durch einige wenige sinnleiche Einschübe einen im Internet verfügbaren Text von *Regina General* verwertet:

Der Krimel Hefe – RÜCKKEHR DES KONKURRENTEN

„Nach mannigfachen Ehrungen im Ausland kehrte Klinkmann, ein gebürtiger Teterower, nach Hause zurück. ‚Bio Con Valley‘ in Teterow ist die gerade zur Produktionsreife gelangte Vision des nach 1989 nicht mehr genehmen Professors Dr. med. Horst Klinkmann. ... Bis nach China und zum Papst war Klinkmanns wissenschaftlicher Ruf gedrungen und zu jenen internationalen Gesellschaften und Forschungseinrichtungen, die ihm ihre Mitgliedschaft antrugen: unter anderen die New Yorker Akademie der Wissenschaften, die Belgische Akademie, die Royal Colleges in Glasgow und Edinburgh, die Universität Bologna, die ihm eine Professur gab. ... Dazu kamen seine Lehrfähigkeit in Glasgow, die Wahl zum Dekan der Internationalen Fakultät für Künstliche Organe, auch seine Arbeit ehrenhalber an der Nanking- Universität in China, die Wahl zum Präsidenten der Weltgesellschaft für Aphäresis (Blutreinigung). Seit Jahren kümmert er sich als Ärztlicher Direktor um die Mecklenburger Kliniken der Focus Medical-Gesellschaft in Klink, Bad Doberan und Dierhagen. .. Auf einem Gelände der Stadt Teterow werden 25.000 Quadratmeter von einem Glaspalast umschlossen – inzwischen der Firmensitz der Plasma-Select AG – die von Unterschleißheim bei München nach Teterow zog, weil Klinkmann mit seinem Konzept einer Hochtechnologie-Produkt-Strecke überzeugte. Seit März existieren nun in Teterow über 100 hochwertige Arbeitsplätze in der Produktion spezieller Absorber, die in der Blutplasmatherapie benötigt werden. 500 Arbeitsplätze sollen es werden, und heute gibt es dabei auch bei denen, die skeptisch waren, keine Zweifel mehr. ... Günstige Bedingungen, ausreichend Fördergelder, der renommierte Name und das Verhandlungsgeschick der engagierten Freunde haben das kleine Wunder vollbracht. Acht weitere Biotech-Firmen, allesamt von Ostdeutschen gegründet, sind mit dabei. .. Vor 1989 war Horst Klinkmann fast zwei Jahrzehnte lang Chef der Universitätsklinik für Innere Medizin in Rostock, die sich unter seiner Leitung zum Zentrum für Organersatz entwickelte. Er war wesentlich beteiligt an der Einführung der Transplantationsmedizin in Ostdeutschland, sein Name galt als Gütesiegel der DDR-Medizin ... Er war Präsident der Internationalen Dialyse- und Transplantationsgesellschaft. Gewählt, obgleich er aus der DDR kam, in freier Wahl, 1982–84 und wieder 1986–88. Auch das galt nach der Wende nichts.“

Die haltlosen Verleumdungen, daß er nicht nur politisch falsch lag, sondern als Mediziner kriminell gehandelt habe, setzten 1990 prompt ein, als seine westdeutschen Kollegen begriffen, die Leistungszentren der DDR-Wissenschaft würden bald Konkurrenten auf dem Wissenschaftsmarkt und an den Fördertöpfen sein. Die Verleumdungen haben bis heute nicht aufgehört,

trotz all seiner wissenschaftlichen Erfolge und Anerkennungen. Wir werden sie hier nicht wiederholen, Klinkmann selbst betrachtet sie als einen der Gründe, die zu den hohen internationalen Ehrungen geführt haben. Sie sollten ihn demütigen und überall verächtlich machen – das Gegenteil ist eingetreten. Verzeihen könne er es sich selbst nicht, daß er den ungeheuerlichen Betrug 1990 bis 1992 nicht früher durchschaut hatte. Aber er verzeiht auch denen nicht, die 1990 aus übelster Selbstsucht darangingen, einen hochrenommierten deutschen Arzt und Wissenschaftler per Rufmord zum Verbrecher zu stempeln.

Die „Rosa-Luxemburg“-Stiftung

(mit ihren Filialen in Berlin, Leipzig: Sachsen, Potsdam, Thüringen) ist wohl das mannigfaltigste und umfangreichste Unternehmen der Zweiten Wissenschaftskultur – und sicher auch das bestausgestattete. Die Stiftung gehört zu den großen Trägern politischer Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie versteht sich als ein Teil der geistigen Grundströmung des demokratischen Sozialismus. Hervorgegangen aus dem 1990 in Berlin gegründeten Verein „Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.“, entwickelte sie sich zu einer bundesweit agierenden Institution politischer Bildung, zu einem Diskussionsforum für kritisches Denken und politische Alternativen sowie zu einer Forschungs- und Ausbildungsstätte für eine progressive Gesellschaftsentwicklung. An der Arbeit der Stiftung beteiligen sich viele ehrenamtliche Akteure.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung wurde 1992 von der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) als parteinahe, bundesweit tätige Stiftung anerkannt. Sie kooperiert im Rahmen eines Stiftungsverbundes eng mit den PDS-nahen Landesstiftungen und Vereinen in allen Bundesländern.

Die Rosa Luxemburg Stiftung, das sind

- die Mitglieder und Fördermitglieder des Vereins; die Mitglieder des Vorstands, Vorsitzender Prof. Dr. Mocek (Mitglied der Leibniz-Sozietät), sowie als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Evelin Wittich;
- ein Kuratorium von Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur; Hunderte ehrenamtliche Akteure;
- WissenschaftlerInnen in Beiräten und die AutorInnen zahlreicher Publikationen; StipendiatInnen und VertrauensdozentInnen;
- ca. 50 MitarbeiterInnen, die in den Bereichen Politische Bildung, Politik-analyse, Ausland, Studienwerk, Archiv und Bibliothek und Öffentlichk-

eitarbeit sowie in den Geschäftsbereichen Verwaltung und Finanzen/Controlling tätig sind.

- Ziele:

Die Rosa Luxemburg Stiftung

- organisiert politische Bildung, verbreitet Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge in einer globalisierten, ungerechten und unfriedlichen Welt;
- ist ein Ort kritischer Analyse des gegenwärtigen Kapitalismus; ist ein Zentrum programmatischer Diskussion über einen zeitgemäßen demokratischen Sozialismus, ein sozialistischer Think-Tank politiknaher Alternativen;
- ist in der Bundesrepublik Deutschland und international ein Forum für einen Dialog zwischen linkssozialistischen Kräften, sozialen Bewegungen und Organisationen, linken Intellektuellen und Nichtregierungsorganisationen;
- fördert junge Intellektuelle mittels Studien- bzw. Promotionsstipendien;
- gibt Impulse für selbstbestimmte gesellschaftliche politische Aktivität und unterstützt das Engagement für Frieden und Völkerverständigung, für soziale Gerechtigkeit und ein solidarisches Miteinander.

Um eine erste Vorstellung über die Dimension ihrer Tätigkeit zu gewinnen, soll erwähnt werden, daß die Rosa-Luxemburg-Stiftung z.B. einen Jahresbericht ihrer deutschlandweit und bis Ostasien und Südamerika reichenden wissenschaftlichen Aktivitäten vorlegt, der 100 großformatige Seiten in Kleindruck umfaßt. Unmöglich, hier auf Einzelheiten einzugehen.

Weitere freie Gründungen

Bereits im zweiten Halbjahr 1990, in klarer Einsicht, daß es sich bei der deutschen Einheit nicht um eine Vereinigung, Fusion und Transformation, sondern um Abwicklung und Abbruch und Neubegründung handeln würde, setzte eine Welle von Vereinsgründungen und Zusammenschlüssen ein, in der ostdeutsche Wissenschaftler sich eine überbrückende oder erneuerte Existenzsicherung zu schaffen bemüht waren.

Die Startquote 1990/91, dreistellig, hat sicher niemand exakt ermittelt. (Vgl. Lohr et al 1996) Sie eingehend zu beschreiben, heute noch etwas über 30 an Zahl, wäre Thema einer eigenständigen großen Abhandlung. Dann aber: Über die von diesen Gründungen, hervorgebrachten Bücher, Artikel, Abhandlungen usw., sowie über ihre anderen wissenschaftlichen Aktivitäten:

Konferenzen, Kolloquien, Untersuchungen, publizistische Unternehmungen bzw. Reaktionen in den Medien u.ä., ist überhaupt nicht mehr in kleiner publizistischer Form zu berichten. Allein um das alles nur zu erfassen, benötigt man inzwischen eine Spezialbibliothek, einen Spezialinformationsdienst und etliche ständige Mitarbeiter, die das zu dokumentieren und auszuwerten geeignet sind.

Dies und eine minimale logistische Funktionshilfe fordern manche der mit dem Phänomen der Zweiten Wissenschaftskultur befaßten Autoren. Dem müßte eine aufwendige empirische Recherche vorausgehen, weil eine Vielzahl von Fachrichtungen zu berücksichtigen sind, darunter auch naturwissenschaftliche und technische; ohne ein interdisziplinäres Team ist hier nicht auszukommen.

Eine analoge Forderung – sie sprechen von der Möglichkeit und politischen Notwendigkeit der Nutzung bislang unzureichend genutzter wissenschaftlicher Kompetenzen – erheben auch die Wittenberger Hochschulforscher Peer Pasternack und Roland Bloch in ihrer Untersuchung „Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin – Eine Transformationsfolgenanalyse“ (HoF 2004, S. 71f). Andernfalls, darauf machen diese Autoren aufmerksam, entsteht zwingend der Eindruck, daß bestimmte politische Kräfte darauf hinarbeiten, ostdeutsche Wissenschaftsbiographien totzuschweigen bzw. systematisch aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte zu eliminieren. (Wie es ja, fügen wir hinzu, unübersehbar ist, daß gewisse Kreise emsig dabei sind, die jüngere deutsche Geschichte umzuschreiben und zu verfälschen.) Dabei sind, politische Redlichkeit nach dem Wortlaut des Vereinigungsvertrages unterstellt, Möglichkeiten zur Rehabilitierung, Wiedereingliederung bzw. berufliche Förderung grundlos per Ausgliederung abgestrafter ostdeutscher Wissenschaftler durchaus vorhanden, und einige davon sind, wie Pasternack-Bloch ausführen, (HoF 2004, Handlungsempfehlungen, S. 80 ff) auch nicht besonders kostenintensiv. (Vgl. Frank-Lothar Herbert, vhw Berlin, Januar-März-Ausgabe 2005)

1991 und in den Jahren danach spielte die Nutzung von ABM-Mitteln eine wichtige Rolle. Der damit erzielte Startimpuls war bedeutend, wenn auch die personelle Förderung meist nur ein, selten 2 Jahre betrug. Nach und nach erschloß man sich andere Fördermittel: Manchen gelang der Zugang zu DFG-Mitteln. Das geschah manchmal durch die Verzahnung von Projekten universitärer oder außeruniversitärer Institutionen mit befristet beschäftigten freien Mitarbeitern. Auch Stiftungen, so die Böckler-Stiftung, die Thyssen-Stiftung und andere unterstützten Projekte der freien Gründungen. Dies geschah oft

auch im Verbund mit Verlagsvorhaben, wobei eine Verzahnung von marktwirtschaftlichen Erträgen mit Stiftungsbudgets und Sponsoren-Förderung stattfand (und noch stattfindet). Eine nennenswerte Anzahl solcher Projekte waren Untersuchungen im Auftrage von staatlichen oder kommunalen Ämtern oder Projekte im Angebot an bzw. im Auftrag von Wirtschaftsunternehmen. Man kann hier von einer kapillaren Vielfalt von Netzwerken und Mittel-Akquisitionen und von Akteuren sehr unterschiedlicher Charakteristik ausgehen, die niemals mit befriedigender Vollständigkeit aufgearbeitet wurde. (Die Numerierung der nachfolgenden Gründungen stellt keine Wertung bzw. Rangreihe dar.) Für die Liste der Gründungen vgl. die Reihe in *Leibniz intern*, Nr. 22 S. 9, sowie Pasternack / Bloch (Hof 2004, S. 58).

Folgende Anmerkung scheint uns zweckdienlich: Die nachstehend aufgeführten Korporationen der Zweiten Wissenschaftskultur: Vereine, Foren, Gremien, Gesellschaften, Kommissionen, Institute, Verlage, spezielle Stiftungen, Gesprächskreise, Podien u.a., sind eindeutig auf wissenschaftliche Tätigkeit ausgerichtet, manchmal auch mit einer wirtschaftlichen Nutzung verbunden. Abgesehen davon, daß solche Gründungen von DDR-Intellektuellen auch populärwissenschaftliche Schriften herausgebracht haben, bzw. unter dem Begriff der politischen oder allgemein kulturkritischen Publizistik aktiv sind, gibt es auch Korporationen, die nicht unmittelbar wissenschaftlich tätig sind, wohl aber vielfältige Belletristik, Sachbücher und andere Publikationen der geistig-kulturellen Subgesellschaft der Ostdeutschen beisteuern. Unsere Darlegungen können darauf nicht eingehen. Unberücksichtigt bleiben mußten all die zahlreichen kulturellen Angebote ostdeutscher Provenienz, die sich z.B. der Pflege der DDR-Kunst widmen, oder mit alternativen, nicht profitorientierten Kulturofferten hervortreten. Als Beispiel kann die ungebrochene Wertschätzung der Jugendweihe gelten.

Analoges gilt für ökonomische und technische Projekte und Gründungen, bis hin zu technischen Patenten oder technischen Leistungen für Wirtschaftsunternehmungen, wovon manche enger mit Forschungsvoraussetzungen verbunden sind, manche weniger, die vielmehr rein technische oder unternehmerische Leistungen vollbringen.

Ohne ein verzerrtes Bild anzubieten, kann man feststellen, daß das geistig-kulturelle Leben der ostdeutschen Teilgesellschaft sich stark von dem in den westdeutschen Ländern unterscheidet. Das gilt für die Erscheinungsformen wie für die geistigen bzw. wirtschaftlichen Inhalte. Nach der ersten Verwirrung des Selbstbildes der Ostdeutschen durch den sogenannten Vereinigungsschock (verstärkt durch massive Medien-Kampagnen, die ihre intel-

lektuelle bzw. mentale Minderwertigkeit behaupteten), hat sich das auf ein mehr als 40jähriges (und weithin angefeindetes) Eigenleben rückbesinnende Anknüpfen an eigene kulturelle bzw. wissenschaftliche Traditionen verstärkt und gewinnt zunehmend ein eigenes Profil. Natürlich handelt es sich – mit Ausnahmen – nicht um ein Tradieren der DDR-Lebensweise, nicht um etwas, was man mit abschätzigen Begriffen wie Nostalgie oder Ostalgie disqualifizieren kann, was nicht selten mit Borniertheit gleichgesetzt wird, sondern um eine spezifische Form der Transformation ihrer geistig-kulturellen Identifikation, die jede Millionenbevölkerung nach gravierenden sozialen, ökonomischen und politischen Umstürzen vollzieht.

Porträts und Charakteristika weiterer subkultureller Gründungen

(Die im Folgenden vorgestellten Korporationen (Gründungen) sind eine Auswahl, die sich stark auf die persönliche Erfahrung des Autors stützt, die er mit diesem Stoff hat. Sie ist sicher berechtigt, prägend und charakteristisch, aber sie ist nicht vollständig. Eine kritische Reaktion durch die Leser, die die Herausgeber erreicht und die hier unberücksichtigte Gründungen, Vereine, Gesellschaften oder Veranstaltungsinitiativen darstellt, wäre wünschenswert.)

1. „Helle Panke“ zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e.V.

„Helle Panke“ wurde 1991 in der Rechtsform als eingetragener Verein mit gemeinnützigem Charakter gegründet. Der Verein unterbreitet Angebote zur politischen Bildung und organisiert Gespräche und Lesungen mit Autoren sozialwissenschaftlicher und belletristischer Literatur. Der Verein steht der PDS als linker Partei nahe. Veranstaltungsschwerpunkte sind:

- Kritische und quellengestützte Auseinandersetzung zu Eckpunkten der Geschichte der DDR und zu Wechselbeziehungen beider deutscher Staaten, Probleme des deutschen Vereinigungsprozesses
- Berlin als europäische Metropole
- Philosophische Theorien und Modelle in Geschichte und Gegenwart
- Kritische Befragung der theoretischen Auffassungen von Marx, Engels, Lenin und anderer Theoretiker der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung
- Diskussionen zu Grundfragen der ökonomischen Entwicklung in den Industriestaaten, insbesondere in Deutschland
- Schriftstellerlesungen und andere kulturelle Veranstaltungen
- Podiumsdiskussionen zu aktuell-politischen Problemen

„Helle Panke“ führt jährlich ca. 200-250 Veranstaltungen mit mehr als 8000 Teilnehmern durch, z.T. in Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen. Im Ergebnis der Vortragstätigkeit entstanden 200 Publikationen, vorrangig in den Reihen

- „hefte zur ddr-geschichte“,
- Pankower Vorträge,
- Vielfalt des sozialistischen Denkens,
- Philosophische Gespräche.

„Helle Panke“ ist auch aktiv in den PDS-nahen Landesstiftungen für politische Bildung und ist mit seinen Vorträgen und Publikationen um ein wissenschaftliches Verständnis von gravierenden Problemen der Epoche, ihrer intellektuellen Vertiefung und modern-kritischen Darstellung bemüht. Zugleich bietet der Verein prominenten Personen ein Podium und bringt hochrangige Kompetenz und ein interessiertes Publikum zusammen.

2. *BISS: Brandenburg-Berliner Institut für Sozialwissenschaftliche Studien*

Das aus leistungsfähigen Mitarbeitern der Akademie für Gesellschaftswissenschaften hervorgegangene Berlin-Brandenburgisches Institut für Sozialwissenschaftliche Studien – BISS (Rolf Reissig, Thomas Koch, Michael Thomas, Rudolf Woderich, Frank Berg u. a.) hat mit seinen anspruchsvollen Forschungsprojekten (u. a. vier von der DFG und drei von der VW-Stiftung geförderte), seinen Konferenzen, besonders den meist hochrangig besuchten Transformationskonferenzen und mit Buchpublikationen, zahlreichen Vorträgen sowie seiner Zeitschrift „BISS-Public“ seit 1990 die Diskussion um die ostdeutsche Transformation sowie die Analyse der sozialen und kulturell-mentalitäten Lagen der Ostdeutschen vor und nach 1990 sehr einflußreich mitbestimmt. Im November 2000 legte BISS-Public den 30. Band dieser Schriftenreihe vor, womit ein Schrifttum mit Hunderten von hochaktuellen und profunden wissenschaftlichen Abhandlungen abgeschlossen werden konnte, und verabschiedete damit die Reihe von deren Lesern und Freunden – durchaus zu deren großem Bedauern. Inzwischen gibt das Institut (Hg. Rolf Reißig/Michael Thomas) im LIT Verlag Münster-Berlin-Wien-London eine eigene Buchreihe „*Texte aus dem Brandenburg-Berliner Institut für Sozialwissenschaftliche Studien*“ heraus. Soeben ist der erste Band „*Neue Chancen für alte Regionen? Fallbeispiele aus Ostdeutschland und Polen*“ erschienen.

3. *Das „Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.“*

Aus dem Akademieinstitut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW 1991 ausgegründete Institution (mit ihrem Hauptinitiator Gunnar Winkler, mit Ingrid Kurz-Scherf, Thomas Hanf, Rainer Liebscher, Rainer Schubert, Klaus-Peter Schwitzer und zahlreichen weiteren Mitarbeitern), die sich mit wissenschaftlichen Schriften „Studien – Analysen – Standpunkte“ und mit dem vielzitierten jährlichen „Sozialreport“ (seit 1990) einen Namen gemacht hat. Letzteres ist eine Art kommentierendes Statistisches Jahrbuch der ostdeutschen Länder und legt ergänzend zu den vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit dem Wissenschaftszentrum Berlin – WZB – veröffentlichten deutschlandweiten „Datenreports“ (die sich zur ostdeutschen Sondersituation weitgehend abtinent verhalten) seit 1990 aussagekräftige bevölkerungsstatistische und sozialökonomische Analysen über die Situation und die Entwicklungstrends in Ostdeutschland vor. Sie fußen auf einer empirischen Datenbasis, die hinsichtlich statistischer Aktualität, Gründlichkeit, Aufgliederungstiefe und zeitlichem Zusammenhang einmalig ist.

4. *Berliner Debatte Initial*

Der Verein hat sich dem Ziel verschrieben, der sozialen Aufklärung dadurch zu dienen, daß er versucht, Sozialwissenschaftler mit mannigfachen Interessenten in öffentlichen Veranstaltungen zusammenzuführen. Das ist in den vergangenen Jahren in erheblichen Ausmaßen gelungen, seit zwei Jahren weniger. Die Zeitschrift gleichen Namens ist durch den Verein mit dem Heft 7/1990 vom Verlag Volk und Welt in der Herausgeberschaft übernommen worden. Seit 1991 heißt sie ‚Berliner Debatte INITIAL‘, seit 2001 mit Entscheidung der Redaktion ‚Berliner Debatte Initial‘ (der Vereinsname hat sich aber nicht geändert). Sie erscheint nun im 16. Jahrgang, eine Tatsache, die in der Gründungsphase niemand der beteiligten Akteure erwartet hatte.

5. *Hochschule Ost (1992–2001) ... Politisch-akademisches Journal aus Ostdeutschland, hrsgg. vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit beim STU RA der Universität Leipzig, Chefred. Peer Pasternack.*

Diese außerordentlich kreative, vielseitige und wissenschaftlich exzellent geführte Zeitschrift, die kein Organ der Universität Leipzig ist, wurde 1992 gegründet und erschien 10 Jahre lang regelmäßig mit zunehmender Beteiligung (Autorenschaft) professioneller hochschulpolitischer und wissenschaftswissenschaftlicher Fachprominenz. Sie war die unbestritten hochqualifizierte und bestgehörte hochschulpolitische und hochschulpraktische Stimme aus

dem Osten. Es wäre angemessen, der Ursache ihres Dauererfolges nachzugehen, was allerdings wegen der enormen Breite und Vielschichtigkeit des von ihr geführten Fachdiskurses ein schwieriges Unterfangen ist. Soviel kann aber sicher in aller Kürze gesagt werden, daß hochschule ost drei schwierige Aufgaben miteinander zu verbinden verstand: die Diskussion über den Hochschulalltag in der schwierigen Zeit der sog. Hochschulerneuerung, die ja weitgehend nichts war als Institutionenabbruch und Massenentlassungen und parallel dazu die Neuschaffung bzw. Umstrukturierung von Hochschuleinrichtungen, ja, ganzen Hochschulen, und die Ersetzung des entlassenen Personals durch neue Leute. Dieser kontroverse Diskurs wurde häufig mit hochschulwissenschaftlichen Betrachtungen verknüpft, was den Problem-sichten eine größere Gewichtigkeit und Tiefe verlieh. Schließlich beruhte die Beliebtheit von hochschule ost auf dem Reichtum und der Aktualität ihrer Informationen aus den Hochschulen und aus dem ganzen wissenschaftlichen und publizistischen Umfeld. Das reichte von der Höhe der für die Hochschulen zuständigen Ministerialbürokratie über die Gremien und das Management der Hochschulen bis zu zahllosen einzelnen Erneuerungsfriktionen „an der Basis“ und zu Untersuchungen über die Entwicklung der von ostdeutschen Wissenschaftlern betriebenen Subkultur (der Begriff Zweite Wissenschaftskultur tauchte erst später auf) und den Verbleib ihrer Strukturen und Resultate. 2002 wurde hochschule ost umgewandelt zur Zeitschrift (zum wissenschaftlichen Periodikum) des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (e.V. – Aninstitut), eine wünschenswerte Entwicklung, wenn damit auch ein Glanzstück ostdeutscher alternativer Neugründungen an jene Wissenschaftskultur verloren ging, wo der Pluralismus sozialwissenschaftlicher Diskurse voraussichtlich nicht so sehr gefragt ist, jedoch unbestritten ohne Abstriche an ein hochprofessionelles Schrifttum über Essentials und Affairs des deutschen Hochschulwesens und seiner internationalen Einbindungen.

6. *Institut für Sozialdatenanalyse (ISDA)*

Gegründet 1991. ISDA ist bekannt geworden durch eine Reihe von empirischen soziologischen Untersuchungen im strengsten disziplinären Verständnis, die durch die Aktualität ihrer Themen und die Treffsicherheit ihrer Findings eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfuhren. Gründer und entscheidende Kapazität des ISDA-Unternehmens ist Dietmar Wittich, als Soziologe ebenso sachkundig wie als Politologe, der nicht nur unerschöpflich im Erdenken neuer empirischer Zugriffe zu sozialen Problemlagen ist, denen Millionen Menschen ausgesetzt sind, sondern ebenso erfinderisch

und erfolgreich im Knüpfen immer neuer Netzwerke, mit denen ISDA das Interesse verschiedenster Akteursgruppen zusammenführt, Kräfte für die aufwendigen Vorhaben bündelt und für eine effiziente Auswertung und Ergebnisauswertung sorgt. Damit sind in der Tätigkeit von ISDA drei Wissenschaftsanliegen zu finden: (a) die sozialwissenschaftliche Analyse der Zeitverhältnisse, des täglichen Lebens der Menschen, die Reflexion seiner Schwierigkeiten und Vorzüge durch die jeweils Betroffenen. Die besondere Situation einzelner Bevölkerungsgruppen, Menschen in verschiedenen Berufs- und Arbeitszusammenhängen, in Wohlstands- oder Armutsverhältnissen, die Situation der Jugendlichen im Unterschied zu den Erwachsenen, der Frauen mit ihren speziellen Problemlagen sozialer Ungleichheit, nicht zuletzt: der Alten. Eine Spezialität von ISDA sind demoskopische Untersuchungen zu politischen Einstellungen, Wahlverhalten, oder zum Bürger als Konsument. (b) Methodische Arbeiten zum Finden der angemessenen und ertragsreicheren Formen des empirischen Zugriffs, der Fragestellungen, der Gewinnung statistischer Verifizierungen. (c) Das Erarbeiten von Lösungen für die Nutzung der Ergebnisse je nach Interessenlage der Auftraggeber bzw. Projektpartner bzw. der Öffentlichkeit. Die Organisation von Veranstaltungen und die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse in Gesprächen, Kolloquien und Referaten. Wie können die gefundenen Sachverhalte als Sozialpolitik verallgemeinert werden, wie können sie politikwirksam werden durch Aufklärung, zutreffende Problembeschreibung und tieferes Verstehen bei Menschen, die beruflich oder durch ihr soziales Wirken mit den unterschiedlichen Soziallagen konfrontiert sind.

7. *Gesellschaft für Wissenschaftsforschung (GEWIF)*

Heinrich Parthey, Walther Umstätter, Matthias Kölbl, Hubert Laitko (Vorstand). Die Gesellschaft, gegründet von Dr. sc. Heinrich Parthey, ist seit 1991 tätig und hat sich mit ihren 24 Persönlichkeiten zählenden korporativen Mitgliedschaft und einer bemerkenswert stabilen Klientel, sowie zahlreichen fachlich hochkompetenten Autoren zu einem Zentrum des wissenschaftswissenschaftlichen Diskurses entwickelt, wie es ihn in der Bundesrepublik Deutschland kein zweites Mal gibt, bei allen Verdiensten die Mittelstraße et al in Konstanz und Peter Weingart in seinem Bielefelder Zentrum bzw. zeitweise das MPG-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln (Renate Mayntz) und weitere Einzelne in diesem Forschungsbereich haben.

Diese Darlegungen sind vorzuschicken, um die Bedeutung der Gesellschaft für Wissenschaftsforschung und ihre Aktivitäten zu würdigen. Aus einer ostberliner „Ausgründung“ (aus dem ITW der AdW) hervorgegangen, hat

sie sehr schnell ihre Ausgangslage überschritten, hat beachtliche „Westpotentiale“ an sich gezogen, hat auf Konferenzen und Kolloquien bemerkenswerte Fachdispute ausgelöst und allein mit ihren Jahrbüchern seit 1993/94 60 Abhandlungen vorgelegt, darunter 25 von Autoren mit westdeutscher Biographie, den Ertrag einer intensiven Forschungsarbeit und eines hochqualifizierten Diskurses.

8. Die „Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM)“ (Gründer und Vorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Richter)

Die GBM wurde 1991 in Berlin gegründet. Sie hat das Ziel, die Wahrung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit zu fördern und ihr Anliegen gegenüber nationalen und internationalen Organisationen geltend zu machen. Soziale Menschenrechte, Berufsverbote, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, politische Strafverfolgung und Diskriminierung waren z.B. Themen solcher Stellungnahmen. Die GBM ist Mitglied des Forums Menschenrechte seit seiner Gründung 1993. Zu den vornehmlichen und weiterhin aktuellen Gründungszielen gehörte und gehört, im Prozess der deutschen Vereinigung einen Beitrag zur umfassenden Verwirklichung und zum Schutz der Menschenrechte zu leisten. In diesem Zusammenhang erschienen sieben Weißbücher über die Gefährdung und Verletzung von Menschenrechten im Einigungsprozess. (Vgl. auch „Rauswurf“ 2004) Besondere Schwerpunkte wurden gesetzt im Engagement um die Erhaltung und Sicherung des Friedens, die zur engen Verbindung mit dem Europäischen Friedensforum sowie zur Mitgliedschaft im Weltfriedensrat führten. Es gibt einen großen Arbeitskreis, der sich mit Renten- und Seniorenrechten befaßt. Ein Freundeskreis „Kunst aus der DDR“ sowie das „Berliner Alternative Geschichtsforum“ sind weitere Gliederungen. Die GBM ist Mitglied des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden.

9. Netzwerk für Ostdeutschlandforschung

(eine BISS-Gründung mit WISOC, SFZ, Thünen-Institut, Berliner Debatte Initial, gefördert von der Otto-Brenner-Stiftung.)

Diese Initiative ist insofern hervorhebenswert, als sich hier auf einer breiten Themenfront neuer und neuester sozialer und ökonomischer Entwicklungen in den ostdeutschen Ländern typische Altgründungen (1990 – 1992) mit neuen und meist auch jüngeren Inhabern von Projekten und Forschungsvorhaben der Hochschulen und anderer Wissenschaftseinrichtungen begegnen. Der Ausdruck Ostdeutschlandforschung hat hier die wörtliche Bedeutung von Forschung nicht schlechthin in Ostdeutschland, sondern über den sozial-

ökonomischen Status der ostdeutschen Teilgesellschaft, über die Ostdeutschen als Sozium, einzelner ihrer sozialen Schichten, über Angelegenheiten der ostdeutschen Länder oder Kommunen oder Wirtschaftsunternehmungen usw. Im Unterschied zu manchen Altgründungen, die aus der Situation der Ausgeschlossenen, an der Integration in die neuen Strukturen Gehinderten ihre Manifestationen produzieren und publizieren, verständigen sich hier insbesondere Mitarbeiter und Akteure des etablierten Wissenschaftsbetriebs (um den Ausdruck offiziell akkreditierten zu vermeiden) über die Methoden, Konzepte, Schwerpunkt und Hauptergebnisse des Studium der ostdeutschen Situation mit ihren von denen der westdeutschen Länder bzw. Gesellschaftsschichten abweichenden Charakteristika.

**10. *Forschungsinstitut der Internationalen Wissenschaftlichen
Vereinigung Weltwirtschaft und Weltpolitik e.V. (IWWVWW)***

Initiator und Direktor K. H. Domdey – ein intensiv in die Probleme der EU-Wirksamkeit und EU-Erweiterung vernetzter Verein, der zu den weniger zahlreichen Unternehmungen rechnet, die die Begrenztheiten ihres ostdeutschen und DDR-Herkommens längst überschritten haben und auf der Bühne internationaler Diskurse mit einer internationalen Klientel von Politikern und Experten agiert. Unter den zahllosen Initiativen des Vereins erwähnen wir hier die wissenschaftlich hochergiebigen Tagungen mit der Leibniz-Sozietät – im Mai 2003 über aktuelle Aspekte der EU-Erweiterung (zugleich die 11. europawissenschaftliche Konferenz des IWWVWW). Im Januar 2004 über globale Entwicklungen und Fehlentwicklungen – und im Mai 2004 als 12. Tagung über die EU-Erweiterung als Chance einer Entwicklung zum Zentrum der Weltwissenschaft.

11. *„Institut für kritische Theorie – INKRIT“*

ist ein äußerst aktiver und erfolgreicher West-Ost-Wissenschaftlerverein mit ausgeprägter internationaler Präsenz und Vernetzung zur Herausgabe eines Historisch-Kritischen Wörterbuchs des Marxismus. Gesamtleitung Wolfgang Fritz Haug. Das Werk ist auf 15 Bände angelegt, wovon bis jetzt Band VI (in zwei Teilbänden) erreicht ist. Vorgesehen sind 1.500 Stichwortartikel. Die Bände I–VI umfassen 700 Artikel zu Stichworten, die 7.338 Druckspalten füllen, und an denen 436 Autoren mitgearbeitet haben. Im Herstellungsteam (Beirat, Redaktion, Fremdsprachige Kompetenzen, Korrekturen u.a.) sind etwa 110 Personen aus faktisch allen Kontinenten vereint. Der gesamte Mitarbeiterpool zählt über 800 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Der nicht geringe Kostenaufwand wird von potentiellen Lesern und einer großen

Zahl Sponsoren bestritten. Außer an diesem imposanten Hauptwerk (das HK-WM) arbeitet das Institut INKRIT an einer großen Anzahl von aktuellen bzw. zeitkritischen und theoretisch-innovativen Editionen. Diese sind im Internet mit 735 Eintragungen ausgewiesen.

Mit dem Instituts-Unternehmen INKRIT in Personal-Union verbunden ist der Argumentverlag. Er gibt mehrere Buchreihen heraus, darunter eine wissenschaftliche, (in 6. Auflage (!) die berühmten „Vorlesungen zur Einführung ins Kapital“ von Wolfgang Fritz Haug. Ferner das Jahrbuch für kritische Medizin, das Forum Kritische Psychologie, (erweitert um eine 6-bändg. Werk-ausgabe Klaus Holtkamp) und ferner die seit Jahren höchst erfolgreiche und geistig einflußreiche Zeitschrift „Das Argument“ – Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, dessen 260. Heft im Mai 2005 erschienen ist (Jahresumfang ca. 960 Seiten). Ferner hat sich der Argument-Verlag mit politischer und erwählter schöngeistiger Publizistik einen Namen gemacht. Das Institut führt zudem in dichter Folge eine reichhaltige Reihe sozialwissenschaftlicher und politologischer Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen durch.

12. „*Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft*“

(Prof. Dr. Ingeborg Rapoport als Vorsitzende und weitere 6 Mitglieder als Vorstand bzw. Beisitzende.) Mit 120 Mitgliedern zählt die Gesellschaft zu den größten der Zweiten Wissenskulturbewegung, wobei jedoch die Aktivitäten und Initiativen sich auch auf allgemeine Fragen von Gesundheit und Gesundheitswesen erstrecken; einen Schwerpunkt bildet die Rückschau auf das Gesundheitswesen der DDR und sein Vergleich mit der Bundesrepublik vor und nach 1990. (Vgl. die Darstellung in *Leibniz intern* Nr. 18, S. 13.) Die Tätigkeit der Gesellschaft ist außerordentlich vielseitig und intensiv. Monatliche regelmäßige Zusammenkünfte und Vortragsangebote werden durch größere Jahrestagungen ergänzt. Es liegen zahlreiche einzelne Veröffentlichungen vor, dazu eine Schriftenreihe mit 53 Heften seit 1995. Die Vortragenden und Autoren sind vielfach Prominente ihres Fachgebietes und renommierte Medizin-Wissenschaftler.

13. *Gesellschaft für Humanontogenetik e.V.*

(GfH). Professor Karl-Friedrich Wessel: (aus ihrem Prospekt v. 14.6.2005): „Die Gesellschaft ... arbeitet aktiv mit an der Integration von Wissenschaften und Praxisbereichen, die sich unmittelbar dem Menschen widmen. (Oft mit dem Zusatz: der Mensch als bio-soziales und geistiges Wesen. d. Verf.) Mitglieder sind hauptsächlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Promovierende sowie weitere an der Human-Entwicklung

Interessierte: Leitungs-, Führungs-, Managementpersonal, Ärzte, Pfleger, Therapeuten, Personalentwickler, Ausbilder, Trainer, Lehrer, Erzieher, Weiterbildungner, Berater – überwiegend aus Deutschland, aber auch aus dem Ausland.

Die Vereinszwecke der GfH richten sich auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Wissenschaften und Praxis. Aktionsfelder der GfH sind insbesondere Forschung & Lehre, Nachwuchsförderung und Weiterbildung, Leitung und Management in Wirtschaft, Verwaltung und Verbandsarbeit, Bildung und Erziehung, Personalentwicklung und Arbeitsorganisation, Klinik, Therapie, Kranken- und Altenpflege, Gesundheitspflege und Salutogenese, Rehabilitation, Seniorenarbeit, Sozialarbeit, Kunst, Journalismus und Politik.“

14. Gesellschaft für Wissenschaften und Philosophie, Vorsitzender Günther Tembrock

Zu den Persönlichkeiten, die zweifelsfrei der Zweiten Wissenschaftskultur zuzurechnen sind, gehört Günther Tembrock, Biologe, Tierverhaltensforscher, Schöpfer und Gestalter des weltweit größten und hochrenommierten Tier-Akustik-Archivs, der auch in anderen Wissenschaftsdisziplinen der Sozial- und Naturwissenschaft und in vielen Fächern der Philosophie der Fachwelt als eine außergewöhnliche Kapazität fruchtbaren inter- und multidisziplinären Denkens bekannt ist. Auch in der Medizin und Psychologie trägt er zum Diskurs aktueller, neuartiger und oftmals bislang vernachlässigter Problemstellungen bei. Im Mittelpunkt seiner Weltansicht steht der Mensch, dessen Wohlergehen, gedeihliches Sozialverhalten und schöpferische Fähigkeiten er jedoch in enger Verbindung zur Natur sieht, und die er so durch tieferes Verstehen der Naturzusammenhänge zu fördern bemüht ist. Obgleich inzwischen 87jährig, ist er unermüdlich in seinem Fachgebiet forschend, lehrend und publizierend tätig und nimmt regen und fördernden Anteil an den weitgefächerten wissenschaftlichen Veranstaltungen seines Interessenskreises. Es ist unmöglich, die Menge und Vielfalt der von ihm veranstalteten Vorträge, Kolloquien und Fachdiskurse, seine eigenen und auf seine Anregungen hin entstandenen Publikationen, Sammlungen, Bücher, Artikel auch nur übersichtsweise zu umreißen.

T. wurde 1918 geboren. Promotion 1941, Gründung einer verhaltensbiologischen Arbeitsgruppe 1948, Habilitation 1955, seit 1961 Professor an der Humboldt-Universität Berlin, seit 1969 Lehrstuhlinhaber, seit 1965 Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Ehrenmitglied in drei wissenschaftlichen Gesellschaften, Vorsitzender der Gesellschaft für Wissenschaft und Philosophie und des Fördervereins für Humanontogenetik.

Über diese beiden wissenschaftlichen Gesellschaften mit ihrer zahlreichen Klientel bedeutender Wissenschaftler, in Wissenschaft und Forschung erfahrener Mitarbeiter zahlreicher, multidisziplinärer Institutionen und Studierenden pflegt Günther Tembrock ein weites Netzwerk gleichgesinnter Interessenten. Weder das fortgeschrittene Alter noch die übergroße Arbeitslast haben ihn ermüden lassen. Seine Ausstrahlung und Wirkung ist noch immer im Wachsen begriffen.

15. SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen

unter Prof. Dr. Jürgen Wahse und Dr. Frank Schiemann gegründet im Herbst 1990, war zunächst tätig als gemeinnütziger Verein und wurde 1997 zu einer GmbH erweitert. SÖSTRA ist namhaft durch seine Kontinuität und solide Auftragslage. Mit derzeit über 130 Untersuchungen und Beratungsaufträgen seit seiner Gründung hat es einer Vielzahl von Interessenten, Unternehmungen und Behörden in sozialen, wirtschaftlichen, unternehmensstrukturellen und Beschäftigtenproblemen zu besseren Lösungen und Verfahrensweisen verholfen. Dabei konnte der ursprüngliche Wirkungsraum Ostdeutschland überschritten und auch Projekte in den westdeutschen Ländern realisiert werden. Ein sich entwickelnder Forschungsschwerpunkt von SÖSTRA ist die Wirkungsforschung und die Evaluation in marktwirtschaftlichen Zusammenhängen.

16. Gesellschaftswissenschaftliches Forum e.V.

seit Juni 1991 unter dem Vorsitz von Professor Helmut Meier tätig, ist eine interdisziplinäre Korporation, allerdings eher auf historische Forschung ausgerichtet, stabil von ca. 60 Mitgliedern getragen. Die interdisziplinären Intensionen ermöglichen Mitgliedern auch aktuelle, empirische Status-Untersuchungen zum Befinden der Ostdeutschen nach der Wiedervereinigung. Die Intension des Vereins besteht wesentlich darin, die Forschungs- und Publikationsprojekte der Mitglieder durch gemeinschaftliche Initiativen zu fördern.

Zusammen mit dem trafo verlag dr. wolfgang weist werden drei Schriftenreihen produziert: „Gesellschaft-Geschichte-Gegenwart“, die Helmut Meier verantwortet, mit nahezu 40 Bänden eine Bibliothek zeitgeschichtlichen Wissens von Format. Ferner gibt Hanna Behrend die Reihe „Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft“ heraus. Unter Herausgeberschaft von Ulla Plener erscheinen: „Biographien europäischer Antifaschisten“. Beteiligt als Herausgeber – mit Helle Panke e.V. – ist man außerdem an der Reihe „hefte zur ddr-geschichte“, von der inzwischen mehr als 50 Ausgaben vorliegen. Der Verein veranstaltet eine Vielzahl von wissenschaftlichen Konferenzen, Kolloquien und Werkstattgespräche, manches in monatlicher Folge.

Auch ist er bemüht, durch Ehrenkolloquien die wissenschaftliche Bedeutung von Fachkollegen zu würdigen.

17. *Berliner Gesellschaft für Faschismus und Weltkriegsforschung e.V.*

Sie wurde 1992 von ausgegliederten Wissenschaftlern, vorwiegend Historikern, gegründet. Seither hat sich ihre international zusammengesetzte Mitgliedschaft mehr als verdoppelt. Erfolgreich war sie mit einer dichten Vernetzung mit anderen Korporationen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Gesellschaft betreibt eine rege Vortrags-, Konferenz- und Veranstaltungstätigkeit, wobei ein instruktiver Fachdiskurs über Probleme und aktuelle Forschungen zu den Themen der Gesellschaft stattfindet. Die Analyse und Würdigung der Ereignisse, die derzeit durch ihre 60jährige Wiederkehr (vom Überfall auf die Sowjet Union bis zur totalen Niederlage und Befreiung von der Naziherrschaft) eine breite öffentliche Resonanz fanden, bildeten seit Jahren einen Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen und aufklärenden Aktivitäten. Diese für die ostdeutsche Zweite Wissenschaftskultur charakteristische Unternehmung kann in ihrer Wirksamkeit und Bedeutung nicht zu hoch bewertet werden, trägt sie doch wirksam und entschieden zur Überwindung des von einflußreichen Kräften geförderten Geschichtsrevisionismus bei, dessen Ziel es ist, die Vorgänge zu verharmlosen, die Deutschen als Opfer hinzustellen – was dem internationalen Ansehen Deutschlands schwer schadet. (Vgl. auch die Darstellung in *Leibniz intern*, Nr. 20, S. 10.)

18. *Initiative Sozialwissenschaftler Ost – ISO*

Eine erwähnenswerte Unternehmung von Stefan Bollinger, Ulrich van der Heyden und Mario Keßler, charakteristisch ihre kompetent besuchte WZB-Tagung am 30.11./1.12.2002: „Ostdeutsche Sozialwissenschaftler – Wege der Reintegration“, deren Ertrag im Bd. 34 o.g. Schriftenreihe „Gesellschaft, Geschichte, Gegenwart“ des Vereins Gesellschaftswissenschaftliches Forum e.V. unter dem Titel „Ausgrenzung oder Integration“ im trafo verlag dr. weist, Berlin, 2004 erschien. Sie vereinigt 11 kompetente Autoren, darunter solche mit bundesdeutscher Biographie), eingegliedert ist auch ein von einem hochrenommierten internationalen Konsortium unterzeichneter Aufruf zur Wiederherstellung einer tragenden intellektuellen Kulturschicht in Ostdeutschland. Diese Publikation ist der Schlüssel zum Verständnis der Initiative „ISO“, nämlich der in einer beachtlichen Anzahl von Publikationen geführte Nachweis der Verschwendung wissenschaftlicher Befähigungen und Ressourcen durch die unbegründete Ausgrenzung ostdeutscher Wissenschaftler (für die es keine kritische Reflexion und Korregenda durch die vielgerühmte bundesdeutsche Evaluierungspraxis mit zahlreichen positiven

Urteilen gibt) – und das damit verbundene Unrechtshandeln an hochgebildeten Bundesbürgern, die 1990 durch den Vertrag zur deutschen Einheit inkorporiert und mit großzügigen Versprechungen auf Wissenschaftsfreiheit, Wissenschaftsförderung und Gleichberechtigung bedacht wurden.

19. *Wissenschaftssoziologie und -statistik – WISOS*

1991 gegründet unter dem Vorsitz von Werner Meske (bis 1993), seither ist Hansgünter Meyer 1. Vorsitzender – und zunächst wirksam als einer der charakteristischen ABM-Vereine, also eine Gründung, deren Mitarbeiter hauptsächlich mit ABM-Mitteln unterhalten wurden, was zugleich eine Sachmittelförderung des Berliner Senats einschloß. Bis 1998 führte WiSoS eine Reihe empirischer Untersuchungen in Wissenschaftseinrichtungen durch, so an Berliner Universitäten und im WISTA-Adlershof. Weitere Mitarbeiter waren parallel mit Projekten verschiedener Auftraggeber beschäftigt, z.B. der Landesregierung Brandenburg. Die Forschungsergebnisse bildeten die Substanz einzelner Forschungsreports zur Verwendung durch die Themen- bzw. Auftragsgeber und ermöglichten eine unregelmäßige wissenschaftliche Schriftenreihe, die schlicht nichts anderes als den Namen des Vereins trägt. (Ihre Auflagen sind zumeist vergriffen.) Seit 1997 ist eine umfangreiche Untersuchung zur Analyse und Kritik der deutschen Hochschul-Kontroverse (einschl. Publikationsprojekt) in Arbeit, die sich bemüht, einen 30jährigen „Dezennien-Dissens“ durchschaubarer zu machen. (Weiteres vgl. *Leibniz intern* Nr. 15, S. 10.)

20. *Projekt Hochschulforschung Berlin-Karlshorst*

– eine Nachfolge-Institution des bekannten und großzügig ausgestatteten DDR-Zentralinstituts für Hochschulbildung Berlin-Karlshorst, das 1991 vollständig abgewickelt wurde, jedoch mit zunächst ca. 18 Mitarbeitern und einigen ABM-Kräften des parallel tätigen Vereins zur Förderung der Hochschulforschung (gegr. von der Professorin Gertraude Buck-Bechler) die Forschungsarbeit fortsetzte, einschließlich des Ausbaus der hoch renommierten, international bedeutsamen Spezialbibliothek – (die, nach Wittenberg überführt, heute eine mit Mitteln der VW-Stiftung auf Spitzenniveau entwickelte moderne bibliographische, archivalische und dokumentierende Wissenschaftseinrichtung für die Hochschulforschung darstellt, die bedeutendste in Europa.) Die Beschaffung der erforderlichen Drittmittel war eine verdienstvolle Initiative des Berliner TU-Professors Carl-Helmut Wagemann. Später übernahm der ehem. ZHB-Mitarbeiter, Professor Jan-Hendrik Olbertz die Regie, (heute Kultus- und Wissenschaftsminister in Sachsen-Anhalt). Das Projekt Hochschulforschung Berlin-Karlshorst gewann für den ganzen Komplex der

Hochschulernerung in Ostdeutschland eine große Bedeutung durch die hochrangige Kompetenz seiner Mitarbeiter für die Entwicklung und Struktur des DDR-Hoch- und Fachschulwesens – vereinfacht gesagt, sie wußten darüber alles – und ihre zahlreichen Publikationen über das Hochschulwesen der ostdeutschen Länder nach 1990, besonders auch die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Hochschulernerung Ost. Ihre Materialien und Darstellungen (zahlreiche profunde Kommentare und Bewertungen) wurden in West und Ost ausgiebig zitiert. Gut besucht und effizient waren auch ihre Veranstaltungen mit einem entsprechend kompetenten Ost-West-Publikum. Diese Projektgruppe verfügte auch über einschlägiges Wissen über das Hochschulwesen der Mittel-Ost-Europaländer (MOEL), die bekanntlich beim Wiederaufbau und Erneuerung ihres Wissenschaftssystems einen komplizierten eigenen Weg zu gehen haben. Diese „Osteuropakompetenz“ (Pasternack) (einschließlich der unerläßlichen Fremdsprachenkenntnis) gehört mit zu den Aktiva der DDR-Hinterlassenschaft, die jedoch von der den Osten umgestaltenden BRD-Beamtenschaft, ihren Politikern und den Hochschul-Gremien höchst unvollständig und nachlässig genutzt wurde/wird. Die Projektgruppe hat vieles in ihre neue Existenz als Institut für Hochschulforschung (Aninstitut) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (e.V.) hinübergerettet. Ihre Geschichte ist ein treffliches Beispiel, wie die Integration kompetenter ostdeutscher Wissenschaftler der mittleren Generation gelingen konnte: Es bedurfte nur der Initiativen einiger erfahrener, einsichtiger und dem Prozeß der deutschen Einheit sich zutiefst verpflichtet fühlender Wissenschaftler altbundesdeutscher Herkunft.

Weitere Unternehmungen

Gesprächskreise

Nicht alle Unternehmungen im Rahmen des Zweiten Wissenschaftskultur sind korporativ verfaßt. So gibt es eine (kaum überschaubare) Reihe mehr oder weniger regelmäßig tagender Gesprächskreise, in der nicht selten als „Brainstormings“ folgenreiche Vorhaben kreierte werden. Erwähnt werden sollte die „*Gesprächsrunde der 48er*“, das meint Zusammenkünfte von Historikern, die sich vor 1990 an quellenbasierten Forschungen zur Revolution 1848, ihrem sozialen und politischen Vorfeld und den Auswirkungen beteiligten; ein in der DDR gut besetztes und in mancher Hinsicht bevorzugtes Forschungsfeld. Der Umfang ihrer Unternehmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung von über 40 Arbeiten aus neueren Untersuchungen. Sie bilden damit einen deutlichen Schwerpunkt bei den (unvollständig geschätzten)

280 Arbeiten, die als Beitrag zur Zweiten Wissenschaftskultur von ehem. DDR-Historikern vorgelegt wurden.

Interessengemeinschaft Wissenschaftsforschung:

„Günter Kröbers Jour fixe“, der monatliche Mittwoch-Gesprächskreis im Club Spittelkolonaden (vgl. *Leibniz intern* Nr. 22, S. 9f), der seit Jahren das Thema „Wissenschaftsforschung“ lebendig erhält, das von der offiziellen Wissenschaftspolitik abgeschrieben worden ist. (Vgl. Meyer 1996) In loser Form treffen sich 15 bis 20 Personen zu unterschiedlichen Themen, die sich nach 25 Jahren hochkompetenter Wissenschaftsforschung in Ostberlin, nun in der Konfrontation mit den Friktionen der aktuellen Wissenschaftspolitik für das je persönliche Interessenspektrum ergeben. Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung (auch der Wissenschaftsgeschichte) werden aus einer Vielzahl von Blickwinkeln erörtert: Wissenschaftstheoretische, biologische, medizinische, biosoziale, geisteswissenschaftliche, literaturgeschichtliche. Wissenschaftliche Untersuchungen der Wissenschaft selbst und ihrer Institutionen bzw. sozialen Strukturen, und Wissenschaft als Gegenstand von Politik und Parteien. Kompetente Vertreter der einzelnen Fachgebiete kommen zu Wort und tauschen sich mit Interessierten in sowohl anregenden wie kritischen Gesprächen aus.

Einzelpersonen

Wenn auch die Hrsg. und viele ihrer Autoren den schon erwähnten Korporationen der Zweiten Wissenschaftskultur angehören oder nahestehen, so sind ihre beiden Bände zur Geschichte der DDR-Philosophie 1945 bis 1971 auch in dieser Reihe erwähnenswert: Vgl.: Volker Gerhardt, Hans-Christoph Rauh, Hrsg.: *Anfänge der DDR-Philosophie /1945-1958*, Ch. Links Verlag, Berlin. ISBN 3-86153-225-5, 568 S.; sowie die Fortsetzung: Hans-Christoph Rauh, Peter Ruben. Hrsg., *Denkversuche. DDR-Philosophie in den 60er Jahren..* Ch. Links Verlag, Berlin. ISBN 3-86153-359-6, 556 S. sowie Guntolf Herzberg: *Abhängigkeit und Verstrickung. Studien zur DDR-Philosophie.* Sowie ders.: *Aufbruch und Abwicklung. Neue Studien zur Philosophie in der DDR. Der gefesselte Widerspruch. (Die politische Verfolgung der Gruppe Ruben-Warke u.a. am ZI für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR.)* Alle Werke im Ch. Links Verlag, Berlin.

Im weiteren sollen erwähnt werden: Der Kulturosoziologe Wolfgang Engler mit zahlreichen Publikationen zu Charakteristika und Befindlichkeiten der Ostdeutschen, der ein fundiertes, weitgehendes und theoretisch ausgeprägtes

Verständnis dafür entwickelt hat, daß es sich bei ihnen um eine zweite Gesellschaft mit unikalenen Zügen handelt, die in mancherlei Hinsicht ethnische Unikalität aufweisen. Seine Studien über Lebensformen in Ost und West, über Wandlungen der Öffentlichkeit in modernen Massengesellschaften fanden viele Interessenten. Mit seinem Pendeln zwischen kritischer Skepsis und Ergebenheit in das Ungewisse, trifft er den Nerv eines großen Publikums ost- wie westdeutscher Provenienz. (Vgl. seine Schrift „Die Ostdeutschen als Avantgarde“.) Er erhielt dafür ehrenvolle Berufungen und einen Literaturpreis der Friedrich Ebert Stiftung. Ein vielbeachtetes Buch von ihm ist „Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land“, lies: „... von einem für verloren gehaltenes Land“. Aufbau Verlag Berlin 1999. Unter seinen neueren Arbeiten findet man den Titel: „Bürger ohne Arbeit“. Es ist berichtenswert, daß Engler, nunmehr Professor im Fach Kultursoziologie, zum Rektor der in Ostberlin ansässigen Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ berufen wurde, was natürlich eine protestierende Fronde von konservativen Ideologen auf den Plan rief.

Ferner ist der stark soziologisch orientierte Kulturwissenschaftler Professor Dietrich Mühlberg mit zahlreichen publizierten Beiträgen und öffentlichen Auftritten zu erwähnen. Mühlbergs Wirken ist vielschichtig, die Universitäten Potsdam und die HU Berlin versichern sich seiner kulturwissenschaftlichen Kompetenz, einschließlich seiner Kenntnis und theoretischen Begründung der ostdeutschen Kulturphänomene durch die DDR-Gesellschaft und ihrer Kultur generierenden Wirkung. Für das Phänomen der ostdeutschen Kulturresistenz nach der Wiedervereinigung bietet er tiefgreifende Erklärungen. Mühlberg ist ein vielgelesener Autor und ein eindrucksvoll Vortragender auf zahlreichen Konferenzen und öffentlichen Veranstaltungen.

Verlage: (Auswahl)

Diese Zweite Wissenschaftskultur mit ihrem kaum noch überschaubaren Schrifttum ist in ihrer Breite, Qualität und Wirkungsweise nicht denkbar ohne eine Anzahl Verlage, die sich ihrer Anliegen angenommen haben und mit publizistischer Initiative und Sachkunde unterstützen. Betrachten wir auch dabei nur eine Auswahl:

Christoph Links-Verlag

„Als am 1. Dezember 1989 in der DDR die Zensur fiel, startete noch am gleichen Tag unser Verlag. Gut vier Wochen später, am 5. Januar 1990, wurde er als eine der ersten privaten Neugründungen des Ostens in Form einer GmbH

konstituiert. Anliegen war es zunächst, die „weißen Flecken“ der jüngsten deutschen Geschichte aufzuarbeiten und die realen Verhältnisse in der DDR zu analysieren. ... Seit 1994 gibt der Verlag die Reihe *Forschungen zur DDR-Gesellschaft* heraus (u.a. „DDR-Geschichte in Dokumenten“; „Wer war wer in der DDR?“; „Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989“). Im Herbst 1995 startete die Reihe *Analysen und Dokumente*, eine gemeinsame Forschungsreihe mit der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zu Aufbau, Struktur und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit. ... Seit dem Frühjahr 2001 erscheint – herausgegeben vom MGFA Potsdam – eine neue Reihe zur *Militärgeschichte der DDR*. ... Das thematische Spektrum des aktuellen Sachbuchs mit dem Schwerpunkt *Politik und Zeitgeschichte* wurde inzwischen beträchtlich erweitert und ist vor allem von den Problemen der heutigen Bundesrepublik geprägt: dem Abbau demokratischer Rechte, dem Vordringen von Sekten, den ungelösten Umweltkonflikten, dem Fortleben nationalsozialistischer Mythen.“ (Internet-Startseite)

trafo verlag berlin dr. weist

Ein Verlagsunternehmen, das zu einer Erfolgsstory geworden ist, aus kleinen Anfängen aufgestiegen zu einem der produktivsten Verlage der ostdeutschen wissenschaftlichen Publizistik. Es bietet mit 20 Reihen bzw. Sachgebieten z. Zt. etwa 130 Autoren der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Forschung, der Zeitgeschichte, der Medien- und Kulturwissenschaft und anderen Gebieten der Zweiten Wissenschaftskultur eine verlegerische Basis für ihre Produktivität. 2005 sind 70 Neuerscheinungen angezeigt, 2004 50 Titel, darunter technisch und sprachlich anspruchsvolle Editionen. Es ist sicher ein besonders erwähnenswertes Verdienst des trafo verlages, daß hier seit Jahren die Publikation der Sitzungsberichte und Abhandlungen der Leibniz-Sozietät zuverlässig betreut werden.

edition ost

gegr. 1991, Das Verlagsprofil wird von der Zeitgeschichte bestimmt, wobei der Verlagsname durchaus programmatisch gemeint ist. ... (so) „unternimmt die edition ost fortgesetzt den Versuch, besonders ostdeutsche Sichten auf die Vergangenheit öffentlich werden zu machen. Dabei findet der Verlag auch wachsend Interesse und Unterstützung in Westdeutschland oder Frankreich – zu seinen Autoren gehören beispielsweise Egon Bahr, Ulrich von Weizsäcker, Günter Wallraff, Günter Gaus, Katharina von Bülow oder Christoph Graf von Schwerin.“ (Internet-Seite)

faber und faber Leipzig

– ein Verlag mit einem anspruchsvollen kulturhistorischen Programm (Kultbücher-Reproduktionen, Liebhaber-Editionen). aber auch Bücher eines kritischen politischen Diskurses zu Problemen der Zeit.

„Der Verlag wurde als Verlag der Sisyphos-Presse im September 1990 von Elmar und Michael Faber in Berlin gegründet. ... Der Schwerpunkt der Anfangsjahre war der Aufbau eines bibliophilen Programms. ... Im Juli 1995 gab der Verlag seinen Berliner Sitz auf und siedelte sich komplett in Leipzig an. Gegenwärtig erscheinen im Verlag jährlich etwa 20 Neuerscheinungen. Die aktuelle Backlist umfaßt zirka 100 Titel. Die wichtigsten Verlagsreihen sind:

- *Die Graphischen Bücher. Erstlingswerke deutscher Autoren des 20. Jahrhunderts*
- *Die Drucke der Sisyphos-Presse*
- *Die DDR-Bibliothek*, ein spektakuläres Angebot einer mehr als 30bändigen Reihe DDR-Belletristik, teils systemkritisch, aber immer mit ursprünglich hoher Publikumsresonanz
- *Die Sisyphosse. Eine Bücherreihe*
- Leipziger Liebhaber-Drucke
- *Die Plastik-Edition* (Internet-Seite)

Schkeuditzer Buchverlag e. V.

– ein Verlag mit einem außerordentlich breiten Spektrum neuer Belletristik aber auch mit Schriften zu aktuellen politischen kultur-historischen Themen, mit Themen zur Geschichte der DDR. Das Unternehmen gibt erfreulich vielen ostdeutschen Autoren die Chance, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. (Seine Produktivität ersieht man leicht aus über 1.000 Eintragungen/Angebote im Internet)

Die Zweite Wissenschaftskultur. Eine ergänzende Begriffsklärung – und: „Zu welchem Ende...?“

Das Zahlwort „Zweite“ unterstellt verbal, daß es eine Erste Wissenschaftskultur gibt. Aber ebensowenig, wie es möglich ist, den Begriff „Subkultur“ hinreichend damit zu erklären, daß es dafür eine dominierende Kultur geben muß, was trivial ist, ist dies mit dem Begriff „Zweite Wissenschaftskultur“ machbar. Die sachliche Abgrenzung ist nicht so einfach, wie es zunächst scheinen mag. Genau genommen gibt es sie nicht. Es handelt sich, statistisch gesehen, um ineinander greifende Cluster verschiedener Typen von wissenschaftlicher Tätigkeit, dem sich ein subsystemischer, „zweiter“ Typ in komplementären Facetten zugesellt. Sowohl die Akteure, wie die institutionellen Strukturen, wie die finanziellen Budgets, wie die wissenschaftlichen Inhalte gehen ineinander über – und sie bilden dabei nicht zwei Kategorien, sondern in der Feinstruktur unabzählbar viele.

Die institutionelle Struktur wissenschaftlicher Unternehmungen ist ohnehin eine Gemengelage. Das gilt für die Rechtsträgerschaften wie für den Organisationstyp wie für die eingesetzten Mittel. Es überlappen sich staatliche (diese doppelt: Bund und Länder), kommunale, Stiftungen, Gründungen nach dem Vereinsrecht, privatrechtliche Träger. Ferner agieren Einzelpersonlichkeiten auf eigene Kosten und Risiko. Diese Überlappungen sind teils Netzwerke, also gemeinsame Initiativen von Akteuren, teils finanzielle Konnexionen, teils „Projektgemeinschaften“, sowie Koautorenschaften.

Den Begriff einer Ersten Wissenschaftskultur gibt es hierfür nicht. Zu recht. Niemand spricht oder denkt so.

Dennoch ist leicht einsichtig, daß es eine übergreifende Unterscheidung gibt; der undefinierte Gegensatz zur Zweiten Wissenschaftskultur ist der gesellschafts-offizielle Wissenschafts- und intellektuelle Kulturbetrieb, der wissenschaftlich-kulturelle common sense, der die Bundesrepublik Deutschland als Staat und als bestimmende Gesellschaftsform traditionell kennzeichnet, die sich auch die offizielle oder etablierte nennt – und der essentiell die bestehenden Verhältnisse in summa apologetisch betrachtet.

Das schließt natürlich Untersuchungen oder Darstellungen mit partiellen kritischen Anliegen oder Feststellungen ein – wie umgekehrt die herrschenden „offiziellen“ Verhältnisse von den Autoren der Zweiten Wissenschaftskultur nicht pauschal verworfen, nicht unbedingt negiert werden. Im Gegenteil, sie werden als zivilisatorische Moderne, als funktionierende Gebilde von Wohlfahrt und Rechtsordnungen sorgfältig untersucht, um ihnen

Aspekte der Reformierbarkeit, der Innovation, höhere soziale Gerechtigkeit, der Überwindung von Mißbildungen und Unzuträglichkeiten abzugewinnen.

Das Phänomen einer Zweiten Wissenschaftskultur ergibt sich (was ihre Genese und stete Erweiterung in Ostdeutschland anlangt) vorrangig daraus, daß die „offiziellen“ oder etablierten Strukturen und vorherrschenden Politik- und Sozialverläufe nicht in der Lage (und nicht darauf gerichtet) waren, die aus Aufbau und Zerfall der DDR-Gesellschaft resultierenden Wissenschafts- und intellektuellen Strukturen zu integrieren. Die DDR-Gesellschaft wurde institutionell inkorporiert, aber nur fraktal in ihren sozialen Derivaten, die sich aus einer halbhundertjährigen Sonder- oder alternativen Existenz der ostdeutschen Bevölkerung ergaben, die unmittelbar nach dem Krieg ca. 19 Millionen und trotz des unaufhörlichen Exodus Richtung Westen 1990 noch immer 16,4 Millionen zählte.

Nachdem sich alle etablierten Parteien den neoliberalen Paradigmen verschrieben haben, entwickelt sich in der deutschen Gesellschaft immer heftiger das Bedürfnis nach Alternativen und auch nach neuen wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Konzepten und Agenden. Diese werden in zunehmenden Maße durch die Hervorbringungen der Zweiten Wissenschaftskultur verstärkt, qualifiziert und verbreitet. Der Prozeß der deutschen Einheit nahm, was nicht nicht einsehbar ist, für große Bevölkerungsgruppen von vorn herein einen krisenhaften Verlauf. Es ist daher eine Normalität, daß sich eine solche Situation in der wissenschaftlichen Tätigkeit der Betroffenen widerspiegelt. Und nicht nur in der sozialwissenschaftlichen. Die gegenwärtige Zivilisationskrise bestimmt auch das Verhältnis des Menschen zur Natur und zur Technik.

Zudem fanden die Ostdeutschen in der Bundesrepublik eine alternativ-kritische Wissenschafts- und Kulturszene vor, an die man anknüpfen, sie fortsetzen konnte; von der zu lernen war. Sie fand sich schon „in den studentischen alternativen Bewegungen der 60er und 70er Jahre, (danach) in den Neuen Sozialen Bewegungen (Frieden, Frauen, Umwelt, Dritte Welt u.a.), im Umfeld der Gewerkschaften, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, in alternativen gesellschaftspolitischen und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften („Argument“, „Forum Wissenschaft“, „Prokla“, „Z“ u.a.). (vgl. Steiner 1998)

Wir haben, nach Schiller, eingangs die Frage gestellt, „was heißt und zu welchem Ende betreibt man die Zweite Wissenschaftskultur?“ Sie stellt sich schon deshalb häufig, weil die Gründer der ostdeutschen Vereine und Korporationen in die Jahre gekommen sind, weil so mancher eine biologische Beendigung ihres Wirkens fürchtet, andere darauf hoffen. Die Situation liegt indes so einfach nicht. Schon länger zeichnet sich unter den Akteuren eine zu-

nehmende West-Ost-Durchmischung ab. Die Depravation der in Deutschland für Wissenschaft und Bildung eingesetzten Ressourcen und die verschiedenen Krisenzustände der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft drängen nicht wenige jüngere Köpfe in Wissenschaft und Kultur in die Themen und Strukturen der Zweiten Wissenschaftskultur. Eine diesem Prozeß gegenläufige Bewegung ist nicht wahrzunehmen. Eine Umbildung und Umschichtung ihrer Korporationen und Organisationen ist zwar seit 1990 eingang, aber ihre Produktivität, ihre Vielfalt und wissenschaftlich-publizistische Qualität sind gewachsen. Außerdem handelt es sich um Hervorbringungen, die nicht, wie Produkte anderer Branchen, verfallen und veralten. Heute schon existieren bedeutende Bestände, die künftig eine Art wissenschaftliches Erbe darstellen. Das Spätwerk der beiden älteren Generationen, die heute die Zweite Wissenschaftskultur repräsentieren, wird für alle Nachkommen diese Funktion übernehmen. Immer ist wissenschaftliches Erbe die Voraussetzung für neues Denken. Keine Generation kann ganz von vorn anfangen – und tut es auch nicht. Es gibt aktuelles Wissen, das eine mehr als tausendjährige Geschichte hat – und es wäre nicht das, was es ist, wenn es diese Geschichte nicht hätte. Wissenschaftliches Erkennen, neues Denken, ist immer Rezeption von Vorhandenem und Rückbesinnung, ehe es mit neuen Einsichten und neu gewonnenen Tatsachen zum erfolgreichen Vorwärtsschreiten kommt. Das gilt nicht nur im Rückblick auf Jahrhunderte. Das begleitet auch die Geschichte der Ostdeutschen in ihrer halbhartjahrigen Existenz „an den Peripherien“. Von dieser Wahrnehmung aus kann in die Zukunft projiziert werden. Jede Publikation, jedes Projekt, das die Zweite Wissenschaftskultur bereichert, vermehrt dieses Erbe und vermehrt notwendiges, alternatives Wissen. Es hat sich gelohnt, das bisher unter Mühen zu tun und es wird sich weiterhin lohnen.

Literatur/Quellen

Auf eine mögliche vollständige Dokumentation der für diese Ausarbeitung relevanten Literatur/Publikationen wurde wegen ihres enormen Umfanges verzichtet, aufgenommen sind nur unmittelbare Textbezüge. (Vgl. die WiSoS-Druckfassung mit ihrem erweiterten Text und veränderter Gestaltung. In: Der Dezennien-Dissens)

Stefan Bollinger/Ulrich van der Heyden (Hrsg.): Deutsche Einheit und Elitenwechsel in Ostdeutschland. In: Schriftenreihe des Gesellschaftswissenschaftlichen Forums e.V.: Gesellschaft – Geschichte – Gegenwart. Bd. 24. trafo verlag dr. wolfgang weist. Berlin 2002

dies.: „Ausgrenzung oder Integration“, Bd. 34, ebenda, Berlin, 2004

- HoF 2004: Peer Pasternack, Roland Bloch: Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Arbeitsberichte 2/04, April 2004 des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (e.V.) vgl S. 55
- Karpen (1986): Ulrich Karpen: Zur Lage des habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchses. In: Forum des Hochschulverbandes, Bonn/Bad Godesberg Heft 40
- Klinkmann/Wöltge 1999: – Das verdrängte Jahr – Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften 1992. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät, hrsg. Horst Klinkmann, Herbert Wöltge, trafo verlag 1999
- Kossbiel (1987): Hugo Kossbiel, Peter Helfen, Gerhard Flöck: Situation und Perspektiven der Habilitanden an bundesdeutschen Hochschulen. In: Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK), Dokumente zur Hochschulreform. Bonn/Bad Godesberg Heft 59
- Leibniz intern* 2002: *Leibniz intern*: Nr. 12, v. 30.4.2002, S. 10: Interview mit Jürgen Mittelstraß.
- Mählert, Ulrich, Hrsg.: Vademecum DDR-Forschung. Ein Leitfaden zu Archiven, Forschungsinstituten, Bibliotheken Ch. Links-Verlag, Berlin 2002, 3. Auflage
- Reißig 1997: Rolf Reißig: Transformationsforschung: Gewinne, Desiderate und Perspektiven. WZB-Paper P 97-001; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 1997
- ders.: 2000: Die sozialwissenschaftliche Transformations- und Vereinigungsforschung – der Erkenntnis- und Ertragswert. In: BISS Public 30 / 2000, S. 7–29
- „Rauswurf“ 2004: Wolfgang Richter, Hrsg.: Rauswurf. Die Einverleibung der Charité. by GNN – Verlagsgesellschaft, Schkeuditz 2004
- Ruben 1997: Peter Ruben: Vom Ende einer Hoffnung. Zur Dokumentation der WIP-Tagung vom 18. Oktober 1996. In: Berliner Debatte INITIAL, Heft 1 / 2 1997, S. 171–180
- Steiner 1998: Helmut Steiner, Plädoyer für eine kritische Soziologie. In: Hansgünter Meyer/Helmut Steiner, Hrsg. Wissenschaft und Politik – Diskurs. Eine Produktion der Schriftenreihen von Leibniz Sozietät e.V. und WiSoS e.V. Berlin, 1998. S. 287
- Wegelin, Jakob: Geklonte Defizite. Ein Symposium der Evaluierer hält nach zehn Jahren ratlose Rückschau auf die Wissenschaftstransformation in Ostdeutschland. In: Junge Welt, 15. Februar 2002
- Wegelin, Jakob: Nicht vom Tisch. Die zweite Wissenschaftskultur und die „Versöhnungsgeschichte“ vom Roten Rathaus. In: Junge Welt, 4. März 2004

Horst Klinkmann

Abschliessende Bemerkungen

Hochverehrter Herr Präsident, verehrte, liebe Mitglieder unserer Leibniz-Sozietät, meine Damen und Herren,

„Schweigen ist der beste Herold der Freude“ – wenn ich diesem Ratschlag Shakespeares aus „Was Ihr wollt“ folgen würde, dann müsste mein Schweigen heute sehr intensiv und lang sein. Es sei mir aber trotzdem gestattet, einige Worte an Sie zu richten, Worte freudiger Betroffenheit.

Betroffenheit deshalb, weil dieses Kolloquium mir, am Beginn eines neuen Lebensjahrzehnts, noch einmal die wohl größte Niederlage meines akademischen Lebens – die Abwicklung unserer 300jährigen Akademie – schmerzlich in Erinnerung ruft. Freude, weil dank Ihnen, den Referenten, dem hier versammelten Auditorium und vielen ungenannten Mitstreitern, heute ein schärferer Blick auf die damaligen Ereignisse und Hintergründe möglich ist und auch die Gründe eigener Unzulänglichkeit im damaligen Handeln etwas leichter begreiflich scheinen.

Sicherlich kann es nicht Zufriedenheit, aber wohl ein wenig Genugtuung sein, wenn nicht nur in den vergangenen Jahren seit Bestehen unserer Leibniz-Sozietät, sondern auch hier und heute Zeugnis darüber abgelegt wurde, dass wir Bewahrer des Gründungsgedankens von Gottfried Wilhelm Leibniz geblieben sind, der den Zweck dieser Einrichtung ausdrücklich dahingehend bestimmte, sie solle ein Zentrum des wissenschaftlichen Gedankenaustausches werden und auch „an solche specimina denken, davon das gemeinsame Wesen ein mehreres zu erwarten habe“. Und es folgt in Leibnizens Gedankengang die berühmte und immer wieder zitierte Forderung, „solche Churfürstliche Societät müste nich auf blossе Curiosität oder Wissensbegierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet seyn, ... sondern müste gleich Anfangs das Werck samt der Wissenschaft auf Nutzen richten. ... Wäre demnach Zweck theorium

cum praxi zu vereinigen“¹.

Ich wende mich voller Respekt an die heute hier anwesenden Mitglieder und Mitarbeiter der AdW der DDR. Sie haben mir 1990 in einem in der Geschichte unserer Akademie bisher einmaligen Wahlakt unter der Beteiligung aller Mitarbeiter die Verantwortung übertragen, das Erbe deutscher Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstradition zu bewahren und fortzuführen. Damals war ich noch fest davon überzeugt, dass der Titel meiner damaligen Antrittsrede unter das Motto gestellt werden konnte: „Societas Scientiarum – Aufbruch in die Zukunft“².

Die meisten von uns vertrauten damals darauf, dass auch und besonders im Hinblick auf die neuen Bundesländer unser Wissen nützlich sein werde für die Gestaltung eines vereinten Deutschlands. Wir hofften, dass das Wort eines unserer berühmtesten Akademiemitglieder des 18. Jahrhunderts Realität würde, nämlich: "Dass der Wille notwendig ist zum Wollen und jetzt und auch die Freiheit zum Können gegeben ist" (Voltaire). Die aus der Gutgläubigkeit der damaligen Tage bereits erwachsende Hilflosigkeit im Handeln der späteren Monate und Jahre nicht erkannt zu haben, war eine der ersten Fehleinschätzung der ablaufenden Prozesse.

Die folgenden zwei Jahre unserer Akademie waren gezeichnet von einer in ihrer 300jährigen Geschichte bisher ohne Parallelen ablaufender Sequenz von ehrlichen Versuchen des Einbringens in die neue Staatsform und die neue Gesellschaft und der rüden Zurückweisung aller unserer Bemühungen.

- 1 Die gesamte Passage lautet: „Solche Churfürstliche Societät müste nich auf blossе Curiosität oder Wissensbegierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet seyn, oder bei der blossen Erfindung nützlicher Dinge ohne Application und Anbringung beruhen, wie etwa zu Paris, London und Florenz geschehen, daher eine Verspottung und die bekante englische Comoedie: The virtuoso, erfolget, auch endlich die Hände abgezogen werden; sondern man müste gleich Anfangs das Werck samt der Wissenschaft auf Nuzen richten, und auf solchen Specimina denken, davon der hohe Urheber Ehre und das gemeinsame Wesen ein Mehrers zu warten Ursach habe. Wäre demnach der Zweck theoriam cum praxi zu vereinigen, und nicht allein die Künste und die Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Commercien, und, mit einem Wort, die Nahrungsmittel zu verbessern, überdies auch solche Entdeckungen zu thun, dadurch die überschwengliche Ehre Gottes mehr ausgebreitet, und dessen Wunder besser als bissher erkannt, mithin die christliche Religion, auch gute Policy, Ordnung und Sitten theils bey heidnischen, theils noch rohen, auch wol gar barbarischen Völkern gepflanzet oder mehr ausgebreitet werden.“ Aus der Denkschrift von Leibniz zur Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium in Berlin vom 24. März 1700. Abgedruckt in: Werner Hartkopf/Gert Wangermann, Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990. Spektrum Akademischer Verlag, Berlin 1991. S. 216f.
- 2 Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (KAI-AdW), Berlin 1994, S. 78ff.

Die Vielzahl der von Mitgliedern und Mitarbeitern und ihren Gremien und Räten erarbeiteten Vorschläge zum Fortbestand einer der traditionsreichen ältesten europäischen Wissenschaftsvereinigungen wurde jedes Mal mit Zuversicht und Optimismus in Hoffnung auf eine objektive Bewertung eingebracht. Aber wir wussten nicht, dass der Stab bereits über uns gebrochen war.

Es waren zwei Jahre, die für viele von uns zu einer schmerzlich prägenden Lebenserfahrung wurden. Wir mussten unangenehme Wahrheiten anerkennen und Verleumdungen wehrlos ertragen. Historisch noch viel zu kurz sind die verflossenen dreizehn Jahre, um heute emotionslos zu urteilen über Recht und Unrecht, über Notwendiges oder Bösartiges. Wir, die wir Zeitzeugen waren und immer noch sind, haben aber die Pflicht, unser Wissen zu dokumentieren, um der späteren Geschichtsschreibung historische Tatsachen zu hinterlassen.

Unser heutiges Kolloquium hat dank der Vorträge von Hubert Laitko, Herbert Hörz, Richard Klar und Hansgünter Meyer in dieser Hinsicht Beispielhaftes geleistet, und ich danke den Referenten nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern vor allem auch der Sache wegen. Auffällig ist, dass in allen Diskussionen außerhalb der Leibniz-Sozietät die bis heute nicht beantwortete Frage der Rechtmäßigkeit der Auflösung der Gelehrtenengesellschaft und der aus unserer Sicht unrichtigen Interpretation des entsprechenden Artikels im Einigungsvertrag bei allen Reden der Protagonisten der damaligen Umgestaltung der deutschen Wissenschaftslandschaft geflissentlich vermieden wird. Man erinnert sich zwar der Tradition eines Gottfried Wilhelm Leibniz gerne und nimmt sie für sich und das eigene Ansehen in Anspruch, aber zur Situation der von ihm gegründeten Gelehrtenengesellschaft hüllt man sich verschämt in Schweigen.

Da ist es unausbleiblich, dass an einem solchen Tag wie heute es in meine Erinnerung zurück kommt, dass Ministerpräsident Lothar de Maizière (er kam gerade von seinem Staatsbesuch beim amerikanischen Präsidenten Bush zurück), als er mir zu mitternächtlicher Stunde Ende Juni 1990 meine Bestallung als Geschäftsführender Präsident der Akademie überreichte, unsere Akademie als eine der „Perlen“ bezeichnete, die die DDR in das vereinigte Deutschland einbringt und die es für Deutschland zwar zu reformieren, aber unter allen Umständen zu erhalten gelte. Auch das war Illusion, eine erhabene Vorstellung, trostreich und ohne jede reale Folgen. Deutschland hat diese Perle nicht angenommen.

Die verlorene Chance, aus dem Leibnizerbe für Deutschland wieder eine einheitliche Wissenschaftsrepräsentation von höchstem Range zu schaffen, wie sie sich über 200 Jahre neben der Académie Française und der Royal So-

ciety Englands behauptet hatte, wird heute allgemein bereits öffentlich bedauert. Unser Angebot dazu damals löste aber nur strikt ablehnende Verwunderung aus.

Wenn in den vergangenen Wochen dieses Jahres der Arbeitskreis Ost der Bundesregierung, in den ich berufen wurde, feststellte, dass ein Hauptgrund für das Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Situation zwischen Ost und West im Wegbrechen der außeruniversitären Forschung in den neuen Bundesländern liegt, dann erfüllt mich diese Feststellung schon mit gereizter Wehmut. Einer unserer ersten Vorschläge für den Leistungszuwachs der Forschung in einem vereinten Deutschland durch das Einbringen unserer Kapazität ist bereits 1990 in meiner Antrittrede formuliert worden und ich darf daraus zitieren:

„Wir müssen uns sehr rasch zu einer Lösung in den nächsten Wochen und Monaten entschließen. Der Attraktivität des Gedankens, dass eine Leibniz-Gesellschaft die Durchgängigkeit der DDR-Wissenschaft im zukünftigen gesamtdeutschen Rahmen speziell ausdrücken würde und zu einer bleibenden Wettbewerbskomponente im gesamtdeutschen und europäischen Wissenschaftsbereich sich gestalten kann, ist ein Gedanke, dem ich persönlich mich sehr wohl nähern konnte. ... Dabei bin ich überzeugt, dass die traditionell gewachsenen engen Verbindungen zu unseren Freunden in Osteuropa auch in Zukunft einer der wesentlichen Fakten sein werden, die wir mit und durch unsere Akademie in eine gesamtdeutsche wie auch gesamteuropäische Wissenschaftslandschaft einbringen werden.“³

Unser dann folgender Vorschlag, die leistungsfähigsten Akademieinstitute der DDR nach ihrer Evaluierung zusammenzufassen und ihnen unter dem Namen Leibniz-Gesellschaft die Chance einzuräumen neben den bestehenden Wissenschaftsvereinigungen der alten Bundesrepublik wie der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer Gesellschaft unter gleichberechtigten Bedingungen und Verpflichtungen ihre Leistungs- und Überlebensfähigkeit zu beweisen, wurde in einer sonst selten gesehenen Einigkeit durch die „Heilige Allianz“ der Forschungsverbände der alten Bundesrepublik zurückgewiesen und vereitelt. Wir haben später erfahren müssen, dass zu diesem Zeitpunkt die „Filetstücke“ der sich bei der Evaluierung als überraschend leistungsfähig darstellenden Akademieinstitute schon unter den bundesdeutschen Interessenten verteilt waren. Die Konkurrenz war ausgeschaltet, bevor der Vergleich „am Markt“ stattfinden konnte.

3 A.a.O., S. 84

Ersparen Sie mir bitte an diesem heutigen Tage eine weitere schmerzliche Aufzählung eigener Unzulänglichkeiten, die unweigerlich wieder in das Bewusstsein zurückkommen, bei der Betrachtung unserer Bemühungen – ja, ich darf hier sogar einmal das Wort Kampf verwenden – um die Anerkennung der Akademie und damit auch unserer Lebensbiographien. Ich war nicht bereit und habe das sicherlich auch mit vielen von Ihnen, die heute hier anwesend sind, geteilt, den Glauben an Gemeinsamkeit und Solidarität aufzugeben, wo bereits Egoismus und die Sicherung individueller Vorteile auch innerhalb unserer Akademie dominierten.

Es war zum Beispiel sicherlich nicht nur die fehlende materielle Basis, sondern es war auch der illusionäre Glaube an ein gemeinsames Ziel, an gemeinsame gute Absichten aller am Schicksal der Akademie beteiligten Institutionen und Personen, die letztlich verhindert haben, dass wir vor das Verfassungsgericht gezogen sind, eine Unterlassung, die von den Kritikern meiner Amtsführung sehr zu Recht als eine der entscheidenden angesehen wird. Die Rechtslage – und ich glaube, das haben die Ausführungen von Prof. Klar heute noch einmal in einer für viele von uns sicherlich überraschenden Deutlichkeit unterstrichen, war durchaus günstig für die Gelehrtenengesellschaft der Akademie. Stützte sich die Gegenseite auf ein etwas dubioses Gutachten von Prof. Thieme aus Hamburg, so hatten wir ein Rechtsgutachten aus dem Max-Planck-Institut als Gegengewicht zur Verfügung, genauso wie eine rechtlich relevante Meinungsäußerung des Verfassungsrechtlers Prof. Hans-Peter Schneider aus Hannover, vor unserem Plenum und vor dem Wissenschaftsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses vorgetragen.

Wenn ich am Ende dieses kurzen, aber dramatischen Zeitabschnittes im November 1991 in einem Vortrag den Titel meiner Inaugurationsrede geändert habe von „Aufbruch in die Zukunft“ zu „Absturz in die Zukunft“, so habe ich aber das Hoffnungswort „Zukunft“ bis heute nie gestrichen und bin auch nicht bereit, dieses zu tun.⁴

Herbert Wöltge und ich haben versucht, nicht als Rechtfertigung, sondern als Beitrag zu einer objektiven Bestandsaufnahme, die wesentlichen Dokumente dieser entscheidenden Jahre 1992 zusammenzufassen in unserer Publikation „Das verdrängte Jahr“.⁵

4 „Absturz in die Zukunft. Die Akademie der Wissenschaften der DDR in der Wendezeit 1989/90“. Vortrag auf dem Kolloquium des Instituts für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft der AdW „Der Leibnizsche Akademiegedanke – Programm, Illusion, realistische Utopie?“ am 14. November 1991 in Berlin. Abgedruckt in: Jahrbuch, S. 501

Lassen Sie mich meine Bitte an dieser Stelle als Geburtstagswunsch noch einmal wiederholen: Wir alle, die wir zum großen Teil im Herbst unseres Lebens stehen, haben die Verantwortung nicht nur gegenüber unserer Akademie, sondern gegenüber der Wissenschaftsgeschichte, die objektiven Abläufe zu dokumentieren, derer wir uns erinnern oder an denen wir Teil hatten. Historisch bedeutsame Fehlhandlungen werden äußerst selten in ihrer Epoche eingestanden, in der sie begangen wurden, ihre Korrektur benötigt historische Zeiträume. Es ist unsere Pflicht, diese unsere historische Verantwortung wahrzunehmen, damit die Geschichte zu einem objektiven Urteil über diese Zeit und unsere Akademie gelangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
krönender Abschluss des eigenen Berufsweges, der geleitet war von der Suche nach Neuem und der Sorge um Erhaltenswertes, ist es, zu erleben, dass die Schüler und Freunde viel besser sind als man es selbst jeweils war. Diese beglückende Erfahrung wurde deutlich in den Vorträgen im zweiten Teil unseres Symposiums durch Dieter Falkenhagen, Wolfgang Schütt, Jörg Vienen und Günter von Sengbusch. Ich danke Roland Hetzer, heute unbestritten der Papst des Herzersatzes, der in einem mich sehr bewegenden Rückblick uns wissen ließ, wie viel Gemeinsamkeit Wissenschaft auch in Zeilen der politischen Spaltung ermöglichte und ich danke Herbert Woeltge für seine so treffenden Reflexionen auf gemeinsame Wegstrecken.

Die Freude, die Sie mir an dem heutigen Tage gemacht haben und die die Betroffenheit zurückgedrängt hat, hat auch ihre Wurzel in dem bekannten Gedicht von Hermann Hesse „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und hilft, zu leben.“⁶ Dies ist die Kraft, aus der wir unsere Leibniz-Sozietät als die legitime Nachfolgerin der Leibniz'schen Ideen haben entstehen sehen, dies ist die Freude darüber, dass wir ein Wissenschaftsforum geworden sind, welches mit Recht von sich behaupten kann, ein Ort der geistigen Wiedervereinigung deutscher Wissenschaftslandschaft und ihrer Repräsentanten geworden zu sein. Wir haben dies erreicht durch Anerkennung unserer wechselseitigen Lebensleistungen und dem Willen zu einer gemeinsamen Zukunft im vereinten Deutschland. Für mich ist dies das wahre Geburtstagsgeschenk durch unsere Sozietät. Ich danke dem Präsidenten und dem Präsidium, dass sie dieses Kolloquium nicht nur ermöglicht, sondern auch wesentlich

5 1992 – das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. Herausgegeben von Herbert Wöltge und Horst Klinkmann. Trafo-Verlag Berlin 1999.

6 Aus dem Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse

mitgestaltet haben. Ich danke von Herzen den Rednern des heutigen Tages, die mir so viel unverdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. Besonders danke ich den Organisatoren des heutigen Tages, Heinz Kautzleben, Herbert Wöltge, Jörg Vienken und Wolfgang Schütt für ihre unermüdliche Beharrlichkeit und freundschaftliche Zuneigung. Das Leben führte mich durch drei Gesellschaftsordnungen. In jeder gab es Freud und Leid und in jeder musste der Mensch sich einrichten. Unauslöschlich für das eigene Leben bleibt aus der ersten, dass Krieg die abscheulichste Form menschlicher Dummheit ist, aus der zweiten, dass Individualität und Sehnsucht nach freier Bewegung und Entscheidung letztlich alle Mauern sprengt und Geschichte schreiben kann, und in der jetzigen dritten, dass Kapitalismus keine Idee, sondern ein Ordnungssystem ist, das viel Karrieremodelle gebiert, aber Ideale sterben lässt.

Bei der am Anfang gestellten Frage nach der historischen Wahrheit lassen Sie mich als vorläufige Antwort die Worte eines unserer Akademiemitglieder vor 200 Jahren – Johann Wolfgang Goethe – nutzen: „Zum Ergreifen der Wahrheit braucht es ein viel höheres Organ als zur Verteidigung des Irrtums“.

Ich danke Ihnen, dass Sie mich diesen heutigen Tag erleben ließen.